



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

139. Sitzung

Hannover, den 21. September 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Präsidenten13769
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....13769

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU)13769
Helge Limburg (GRÜNE).....13770, 13771
Christian Grascha (FDP).....13771

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen13772

a) **A-1-Betreiber steht vor der Pleite: Welche Zahlungsverpflichtungen hat die öffentliche Hand?** -
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 17/873113772

Maaret Westphely (GRÜNE)13772, 13777
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr..... 13773 bis 13779
Susanne Menge (GRÜNE)13776
Helge Limburg (GRÜNE).....13777
Gerald Heere (GRÜNE)13779
Ottmar von Holtz (GRÜNE).....13779

b) **Verschwieg der Innenminister die Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen zu Anis Amri? - Hätte der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin verhindert werden können?** - Anfrage der Fraktion
der FDP - Drs. 17/8729.....13780

Dr. Stefan Birkner (FDP) 13780, 13784, 13787
Boris Pistorius, Minister für Inneres und
Sport..... 13780 bis 13790
Jörg Bode (FDP)..... 13782, 13786, 13788
Helge Limburg (GRÜNE)..... 13783, 13789
Jens Nacke (CDU)
..... 13783, 13784, 13785, 13786, 13788

c) **Wie ist der aktuelle Stand der genehmigungs- und strafrechtlichen Aufarbeitung des Explosionsunglücks auf dem Gelände der Firma Organo Fluid in Ritterhude vom 9. September 2014?** -
Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/8733 .. 13790

Martin Bäumer (CDU)
..... 13790, 13792, 13793, 13794
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin
.....13791 bis 13797
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz..... 13794, 13795
Jörg Bode (FDP) 13795, 13796
Dr. Marco Genthe (FDP) 13795, 13797

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

23. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - „Mögliche Sicherheitslücken in der Abwehr islamistischer Bedrohungen in Niedersachsen“ -
Antrag der Abgeordneten Jens Nacke (CDU) und Christian Grascha (FDP) und 48 weiterer Mitglieder
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP -
Drs. 17/5502 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/5639 - Unterrichtung - Drs. 17/5687 -
Unterrichtung - Drs. 17/6480 - Unterrichtung -
Drs. 17/7514 - Unterrichtung - Drs. 17/8593 - Bericht
des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 17/8675.....13798

Mechthild Ross-Luttmann (CDU), Bericht-
statterin 13798
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)..... 13800
Jens Nacke (CDU)..... 13801
Grant Hendrik Tonne (SPD) 13806
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 13810, 13813
Filiz Polat (GRÜNE)..... 13813
Helge Limburg (GRÜNE) 13814

(Erste Beratung: 94. Sitzung am 13.04.2016)
(Zweite Beratung: 97. Sitzung am 04.05.2016)

Tagesordnungspunkt 21:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
 Drs. 17/8720 - strittige und unstrittige Eingaben
 13816
Filiz Polat (GRÜNE)..... 13816
Beschluss..... 13819

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/8715 13819

Frage 1:

Gerichtliche Auseinandersetzungen über die Arbeitszeit, Abbau der Ausbildungskapazitäten, keine Anhebung der Besoldung, Halbierung der Sprachlernklassen, Schließung von Förderschulen - Wie will die Landesregierung ausreichend Lehrkräfte für die Sicherung der Unterrichtsversorgung gewinnen? 13820
Björn Försterling (FDP) 13820, 13831, 13836
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin
 13821 bis 13841
Heinrich Scholing (GRÜNE) 13828, 13830
Christian Grascha (FDP) 13830
Christian Dürr (FDP) 13831
André Bock (CDU)..... 13832, 13838
Burkhard Jasper (CDU) 13832
Anette Meyer zu Strohen (CDU)..... 13832
Adrian Mohr (CDU)..... 13833
Stefan Politze (SPD)..... 13833
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 13834
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 13835, 13841
Jörg Hillmer (CDU)..... 13835
Karin Logemann (SPD)..... 13836
Michael Höntsch (SPD)..... 13837
Gerda Hövel (CDU)..... 13838
Christoph Bratmann (SPD) 13839
Uwe Strümpel (SPD) 13839
Kai Seefried (CDU)..... 13840
Uwe Santjer (SPD)..... 13841

Karl-Heinz Klare (CDU)..... 13842

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 86 die nicht in der 139. Sitzung des Landtages am 21. September 2017 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/8755 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/8563 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/8686 13844
Dr. Silke Lesemann (SPD)..... 13844
Jörg Hillmer (CDU) 13845
Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 13846
Ottmar von Holtz (GRÜNE) 13847
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für
Wissenschaft und Kultur 13849
Beschluss..... 13851
 (Direkt überwiesen am 15.08.2017)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Förderung für Niederdeutsch und Saterfriesisch verstetigen und weiter ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/8226 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/8685 13851
Ulf Thiele (CDU) 13851
Hans-Heinrich Ehlen (CDU) 13853
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 13853
Renate Geuter (SPD) 13854
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 13855
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 13856
Beschluss..... 13856
 (Erste Beratung: 131. Sitzung am 13.06.2017)

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Deichsicherheit und Bestandsschutz in Einklang bringen - Existenzrecht historischer Dörfer anerkennen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4669 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/8712 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8708 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/8747 13856
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 13857
Elke Twesten (CDU)..... 13858
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 13859
Regina Asendorf (GRÜNE)..... 13861
Martin Bäumer (CDU) 13862
Petra Tiemann (SPD)..... 13863
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz..... 13864
Beschluss..... 13865
 (Direkt überwiesen am 27.11.2015)

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im Dualen System, deren Beschulung in Landes- oder Bundesfachklassen erfolgt, übernehmen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8591 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/8713

.....	13865
Karl-Heinz Bley (CDU).....	13865, 13871
Gabriela König (FDP).....	13866
Ronald Schminke (SPD).....	13867
Mustafa Erkan (SPD).....	13868
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	13870
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	13870
<i>Beschluss</i>	13871
(Direkt überwiesen am 18.08.2017)	

Nächste Sitzung..... 13874

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretär Dr. Frank Nägele, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 139. Sitzung im 51. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Haus ist fast komplett besetzt. Wir dürfen die **Beschlussfähigkeit** feststellen.

Ich darf Frau Schriftführerin Rakow bitten - - - Erst einmal wünschen wir Ihnen allen einen guten Morgen; so viel Zeit muss sein.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Frau Rakow wird Ihnen jetzt die Entschuldigungen mitteilen.

Schriftführerin Sigrid Rakow:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz ab 16.15 Uhr und von der Fraktion der CDU Herr Johann-Heinrich Ahlers.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bevor wir gleich in die Tagesordnung, die Dringlichen Anfragen, einsteigen - ich hatte Ihnen das gestern schon bedeutet -: Heute ist ein historischer Tag: der letzte Tag des Plenums in dieser Legislaturperiode, aber auch, so wie es aussieht, die letzte Sitzung des Landtages in diesem wunderschönen Interimspenarsaal - und dafür werden Fotos gebraucht.

Wir machen das in vier Positionen. Erst einmal so, wie wir jetzt sitzen. Dafür wird ein Foto von oben geschossen. Alle bleiben da sitzen, wo sie gerade sind! Bitte recht freundlich!

(Es wird fotografiert)

Wenn das insoweit verrichtet ist, kommt jetzt Position 2. Sie alle stehen bitte auf! Ich darf die Damen und Herren der Landesregierung bitten, sich in die Gänge mit einzureihen.

(Heiterkeit)

Mit oder ohne Mandat, kein Problem! Bitte noch einmal recht freundlich in Richtung Präsidium schauen!

(Zuruf: Alle nach oben!)

- Alle nach oben! Es reicht, wenn Sie zu mir aufblicken. Das andere kriegen die schon hin.

(Heiterkeit - Es wird fotografiert)

Gleich sind wir dran. Wird oben signalisiert, dass sie fertig sind? - Jetzt reicht es.

Alle stehen bleiben! Jetzt kommt Position 3. Sie alle drehen sich um, und der Fotograf geht auf die andere Seite. Die Regierung kann sich wieder hinsetzen, wenn sie möchte. Und die Kollegen, die ein wenig weiter hinten sitzen: Bitte nach vorne gehen, damit sie auch mit auf das Foto kommen!

(Es wird fotografiert)

Alles klar? - Und jetzt bitte alle hinsetzen und so tun, als gäbe es keine Journalisten. Das ist jetzt die Position 4.

(Heiterkeit - Es wird fotografiert)

Meine Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie das mitgemacht haben. Ich denke, es gehört einfach dazu, dass von einer historischen Stunde und Situation auch Bilder geschossen werden.

Zur Tagesordnung, meine Damen und Herren: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 17.45 Uhr enden. Ich sehe aber Potenzial, dass das auch ein bisschen früher geschehen kann.

Bevor ich die Dringlichen Anfragen aufrufe: Es liegt eine Meldung **zur Geschäftsordnung** vor. Herr Nacke, bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, um auf die Entschuldigungen, die für den heutigen Tag vorgetragen worden sind, zurückzukommen.

Die Schriftführerin hat vorgetragen, dass sich die Justizministerin für den heutigen Nachmittag entschuldigen lässt. Diese Entschuldigung ist dem Ältestenrat nicht vorgetragen worden. Wir haben lediglich einen Hinweis bekommen, der dem Präsidenten zugeschickt worden ist. Es gab auch keine Begründung für die Entschuldigung. Nach unserem Kenntnisstand geht es um eine Rede bzw. ein

Grußwort auf einem Jubiläum. Das ist sicherlich nicht erst nach der Sitzung des Ältestenrats besprochen und vereinbart worden. Insofern wird diese Entschuldigung - da darf ich auch für die Kollegen von der FDP sprechen - hier nicht akzeptiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ist das kleines Karo! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Aber sich wegen der namentlichen Abstimmung gestern beschweren! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Das ist unprofessionell!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Wird im Übrigen noch das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht? - Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon bemerkenswert - so habe ich Herrn Grascha sonst nicht erlebt -, dass Kollege Nacke jetzt schon für beide Fraktionen spricht. Aber das müssen CDU und FDP unter sich ausmachen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Daran müssen Sie sich gewöhnen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Ich kann den Unmut über die zeitlichen Abläufe bezüglich dieses Entschuldigungsschreibens nachvollziehen. In der Tat ist die Üblichkeit, dass solche Entschuldigungsschreiben zur Sitzung des Ältestenrats vorliegen. Das war hier nicht der Fall.

Nach meinen Informationen ist es aber so, dass die Mitglieder der Landesregierung, wenn ihre Anwesenheit für erforderlich gehalten wird, dann auch da sind. Das sind zumindest die Signale, die ich bekommen habe.

Ich finde es allerdings schon bedauerlich - diese Bemerkung muss an dieser Stelle erlaubt sein -, dass dann bei diesem wichtigen Jubiläum kein Mitglied der Landesregierung wird anwesend sein können, weil CDU und FDP die Anwesenheit hier für notwendig halten.

(Christian Dürr [FDP]: Das steht in der Verfassung!)

Das ist Ihr gutes Recht. Gleichwohl darf ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen. Denn ich meine, es wäre angemessen, dass bei dem Jubiläum dieser Stiftung ein Mitglied der Landesregierung reden würde.

(Johanne Modder [SPD]: Das wäre ein schönes Zeichen gewesen!)

Aber dann wird das eben nicht so sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Es spricht noch einmal Herr Nacke.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wir schicken einfach das Protokoll!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, ich kann nachvollziehen, dass Sie bedauern, dass die Landesregierung keine Möglichkeit hat, an diesem Jubiläum teilzunehmen. Ich bedauere allerdings, dass Sie an dieser Stelle nicht auch die entsprechenden Abgeordneten aus dem Fachausschuss ansprechen, die nämlich auch eine Einladung zu diesem Jubiläum bekommen haben,

(Anja Piel [GRÜNE]: Sollen die alle jetzt auch gehen?)

diese Einladung aber absagen mussten - genau wie die Ministerin das jetzt tun muss -, weil sie jetzt hier im Landtag gefordert sind. Plenartage gehen nun einmal vor Jubiläumsveranstaltungen, und das gilt für jeden von uns.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Ruhe, bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! - Herr Grascha, bitte!

(Christian Dürr [FDP]: Erst versäumen Sie, das mitzuteilen, und jetzt beschweren Sie sich! Sie sind bei Entschuldigungen genauso dilettantisch wie bei der restlichen Arbeit! - Gegenruf von Maximilian Schmidt [SPD]:

Gehen Sie da doch hin! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere zu meiner Linken, diese Zwischenrufe brauchen wir hier nicht. Sie kennen die Spielregeln, wenn Sie sich zu Wort melden wollen. - Jetzt redet Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat irritierend, dass diese Entschuldigung in der letzten Woche noch nicht vorgelegt hat. Aber das ist jetzt eben so, okay. Zumindest hätten wir jedoch im Ältestenrat diese Entschuldigung bekommen müssen. Dort hätte dargelegt werden müssen, warum es im Landesinteresse ist, dass bei der Veranstaltung eine Ministerin erscheint und nicht vielleicht jemand anderes von der Landesregierung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Staatssekretärin!)

Genau so muss es auch hier laufen. Das heißt, Frau Niewisch-Lennartz, Frau Ministerin, wir erwarten von Ihnen, dass Sie hier erklären, warum es von Landesinteresse ist, dass Sie nicht zum Plenum kommen, sondern zu dieser Veranstaltung gehen und dort ein Grußwort halten, und warum das niemand anderes machen kann. Das ist die simple Information, die wir benötigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Jetzt spricht noch einmal Herr Limburg.

(Christian Grascha [FDP]: Es kann doch nicht so schwer sein, dass seine Ministerin mal nach vorne geht! - Unruhe)

- Einen Moment! Ich hatte vorhin gesagt, die Sitzung kann früher als 17.45 Uhr beendet sein. Aber es kann auch in die andere Richtung gehen.

Bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Das Ganze lässt sich relativ einfach lösen, indem die Ministerin ans Mikrofon geht und einfach drei Worte dazu sagt!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Christian Grascha [FDP]: Sind Sie jetzt Sprecher beim Justizministerium? Ich dachte, Sie wollten mal Justizminister werden!)

- Nein, Herr Kollege Grascha, ich bin Parlamentarischer Geschäftsführer. Ich bin das mit Leidenschaft und bleibe das auch.

(Ulf Thiele [CDU]: Woher wissen Sie das?)

- Zumindest bleibe ich es für die Dauer dieser Legislaturperiode. Das kann ich versprechen.

(Heiterkeit - Christian Grascha [FDP]: Dagegen habe ich nichts! - Jens Nacke [CDU]: Bei uns entscheidet das die Fraktion!)

- Danach muss das die neue Fraktion entscheiden; das ist ja klar.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offen gesagt, fühle ich mich ein bisschen zurück an meine Schulzeit erinnert. Wenn es mehrtägige Klassenfahrten oder Klassenausflüge gab, hat sich ein Spannungsbogen über mehrere Tage entwickelt, und kurz vor Ende kam immer noch richtig Spannung auf, bevor alle am Ende ganz gelöst waren, sozusagen Feierabend hatten und wieder nach Hause konnten.

Wenn ich Ihre Wortbeiträge hier so auswerte, dann habe ich das Gefühl, dass inhaltlich in der Sache gar kein großer Dissens besteht. Natürlich bin ich bei Ihnen, Herr Nacke, wenn Sie sagen, dass bei einer solchen Veranstaltung, wenn die Landesregierung dorthin geht, selbstverständlich auch Vertreterinnen und Vertreter der ersten Staatsgewalt, der Legislative, dort hingehen müssen. So haben wir es in der Vergangenheit zu Recht mehrfach gehandhabt, und so müsste es auch heute sein.

Mein Vorschlag ist, dass wir versuchen, für dieses Problem im Laufe des Tages im gemeinsamen Gespräch zwischen den Fraktionen und der Landesregierung eine Lösung zu finden, damit alle Seiten des Landes Niedersachsen auf dieser Jubiläumsveranstaltung angemessen und würdig vertreten sind und wir einen schönen Abschluss für diesen Plenarabschnitt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Oh, hat die CDU nichts mehr!)

Ich stelle fest, die Justizministerin ist anwesend.

(Christian Grascha [FDP]: Die könnte ja einmal etwas dazu sagen! - Unruhe)

Wenn Ruhe eingekehrt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir mit den Dringlichen Anfragen beginnen. - Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich wie immer darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, also einen Zettel abgeben, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) **A-1-Betreiber steht vor der Pleite: Welche Zahlungsverpflichtungen hat die öffentliche Hand?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8731

Frau Westphely trägt vor. Bitte sehr!

Maaret Westphely (GRÜNE):

„A-1-Betreiber steht vor der Pleite: Welche Zahlungsverpflichtungen hat die öffentliche Hand?“ - so lautet der Titel unserer Dringlichen Anfrage.

Wie in den letzten Wochen öffentlich bekannt wurde, steht das bislang größte öffentlich-rechtliche Partnerschaftsprojekt (ÖPP), der Bau eines Teilstücks der Autobahn 1 durch den privaten Betreiber A 1 mobil, vor der Pleite. In einem Brief an Bundesverkehrsminister Dobrindt (CSU) spricht die private Betreibergesellschaft von einer existenz-

bedrohenden Situation. Sie bekräftigt ihre Nachforderungen von mehr als 770 Millionen Euro gegenüber dem Bund mit einer Klage.

Bereits 2010 soll A 1 mobil mit dem Bund eine Schlichtung angestrebt und über finanzielle Nachbesserungen verhandelt haben. Vertreten wurde der Bund durch das damals schwarz-gelb regierte Niedersachsen. Im Geschäftsbericht von A 1 mobil aus dem Jahr 2011 heißt es dazu:

„Eine eventuelle Ablehnung des aktuellen Schlichtungsvorschlags stellt für die Projektgesellschaft ein entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko dar.“

Mit der jetzt von der A-1-Betreibergesellschaft öffentlich in den Raum gestellten möglichen Insolvenz der Betreibergesellschaft sind die grundsätzlich instandhaltungsarmen Anfangsjahre nach der Grunderneuerung voraussichtlich vorbei, und ein Heimfall der Autobahn an den Bund nach Insolvenz kostet sofort wieder Instandhaltung und natürlich die bisher privat getragenen Betriebsdienste.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Haben private Unternehmen in den nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern offenbar sehr unterschiedlich gestalteten, bisher streng vertraulich gehaltenen ÖPP-Verträgen Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. durch erhöhte Abführungen in den instandhaltungsarmen Anfangsjahren nach einem Straßenbau einen Großteil der auf 30 Jahre Vertragslaufzeit erwarteten Gewinne bereits vorzeitig abzuschöpfen?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Argumentation des Betreiberkonsortiums, einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich von der öffentlichen Hand haben zu wollen, weil ihre Mauteinnahmen nicht ihren Erwartungen entsprechen, obwohl bislang kein Fall bekannt ist, in dem ein privater Betreiber höhere Einnahmen als erwartet in Form von zusätzlichen Leistungen dem Gemeinwesen zugutekommen lässt?

3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Schwierigkeiten mit diesem ÖPP im Hinblick auf ihre Bewertung von Bundesstraßenbauprojekten in ÖPP?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely.

Die Landesregierung antwortet in persona des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Herr Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und die Straßenbauverwaltung der Länder - also wir in der Bundesauftragsverwaltung - wenden seit fast 70 Jahren die sogenannte konventionelle Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen an, also die Finanzierung über den regulären Haushalt.

ÖPP ist eine Beschaffungsform, die als Alternative zur konventionellen Umsetzung entwickelt wurde. Ich glaube, wir sind immer gut beraten zu hinterfragen, warum das der Fall war und ob die Gründe, die das damals aus irgendeiner Sicht vielleicht als notwendig haben erscheinen lassen, heute überhaupt noch zutreffen.

Daraufhin legte der Bund im Jahr 2005 die erste ÖPP-Staffel im Bundesfernstraßenbau auf, nämlich vier Projekte als sogenannte A-Modelle - Ausbaumodelle. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen. Sie unterscheiden sich von den Modellen der Verfügbarkeit und anderen zukunftsfähigen Modellen, die wir heute vielleicht lieber nehmen sollten.

Niedersachsen hat dabei den sechsstreifigen Ausbau der A 1 zwischen dem Buchholzer Dreieck bei Hamburg und dem Bremer Kreuz als Projekt. Die ÖPP-Projekte werden dann in Form einer Konzession vergeben. Der Konzessionsbeginn für diese Maßnahme war der 4. August 2008. Definiert wird eine 30-jährige Laufzeit; das entspricht dem Lebenszyklus, den man für die Autobahn an der Stelle annimmt. Damit endet die Konzessionslaufzeit am 3. August 2038. Danach geht die Infrastruktur wieder in die Hände des Bundes über.

Der Konzessionsnehmer ist A 1 mobil, ursprünglich unter der Beteiligung auch von Bilfinger Berger. Bilfinger Berger ist 2015 endgültig ausgestiegen. Das heutige Konsortium setzt sich aus Johann Bunte Bauunternehmung und der John Laing Infrastructure Ltd., einem Finanzinvestor aus Großbritannien, zusammen. Der Ausbau der Strecke - Sie erinnern sich an die Diskussion darüber - erfolgte in den Jahren 2008 bis 2012. Das Projekt ist derzeit in der Erhaltungs- und Betriebsphase.

Beim A-Modell, über das wir hier reden, erhält der Konzessionsnehmer als Gegenleistung für Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung - weil alle vier Aspekte umfasst sind - vom Staat eine verkehrsmengenabhängige Vergütung auf Basis der Lkw-Maut; damals war das auf Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 12 t festgelegt. Dabei spielen bei der Vergütungsbemessung nicht nur die Fahrleistung, sondern auch die Höhe der Lkw-Maut und der Flottenmix eine Rolle. Das heißt, das Verkehrsmengenrisiko liegt beim Konzessionsnehmer. Er entscheidet, von welchen Zahlen er ausgeht. Damit definieren sich seine Einnahmen. Und damit definiert sich auch seine von ihm zu erwartende Wirtschaftlichkeit.

Neben der verkehrabhängigen Vergütung ist bei den A-Modellen grundsätzlich auch eine Anschubfinanzierung möglich, die in der Bauphase in Form eines Baukostenzuschusses gewährt werden kann. Bei der A 1 in Niedersachsen erhält der Konzessionsnehmer die auf dem ÖPP-Streckenabschnitt tatsächlich angefallene Lkw-Maut, reduziert um einen im Wettbewerb ermittelten monatlichen fixen Abzugsbetrag, d. h. die Lkw-Maut wird grundsätzlich für den Betreiber vorgesehen, aber im Bieterwettbewerb sagt der eine Anbieter, er komme mit x % davon aus, während der andere mehr fordert. Danach entscheidet der Bund bei der Vergabe, welches Angebot für ihn das günstigste ist.

Meine Damen und Herren, die grundsätzliche Position zur ÖPP - ich spreche hier ganz klar für die Landesregierung und habe das an vielen Stellen auch als der für das Thema Infrastruktur zuständiger Minister deutlich gemacht -: Die Landesregierung steht den ÖPP-Projekten sehr kritisch gegenüber. - Aber wir haben immer gesagt: Wir sind bereit, sie ergebnisoffen zu prüfen. Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit kann ÖPP im Einzelfall eine Option sein. Das muss aber geklärt sein. Deswegen wird das nicht im Vorhinein ausgeschlossen, aber es muss eine sehr saubere Überprüfung geben. Außerdem ist die Nachvollziehbarkeit dieser Entscheidung wichtig.

Kernpunkt unserer Kritik - ich denke, das eint uns alle sogar - ist die systemimmanente Nichttransparenz, die Nichtnachvollziehbarkeit und somit die Nichtöffentlichkeit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, der dafür verwendeten Annahmen und der entsprechenden Ergebnisse. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dient dazu, eine den Maßnahmenträgern möglichst wirtschaftliche Beschaffungsform zu identifizieren - eben in der Entschei-

dung zwischen konventionell oder ÖPP. Nach § 7 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung sind für jedes finanzwirksame Handeln des Staates eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und eine explizite Würdigung der Risiken durchzuführen.

Für die geplante 30-jährige Vertragslaufzeit wurden offensichtlich sehr optimistische Risikoannahmen getroffen. Dass diese Makulatur sein können, zeigen übrigens auch andere Beispiele von ÖPP-Projekten. Kontroverse Auseinandersetzungen sind daher nicht zuletzt bei jedem Projekt zu führen. Und - ich glaube, das zeigt sich an vielen Stellen; wir sehen es auch beim Projekt A 7 - ÖPP-Projekte werden ganz überwiegend für Großkonzerne ausgeschrieben. Von ihnen profitieren ganz überwiegend Großkonzerne. Meine Damen und Herren, die niedersächsische Bauwirtschaft ist aber stark durch mittelständische Unternehmen geprägt. Unser Ziel muss es doch sein, dass Infrastrukturinvestitionen auch dazu dienen, dass die mittelständische Bauwirtschaft davon profitiert!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Risiken, die sich über einen Zeitraum von 30 Jahren ergeben, sind eben nicht verlässlich abgeschätzt und können nicht verlässlich abgeschätzt werden. Konzerne wären in der Lage, Gewinne zu erwirtschaften und damit am Ende einen Mehrwert für sich, aber nicht für die Infrastruktur in unserem Land zu erzielen, und - was ganz entscheidend ist; ich bin davon überzeugt und will es an der Stelle noch einmal sagen; das gilt auch für andere Maßnahmen - der Staat gibt Gestaltungsfreiheit ab, weil er für viele Jahre nicht über seine - eigentlich über unser aller - Infrastruktur verfügen kann. Wir sollten klar bei dem Motto bleiben: Das ist Daseinsvorsorge. Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hand! - Das muss die Botschaft sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gegenüber dem Bund bestehende Verhältnis der Auftragsverwaltung - das gilt für uns, das Land - begrenzt die Möglichkeiten der Einflussnahme des Landes auf Entscheidungen des Bundes. Daher konnte ich nach der Amtsübernahme 2013 keinen Einfluss mehr darauf nehmen - Sie erinnern sich an die Diskussion -, dass der Bund ein weiteres ÖPP-Projekt in Niedersachsen auf den Weg gebracht hat.

Für die zweite ÖPP-Staffel war damals ursprünglich vorgesehen, dass der Ausbau der A 7 vom Autobahndreieck Salzgitter bis zum Autobahndreieck Drammetal als ÖPP-Maßnahme durchgeführt wird. Auf meine Weigerung zur weiteren Durchführung des Vergabeverfahrens erhielt ich eine Weisung vom damaligen Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer. Aufgrund von Zweifeln an der Verfassungskonformität der Weisung des Bundes - weil wir im Rahmen der Auftragsverwaltung agieren und entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung haben - habe ich ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, mit dem der ehemalige Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, Herr Professor Ipsen, beauftragt wurde.

Herr Ipsen kam in seiner Expertise zu dem Ergebnis, dass das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung der Befolgungspflicht unterliegt und keine Möglichkeit besteht, davon abzuweichen - selbst dann nicht, wenn wir aus unserer Sicht möglicherweise belegen können, dass nicht alle Voruntersuchungen und Daten im ausreichenden Maß geliefert werden.

Uns ist es im Weiteren gelungen, den Umfang des ÖPP-Projekts A 7 einzugrenzen. Die ursprünglich 82 km lange ÖPP-Strecke umfasst nun ca. 60 km von der Autobahnanschlussstelle Bockenem bis Göttingen. Auch für die betroffenen Mitarbeiter der Autobahnmeisterei Seesen konnte wir eine - hoffentlich zumindest sozial verträgliche - Lösung finden.

Dass dies überhaupt geglückt ist, meine Damen und Herren, hat sehr viel mit dem Engagement und der Kraft aller Beteiligten in der Straßenbauverwaltung zu tun. Es darf nie der Eindruck eintreten, dass diese Entscheidung wegen mangelnder Leistungsfähigkeit unserer Landesbehörde getroffen wurde. Denn ihre Leistungsfähigkeit ist groß.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, haben uns dazu bewogen, bei der Grundgesetzänderung zur Abschaffung der Auftragsverwaltung für die Autobahnen und zur Gründung der Infrastrukturgesellschaft darauf hinzuwirken, dass es grundsätzliche ÖPP-Grenzen gibt. Die Neuregelung sieht vor, dass „eine Beteiligung Privater im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften ... für Streckennetze, die das gesamte Bundesautobahnnetz oder das gesamte Netz sonstiger Bundesfernstraßen in einem Land oder wesentliche Teil davon umfassen“, ausgeschlossen ist. So

sichert man zumindest ab, dass es nur um Teilabschnitte geht.

Zum Thema A 7 will ich aber noch einmal sagen: Es erschließt sich, glaube ich, keinem, dass ein 60 km langes Teilstück der Autobahn 7 nicht nur in ÖPP realisiert und gebaut, sondern auch in ÖPP bewirtschaftet wird. Ich halte das wirklich für eine falsche Entscheidung.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Zur aktuellen Situation: ÖPP und die dazugehörigen Pilotmodelle wurden und werden vom Bund aus gelenkt. Dabei sind vor allem die vertragsrechtlichen und maut-/vergütungsbezogenen Fragestellungen und Entscheidungen dort - mit Unterstützung externer Fachberater - angesiedelt. Die Landesbehörde ist im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund in der Vertragsabwicklung tätig und überwacht die Bau-, Erhaltungs- und Betriebsdienstleistungen des Konzessionsnehmers. Sie ist dabei fachaufsichtlich und weisungsrechtlich dem BMVI unterstellt.

Die Klage, die am 19. September vom Landgericht zugestellt wurde, liegt der NLStBV vor. Aufgrund der Kürze der Zeit und des Umfangs des Dokuments - es sind einige Hundert Seiten - ist eine inhaltliche Bewertung der Klage selbst sowie der Interessenlage des Konzessionsnehmers zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Es liegen auch keine weiteren Fakten zum derzeitigen Finanzstatus des Konzessionsnehmers vor. In den Medien wurde von der Gefahr einer Insolvenz zum Jahresende 2017 berichtet.

Es ist derzeit auch nichts darüber bekannt, ob die Banken selbst eine Restrukturierung des Projektes vornehmen. Das wäre sicherlich für das Projekt selber ein wichtiger Schritt. Die Banken müssten eigenständig einen Umbau der Gesellschaft vornehmen und ihr eine neue, solide Finanzausstattung geben. Dazu müssten sie gegebenenfalls auch auf einen Teil ihrer kalkulierten Gewinne verzichten. Das hielte ich jedoch angesichts der Situation für angemessen.

Für mich ist wichtig, meine Damen und Herren: Im Falle einer tatsächlichen wirtschaftlichen Schiefelage oder wenn der Konzessionsnehmer nicht die vereinbarten Leistungen erbringt, sehen die Regelungen im Konzessionsvertrag eine adäquate Absicherung des Bundes und des Landes vor. Zahlungsverpflichtungen für das Land Niedersachsen werden in jedem Fall nicht ausgelöst.

Ich möchte mich aber - auch zum Schutz des Konzessionsnehmers - nicht an Spekulationen über Zahlungsschwierigkeiten beteiligen. Wir reden immer noch von einem Unternehmen, das aus unserem Land kommt. Insofern, glaube ich, muss man zwischen der ÖPP-Frage und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens unterscheiden. Vor allen Dingen muss man sehr sensibel mit dem Unternehmen umgehen.

Als Vertragspartner - das sind wir als Landesbehörde - sind wir gemäß Schlichtungsansatz zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch das ist für mich ein hohes Gut. Daher werden wir uns auch an weiteren Spekulationen zum Unternehmen nicht beteiligen und auch nicht beteiligen können.

Festzuhalten ist: Herr des Verfahrens ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Für ein mögliches Gerichtsverfahren muss bedacht werden, dass die Rechtsposition dabei gewahrt bleibt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage:

Zu 1: Bei der A 1 erhält der Konzessionsnehmer die auf dem ÖPP-Streckenabschnitt tatsächlich anfallende Maut für Lkw mit einem Gesamtgewicht über 12 t, reduziert um einen im Wettbewerb ermittelten, fixen monatlichen Abzugsbetrag.

Zu 2: Die Klageschrift des Konzessionsnehmers ist dem Land Niedersachsen als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen vom Landgericht Hannover erst am 19. September zugestellt worden. Eine Bewertung der konkreten Argumentation des Konzessionsnehmers kann somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden.

Zu 3: Die grundsätzliche Kritik an ÖPP gilt unverändert fort. Als Beschaffungsvariante sollten ÖPP nach § 7 der Haushaltsordnung nur im Einzelfall und bei wirklich erbrachtem Nachweis der Wirtschaftlichkeit einschließlich aller detaillierten Risikobewertungen zum Einsatz kommen. Sie können - meine Damen und Herren, lassen Sie mich das anfügen - nicht als Allheilmittel für den Ausbau der Infrastruktur und die Sicherung der Daseinsvorsorge dienen.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Es gibt Wortmeldungen zu Zusatzfragen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Es ist doch alles beantwortet!)

Es beginnt Frau Kollegin Menge, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der jetzt vorliegenden Probleme und Skandale frage ich die Landesregierung: Hat der Bund aus Sicht der Landesregierung die Risiken von ÖPP ausreichend reflektiert und evaluiert, und liegt der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann, der gesagt hat, dass der Bund nach dem Spatenstich an der A 7 noch weitere ÖPP-Projekte starten wird, damit aus Sicht der Landesregierung richtig?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulf Prange [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. Das waren fast zwei Fragen; aber wir werten das als eine Frage. - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Menge, ich glaube, man muss zunächst einmal zwischen dem A-Modell und dem V-Modell unterscheiden.

Beim A-Modell baut ein Unternehmen die Infrastruktur und finanziert das durch Mauteinnahmen. Aus heutiger Sicht besteht zumindest die Gefahr - das kann man mit aller Vorsicht sagen -, dass ein Unternehmen, das in den Markt eintreten will, auf steigende Verkehrsmengen spekuliert und die Einnahmen zu hoch kalkuliert. Die Prognose der Verkehrsmengenentwicklung durch das Unternehmen muss nicht einmal konform mit den Prognosen des Landes und des Bundes sein.

Beim Verfügbarkeitsmodell, dem sogenannten V-Modell, baut ein Unternehmen die Infrastruktur und hält sie verfügbar, und für die Verfügbarkeit bekommt es Geld vom Staat.

Bei beiden Modellen bleiben ganz wesentliche Problempunkte:

Die Zinsen, die der Konzessionsnehmer für seine Investition zu zahlen hat, sind in der Regel deutlich höher als die Zinsen, die der Staat - zumindest normalerweise - zahlen würde.

Als gewerbliches Unternehmen muss der Konzessionsnehmer natürlich Steuern zahlen.

Er wird eine eigene Rendite kalkulieren. Es ist schließlich sein Ziel, eine Rendite zu erwirtschaften. Er sieht es ja nicht als gemeinnützige Aufgabe an, privat organisiert Infrastruktur zu bauen.

Der Konzessionsnehmer muss auch ein Risiko einpreisen.

Man muss sich die Frage stellen, ob wir überhaupt in der Lage sind, das ausreichend zu bewerten, und ob das wirklich mit einem konventionellen Bauprojekt vergleichbar ist - auch angesichts der heutigen Zinssituation, in der der Staat in der Lage wäre, Infrastruktur deutlich günstiger selber - mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt - zu bauen. Wir sehen ja, wie viele Milliarden in den nächsten Jahren noch zur Verfügung stehen.

Auf die von mir eingangs aufgeworfene Frage, warum man eigentlich 2005 den Weg gewählt hat, Infrastrukturmaßnahmen so zu finanzieren, ist zu antworten: Das hatte viel mit der Haushaltslage des Staates zu tun. - Das muss man offen sagen. Das war sicherlich ein Grund dafür, die Kosten vor sich her zu schieben.

Heute ist die Ausgangssituation eine andere. Heute ist es deutlich wirtschaftlicher - davon bin ich überzeugt -, selber zu bauen. Heute wären wir genauso in der Lage, schnell zu bauen. Das A-1-Modell wird ja immer als Beispiel dafür genommen, wie schnell das gehen kann.

Weil auch das zur Reflexion gehört, will ich hier noch kurz sagen: Das A-1-Modell zeichnete sich dadurch aus, dass man auf allen - sieben, glaube ich - Planfeststellungsabschnitten gleichzeitig gebaut hat. Dafür musste aber auch erst einmal auf allen Planfeststellungsabschnitt unanfechtbares Baurecht vorliegen.

Während die Privaten abwarten, bis die Pläne für alle Abschnitte festgestellt sind, und an einem Stück bauen, beginnen wir als Staat, sobald wir für einen Abschnitt das Baurecht haben. Sonst würden wir bei bestimmten Projekten gar nicht anfangen können. Das heißt, wir beginnen viel schneller mit der Umsetzung. Wir sind damit viel effizienter.

Die Privaten nehmen das gesamte Geld für alle Abschnitte und können dann, wie wir beim A-1-Modell gesehen haben, an mehreren Stellen zeitgleich bauen. Das könnte der Staat genauso, wenn er das Geld nicht scheibenweise - Haushaltsjahr für Haushaltsjahr - kriegen würde, sondern auf einen Schlag für den gesamten Projektverlauf, wie wir es immer gefordert haben. Denkbar wäre, dass die Mauteinnahmen in einen Fonds fließen, aus dem dann jahresübergreifend die Maßnahmen finanziert werden können.

Rückblickend kann man feststellen: ÖPP sind nicht wirtschaftlicher; das zeigt sich hier sehr eindeutig. Es wird spekuliert. Es ist ein großes Risiko, wenn Daseinsvorsorge in unserem Land auf Spekulationen beruht. Wir als Staat sind sehr wohl in der Lage, genauso effizient zu bauen.

Ich habe noch kein ÖPP-Modell gesehen, das im Vergleich vorne lag. Es mag seltene Ausnahmen geben. Aber in der Regel und gerade in der aktuellen Haushaltssituation könnten die Maßnahmen, die wir brauchen, sinnvoller, wirtschaftlicher und genauso effizient in konventioneller Form - mit staatlicher Finanzierung - umgesetzt werden.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt Frau Maaret Westphely. Bitte sehr!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Für die Ausschreibung von Bau und Betrieb der A 1 hatten die damaligen Privatisierungsbefürworter in ihrer Euphorie angenommen, der Staat könne sozusagen durch die Abführungen des Betreibers von den eingenommenen Mautzahlungen quasi Geld verdienen. Wie stellt sich dieses Rechenszenario aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund dieser Klage dar?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Westphely, bei dem

A-Modell macht der Konzessionsnehmer im Wettbewerb ein Angebot. Er sagt im Wettbewerb: „Ich bin bereit, auf einen Teil der Mauteinnahmen zu verzichten. Für den restlichen Betrag baue ich euch die Infrastruktur.“ Er sagt: „Einen Teil der Mauteinnahmen behaltet ihr. Trotzdem baue ich die Infrastruktur und stelle sie euch quasi kostenfrei zur Verfügung“, was allerdings angesichts der Diskussion zum Thema „A 1 mobil“ nicht mehr passt. Denn wenn die Klagen stimmen, sehen wir, wie groß die Diskrepanz zwischen den kalkulierten Einnahmen und dem wirklichen Ergebnis ist.

Zwei Dinge fließen ein: Der Konzessionsnehmer prognostiziert Verkehrszahlen und darüber Einnahmen. Der Konzessionsnehmer macht im Wettbewerb ein Angebot und sagt: Ich bin mit 50 %, 60 % oder 70 % der Mauteinnahmen zufrieden. - In dem Moment kann man der Aussage nicht widersprechen, dass die Mauteinnahmen nicht gänzlich in das Projekt fließen, sondern zum Teil in der Hand des Staates bleiben. Im Ergebnis stellen wir aber fest, dass dadurch Projekte entstehen, die in sich wirtschaftlich nicht umsetzbar sind.

Deswegen ist man von diesem Modell völlig weggekommen und zum Verfügbarkeitsmodell gekommen. Man muss sagen: An dieser Stelle stand der Glaube: Wir lassen es Private machen und nehmen am Ende sogar noch Geld ein. - Ob sich das am Ende dann tatsächlich so darstellt - wir wissen ja nicht, wie die Klagen ausgehen -, ist in diesem Moment zumindest anzuzweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Lies, Sie haben vorhin in der Beantwortung der Frage der Kollegin Menge das neue Bezahlsystem erläutert, das Staatssekretär Ferlemann ja sehr gelobt hat. Staatssekretär Ferlemann hat auch davon gesprochen, dass dank diesem neuen Bezahlsystem zukünftige Rechtsstreitigkeiten ausgeschlossen wären. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Minister Lies: Wie beurteilen Sie diese Aussage? Ist es tatsächlich so, dass man ein neues Bezahlsystem hat und zukünftig klar ist, dass es rechtliche Auseinandersetzungen mit den privaten Betreibern, die um ihre Gewinne fürchten, nicht mehr geben können?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das hat er doch schon beantwortet!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das A-1-Modell ist ein Spekulationsmodell, weil man darauf spekuliert hat, wie sich die Verkehrszahlen entwickeln, und weil man über die Prognose der Verkehrszahlen das Angebot gemacht hat. Das Verfügbarkeitsmodell bedeutet, dass am Ende nur die Zurverfügungstellung der Infrastruktur über die entsprechenden Einnahmen organisiert wird. Das heißt, ein Risikofaktor ist natürlich raus. Die Verkehrssituation spielt keine Rolle mehr, sondern rein die Verfügbarkeit. An dieser Stelle stimmt das. Dass dies trotzdem zu Rechtsstreitigkeiten führt, weil man in der Frage des Modells sagt: „Ich mache ein Angebot für das V-Modell“, das wirtschaftlich nicht tragfähig ist - dies sehen wir gerade -, ist nicht auszuschließen. Eine Variable ist weg.

Ich will dies nutzen, um zu sagen: Man kann ja daraus lernen. Das heißt ja nicht, dass das, was beim ÖPP-Modell A 1 gelaufen ist, alles falsch ist. Die Struktur der Baustellen, wie man dies umgesetzt hat und die Kompetenz der Unternehmen, so etwas ist ja nicht falsch.

(Christian Dürr [FDP]: Das war phantastisch! Man stand nie im Stau!)

- Ich habe da oft im Stau gestanden. Alle 6 km stand ich vor einer Baustelle im Stau.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Noch einmal: Der Unterschied war, dass es in Summe schneller ging, weil man über vier Jahre hinweg an vielen Stellen parallel gebaut hat. In diesen vier Jahren hatte man logischerweise an jeder Baustelle einen Stau. Daran ändert sich ja nichts.

(Jörg Bode [FDP]: Wegen einer Baustelle ist doch nicht automatisch Stau!)

- Doch!

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

Wir sind uns, glaube ich, einig darüber - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment! Da wir alle Erfahrungen mit der A 1 haben, kann natürlich jeder seine persönliche Erklärung hier dazu abgeben. Aber das würde natürlich die Fragestunde sprengen. - Das Wort hat der Minister. Bitte!

(Zuruf von Jens Nacke [CDU] - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Einen Moment, bitte! - Jetzt kehrt wieder Ruhe ein. Wir sind bei der A 1. - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal: In Baustellen kommt es je nach Baustelle entweder zur Spurverengung oder zur Spurreduzierung. Da ergibt sich bei gleichbleibendem Verkehr immer eine Staugefahr oder ein Stau. Anders geht es ja gar nicht; das ist leider so. Nach der Baustelle haben wir wieder freie Fahrt. Das ist etwas, woran Wissenschaftler seit Jahrzehnten arbeiten und was schwierig ist.

Ich möchte sagen - darauf wollte ich noch eingehen -: Das, was funktioniert hat, ist, auch in größeren Rahmen zu arbeiten. Ich habe das vorhin gesagt. Das würde beim Staat genauso gehen. Deswegen gibt es bei der A 1 ein Modell, wie wir es jetzt von Lohne bis Bramsche haben. Dort haben wir sogenannte Funktionsbauverträge, die das Ganze verbinden. Es gibt eine staatliche Finanzierung, also kein ÖPP. Trotzdem gibt es einen Auftragnehmer, der, anders als in der Vergangenheit, nicht nur die einzelne Ausschreibung abarbeitet, sondern der auch Planungsleistungen mit übernimmt, die Vorbereitung mit übernimmt und am Ende auch die Prozesse koordiniert - zum Teil schreiben wir Dinge einzeln aus -; dann liegt die zeitliche Koordinierung nicht bei uns, sondern beim Auftragnehmer. Das heißt, das Ganze geht sehr wohl.

Die Botschaft ist doch, dass man die positiven Erfahrungen, die man vermeintlich gemacht hat, in staatliche Modelle überträgt. Man muss immer vorsichtig sein: ÖPP heißt nicht, es geht schneller oder effizienter. ÖPP heißt - dies sehen wir heute - Risiko. Wir geben Teilabschnitte, wie bei der A 7, aus der staatlichen Verantwortung, was überhaupt keinen Sinn macht. Staatliche Verantwortung heißt eben nicht, es geht langsamer und uneffizienter, sondern wir sind sehr wohl in der Lage, mit klugen

Maßnahmen dafür zu sorgen, dass wir es genauso schnell hinbekommen. Insofern haben wir eine Erfahrung aus den Projekten gemacht. Aber das Ergebnis kann am Ende nicht heißen: Nur ÖPP ist die schnelle Lösung. - Vielmehr sorgt eine vernünftige Organisation dafür, dass wir bei den Baumaßnahmen zu zügigen Lösungen kommen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Heere. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass wir es bei der A 1 nicht mit einem singulären Phänomen zu tun haben, sondern es z. B. auch bei der A 5 Berichte über ein Schlichtungsverfahren mit dem ÖPP-Betreiber gab und neuerlich öffentlich wurde, dass es jetzt auch bei der A 8 in ähnlicher Art und Weise ein Klageverfahren geben kann oder soll, frage ich Sie: Haben wir es hier wirklich nur mit singulären Auswirkungen, z. B. einbrechenden Mauteinnahmen, zu tun, oder haben wir hier nicht ein grundsätzlicheres strukturelles Problem mit solchen ÖPP-Verfahren, die möglicherweise in letzter Konsequenz in Klageverfahren am Ende darauf hinauslaufen, dass sich der Staat sogar erpressbar macht?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Heere, das zeigt sich eindeutig bei den A-Modellen - das ist ja A 1 mobil -, bei den spekulativen Modellen, die alle darauf gesetzt haben, auch einen Markteintritt zu haben. Es ging vielen darum - das war der Glaube der Zeit -, mit den ersten Projekten die Grundlage dafür zu schaffen, größere Teile der Infrastruktur unseres Staates zu übernehmen, was überhaupt nicht unser Ziel sein kann. Das muss Daseinsvorsorge sein, die in öffentlicher Hand bleibt. Da darf es überhaupt kein Wenn und Aber geben.

Bei den Klagen zeigt sich heute, dass es möglicherweise Annahmen gab, die sich nicht bestätigen. Dies führt heute zu Klagen und Nachforderungen.

Man muss auch sagen - das ist eine konsequente Entscheidung -: Das A-Modell hat überhaupt keine Perspektive, weil es ein sehr spekulatives Modell ist, das das große Risiko mit sich bringt, dass wir uns über Jahre hinweg mit Rechtsstreitigkeiten auseinandersetzen, die auch Millionen kosten. Das ist keine Lösung.

Für mich ist auch das Verfügbarkeitsmodell keine Lösung, die wir brauchen. Der Funktionsbaupvertrag und eine Kombination aus praktischer Erfahrung hinsichtlich der Baustellen und öffentlicher Finanzierung - ich glaube, das würde eine ganze Menge an Beschleunigung bringen und vor allen Dingen die Klageverfahren sowie die Unsicherheit auch für die Unternehmen deutlich reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dann fünfte und letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege von Holtz.

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie sprachen den Mittelstand an. In welcher Weise schaden denn ÖPP-Projekte der heimischen mittelständischen Wirtschaft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Holtz, das ist in der Diskussion um das Projekt A 7 sehr deutlich geworden, bei dem sich die mittelständische Bauwirtschaft geschlossen gemeldet und gesagt hat, sie lehnt ÖPP ab.

Wenn wir in den Ausbau von Infrastruktur investieren, dann sind das immer auch Konjunkturmaßnahmen, weil daraus gesicherte Beschäftigung generiert wird. Wenn das über die klassische Form der Ausschreibung läuft, kann sich die mittelständische Wirtschaft daran beteiligen, weil sie das Segment, das ausgeschrieben wird, selbst bzw. im Rahmen einer ARGE umsetzen kann. Im Fall einer

Konzessionsvergabe ist das anders. Wir sehen bei dem Thema ÖPP A 7, dass ein französischer Konzern den Auftrag übernimmt. Dadurch wird unsere mittelständische Wirtschaft sozusagen zum Dienstleister, ist also nicht mehr in der Lage, eigene Projekte durch eigene Ausschreibung im Wettbewerb zu gewinnen. Es ist sogar noch nicht einmal klar, dass unsere mittelständische Wirtschaft überhaupt zum Zuge kommt, weil am Ende das Konsortium entscheidet.

Deswegen ist ÖPP aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft etwas, was absolut negativ sein kann und an vielen Stellen auch sein wird, und deswegen müssen wir auch aus wirtschaftlichen Gründen - also nicht nur aus verkehrspolitischen Gründen - das Ziel haben, dass solche Ausschreibungen so gestaltet werden, dass unsere Wirtschaft, unsere Beschäftigten, unsere Unternehmen auch eine Chance haben, daran zu partizipieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zu der Dringlichen Anfrage zum Thema A 1 liegen mir keine weiteren Zusatzfragen vor.

Damit können wir zur nächsten Dringlichen Anfrage übergehen:

b) Verschwiegen der Innenminister die Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen zu Anis Amri? - Hätte der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin verhindert werden können? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/8729

Einbringen wird diese Dringliche Anfrage der Kollege Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Medienberichten sollen sowohl dem Sender rbb als auch der *Berliner Morgenpost* ein 120-seitiges Dokument einer polizeiinternen Kommission zur Nacharbeitung der Terrorat von Anis Amri vorliegen. Nach dem Bericht sollen nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt Standardmaßnahmen bei Terroranschlägen erst drei Stunden später eingeleitet worden sein.

Nach einem Artikel der *Neuen Presse* vom 27. August 2017 soll Anis Amri bereits im Februar 2016 an der damaligen Moschee des Deutsch-

sprachigen Islamkreises in Hildesheim durch den Verfassungsschutz fotografiert worden sein. Zu diesem Zeitpunkt wohnte Anis Amri in einer Flüchtlingsunterkunft in Hildesheim.

Das Landeskriminalamt aus Nordrhein-Westfalen leitete Mitte Februar 2016 an das LKA in Niedersachsen seine Gefährdungseinschätzung bezüglich Anis Amri weiter und warnte davor, dass Amri einen Anschlag plane. Das LKA in Niedersachsen soll nach Erhalt der Warnung aus NRW vor Ort nicht ermittelt haben. Das LKA habe lediglich im Personenbestand nach ihm recherchiert und das Schreiben aus NRW abgeheftet.

Der Verfassungsschutz erkannte erst nach dem Terroranschlag im Dezember 2016, dass er Anis Amri bereits am 12. Februar 2016 vor der besagten salafistischen Moschee fotografiert hatte, so die *Neue Presse* weiter.

Innenminister Boris Pistorius hat im Januar 2017 das Parlament zum Fall Anis Amri unterrichtet. Sowohl damals als auch später wurden die Erkenntnisse aus NRW sowie der Aufenthaltsort von Amri in einer Flüchtlingsunterkunft in Hildesheim nicht mitgeteilt. Erst durch die Tätigkeit des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurden diese Vorkommnisse bekannt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung.

1. Wann, wie und durch wen hat der Innenminister Kenntnis von der Gefährdereinschätzung aus NRW erlangt?
2. Warum wurden das Parlament und die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse aus NRW nicht informiert?
3. Warum ermittelte das LKA nach Erhalt der Hinweise aus NRW nicht vor Ort?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Die Antwort für die Landesregierung erteilt Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der menschenverachtende terroristische Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt durch Anis Amri ist ein erschreckendes Zeugnis der

Grausamkeiten des islamistischen Terrorismus in Europa.

Eine konstruktive und vor allem sachliche Aufarbeitung des Vorgehens der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern ist daher von großer Bedeutung und hat meine volle Unterstützung. Sie ist die Grundlage, um aus den Erfahrungen zu lernen, die Sicherheitsarbeit zu verbessern und derartige Verbrechen künftig zu verhindern. Insofern begrüße ich auch ausdrücklich die Aufarbeitung der polizeilichen Maßnahmen, die nach der Tat erfolgten. Der diesbezügliche Bericht der Nachbereitungskommission in Berlin liegt meinem Haus derzeit allerdings noch nicht vor.

Für völliges Unverständnis sorgt bei mir jedoch ein Umgang mit diesem Verbrechen, wenn er verzerrend erfolgt und nicht sachlich geführt wird. Dies ist verantwortungslos und wird in keiner Weise den Sicherheitsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen gerecht, sondern schafft Verunsicherung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die in der Dringlichen Anfrage angeführte Unterrichtung im Januar 2017 durch mich persönlich hat es nicht gegeben. Im Januar 2017 fand im Übrigen auch keine Plenarsitzung statt.

Ich kann daher nur vermuten, dass an dieser Stelle Bezug auf eine umfassende vertrauliche Unterrichtung im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes genommen wird, zu der auch die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport eingeladen waren. Sie erfolgte am 10. Januar 2017. Meine weiteren Ausführungen werden sich daher hieran orientieren.

Durch Mitarbeiter meines Hauses wurde in eben jener Ausschusssitzung am 10. Januar 2017 sowie am 27. April 2017 eine umfangreiche Unterrichtung der Ausschussmitglieder vorgenommen. Es wurde hierbei - und das möchte ich bereits vor Beantwortung der konkreten Fragen ausdrücklich betonen - stets der seinerzeit aktuelle Erkenntnisstand mitgeteilt, der in Absprache mit den Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern im Rahmen der vertraulichen Sitzung dargestellt werden konnte und durfte.

Die diesbezüglichen Informationen, die durch mein Haus zur Unterrichtung des Niedersächsischen Landtags eingeholt wurden, waren als Verschluss-sache eingestuft. Sie konnten daher nicht in einer öffentlichen Sitzung mitgeteilt werden. Ein widerrechtliches Vorenthalten von Informationen gegen-

über Mitgliedern des Parlaments hat es zu keiner Zeit gegeben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Natürlich!)

Eine weitreichende öffentliche Unterrichtung zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage in öffentlicher Sitzung ist aus den vorgenannten Gründen auch derzeit nicht möglich.

Darüber hinaus - das will ich noch einmal deutlich machen - betrifft der Fall Anis Amri auch die Zuständigkeit vor allem des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Dort wird in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Mordes in Tateinheit mit versuchtem Mord sowie weiterer Straftaten geführt. Dieser Umstand musste und muss bei der Behandlung des gesamten Sachverhaltes Berücksichtigung finden.

Einige Fakten möchte ich an dieser Stelle jedoch richtigstellen: Es gibt nach den mir vorliegenden Erkenntnissen bis heute keinen Beleg dafür, dass Anis Amri tatsächlich eine Unterkunft bzw. einen wenn auch nur vorübergehenden Wohnsitz in Hildesheim hatte. Es handelt sich nach derzeitigem Sachstand nur um Spekulationen und nicht um Tatsachen. Sicher können wir heute sagen, dass die Ermittlungen des Landeskriminalamts keine Bestätigung dafür erbracht haben, dass er als Piz-za-Fahrer in Hildesheim gejobbt hat, so wie einige Medien berichteten.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Das zuständige Fachreferat im Landespolizeipräsidium berichtet regelmäßig im täglichen Jour fixe dem Landespolizeipräsidenten bzw. dessen Vertreter über die aktuelle Kriminalitätslage und sonstige polizeilich relevante Sachverhalte, insbesondere über herausragende Einzelfälle. Durch den Landespolizeipräsidenten und die Verfassungsschutzpräsidentin werde ich grundsätzlich und zeitnah über relevante besondere Sachverhalte informiert.

Wann ich nunmehr, bezogen auf die konkrete Fragestellung, genau über die Einstufung des Anis Amri als Gefährder informiert wurde, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt tagesgenau nicht mehr nachvollziehen - in jedem Fall aber nach dem Attentat. Aufgrund der standardisierten Besprechungsabläufe gehe ich im Zusammenhang mit der Berichter-

stattung zum Anschlagsgeschehen in Berlin von einer sehr zeitnahen Unterrichtung im Zusammenhang mit dem Anschlag aus. Anis Amri selbst ist mir in jedem Fall erst nach dem Attentat in Berlin bekannt geworden.

Hinsichtlich der Einstufung einer Person als Gefährder möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass ein Ministerium in diesen Prozess und die sich anschließenden Maßnahmen nicht eingebunden ist.

Die Einstufung einer Person als Gefährder erfolgt grundsätzlich durch die Polizei des Bundeslandes, in dem der Betroffene seinen Wohnort bzw. seinen dauerhaften Aufenthalt hat. Durch einen Informationsaustausch im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum in Berlin ist ein umfassender und länderübergreifender Informationsaustausch sichergestellt. Das GTAZ ist eine gemeinsame Kooperations- und Kommunikationsplattform von bis zu 40 nationalen Behörden aus dem Bereich der inneren Sicherheit, in dem natürlich auch das Landeskriminalamt Niedersachsen und der niedersächsische Verfassungsschutz vertreten sind.

Durch dieses Verfahren wird auf operativer Ebene eine Bündelung vorliegender Informationen und Gefährdungsaspekte gewährleistet und somit eine Grundlage für eine erfolgreiche arbeitsteilige Bekämpfung des Phänomens islamistischer Terrorismus geschaffen. Notwendige Ermittlungsmaßnahmen werden jedoch - das liegt nahe - von der betreffenden operativen Ebene selbstständig und eigenverantwortlich umgesetzt bzw. koordiniert.

Zu Frage 2: Wie in meinen Vorbemerkungen bereits dargestellt, wurde in den vertraulichen Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes umfassend vorgetragen und damit das Parlament über den Kenntnisstand informiert.

Vor dem Hintergrund der seinerzeit erfolgten Ermittlungen verschiedener Sicherheitsbehörden und der Sensibilität der vorliegenden Erkenntnisse war eine uneingeschränkte Preisgabe weder in einer öffentlichen Landtagssitzung noch unmittelbar gegenüber der Öffentlichkeit rechtlich vertretbar.

Zu Frage 3: Unter Hinweis auf die bereits beschriebene Frage der Zuständigkeiten im Sachverhalt Anis Amri mache ich an dieser Stelle Folgendes deutlich: Absprachen und eine intensive Zusammenarbeit sind Grundlage effektiver Sicherheitsarbeit, insbesondere in Fällen der Terrorismusbekämpfung. Alle in Niedersachsen durchzu-

führenden Ermittlungen erfolgten auf dieser Grundlage in enger Abstimmung mit dem seinerzeit für Anis Amri zuständigen Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Ich wiederhole dies gerne zu Ihrem Verständnis: Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen war zuständig. Ein Versäumnis notwendiger Ermittlungen durch niedersächsische Sicherheitsbehörden hat es dahin gehend nach meinem Kenntnisstand nicht gegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Es gibt auch hier den Wunsch nach Zusatzfragen. Es beginnt Kollege Bode, FDP-Fraktion. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass es auch aufgrund der Presseberichterstattung mit dem Titel „Anis Amri als Pizzabote in Hildesheim“ mehrere Unterrichtungen des Innenministeriums gegeben hat, u. a. auch vertraulich im Verfassungsschutzausschuss, und ich in diesem Ausschuss mehrfach nach Erkenntnissen über den Aufenthalt von Anis Amri in Hildesheim gefragt habe, frage ich die Landesregierung: Warum haben Sie in diesen vertraulichen Unterrichtungen auf meine Nachfragen oder auf die Fragen von Kollegen nicht mit einem einzigen Wort erwähnt, dass es ein Schreiben aus NRW mit dem vermuteten Aufenthalt von Anis Amri in einer Flüchtlingsunterkunft in Hildesheim gab, sondern dies erst nach Ende der Zeugenbefragung im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss als Aktenvorlage klammheimlich dem Landtag übersandt?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Das ist die Unwahrheit!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal vergewissert. Am 27. April 2017 wurde umfassend über den gesamten Sachverhalt und das, was berichtet werden konnte und durfte, berichtet.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist nicht die Wahrheit! - Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht wahr! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Natürlich! Herr Bode sagt hier die Unwahrheit!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, der Begriff „Unwahrheit“ ist hier - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unwahrheit? - Zuruf von der SPD: Das geht! - Ronald Schminke [SPD]: Das steht nicht in der Liste! Wissentlich die Unwahrheit!)

- Wie bitte, Herr Schminke? Wie war das? Wiederholen Sie es ruhig noch einmal!

(Ronald Schminke [SPD]: Unwahrheit ist doch etwas anderes als Lüge!)

- Sie haben es eben anders formuliert. Wollen Sie es wiederholen? Oder habe ich mich verhört? - Dann habe ich mich verhört. Dann sind wir uns einig.

(Jens Nacke [CDU]: Verleumdung ist übrigens noch etwas anderes, Herr Kollege Schminke!)

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass in der vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes am 10. Januar 2017 ich selbst und auch der Kollege Dr. Stefan Birkner von der FDP-Fraktion anwesend waren und vor dem Hintergrund, dass von dieser Sitzung auch ein Protokoll vorliegt - es ist zwar vertraulich, aber man kann es einsehen; ich habe dieses Protokoll in dieser Woche noch einmal gelesen und teile in der Tat in allgemeiner Form den Eindruck, Herr Minister, dass die Landesregierung umfassend über sämtliche Erkenntnisse, auch über Erkenntnisse aus Nachbarbundesländern, unterrichtet hat -, frage ich die Landesregierung, ob sie irgendeine Erklärung hat, wie die FDP auf die Idee kommt, in ihrer Dringlichen Anfrage in Frage 2 die Unterstellung zu machen, dass solche Erkenntnisse damals verschwiegen worden wären.

(Beifall bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das würde mich auch interessieren! Ich war auch da!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister, bitte sehr!

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Herr Watermann, bitte Ruhe!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist in der Tat eine interessante Frage, auf die ich nur spekulativ antworten könnte. Eine Antwort könnte sein, dass man vielleicht nicht durchgehend in der Ausschusssitzung anwesend war oder vielleicht nicht alles mitbekommen hat. Das kann in aufgeregten und inhaltsreichen Sitzungen ja mal passieren. Aber das wäre eine rein spekulative Antwort, die ich mir ausdrücklich nicht zu eigen mache.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Ruhe einkehrt, Herr Hillmer und andere, kommt die nächste Zusatzfrage, vom Kollegen Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass hier unterschiedliche Angaben gemacht wurden, was in der Sitzung seinerzeit vorgetragen wurde, frage ich die Landesregierung: Anis Amri ist ja dem Umfeld von Abu Walaa zugeordnet. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass sich Anis Amri in Niedersachsen aufgehalten hat und dort Kontakt zur Moschee in Hildesheim und zu Abu Walaa hatte?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon mehrfach geäußert, steht in einem Fall fest, dass Anis Amri in der Moschee Hildesheim gewesen ist. Alles andere ist bislang nicht belegt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt wieder Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass, wie es in der Dringlichen Anfrage ausgeführt ist, das LKA Niedersachsen eine Warnung aus Nordrhein-Westfalen mit dem Bezug auf einen angeblichen Aufenthalt in einer Flüchtlingsunterkunft in Niedersachsen erhalten hat, vor dem Hintergrund, dass diese Warnung hier offensichtlich nach einer simplen Recherche im Personenbestand abgeheftet wurde, und vor dem Hintergrund, dass diese Information nicht Gegenstand der Sitzung war - dort ist sie nicht erwähnt worden; das ist eine neue Information -, frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie dieses Verhalten der Sicherheitsbehörden nach wie vor für richtig halten: dass es eine Warnung aus einem anderen Bundesland vor einem potenziellen Terroristen mit konkreten Hinweisen auf terroristische Aktivitäten gibt und die Landessicherheitsbehörden das Ganze am Ende abheften und keine Aktivitäten ergreifen. Halten Sie dies für ein richtiges und auch weiterhin zu befürwortendes Vorgehen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Pistorius, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch ständiges Wiederholen von Andeutungen kommen diese der Wahrheit nicht näher, lieber Herr Dr. Birkner.

(Maaret Westphely [GRÜNE]: Er hofft, dass es sich festsetzt!)

Ich stelle zwei Dinge dazu fest:

Erstens. Dieses Fernschreiben aus Nordrhein-Westfalen - das wurde mir noch einmal versichert - war eingestuft und deshalb nicht zum Vortrag geeignet.

Zweitens. Alle Maßnahmen, die das Landeskriminalamt Niedersachsen unternommen bzw. nicht unternommen hat - das war abgestimmt mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, das die Federführung hatte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und ist das jetzt weiterhin aktuell und richtig?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es folgt noch einmal Kollege Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie hier gerade eingeräumt haben, dass es einen belegten Besuch von Anis Amri in Hildesheim gegeben hat - und zwar den, der vom Verfassungsschutz im Februar dieses Jahres mit einem Foto dokumentiert wurde, wie den Zeitungen zu entnehmen ist; ich nehme an, dass Sie diesen Besuch meinen -, frage ich Sie: Warum hat die Polizei die Information des LKA Nordrhein-Westfalen, dass Anis Amri sich in Hildesheim aufhalten soll, nicht mit dem Verfassungsschutz ausgetauscht? Denn wenn das passiert wäre, hätte doch Anis Amri auf dem Foto viel eher erkannt werden müssen. Dass das Anis Amri war, ist Ihnen doch erst nach dem Anschlag bekannt geworden, weil der Verfassungsschutz erst nach dem Anschlag das Bild von Anis Amri tatsächlich auswerten konnte. Übrigens händisch, wie wir gehört haben; auch das ließe sich noch mal diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, dass das händisch ausgewertet werden musste, liegt an der unzureichenden Ausstattung des Verfassungsschutzes, die wir von Ihnen übernommen haben. - Punkt eins.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Punkt zwei. Nur noch einmal zur Klarstellung; ich wiederhole das gerne, damit es dann irgendwann auch - - -

(Zurufe von der CDU)

- Dass Sie das nicht gern hören, ist mir ja klar. Aber es ist die Wahrheit. Mit ihr werden Sie sich wohl anfreunden müssen.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Was haben Sie denn vier-einhalb Jahre gemacht?)

- Wir haben aufgerüstet, lieber Herr Nacke, und zwar ordentlich.

(Zurufe von der CDU)

- Ich würde jetzt gerne fortfahren, wenn Sie noch Interesse an der Antwort auf die andere Frage haben.

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte! Jetzt lassen wir einmal Ruhe einkehren.

(Jens Nacke [CDU]: Deswegen ist das 2016 händisch ausgewertet worden? Weil Sie aufgerüstet haben?)

- Herr Nacke, Sie sind gleich noch mal dran.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Ich würde jetzt gerne - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment! Wir sind noch in der Abklingphase.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sind Sie sicher?

Präsident Bernd Busemann:

Doch, doch. Das überlassen Sie bitte mir. Wir warten, bis hier gleich auf allen Seiten Ruhe herrscht. - Jetzt geht's weiter!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Um auch noch die andere Frage zu beantworten: Das Landesamt für Verfassungsschutz ist von den Bundesbehörden über den Vorgang Anis Amri unterrichtet worden und war deshalb selbstverständlich im Thema.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe gefragt, warum die Polizei nicht die Anfrage des LKA Nordrhein-Westfalen mit dem Verfassungsschutz abgestimmt hat! Das war die Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte! Sie sind dran. Danach Herr Kollege Bode.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage von eben ist nicht beantwortet worden. Ich hatte gefragt, warum das LKA Niedersachsen die Informationen aus Nordrhein-Westfalen nicht mit dem niedersächsischen Verfassungsschutz abgestimmt hat und offensichtlich erst die Bundesbehörden nach dem Anschlag mit den niedersächsischen Behörden in Verbindung getreten sind. Ich würde mich freuen, wenn diese Frage noch beantwortet würde.

Ich will an dieser Stelle aber schon meine nächste Zusatzfrage stellen. Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade noch einmal bestätigt haben, dass es offensichtlich um den vom Verfassungsschutz dokumentierten Aufenthalt Anis Amris in Hildesheim gegangen ist, frage ich die Landesregierung: Warum schreibt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in der Anklageschrift zu Abu Walaa auf Seite 67 unter Punkt C zu Anis Amri Folgendes? Zitat:

„Anis Amri besuchte ferner ein vom Angeschuldigten Abdullah“

- das ist Herr Abu Walaa, Herr Minister -

„geleitetes Seminar in Hildesheim, das über die Weihnachtstage 2015 stattfand. Hierbei hatte Amri die Gelegenheit, etwa 30 Minuten lang mit Abdullah unter vier Augen zu sprechen. Anschließend hielt sich Amri in der Madrassa des Angeschuldigten Simonovic auf, wo er auch nächtigte.“

Als Beleg für diese Ausführungen in der Anklageschrift werden allerdings - in diesem Punkt gebe ich Ihnen Recht - lediglich Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen genannt. Weil es aus Niedersachsen offensichtlich keinerlei Erkenntnisse zu diesem Umstand gibt! Sie haben ja gerade gesagt, dass Sie nicht einmal Kenntnis von diesem Aufenthalt Anis Amris in Hildesheim hatten, als er von Abu Walaa radikalisiert wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird jetzt immer kruder. Aber sei's drum. Ich wiederhole es gern: Das Landeskriminalamt hatte gar keine Veranlassung, diese Informationen weiterzugeben, weil man über den In-

formationsaustausch mit den Bundesbehörden natürlich informiert war und auch das Landesamt für Verfassungsschutz über diesen Umstand informiert war. - Punkt eins. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Nacke will die Strukturen einfach nicht verstehen!)

Punkt zwei: Lieber Herr Nacke, dass Anis Amri in Hildesheim war, was der Generalbundesanwalt in seiner Anklageschrift schreibt und was immer Sie für Fragen zu diesem Sachverhalt haben: Die bitte ich Sie, an den Generalbundesanwalt zu stellen, weil ich Ihnen nicht beantworten kann, warum der Generalbundesanwalt das schreibt. Das ist eine Frage, die Sie ihm stellen müssen. Ich kann es Ihnen nicht beantworten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrer ersten Antwort auf unsere Frage, warum Sie über das Schreiben aus NRW nicht unterrichtet haben, geantwortet haben, es sei umfassend im Ausschuss unterrichtet worden, in Ihrer zweiten Antwort dann aber gesagt haben, das Schreiben sei als „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und es wäre nicht möglich gewesen, zu unterrichten, drängt sich natürlich die Frage auf: Was denn nun? - Diese Frage werde ich hier aber ausdrücklich nicht stellen.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Ich stelle vielmehr die Frage: Was ist eigentlich das übliche Vorgehen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden, wenn man aus einem anderen Bundesland die Information bekommt, dass ein potenzieller Terrorist einen Wohnsitz - zumindest zeitweise - in Niedersachsen hat und großkalibrige Schnellfeuerwaffen organisieren will, um Anschläge zu verüben? Was würde man heute normalerweise tun: abheften oder tätig werden?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Innenminister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, das ist wieder der Versuch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden als Deppen darzustellen, die solche Meldungen nur abheften, statt sich darum zu kümmern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]:
Nein, nein! Schieben Sie es jetzt nicht auf Ihre Mitarbeiter!)

Ich sage einmal ganz ehrlich: Ihr Bild von den niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist ein ziemlich erbärmliches.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident!)

Die wissen sehr genau, was sie tun, und die brauchen auch keinen Minister, der ihnen jeden Morgen einen Marschbefehl gibt, damit sie ihre Arbeit machen. Vielleicht können wir das erst einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich stimmen sich die Behörden ab. Übrigens: Das Fernschreiben, von dem Sie sprechen, ist nicht ausschließlich an Niedersachsen gegangen, sondern an die Landesbehörden aller Bundesländer. Alle Landesbehörden tun dann das, was notwendig und richtig und nach Abstimmung mit der jeweils federführenden Landesbehörde bzw. dem jeweils federführenden Landeskriminalamt nötig ist. Das wird abgestimmt, und das wird gemacht. Die Federführung bleibt beim federführenden Landeskriminalamt. Das ist eine ganz normale Geschichte bei jeder Aufregung, die Sie hier produzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Kollegen Nacke. Bitte schön!

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Jens Nacke (CDU):

Über die Geschäftsordnung können wir gerne reden, Herr Watermann, z. B. über die Unterstellung

des Innenministers, dass andere die Mitarbeiter in den Sicherheitsbehörden als Deppen bezeichnen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Nacke, Sie stellen jetzt Ihre Frage. Wir wollen jetzt keine Geschäftsordnungsdebatte haben.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade hier erläutert haben, dass Sie zu den Informationen in der Anklageschrift um Abu Walaa, die ich gerade zitiert habe, nichts sagen können, weil ich da den Generalbundesanwalt fragen sollte, wie Sie mir gerade empfohlen haben, oder, wie Sie in einer vorherigen Antwort gesagt haben, weil Nordrhein-Westfalen für Hildesheim zuständig sei, frage ich Sie: Warum haben Ihre Behörde und Sie keine näheren Kenntnisse über die Umstände, die zu dieser Anklageschrift geführt haben? Vor allem vor dem Hintergrund, dass zwei von den fünf Personen, die in dieser Anklageschrift genannt werden - sie bezieht sich nämlich nicht nur auf Ahmad Abdulaziz *Abdul-lah*, genannt „Abu Walaa“, sondern auf vier weitere Personen -, aus Hildesheim kommen, nämlich Mahmoud Omeirat und Fifen Youssouf, Führungskräfte des DIK Hildesheim. Und Sie sagen, Sie wissen darüber nichts, ich soll doch den Generalbundesanwalt fragen, wie er auf die Idee kommt, diese Dinge hier reinzuschreiben! Lesen Sie mal diese Anklageschrift, was da alles über Niedersachsen drinsteht. Sie werden sich wundern,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Innenminister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nacke, dann sollten Sie die Frage so formulieren, dass ich darauf antworten kann.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sie haben gefragt: Warum hat der Generalbundesanwalt das und das geschrieben? - Das ist eine Frage, die die Motivation des Generalbundesanwalts betrifft, aber nicht meine Erkenntnisse.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Doch eben! Hat er doch gefragt! - Will ein europäisches

FBI und hat nicht einmal den eigenen Laden im Griff!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass es erstaunlich ist, dass Sie sich für das, was sich in Niedersachsen so zuträgt - gerade hinsichtlich terroristischer Belange -, offensichtlich nicht sonderlich interessieren und sich damit auch nicht auseinandersetzen,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

vor dem Hintergrund, dass der Kollege Bode das in aller Ruhe vorgetragen hat und Sie eher den Eindruck machen, als seien Sie unruhig, und vor dem Hintergrund, dass die Wortwahl „erbärmlich“ im Zusammenhang mit parlamentarischen Nachfragen, wie ich finde, nicht angemessen ist,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

würde ich in aller Ruhe und ganz gelassen von Ihnen genauer wissen wollen: Was haben die niedersächsischen Sicherheitsbehörden - Sie sagten: in Abstimmung mit anderen Ländern, etwa mit dem LKA NRW - ganz konkret gemacht, nachdem sie diesen Hinweis auf Anis Amri und vermeintliche terroristische Aktivitäten zum damaligen Zeitpunkt bekommen haben? Was genau war die Reaktion, die dort abgestimmt wurde, wie Sie gesagt haben? Was war Niedersachsens Aufgabe, und was waren die Aufgaben der anderen Behörden, die dann ja angeblich, so verstehe ich Sie, die Verantwortung übernommen haben?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Birkner, ich habe davon gesprochen, dass das Bild, das hier vermittelt wird, ein erbärmliches ist. Ich habe nicht von erbärmlichen Aussagen gesprochen. Ich weiß sehr genau, was ich sage.

(Jens Nacke [CDU]: Den Eindruck haben wir nicht!)

- Das mag ja sein, Herr Nacke. Bei Ihnen ist das Routine, das kenne ich schon.

Lassen Sie mich das noch einmal in aller Ruhe sagen: Das Landeskriminalamt hat nach Erlangen der Erkenntnisse in Abstimmung mit dem federführenden Landeskriminalamt u. a. eine Dateiabfrage gemacht. Das war genau die Absprache mit dem LKA Nordrhein-Westfalen. Mehr war von Nordrhein-Westfalen aus nicht gewollt. Alle weiteren Maßnahmen sind vom LKA Nordrhein-Westfalen veranlasst worden, wo auch immer dann.

Alles andere können wir gerne noch einmal in vertraulicher Sitzung ausbreiten, wenn Sie das möchten, aber nicht hier in öffentlicher Sitzung im Parlament.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das interessiert die ja nicht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Nacke. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass es ja nun eine neue Erkenntnis ist, dass jetzt plötzlich Nordrhein-Westfalen schuld daran ist, dass die Auswertung nur rudimentär stattgefunden hat, weil die das gar nicht anders wollten,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: NRW hat die Federführung! Das wurde schon tausendmal erzählt!)

frage ich die Landesregierung: Es ist ja ein Muster erkennbar; denn das ist ja schon das zweite Mal, dass wir erleben, dass die Sicherheitsbehörden gegenüber dem Parlament, gegenüber anderen Sicherheitsbehörden oder gegenüber der Öffentlichkeit die Information erteilen, dass es keine Erkenntnisse gebe, und dabei die Information verschweigen - so war es nämlich bei der Auswertung des Telefons von Safia S. gegenüber den Bundesbehörden durch das Landeskriminalamt; da hatte man sich ja auf die Informationen der Polizei Hannover verlassen; auch da wurde gesagt, es gebe keine Erkenntnisse, und wurde verschwiegen, dass es gar keine Auswertung gegeben hat -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

dass es keine Ermittlungen oder nur rudimentäre Ermittlungen gegeben hat. Gegenüber diesem Parlament wurde auch der Eindruck erweckt, Amri habe sich nicht in Hildesheim aufgehalten, und heute räumen Sie wieder ein, dass Sie überhaupt nicht wissen, ob er sich in Hildesheim aufgehalten hat, weil die Ermittlungen dazu gar nicht geführt worden sind. Wie oft wird dieses System gegenüber Parlamentariern, gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Behörden angewandt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nacke, es gibt offenbar bei Ihnen, aufseiten der Opposition, das System, den Sicherheitsbehörden und dem Minister Untätigkeit oder Desinteresse vorzuwerfen.

(Björn Thümler [CDU]: Nur dem Minister!)

Diesem System und dieser Darstellung widerspreche ich ausdrücklich. Im Übrigen gibt es kein System dergestalt, wie Sie es gerade beschrieben haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und damit ebenfalls letzte Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade gesagt haben, es habe nur eine Dateiabfrage gegeben, nachdem man die Warnung aus Nordrhein-Westfalen bekommen hat, und dies sei mit den anderen Behörden in den anderen Ländern so abgestimmt gewesen, frage ich Sie: Halten Sie es denn für richtig, dass man, wenn in Niedersachsen eine Warnung eingeht, dass hier jemand in einer Flüchtlingsunterkunft lebt, der sich großkalibrige Schnellfeuerwaffen organisieren will, um einen terroristischen Anschlag zu begehen, ausschließlich eine Dateiabfrage macht und keine

eigene Initiative ergreift? Halten Sie das heute in der Rückschau für richtig?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Minister Pistorius, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, Sie versuchen auch immer wieder, Eindrücke zu erwecken, indem Sie bestimmte Formulierungen vor die eigentliche Frage stellen. Das ist ja auch in Ordnung. Ich sage Ihnen nur noch einmal: Das Landeskriminalamt hat in Abstimmung mit Nordrhein-Westfalen - nicht mit den anderen Ländern; die anderen Länder haben auch das Fernschreiben bekommen; Sie müssen schon zuhören! -, wo man ausdrücklich keine weiteren Maßnahmen wollte, eine Dateiabfrage vorgenommen.

Stellen Sie sich einmal vor, bei 16 Bundesländern würde jedes Landeskriminalamt nach eigenem Gutdünken und Ermessen Ermittlungen anstellen gegen bzw. ohne diejenigen, die die Federführung haben! Das wäre ein einziges sicherheitspolitisches Kuddelmuddel! Das ist eine Form von Föderalismus, bei der selbst ich als überzeugter Föderalismusanhänger ins Grübeln käme.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Warum ist das eigentlich nicht in der Akte vermerkt? - Jens Nacke [CDU]: Die Akte überführt Sie der Unwahrheit! Das wissen Sie doch?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage gibt es vom Kollegen Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man macht sich ja schon manchmal Sorgen über das Ausmaß an Vergesslichkeit in diesem Hohen Hause.

(Björn Thümler [CDU]: Stimmt! Beim Minister ist das sehr ausgeprägt!)

- Nein, ich meine schon hier unten im Raum, Herr Kollege Thümler.

(Björn Thümler [CDU]: Er hat aber die Akten gelesen!)

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte gerne noch einmal auf die Sitzung am 10. Januar 2017 zurückkommen, weil hier ja der Eindruck erweckt wird, die niedersächsischen Sicherheitsbehörden hätten überhaupt nichts unternommen, um etwas über Anis Amri herauszufinden. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund, dass in dieser Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes u. a. ausführlich dargestellt worden ist, was der niedersächsische Verfassungsschutz in der Tat unternommen hat - jenseits von Dateiabfragen -, um mehr über Anis Amri herauszufinden oder Hintergründe zu erfahren, die Fragen der Opposition, die suggerieren, die niedersächsischen Sicherheitsbehörden seien hier völlig untätig gewesen?

(Jens Nacke [CDU]: Als der Anschlag passiert war und Anis Amri tot war! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es ist ja leider Strategie und nicht Vergesslichkeit! - Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wenn Sie das jetzt unten diskutieren wollen, dann warten wir mit der Antwort.

(Jens Nacke [CDU]: Sagt doch einmal etwas dazu! Wann haben die denn damit angefangen?)

- Haben Sie untereinander noch etwas auszutragen, oder wollen Sie jetzt eine Antwort hören?

(Jens Nacke [CDU]: Nach dem Anschlag ist der überhaupt erst bekannt geworden!)

-Herr Nacke, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben doch gesagt, wir sollen das hier diskutieren! - Heiterkeit)

- Ja, so lange unterbreche ich! Ich mache das, damit Sie merken, dass es vielleicht unangemessen ist, das jetzt hier im Parlament zu diskutieren. Denn es ist eine Frage an den Minister gestellt worden. Er bekommt das Wort, wenn das Plenum aufmerksam ist.

(Anja Piel [GRÜNE]: Vielleicht ist er ja Teil des Schattenkabinetts, und wir wissen es nicht!)

Herr Minister, jetzt bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir, ehrlich gesagt, schwer, das zu bewerten, weil ich es überhaupt nicht nachvollziehen kann. Die Sicherheitsbehörden bemühen sich nach Kräften, die Parlamentarier in den jeweiligen Ausschüssen in öffentlichen, nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungen umfassend über das zu informieren, worüber sie informieren dürfen und können. Das versteht sich von selbst. Das ist die Pflicht der Exekutive gegenüber dem Parlament.

Daneben will ich noch einmal sehr deutlich machen, dass alle Fragen, die jetzt hier gestellt werden, implementieren, die Sicherheitsbehörden hätten hier in den letzten drei Jahren geschlafen. Das haben sie nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben pflichtbewusst ihre Arbeit gemacht und das getan, was möglich und angezeigt war, gerade auch in Abstimmung mit anderen Sicherheitsbehörden. Man muss sich geradezu wünschen - ich tue es sowieso -, dass die Verantwortung für die Innenpolitik in diesem Lande in bewährten Händen bleibt und nicht an Leute übertragen wird, die an anderen Landeskriminalämtern vorbei ermitteln wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, zur Dringlichen Anfrage unter b gibt es keine Wortmeldungen mehr für Zusatzfragen. Deswegen ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu der Dringlichen Anfrage unter

c) Wie ist der aktuelle Stand der genehmigungs- und strafrechtlichen Aufarbeitung des Explosionsunglücks auf dem Gelände der Firma Organo Fluid in Ritterhude vom 9. September 2014? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/8733

Sie wird gestellt vom Kollegen Martin Bäumer. Herr Kollege, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter der Überschrift „Ritterhude - drei Jahre nach der Explosion“ berichtete der NDR auf seiner Internetseite in der letzten Woche über den Stand der Aufarbeitung des Explosionsunglücks in Ritterhude vom 9. September 2014. In dem Bericht wird u. a. ausgeführt:

„Auch nach drei Jahren ist kein Verantwortlicher gefunden. Obwohl ein Untersuchungsbericht des Umweltministeriums belegt, dass die Industrieanlage nicht alle erforderlichen Genehmigungen hatte. Das wurde jahrelang ignoriert. Bundes- und Landesumweltministerium, Bundesumweltamt, Landkreis Osterholz, Gemeinde Ritterhude, Bezirksregierung Lüneburg, Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven: Sie fühlten sich entweder nicht zuständig oder bescheinigten den Anwohnern, dass alle Genehmigungen vorlägen. ...

Die Staatsanwaltschaft Verden ermittelt wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und des unerlaubten Betriebens von Anlagen gegen den Chef der Chemiefabrik, zwei seiner Angestellten und gegen eine Mitarbeiterin des Gewerbeaufsichtsamts Cuxhaven. Seit drei Jahren. Und der Auslöser der verheerenden Explosion ist noch immer nicht gefunden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse aus den bei der Staatsanwaltschaft Verden in Bezug auf das Explosionsunglück in Ritterhude vom 9. September 2014 geführten Ermittlungsverfahren, die eine Korrektur oder Neubewertung der Inhalte des von Umweltminister Wenzel am 11. Mai 2015 in öffentlicher Ausschusssitzung vorgestellten Berichts der Koordinierungsgruppe für die Aufarbeitung des Explosionsereignisses am 9. September 2014 bei der Organo Fluid GmbH in Ritterhude notwendig erscheinen lassen?

2. Aus welchen Gründen wird aktuell gegen frühere Geschäftsführer von Organo Fluid und Behördenmitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamts Cuxhaven ermittelt, nicht aber gegen aktuelle und frühere Amtsträger des Landkreises Osterholz, beispielsweise wegen der Erteilung fehlerhafter Genehmigungen, der Nichtrücknahme erteilter Genehmigungen oder Nichtanordnung rechtlich gebotener Untersagungen bzw. Auflagen?

3. Wie viele Berichte des Justizministeriums bzw. nachgeordneter Behörden aus dem Geschäftsbereich sind dem Chef der Staatskanzlei, Dr. Jörg Mielke, seit dem 9. September 2014 zur Kenntnis gegeben worden? Bitte einzeln mit Datum aufführen!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank für die Einbringung der Dringlichen Anfrage. - Ich schaue in Richtung der Landesregierung: Wer antwortet? - Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz übernimmt das. Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Abend des 9. September 2014 kam es auf dem Grundstück der Organo Fluid GmbH Dr. Wolfgang Koczott in Ritterhude zu einer Explosion mit anschließendem Feuer. Im Verlauf dieses Ereignisses erlag tragischerweise ein Mitarbeiter der Gesellschaft seinen bei der Explosion erlittenen schweren Verletzungen.

Das Betriebsgebäude sowie weitere Bereiche auf dem Firmengelände wurden zerstört und zahlreiche anliegenden Gebäude, darunter acht Wohnhäuser, unbewohnbar. Es entstand Sachschaden im zweistelligen Millionenbereich.

Die Staatsanwaltschaft Verden führt zuständigkeitshalber die Ermittlungen, die sich aufwendig und umfangreich gestalten. Das liegt nicht zuletzt daran, dass einerseits viele Unterlagen des Unternehmens durch das Explosionsunglück selbst zerstört wurden und andererseits in erheblichem Umfang technisches Fachwissen erforderlich ist. Die Staatsanwaltschaft holte deshalb zu den Ursachen der Explosion ein Gutachten des Landeskriminalamtes Niedersachsen und das eines externen Instituts ein.

Die Ermittlungen werden wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung geführt. Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen den Inhaber der Organo Fluid GmbH Dr. Wolfgang Koczott und zwei weitere Mitarbeiter der Gesellschaft sowie die seinerzeitige Sachbearbeiterin des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Cuxhaven. Gegen die drei Erstgenannten wird auch wegen des Vorwurfs des unerlaubten Betriebes einer Anlage strafrechtlich ermittelt.

Aus diesem Grund hat die Staatsanwaltschaft auch ein Gutachten zur Beurteilung des praktizierten Anlagebetriebs und der relevanten genehmigungs-

rechtlichen Fragestellungen eingeholt. Sie erteilte den entsprechenden Gutachterauftrag im Februar 2016 einer externen Gesellschaft für Explosionsschutz und Anlagensicherheit als Sachverständige. Die Endfassung des Gutachtens wurde von den Sachverständigen am 23. August 2017 vorgelegt.

Derzeit wertet die Staatsanwaltschaft Verden das umfangreiche Gutachten aus, hat die Sachverständigen jedoch bereits nach der ersten Sichtung um die Erstattung eines Ergänzungsgutachtens bitten müssen. Dieses liegt noch nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es besteht gegenwärtig kein Anlass für eine Korrektur der Neubewertung des durch Herrn Umweltminister Wenzel am 11. Mai 2015 vorgestellten Berichts der Koordinierungsgruppe für die Aufarbeitung des Explosionsunglücks in Ritterhude.

Die Auswertung des Gutachtens vom 23. August 2017 sowie des Ergänzungsgutachtens obliegt allein der Auftraggeberin, der Staatsanwaltschaft Verden. Wie bereits ausgeführt, ist dies noch nicht abgeschlossen, kann auch noch nicht abgeschlossen sein, weil das Ergänzungsgutachten ja noch gar nicht vorliegt.

Die Staatsanwaltschaft muss außerdem das Gutachten vom 23. August 2017 und das noch eingehende Ergänzungsgutachten mit den restlichen Aktenbestandteilen - insbesondere mit den beiden bereits vorliegenden Gutachten - abgleichen, auf Schlüssigkeit prüfen und zu einer abschließenden Bewertung in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht gelangen. Die Landesregierung kann und darf dieser Auswertung nicht vorgreifen.

Zu Frage 2: Zum Explosionszeitpunkt befanden sich auf dem Gelände der Organo Fluid GmbH Dr. Wolfgang Koczott eine Lösungsmittelregenerationsanlage sowie eine Feuerungsanlage. Bei beiden Anlagen handelt es sich nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes um genehmigungspflichtige Anlagen. Die Zuständigkeit für die Erteilung entsprechender Genehmigungen richtet sich nach der Niedersächsischen Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie auf anderen Rechtsgebieten. Danach ist das Gewerbeaufsichtsamt zuständig, wenn es insbesondere um die Genehmigung der Errichtung

des Betriebes und der wesentlichen Änderung einer Anlage geht, die im Anhang der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genannt ist. Bei der von der Organo Fluid GmbH Dr. Wolfgang Koczott betriebenen Anlage handelt es sich um eine solche.

Der Landkreis ist in solchen Fällen aufgrund der Konzentrationswirkung des § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz für Entscheidungen nicht zuständig. Aus diesem Grund richtet sich das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Verden auch nicht gegen aktuelle oder frühere Amtsträger des Landkreises Osterholz.

Zur Frage 3: Das Niedersächsische Justizministerium hat dem Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei keine Berichte zur Kenntnis gegeben. Unmittelbare Berichte der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft in Verden und der vorgesetzten Generalstaatsanwaltschaft Celle an den Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei hat es im Zusammenhang mit dem Explosionsgeschehen in Ritterhude ebenfalls nicht gegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. - Eine erste Zusatzfrage ist vom Kollegen Martin Bäumer angemeldet. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wann wird den Mitgliedern des Umweltausschusses das Gutachten der Staatsanwaltschaft Verden zur Verfügung gestellt, wie im Umweltausschuss zugesagt worden ist?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. So steht es in der Geschäftsordnung: Kurze und prägnante Fragen. Sehr gut!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Mit Sternchen!)

Frau Ministerin, bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Landeskabinett hat in der letzten Sitzung beschlossen, dem Ausschuss dieses Gutachten vor-

zulegen - allerdings unter der Bedingung, dass der Ausschuss die Vertraulichkeit der Sitzung beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Eine zweite Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bäumer. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, kurze präzise Fragen lassen auch präzise Antworten erwarten. Ich hatte gefragt, wann es vorgelegt wird. Dass Sie noch damit zu tun haben, ist mir klar. Ich hatte aber präzise gefragt, wann es vorgelegt wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat sie gesagt!)

- Das hat sie nicht gesagt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Doch! Sie hat eine präzise Zusage gegeben!)

- Das hat sie nicht gesagt, Herr Kollege.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Doch, habe ich doch gehört! Das hat sie gesagt!)

- Ja, wann denn? Morgen?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Gerade eben, an diesem Punkt!)

- Nein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Doch!)

Meine Frage war, *wann* es vorgelegt wird.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Herren, bitte! - Herr Bäumer, Sie haben das Wort. Bitte.

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe nicht gehört, wann das vorgelegt wird. Ich hatte gefragt, an welchem Tag es vorgelegt wird.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin vorhin umfangreich ausgeführt hat, dass es anderthalb Jahre gedauert hat, bis die Staatsanwaltschaft Verden das Gutachten in Auftrag gegeben hat, und dass es dann wiederum von 2016 bis August 2017 gedauert hat, bis das Gutachten fertig war, und dass man sich dort umfangreich einarbei-

ten, umfangreiche Unterlagen lesen musste, aber immer noch nicht abschließend geklärt hat, wie das alles zusammenhängt, und deswegen auch ein weiteres Ergänzungsgutachten in Auftrag geben musste, frage ich Sie, wie es sein kann, dass Sie das Gutachten dem Beschuldigten in dem Verfahren schon vorgelegt haben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Frau Justizministerin antwortet. Bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme gerne noch einmal auf die Antwort auf Ihre vorangegangene Frage zurück. Wir haben völlig eindeutig beschlossen, dieses Gutachten vorzulegen, sobald der Ausschuss beschlossen hat, dass die Sache vertraulich behandelt wird. Tun Sie das, und Sie kriegen das Gutachten unverzüglich!

Wann der Ausschuss allerdings darüber entscheidet, kann die Landesregierung nicht beschließen. Das ist das alleinige Recht des Niedersächsischen Landtages und des entsprechenden Ausschusses. Das bleibt ihm deswegen vorbehalten.

Das Gutachten wurde dem Verteidiger zugeleitet, weil es erstens keine Bedrohung des Ermittlungsergebnisses darstellt und weil das zweitens so im Gesetz vorgesehen ist. Dem Verteidiger kann die Akteneinsicht versagt werden, wenn diese den Untersuchungszweck gefährden würde. Das ist nicht der Fall. § 147 Abs. 3 StPO - die letzte Alternative - regelt aber, dass dem Verteidiger die Einsichtnahme in Gutachten von Sachverständigen in *keiner* Lage des Verfahrens versagt werden darf. Der Verteidiger hatte sich bereits in 2014 legitimiert und einen Akteneinsichts Antrag gestellt. Deswegen war ihm dieses Gutachten auch zugänglich zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Bäumer, Ihre dritte Zusatzfrage, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Ich beginne mit dem Dank an die Ministerin dafür, dass sie gesagt hat, dass der Ball jetzt wieder beim Umweltausschuss liegt. Ich finde diese Art und Weise, wie das Ganze gemacht wird, schon faszinierend. Das ist eine Scheibchentaktik.

Vor diesem Hintergrund möchte ich schon einmal ankündigen, liebe Kollegen aus dem Umweltausschuss, liebe Kollegin Umweltausschussvorsitzende Rakow - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bäumer, wenn Sie etwas zum Verfahren ankündigen wollen, können Sie das außerhalb der Dringlichen Anfragen machen. Hier stellen Sie Fragen. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Ich würde Sie dann bitten, dass wir gleich noch einmal zusammenkommen. Wenn es daran hängt, dann machen wir das heute Nachmittag.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Herr Kollege, wie lange sind Sie eigentlich schon im Landtag?)

- Ich habe an der Stelle große Zweifel, Frau Kollegin, ob das wirklich so richtig ist.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt diskutieren wir hier nicht! Herr Kollege Bäumer hat das Wort zu einer dritten Zusatzfrage, und die ist nach der Geschäftsordnung kurz und prägnant zu stellen. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche konkreten weiteren Ermittlungsschritte - z. B. weitere Zeugenvernehmungen - hat die Staatsanwaltschaft Verden nach Eingang des Sachverständigengutachtens veranlasst?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, das war eindeutig eine Zusatzfrage. - Die Frau Ministerin antwortet. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bäumer, die Staatsanwaltschaft berichtet nicht jeden einzelnen Ermittlungsschritt. Nach den Berichten, die mir vorliegen, wartet man aber gegenwärtig auf das Ergänzungsgutachten und wertet das vorliegende Gutachten intensiv aus. Es ist sehr umfangreich. Damit ist der ermittelnde Staatsanwalt intensiv befasst.

Wenn Sie hinsichtlich der Entscheidung über die Vertraulichkeit nachfragen: Die Staatsanwaltschaft Verden selbst wollte die Herausgabe des Gutachtens gar nicht, weil dort Geschäftsgeheimnisse beinhaltet sind. Wir sind zu der Überzeugung ge-

kommen, dass hier das Einsichtsrecht des Landtages aufgrund der Niedersächsischen Verfassung dem Wunsch vorgeht, wenn Vertraulichkeit gewährleistet ist und damit die schutzwürdigen Interessen Dritter gewahrt sind. Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass Sie zunächst diese Entscheidung treffen, bevor wir Ihnen dieses Gutachten zuleiten können.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Bäumer, es geht gleich weiter mit Ihrer vierten Zusatzfrage. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Wir haben das ja im Umweltausschuss schon diskutiert. Wer Geschäftsgeheimnisse lesen möchte, kann das in den Akten tun. Dass sich die Staatsanwaltschaft in Verden bei diesem Thema so anstellt, ist schon sehr, sehr merkwürdig.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Kritisieren Sie die Staatsanwaltschaft Verden oder den Generalstaatsanwalt?)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich mich in der letzten Woche noch einmal intensiv mit den Akten im Zusammenhang mit dem Unglück in Ritterhude beschäftigt und dazu auch weitere Nachfragen an das Umweltministerium gestellt habe, bitte ich um die Beantwortung der Frage, warum die Akten der Gewerbeaufsicht in Cuxhaven zum Unternehmen Organo Fluid nicht so vollständig geführt werden, wie das einer kompetenten Aktenführung entspricht?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Herr Umweltminister Wenzel antwortet. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, selbstverständlich werden die Akten ordentlich geführt.

(Martin Bäumer [CDU]: Da war ja nichts drin!)

Wenn Sie Hinweise darauf haben, dass es hier ein Versäumnis gibt, bin ich für einen Hinweis dankbar. Im Übrigen haben Sie nachgefragt, wo man in den vorgelegten Akten die eine oder andere Akte

findet. Daraufhin haben wir Ihnen einen Hinweis gegeben, wo der Fundort sein könnte.

(Martin Bäumer [CDU]: Da fehlen noch zwei!)

- Ja? Das höre ich jetzt zum ersten Mal.

Wir haben Ihnen mit dem Bericht jedenfalls eine umfangreiche Auswertung an die Hand gegeben und haben ja auch im Fazit die fünf schwerwiegenden Fehler aufgeführt, die hier in den Jahren 1998, 2003 und 2012 passiert sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben ein hohes Interesse daran, dass dieser Fall vollständig aufgeklärt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Gilt das auch für den Chef der Staatskanzlei?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Ihre fünfte und letzte Zusatzfrage, Herr Bäumer! Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Wenzel, die von Ihnen erbetenen Hinweise liegen Ihnen bereits vor. Wenn Sie in den Akten der Gewerbeaufsicht das eine Teil des Puzzles haben, aber das andere Teil des Puzzles nicht, dann fragt man sich schon, wie das Puzzle

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist keine Frage, sondern eine Kommentierung!)

überhaupt so in die Akte kommen konnte.

Ich komme zu meiner letzten Frage, Herr Kollege aus Osnabrück. Vor - - - Nein, ich fange anders an.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum hat die Landesregierung die Frage, ob das Unternehmen Organo Fluid in Ritterhude unter die Störfallverordnung hätte fallen müssen, stets verneint?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie haben ja auch ein paar Verantwortliche aus schwarz-gelben Zeiten hier sitzen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Herr Minister Wenzel antwortet. Bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, unsere Experten haben diese Frage sehr sorgfältig geprüft. Sie haben dabei alle Annahmen, alle uns vorliegenden Daten, alle uns aus unseren Akten vorliegenden Informationen geprüft, und wir sind zu der Auffassung gelangt, dass es sich nicht um einen Störfallbetrieb gehandelt hat.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Jetzt kommt eine Zusatzfrage von der FDP-Fraktion. Die stellt der Kollege Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne noch mal auf die seitens des Umweltausschusses erbetenen Unterlagen, die als vertraulich vorgelegt werden sollen, zurückkommen.

Vor dem Hintergrund, dass ich seit dem Jahr 2003 diesem Hohen Hause angehören darf und mir kein einziger Fall erinnerlich ist, in dem bei einer Vorlage vertraulicher Unterlagen durch die Landesregierung zunächst der Ausschuss, der diese Unterlagen erbeten hat, präventiv die Vertraulichkeit beschließen musste - vielmehr wurde immer der übliche und vereinbarte Weg gewählt, dass die Landesregierung zunächst selbst Unterlagen einstuft, diese dann der Landtagsverwaltung übersendet mit der Maßgabe, dass diese vertraulich oder sogar geheim zu behandeln sind, und danach der Ausschuss diese Einstufung beschließt -, frage ich die Landesregierung: Warum wird in diesem besonderen Fall dieser ungewöhnliche Weg - nämlich andersherum - gewählt?

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau so hat sie es doch gemeint!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Es antwortet Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt jegliche Absicht fern, die Vorlage dieses Gutachtens zu verzögern. Es gibt keine offizielle Sitzung des Umweltausschusses mehr; deswegen können wir diese Verfahrensweise im

Augenblick nicht wählen. Tun Sie das - wie auch immer -, und wir legen das Gutachten vor. Wir haben das so beschlossen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist ja unglaublich lächerlich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Dr. Genthe stellt jetzt eine Zusatzfrage.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Justizministerin eben von „dem Staatsanwalt“ in Verden sprach, der da Ermittlungen tätigt, frage ich die Landesregierung, ob tatsächlich nur eine Person mit dieser Angelegenheit beschäftigt ist und ob die Landesregierung das, insbesondere angesichts der Länge des gesamten Verfahrens, für angemessen hält.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist eine Gaga-Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Bitte, Frau Ministerin!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Lieber Herr Genthe, die Staatsanwaltschaft Verden ist eine ganz vorzügliche Staatsanwaltschaft. Sie ist weltberühmt durch die Zerschlagung von Bot-Netzen in 48 Ländern. Aber nicht nur diese Abteilung der Staatsanwaltschaft Verden ist vorzüglich, sondern alle anderen Abteilungen sind es auch. Ich habe die Staatsanwaltschaft gerade vor vier Wochen bereist.

Sie dürfen sich also absolut darauf verlassen, dass gerade dieses wichtige Verfahren in einer Abteilung mit hinreichender personeller Ausstattung geführt wird. In keinem einzigen Bericht der Berichte, die mir aus der Staatsanwaltschaft Verden oder aus der Generalstaatsanwaltschaft Celle vorliegen, wird eine fehlende personelle Ausstattung oder eine fehlerhafte Wahrnehmung der Geschäfte moniert. Wenn das so wäre - darauf dürfen Sie sich verlassen -, dann hätte der Generalstaatsanwalt in Celle dem nachhaltig entgegengewirkt.

Es gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass die Staatsanwaltschaft Verden dieses wichti-

ge Verfahren nicht mit dem notwendigen - auch personellen - Einsatz vorantreibt.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Marco Genthe [FDP]: Und warum haben Sie dann von *einem* Staatsanwalt gesprochen?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Bode, Sie stellen die nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass der 23. Parlamentarische Untersuchungsausschuss zu Fragen der terroristischen und salafistischen Bedrohung von der Landesregierung als „für den Dienstgebrauch“, „vertraulich“ und sogar „geheim“ eingestufte Unterlagen erhalten hat, Abgeordnete des Untersuchungsausschuss diese selbstverständlich eingesehen haben, der Untersuchungsausschuss allerdings erst in seiner letzten Sitzung den entsprechenden Vertraulichkeitsbeschluss gefasst hat, frage ich die Landesregierung: Warum bestehen Sie nach Ihrer eben gegebenen Antwort darauf, dass ein Ausschuss noch tagen muss, um einen solchen Beschluss zu fassen, wenn es doch geübte Praxis und zwischen Landesregierung und Landtag vereinbart ist, dass auch ohne diesen Beschluss unter Abgabe einer entsprechenden Erklärung, die Unterlagen vertraulich zu behandeln, die Unterlagen von Abgeordneten eingesehen werden können? Das war in jedem anderen Fall so. Sprich: Warum weigern Sie sich tatsächlich, diese Unterlagen zu übergeben?

(Zustimmung bei der CDU - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist abstrus! Das Gegenteil ist der Fall!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung verweigert sich der Herausgabe dieses Gutachtens gerade nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Staatsanwaltschaft und auch der Betreiber der Firma haben der Aushändigung dieses Gutachtens nachhaltig widersprochen. Wir sehen Ihr Recht auf Einsichtnahme aber als so durchschlagend an, dass wir die Bedenken der Staatsanwaltschaft und des Inhabers dieses Betriebes hintangestellt haben.

(Jens Nacke [CDU]: Dann her damit!)

Bitte verstehen Sie aber, dass wir natürlich die Bedenken der Staatsanwaltschaft Verden, denen sich der Generalstaatsanwalt in Celle angeschlossen hat, ernst nehmen und deswegen sichergestellt sein muss, dass der Inhalt dieses Gutachten für vertraulich erklärt wird!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch sichergestellt!)

Das ist alles. Nur darum geht es. Uns liegt kein offizielles Akteneinsichtsgesuch vor, sondern eine Bitte, diese ganz konkrete Unterlage ausgehändigt zu bekommen. Das wollen wir sehr gerne tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das ist doch ein Akteneinsichtsbegehren! Und wenn es nur ein Zettel wäre!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode, ich sehe Sie mit dem Zettel kommen. Dann haben Sie auch die Gelegenheit, die vierte Zusatzfrage für die FDP zu stellen. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, jetzt möchte ich wirklich gerne mal wissen, woran es tatsächlich scheitert, dass dieser Landtag die Unterlage bekommt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Es scheitert doch gar nicht! Gerd Ludwig Will [SPD]: Man muss den Weg einhalten!)

- Moment! Ich möchte gerne wissen, woran es scheitert.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Es scheitert ja nicht!)

- Ich möchte der Landesregierung gerne eine Frage stellen und nicht untereinander diskutieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie sind doch sonst so diskutierfreudig!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das sollen Sie jetzt auch. - Meine Damen und Herren, Herr Bode stellt hier eine Frage, und nicht das Plenum antwortet darauf. - Stellen Sie sie einfach! Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vor dem Hintergrund, dass ich die ersten Antworten der Ministerin so verstanden habe, dass das daran scheitert, dass der Umweltausschuss einen entsprechenden Beschluss über die Vertraulichkeit fassen muss, die letzte Antwort aber eben war, dass es daran scheitert, dass es kein Aktenvorlagebegehren gibt, sondern nur ein Dokument angefordert worden ist - wobei ich nicht weiß, worin der Unterschied zwischen einem Aktenvorlagebegehren und der Anforderung eines Dokumentes tatsächlich besteht -, frage ich die Landesregierung, woran es tatsächlich scheitert, dass die Unterlagen übergeben werden können.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist Jura erstes Semester!)

Sprich: Was müssten wir eventuell noch tun, damit das eigentlich übliche Verfahren zur Vorlage von Unterlagen hier tatsächlich mal startet - das ist doch die spannende Frage - und wann kommt das dann?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Ministerin, bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Ich wüsste nicht, was einer Entscheidung entgegenstehen könnte, dass der Ausschuss zusammentritt, er das beschließt und am selben Tag sofort das Gutachten bekommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist doch ein guter Vorschlag! - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine unübliche Praxis! Wahrscheinlich ist das sogar verfassungswidrig!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage der FDP stellt der Kollege Dr. Genthe.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile ausdrücklich die Einschätzung der Justizministerin, dass es sich bei der Staatsanwaltschaft Verden um eine sehr gute Staatsanwaltschaft handelt. Allerdings wurde meine Frage nicht beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich noch mal: Wie viele Staatsanwälte sind tatsächlich an diesem Verfahren beteiligt und damit beschäftigt? Das frage ich insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Belastung der Staatsanwaltschaften im Moment sehr hoch ist. PEBB§Y 1.0 ist noch lange nicht erreicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Frau Ministerin Niewisch-Lennartz antwortet. Bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf jeden Fall sind ein Staatsanwalt und zusätzlich auch der Abteilungsleiter der Staatsanwaltschaft ganz konkret damit befasst, auch weitere Mitglieder der Abteilung sind damit befasst, und die Leiterin der Staatsanwaltschaft in Verden ist damit befasst, sodass es nicht die geringsten Zweifel gibt, dass daran ordentlich gearbeitet wird. Ich halte ein solches Misstrauen gegenüber der Staatsanwaltschaft für völlig abwegig.

Solange noch kein Gutachten vorliegt, kann ein Staatsanwalt bzw. können mehrere daran arbeitende Staatsanwälte nicht vorankommen. Das ist ein Problem bei Verfahren, die von der Vorlage von Gutachten abhängen. Dieses ist ein solches Verfahren und deswegen zu meinem eigenen großen Bedauern mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen behaftet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen zu dem Unterpunkt c der Dringlichen Anfragen keine weiteren Wünsche auf Zusatzfragen vor, sodass ich diesen Punkt für heute und damit, wie es aussieht, für die gesamte Wahlperiode abschließen kann.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 20:

Besprechung:

23. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss - „Mögliche Sicherheitslücken in der Abwehr islamistischer Bedrohungen in Niedersachsen“ - Antrag der Abgeordneten Jens Nacke (CDU) und Christian Grascha (FDP) und 48 weiterer Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/5502 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/5639 - Unterrichtung - Drs. 17/5687 - Unterrichtung - Drs. 17/6480 - Unterrichtung - Drs. 17/7514 - Unterrichtung - Drs. 17/8593 - Bericht des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Drs. 17/8675

Auf Antrag der Kollegen Jens Nacke (CDU) und Christian Grascha (FDP) und der unterstützenden, Unterschrift leistenden Abgeordneten aus den Antrag stellenden Fraktionen hat der Landtag in seiner 97. Sitzung am 4. Mai 2016 den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt, dessen Einsetzungsauftrag wie auch die Geschäftsordnung nachträglich noch modifiziert worden sind.

Gemäß Artikel 27 Abs. 5 unserer Verfassung hat der Untersuchungsausschuss nun seinen Bericht vorgelegt, der in der Drucksache 17/8675 verteilt wurde. Damit hat der Untersuchungsausschuss seine Arbeit beendet.

Die mündliche Berichterstattung hat die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Frau Kollegin Ross-Luttmann, übernommen. Sie erhält zunächst das Wort. Bitte, Frau Kollegin Ross-Luttmann!

Frau Ross-Luttmann, wir haben keinen Einfluss auf die Höhe des Redepultes. Ich sehe immer wieder, dass Abgeordnete verzweifelt dort stehen, aber das kann man nur von dort steuern, nicht von hier oben. Oder es geht von allein, und in diesem Fall geht es jetzt sogar noch weiter nach unten. Ein Wunder der Technik! Versuchen Sie es einfach mal. Mal sehen, ob das Mikrofon dann nachsteuert.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU), Berichterstat-
terin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie können Sie mich auch so verstehen.

(Eine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung stellt die Höhe des Redepultes ein)

Es geht doch.

(Wiard Siebels [SPD]: So können wir Sie sehen! Das ist auch schön!)

- Danke, Herr Kollege Siebels.

Ich darf Ihnen den mündlichen Bericht zum 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erstatten.

Am 4. Mai 2016 hat der Landtag den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuss legt Ihnen nun seinen mehrheitlich beschlossenen Abschlussbericht in der Drucksache 17/8675 vor. Diese Drucksache enthält zudem den Minderheitenbericht der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen.

Der Untersuchungsausschuss hat sich am 18. Mai 2016 konstituiert. Ihm gehörten insgesamt dreizehn Ausschussmitglieder an, und zwar zunächst je fünf Mitglieder der Fraktionen der CDU und der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen und ein Mitglied der Fraktion der FDP. Nach Änderung der Mehrheitsverhältnisse hat der Landtag am 16. August 2017 auf der Grundlage des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP den Verteilerschlüssel für die Besetzung des Untersuchungsausschusses geändert. Der Untersuchungsausschuss setzte sich nun entsprechend den neuen Mehrheitsverhältnissen aus sechs Mitgliedern der CDU-Fraktion, vier Mitgliedern der SPD-Fraktion, zwei Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen und einem Mitglied der FDP-Fraktion zusammen.

Der Untersuchungsausschuss trat zu insgesamt 31 Sitzungen zusammen und fasste insgesamt 16 Beweisbeschlüsse.

Bereits in der konstituierenden Sitzung des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 18. Mai 2016 wurde deutlich, dass die vom Ausschuss erbetenen und vorzulegenden Akten in großen Teilen gemäß der Verschlussanweisung des Landes Niedersachsen als Verschlussangelegenheit eingestuft sein würden. Dies stellte sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Landtagsverwaltung vor neue und große Herausforderungen. Denn der Landtag hat keine eigene Ge-

heimschutzordnung oder Verschluss-sachenanweisung.

Die Verschluss-sachenanweisung des Landes wiederum galt nicht unmittelbar. Es war daher erforderlich, auch innerhalb des Landtages die notwendigen Rahmenbedingungen sowohl räumlich wie auch inhaltlich zu schaffen, um den Untersuchungsausschuss arbeitsfähig zu machen und gleichzeitig die Geheimschutzerfordernisse zu wahren.

Auf Veranlassung des Untersuchungsausschusses wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Im Landtag wurden Räume hergerichtet, die sowohl die sichere Aufbewahrung der Verschluss-sachen als auch die Besprechung über eingestufte Inhalte ermöglichten. Ich bin davon überzeugt, dass diese Räume auch in Zukunft für Besprechungen über eingestufte Inhalte benötigt werden.

Durch eine Änderung der besonderen Geschäftsordnung für den Untersuchungsausschuss wurde die Verschluss-sachenanweisung des Landes für entsprechend anwendbar erklärt.

Zudem mussten sich die mit dem Untersuchungsausschuss befassten Beauftragten der Fraktionen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung einer Sicherheitsprüfung unterziehen.

Angesichts des komplexen Untersuchungsauftrages wurde bei den Beratungen auch sehr schnell deutlich, dass mit einer großen Menge an vorzulegenden Akten zu rechnen sei. Der Untersuchungsausschuss kam daher einvernehmlich zu dem Schluss, dass die Einsetzung einer oder eines Ermittlungsbeauftragten zur Unterstützung des Ausschusses erforderlich sein würde. Im Zuge der Änderung der Geschäftsordnung für den Untersuchungsausschuss wurde daraufhin eine entsprechende Regelung eingefügt.

Vorrangige Aufgabe des Ermittlungsbeauftragten war es, die große Menge an vorzulegenden Akten zu sichten, zu bewerten und eine Vorauswahl für den Untersuchungsausschuss zu treffen. Als Ermittlungsbeauftragter wurde der ehemalige Richter am Bundesgerichtshof, Herr Dr. Wahl, bestimmt. Der Untersuchungsausschuss ist Herrn Dr. Wahl zu großem Dank verpflichtet.

(Beifall)

Herr Dr. Wahl hat sich in der Kürze der Zeit durch eine große Menge an Aktenmaterial gearbeitet, er hat den Untersuchungsausschuss regelmäßig über

den Sachstand unterrichtet, und er hat vor allen Dingen auch wichtige und wertvolle Hinweise für die weitere Ausschussarbeit gegeben.

Herr Dr. Wahl ist anwesend. Von dieser Stelle: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wahl!

(Beifall)

Die Einstufung von Dokumenten oder deren Freigabe bzw. Nichtfreigabe durch andere Behörden war ein immer wiederkehrendes Diskussionsthema im Untersuchungsausschuss. Der Umgang mit eingestuften Dokumenten zugegebenermaßen auch nicht immer einfach. Es galt, peinlich genau darauf zu achten, dass eingestufte Informationen nicht in öffentlicher Sitzung thematisiert wurden.

Die Beweisaufnahme in Untersuchungsausschüssen erfolgt gemäß Artikel 27 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung zwar grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, aufgrund der Einstufung etlicher Inhalte als Verschluss-sache mussten allerdings die Vernehmungen der insgesamt 15 Zeuginnen und Zeugen zu einem nicht unerheblichen Teil auch in nicht öffentlicher oder vertraulicher Sitzung erfolgen. Die Fragen stellenden Mitglieder des Ausschusses und auch ich als Vorsitzende mussten bei der Vernehmung ebenso wie die Zeuginnen und Zeugen sehr stark darauf achten, dass bei etwaigen Aktenvorhalten die Einstufungen der Unterlagen beachtet werden.

Auch die Aussagegenehmigungen für die Zeuginnen und Zeugen waren für alle Beteiligten nicht einfach zu durchdringen. Es waren häufig mehr als zehn eng beschriebene DIN-A4-Seiten. Bisweilen musste noch während der Vernehmung geklärt werden, ob zu einem bestimmten Sachverhalt Aussagen getätigt werden können. Zur Klärung dieser Fragen hatte die Generalbundesanwaltschaft extra eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Die Vernehmungen wurden von etlichen Geschäftsordnungsdebatten unterbrochen. Zuweilen erstreckten sich die Vernehmungen bis in die späten Abendstunden. Dies erforderte von allen ein hohes Maß an Disziplin und Durchhaltevermögen.

Der 23. Parlamentarische Untersuchungsausschuss - genauer gesagt: der Beginn des Untersuchungszeitraums - war auch Streitgegenstand beim Niedersächsischen Staatsgerichtshof. Dieser hat mit seinem Urteil vom 10. Februar 2017 dem Antrag von 35 Mitgliedern der CDU- und einem Mitglied der FDP-Fraktion stattgegeben und festgestellt, dass durch die Festlegung des Beginns des Untersuchungszeitraums in dem Beschluss

des Landtages vom 4. Mai 2016 die Grenzen, innerhalb derer ein Untersuchungsauftrag nach Artikel 27 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung gegen den Willen der Antragsteller ausgedehnt werden darf, verletzt wurden.

Aufgrund dieses Urteils des Staatsgerichtshofs hat der Landtag mit Beschluss vom 2. März 2017 auf Grundlage des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP den Beginn des Untersuchungszeitraums auf den 19. Februar 2013 festgelegt.

Dass sich die im Untersuchungsausschuss vertretenen Fraktionen nicht auf eine einheitliche Bewertung des Untersuchungsergebnisses werden verständigen können, wurde ziemlich schnell deutlich und ist bei Untersuchungsausschüssen auch keine Seltenheit. Aus diesem Grund legt der Ausschuss neben dem mehrheitlich beschlossenen Bericht auch einen von der Ausschussminderheit erstellten Bericht vor.

Angesichts der Komplexität des Untersuchungsgegenstands erscheint der Abschlussbericht vielleicht verhältnismäßig kurz. Ich gebe aber zu bedenken, dass ein ganz erheblicher Teil der untersuchten Inhalte nicht in dem als Drucksache zu veröffentlichen Bericht erscheinen darf, da die Informationen als Verschlusssache eingestuft sind. Die öffentliche Verwertbarkeit war daher erheblich eingeschränkt und konnte allenfalls in abstrakter Form erfolgen.

Das vorzeitige Ende der Wahlperiode führt nun dazu, dass dieser Untersuchungsausschuss früher als erwartet seine Arbeit beendet hat.

Zum Abschluss meiner Berichterstattung möchte ich danken. Zuvörderst möchte ich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst danken.

(Beifall)

Herzlichen Dank an Frau Brüggeshemke und an Herrn Oppenborn-Reccius für die wertvolle Unterstützung! Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wissen, wie viele Rechtsfragen zwischendurch und während der Sitzung möglichst schnell, gut und richtig geklärt werden mussten. Stets hat der Ausschuss kompetente Antworten erhalten, die uns unsere Arbeit sehr erleichtert haben.

Herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung, insbesondere an Frau Messling und an Herrn Kleinwächter für die gute Vorbereitung der Sitzungen!

(Beifall)

Dank auch an den Stenografischen Dienst, der schnell und kompetent die Niederschriften gefertigt hat!

(Beifall)

Und natürlich nochmals Dank an Herrn Dr. Wahl, unseren Ermittlungsbeauftragten!

Als Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses möchte ich auch allen Kollegen und Kolleginnen des Untersuchungsausschusses herzlich danken für die hohe Kompetenz, die jederzeitige Einsatzbereitschaft, das Durchhaltevermögen, auch für die manchmal emotional und hitzig geführten Wortgefechte.

Damit ist die Arbeit des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erledigt.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war nach 15-jähriger Landtagszugehörigkeit und Tätigkeit hier meine letzte Rede. Deshalb möchte ich die Zeit gerne nutzen und einige persönliche Worte an Sie richten.

In den 15 Jahren meiner Landtagszugehörigkeit habe ich sowohl Regierungs- als auch Oppositionsarbeit kennengelernt und wertvolle Erfahrungen für mein Leben gesammelt. Ich möchte keinen Tag dieser Tätigkeit missen.

Ich habe viele Menschen kennenlernen dürfen. Ich habe auch Menschen mit großen Problemen kennengelernt, und natürlich konnte ich nicht allen helfen. Es hat hier im Landtag viele Debatten gegeben, auch manche, die für mich persönlich sehr schwierig waren. Die Debatten um die Abschaffung des Landesblindengeldes werden mir immer in Erinnerung bleiben. Diese Entscheidung ist mir sehr schwergefallen, und ich bin sehr dankbar und sehr froh und auch den Fraktionen von CDU und FDP sehr dankbar, dass ich mit ihrer Hilfe als Ministerin - wenn auch in geringerer Höhe - das Landesblindengeld im Einvernehmen mit dem Blindenverband wieder einführen konnte. Dies war dann der Startschuss zu weiteren Ergänzungen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: So kann man es auch sehen!)

Ich freue mich auch, dass das Nichtraucherschutzgesetz so gut wirkt. Ich glaube, niemand kann sich noch vorstellen, in ein Restaurant zu gehen, in dem geraucht wird.

(Beifall - Helge Limburg [GRÜNE]: Für die ganze Familie ist das super!)

Ich habe auch viele gute Debatten hier im Landtag erlebt, bei denen man die sprichwörtliche Stecknadel hat fallen hören können, bei denen wir dem anderen Redner oder der anderen Rednerin jeweils zugehört haben und deren Meinung respektiert haben.

Deshalb erlaube ich mir, zum Abschluss eine Bitte an Sie zu richten: Die neue Legislaturperiode wird im neuen, helleren Plenarsaal beginnen. Ich möchte Sie bitten, diesen Neuanfang für eine gute Debattenkultur zu nutzen, die von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt getragen ist. Zuge-spitzte Debatten sind notwendig. Aber ich denke, man muss sich danach gegenseitig wieder ins Gesicht sehen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich vor allen Dingen den Mitgliedern des Rechtsausschusses ganz herzlich danken. Ich glaube, wir haben im Rechtsausschuss ein sehr faires Miteinander gehabt - bei aller Unterschiedlichkeit der Meinungen. Herzlichen Dank an den Kollegen Limburg, an die Kollegin Frau Schröder-Ehlers und vor allen Dingen auch für das gute, freundschaftliche Miteinander mit dem Kollegen von der FDP, Herrn Dr. Genthe!

(Beifall)

Ich habe im Rechtsausschuss festgestellt, dass es wirklich möglich war, zu vielen Punkten Kompromisse zu erreichen und bei aller Unterschiedlichkeit auch die Wertschätzung für die Meinung des jeweils anderen zu bekommen.

Im Landtag ist es mir zugegebenermaßen niemals gelungen, Sie von unserer Meinung zu überzeugen. Aber wahrscheinlich hat Sie in der Oppositionsarbeit das gleiche Schicksal ereilt.

(Heiterkeit)

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Fraktion, der Fraktion der CDU. Ich habe nicht nur gute Stunden erlebt, ich habe auch schwierige Zeiten durchlebt und erlebt. In diesen schwierigen Zeiten ist es so wichtig, wenn man sich auf eine Fraktion verlassen kann. In der Zeit habe ich gemerkt, wie toll das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer CDU-Fraktion ist. Herzlichen Dank an unseren Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler, an Jens Nacke und an die Mitglieder des Arbeitskreises Recht und Verfassung! Es hat mir immer viel Spaß mit euch gemacht.

Zum Abschluss möchte ich denen, die aufhören, wünschen, dass sich ihre Träume erfüllen, dass sie ihre Vorhaben verwirklichen können, dass sie gesund leben. Denen, die wieder antreten, wünsche ich, dass sie gute Wahlergebnisse haben. Aber Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich meiner Fraktion die besten Wahlergebnisse wünsche.

(Heiterkeit)

Danke, ich habe fertig.

(Starker, nicht enden wollender Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kollegin Ross-Luttmann, Ihr letzter Wunsch ist aus Ihrer Sicht absolut verständlich, wenn er auch sicherlich nicht vom ganzen Haus geteilt wird. - Das ist das Erste, was ich sagen möchte.

Sie haben in Ihren Funktionen - innerhalb der Fraktion, innerhalb des Landtages und innerhalb der Landesregierung - in besonderer Weise Verantwortung für Niedersachsen getragen. Ich glaube, der Applaus eben hat gezeigt, dass ich als amtierender Sitzungsleiter das zum Anlass nehmen darf, Ihnen im Namen des gesamten Hauses herzlich zu danken und alles Gute für Ihre Zukunft zu wünschen, in der Sie das hier sicherlich weiter beobachten und vielleicht auch einmal kommentieren werden; auch das gehört dazu.

Ich möchte eine zweite Angelegenheit zum Anlass nehmen, Ihnen zu danken. Sie haben für das gesamte Prozedere all denen gedankt, ohne die die Arbeit eines Untersuchungsausschusses nicht funktioniert. Aber Ihnen gebührt ein ganz besonderer Dank. Denn wirkungsvoll kann ein Untersuchungsausschuss nur arbeiten, wenn er eine gute Vorsitzende hat, die, wie wir alle wissen, die Befähigung zum Richteramt haben muss; so steht es in den entsprechenden rechtlichen Vorschriften. Sie haben das ordentlich gemacht. Herzlichen Dank im Namen des gesamten Hauses auch für diese Arbeit und Ihren Bericht!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt erfolgt die Aussprache über den vorgelegten Bericht. Sie beginnt mit einer Wortmeldung des Kollegen Jens Nacke für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 23. Parlamentarische Untersu-

chungsausschuss hat seine Arbeit abgeschlossen. Ich möchte mich zu Beginn den Worten des Präsidenten anschließen und Mechthild Ross-Luttmann an dieser Stelle recht herzlich für die exzellente Sitzungsleitung danken, die wir in diesem Ausschuss erfahren haben. Dieser Ausschuss war nicht immer leicht, und ich entschuldige mich, weil ich dazu beigetragen habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Über ein Jahr haben wir uns intensiv mit der Bekämpfung des Islamismus und des Salafismus in Niedersachsen befasst. Aus Sicht der CDU-Fraktion war es ein guter Untersuchungsausschuss, der uns wesentliche Erkenntnisse für unsere zukünftige Arbeit geliefert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bekämpfung des Islamismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine Aufgabe, die wir nicht allein den Sicherheitsbehörden im Land überlassen können und wollen. Die Ideologie des Islamismus passt nicht zu den Grundwerten unserer Gesellschaft. Wer seine Religion über den Glauben anderer Menschen stellt, wer seinen Nachbarn herabsetzt, weil der kein Moslem ist oder weil seinen muslimischen Glauben frei oder liberal lebt, wer seinen Nachbarn als Ungläubigen bezeichnet und ihn deshalb bekämpfen, ihm schaden oder ihn sogar töten will, der hat in unserem Land nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Islamismus und Salafismus sind keine erlaubten Formen der Religionsausübung. Sie sind verfassungsfeindlich. Das gilt übrigens ausdrücklich auch für den sogenannten politischen Salafismus. Hier ist der amtierenden Landesregierung ein schweres Versäumnis vorzuwerfen. Mit völlig falsch verstandener Toleranz haben Sie geglaubt, Sie könnten Ihr Ziel einer Vereinbarung mit den Vertretern der muslimischen Gemeinden nur erreichen, wenn Sie die Bemühungen gegen den Salafismus zurückfahren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Sie haben damit dem Salafismus in diesem Land einen Raum gegeben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Immer die gleiche Leier!)

Die salafistisch dominierten Moscheen wie die DIK-Moschee in Hildesheim, die DIK-Moschee in Hannover und die DMG-Moschee in Braunschweig sowie die Gruppe um Yassine O. in der DITIB-Moschee in Wolfsburg haben diesen Raum genutzt, um Kämpfer für den Dschihad zu werben. Viel zu viele Gewalttäter aus Niedersachsen haben das Land verlassen und in den Kriegsgebieten Syriens und Iraks Hunderten Menschen das Leben genommen. Namen wie Abu Walaa und Muhamed Ciftci stehen beispielhaft für Hassprediger, die in Niedersachsen und von Niedersachsen aus ihre mörderischen Ideen in die Köpfe verführbarer junger Menschen gesetzt haben.

Die Verantwortung für diese Sicherheitslücke lässt sich im Ergebnis bis auf den Ministerpräsidenten zurückführen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Er wollte das Ziel eines Islamvertrages erreichen und hat dafür die Behinderung der Sicherheitsbehörden in Kauf genommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dafür haben Sie keine Belege, weil es so nicht ist!)

Das ließ sich aus den vorgelegten Unterlagen eindeutig nachweisen.

Ich verweise hier auf die Berichterstattung im *Rundblick* vom heutigen Tage, wonach sich der Ministerpräsident persönlich eingeschaltet hat, damit der Verein Milli Görüs nicht mehr vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war doch gar nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses!)

Dabei wäre doch das Gegenteil notwendig gewesen. Die Bekämpfung des Islamismus kann doch nur gemeinsam mit Vertretern der islamischen Gemeinde bewältigt werden, denen, die einen friedlichen und toleranten Glauben leben und gegenüber ihren Mitglieder propagieren.

Diese ganz große Mehrheit der Menschen muslimischen Glaubens brauchen wir in dem Kampf an unserer Seite -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was sind denn das für neue Töne? - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Deswegen reden wir mit denen!)

eine wichtige Aufgabe, an der diese Landesregierung gescheitert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss hat aus unserer Sicht erhebliche Schwächen bei der Zusammenarbeit staatlicher Stellen deutlich gemacht.

Beispielhaft seien die beiden jugendlichen Geschwister Safia und Saleh S. genannt. Nur zufällig haben ihre mörderischen Aktivitäten niemanden das Leben gekostet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang aber an die schweren Verletzungen des Bundespolizisten beim Anschlag der Safia S. auf dem Hauptbahnhof in Hannover.

Die ideologische Verblendung der Geschwister Safia und Saleh S. und deren Hinwendung zur Gewalt waren erkennbar. Es gab Warnungen aus der Familie, aus der Schule, erhebliche Fehlzeiten bis hin zur totalen Schulverweigerung. Es gab Hinweise auf den Kontakt zum Hassprediger Pierre Vogel. Der Verfassungsschutz verwendete ein entsprechendes Video als abschreckendes Beispiel. Trotzdem verhinderte die Behördenleitung das zulässige Speichern der jungen Menschen.

Die Sicherheitsbehörden kannten die einzelnen Mitglieder der Terrorzelle aus Hannover, die Koranverteileraktion in der Innenstadt, die kriminellen Aktivitäten, mit denen sie bereits früh auf sich aufmerksam gemacht haben. Sie wussten von Safias Ausreiseversuch und hatten nach der Beschlagnahme ihres Telefons die Beweise für die Radikalisierung und ihre Terrorabsicht in der Asservatenkammer. Eine Auswertung unterblieb.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt schon wieder nicht! Bleiben Sie bei den Fakten!)

Stattdessen konnte Saleh nach seinem Anschlag ungehindert ausreisen. Es ist ausgerechnet der türkischen Polizei zu verdanken, dass er überhaupt in Deutschland zur Rechenschaft gezogen werden konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, bis zu ihrem Anschlag hat sich niemand um diese Kinder gekümmert. Ihre Direktive war:

Kinder unter 16 Jahren sind per se nicht gefährlich; Kinder brauchen Hilfe. - Diese Kinder waren aber gefährlich, sehr gefährlich sogar. Geholfen hat ihn aber keiner. Jetzt ist es zu spät. Jetzt bleibt es nur noch, sie wegen versuchten Mordes einzusperren. Das muss Sie doch nachdenklich machen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen muss hier besser werden. Wir brauchen ein engeres Miteinander der Schulen, der Jugendämter, der Sozialämter und der Beratungsstellen untereinander, aber eben auch mit der Polizei und dem Verfassungsschutz.

Rot-Grün verengt die Arbeit der Sicherheitsbehörden auf ihre repressiven Aufgaben. Das Misstrauen insbesondere der Grünen gegenüber der Polizei und dem Verfassungsschutz ist immer noch mit Händen zu greifen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle daher ausdrücklich fest: Das rot-grüne Verständnis von den Sicherheitsbehörden ist nicht unsere Vorstellung von Polizei und Verfassungsschutz.

Wir vertrauen den Polizistinnen und Polizisten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: In den Sitzungen haben Sie das Gegenteil bewiesen! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

und sehen sie als Partnerinnen und Partner der Prävention. Denn Prävention ist ein wesentliches Element der Gefahrenabwehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist aber auch Teil der Wahrheit, dass Prävention nicht jede geplante Gewalttat verhindern kann. Wir brauchen deshalb leistungsstarke Sicherheitsbehörden für die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung. Das gilt ausdrücklich auch für den Verfassungsschutz. Ihr Ziel war es, diese Behörde unter dem Vorwand besserer Kontrolle zu schwächen. Aus unserer Sicht müssen diese Einrichtungen gestärkt werden. Dazu bedarf es drei wesentlicher Maßnahmenpakete.

Als Erstes brauchen wir moderne Gesetze für die Polizei und den Verfassungsschutz. In keinem

anderen Politikbereich war die gegenseitige politische Blockade von Rot-Grün schädlicher als in der Sicherheitspolitik -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

eine Blockade, die zulasten der Sicherheit der Menschen in Niedersachsen geht. Wir fordern dabei gar nichts revolutionär Neues. Wir wollen für die Polizei einen Katalog von Maßnahmen, um passgenau auf eine Gefahrenlage reagieren zu können, Maßnahmen, die der Bundespolizei und anderen Landespolizeien zur Verfügung stehen. Wir brauchen vernünftig geregelte Aufenthaltsgebote und -verbote sowie Meldeauflagen. Wir brauchen die elektronische Aufenthaltskontrolle, die sogenannte Fußfessel, die gesetzliche Regelung der Bodycam mit der Möglichkeit der Tonaufnahme und die Regelung des sinnvollen Einsatzes von Kameras. Alle diese Forderungen hat auch der niedersächsische Innenminister schon aufgestellt. Eine Umsetzung seiner Ankündigung ist allerdings nie in Angriff genommen worden - ein schweres Versäumnis.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen einen wirksamen Unterbindungsgewahrsam für Fälle, in denen Attentäter sicher belegbar einen Anschlag planen und anderen Menschen das Leben nehmen wollen, so wie es bei den Göttinger Gefährdern möglich war.

Herr Minister, bis heute sind Sie den Menschen eine Antwort schuldig, warum Sie sich dafür feiern lassen, wenn Sie Ausländer einsperren lassen, weil bundesrechtliche Regelungen es Ihnen ermöglichen, aber bei den Deutschen eine solche Maßnahme als verfassungswidrig bezeichnen. Bitte erklären Sie diesen Widerspruch!

(Beifall bei der CDU)

Wir können doch nicht warten, bis ein Anschlag geschieht. Wir müssen doch vielmehr alles unternehmen, um das Leben der Menschen zu schützen, wenn den Behörden Anschlagpläne bekannt werden.

Der Untersuchungsausschuss hat im Übrigen deutlich gezeigt, wie sehr politische Vorgaben hinsichtlich einzelner polizeilicher Maßnahmen die Arbeit der Sicherheitsbehörden behindern. Bei der Speicherung Minderjähriger durch den Verfassungsschutz wurde geltendes Recht nicht angewendet. Bei der Kontrolle der Wolfsburger Ausreiser und den Besuchern der Hasspredigten von Abu Walaa

unterblieben notwendige polizeiliche Maßnahmen mit ausdrücklichem Verweis auf den politischen Willen von Rot-Grün. Dafür, Herr Minister Pistorius, tragen Sie die Verantwortung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht, Herr Nacke! Dafür haben Sie nicht einen einzigen Beleg!)

Ein weiterer Mangel, den der Untersuchungsausschuss deutlich gemacht hat, ist der fehlende Austausch der Informationen unter den Sicherheitsbehörden. Wir haben heute Morgen noch einmal darüber gesprochen. Es gab andere Beispiele.

Als Zweites hat der Untersuchungsausschuss sehr deutlich gemacht, dass die Sicherheitsbehörden personell unterbesetzt sind. Wir brauchen im Land mehr Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wer hat sie denn abgebaut?)

Selbst die Grünen haben inzwischen ihren Widerstand dagegen aufgegeben.

Die allgemeine Personalnot bei der Polizei zeigte sich auch bei der Bekämpfung des Islamismus. Insbesondere in der Folge der Absage des Fußballländerspiels in Hannover wurden viele Hinweise verspätet oder unzureichend bearbeitet, darunter auch ein Hinweis der Großmutter von Safia S. zu deren Radikalisierung, der über Monate liegen blieb.

Das LKA war aufgrund der vielen Ausreiser in die Kriegsgebiete in Syrien und Irak nicht mehr in der Lage, die Fälle zu bearbeiten. In Wolfsburg/Braunschweig und in Hildesheim richtete man noch gemeinsame Ermittlungsgruppen zwischen LKA und Flächenbehörden unter der Federführung des LKA ein. In Hannover wurde aus Kapazitätsgründen darauf verzichtet, obwohl die DIK-Moschee in Hannover eindeutig ein Schwerpunkt des Islamismus in der Region und darüber hinaus ist. Eine einfache Internetrecherche macht deutlich, wie viele Hassprediger hier seit Jahren auftreten. Hier wurde auch die Terrorzelle aus Hannover radikalisiert.

Meine Damen und Herren, ich sage es hier ganz deutlich: Der Trägerverein der DIK-Moschee in Hannover ist verfassungsfeindlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass dieser Verein nicht längst verboten und die Moschee in Hannover nicht längst geschlossen wurde. Der Grund dafür ist, dass die Sicherheitsbehörden bisher nicht in der Lage waren, die notwendigen Beweise gerichtsfest zusammenzutragen.

Gleiches gilt für die DMG-Moschee in Braunschweig, in der der Hassprediger Muhamed Ciftci sein Unwesen treibt. Von diesem Mann liegen Tausende von Videobotschaften vor. Die geplante Auswertung durch die Sicherheitsbehörden ist bis heute unterblieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land haben den berechtigten Anspruch, dass Polizei und Verfassungsschutz ihre Aufgaben erfüllen können. Die CDU will daher bis 2022 3 000 zusätzliche Stellen bei der Polizei ausweisen und den Verfassungsschutz stärken. Das ist aus unserer Sicht ein unverzichtbarer Beitrag zur inneren Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte wichtige Punkt ist das Anrecht unserer Sicherheitsbehörden auf politischen Rückhalt. Der Untersuchungsausschuss hat sehr deutlich gemacht, dass es bei Rot-Grün an diesem Rückhalt fehlt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was?)

Das gilt für die Polizei, und das gilt ganz besonders für den Verfassungsschutz. Der Nachrichtendienst wurde von Ihnen von Anfang an geschwächt und in Misskredit gebracht. Er hat eine schwache Präsidentin, die nur den Auftrag des Innenministers erfüllte, auf keinen Fall Ärger zu machen. Interne Kritik wurde von ihr unterdrückt. Verbesserungsvorschläge der Fachkollegen wurden verworfen und vor den Vorgesetzten im Ministerium verheimlicht. Die Belege dafür liegen vor, wurden aber vom Ministerium als geheim eingestuft.

Das alles mündete in die Aussage der Präsidentin bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts: „Gehen Sie davon aus, wir wissen genau das, was die Polizei auch weiß.“

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz unter Frau Brandenburger erfüllt seine Aufgaben nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das liegt aber nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; das liegt an der Hausspitze. Die politische Verantwortung für dieses Organisationsversagen trägt der Innenminister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Nacke!)

Es ist dringend an der Zeit, die Präsidentin des Verfassungsschutzes abzulösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere Sicherheitsbehörden haben eine Landesregierung verdient, die ihnen vertraut und ihnen den Rücken stärkt. Die Wählerinnen und Wähler haben es jetzt in der Hand.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Untersuchungsausschuss hat viel zutage gebracht. Ich bedanke mich abschließend - das schließe ich mich den Worten der Frau Vorsitzenden an - bei den Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und aus den Ministerien und nicht zuletzt bei unserem Ermittlungsbeauftragten Dr. Wahl für seine Arbeit. Ohne Ihre Arbeit hätte dieser Untersuchungsausschuss die Ergebnisse nicht zutage bringen können. Es war eine gute Wahl, dass wir Sie mit dieser Aufgabe betraut haben, Herr Dr. Wahl. Herzlichen Dank dafür!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Arbeit war lang, und sie war anstrengend, aber sie hat sich gelohnt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die SPD-Fraktion erhält nun das Wort Herr Kollege Tonne. Bitte, Herr Kollege!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag schließen wir die Arbeit des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ab. Als Überschrift zu dieser Debatte können wir eine Erkenntnis wählen, die für uns nicht neu ist, aber die wir immer wieder und, wie ich finde, auch mit einem gewissen Stolz sagen können: Niedersachsen ist ein sicheres Bundesland, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich richte daher zuerst meinen Dank für ihre gute und verlässliche Arbeit an unsere Polizei sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landeskriminalamt und im Verfassungsschutz. Die Menschen in Niedersachsen sind sicher. Sie können sich sicher fühlen dank der engagierten Arbeit all dieser Menschen und auch dank der engagierten und exzellenten Führung des Innenministers Boris Pistorius, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in diesem Land können sich auch sicher sein, dass wir den Kampf gegen dschihadistisch motivierte Gewalttaten und gegen islamistischen Terrorismus dank gut aufgestellter Sicherheitsbehörden erfolgreich führen können. Das war eines der Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu diesem Ergebnis komme ich trotz beispielsweise des Anschlages von Safia S. in Hannover Anfang des Jahres 2016.

Ich gehe davon aus, dass wir alle uns in diesem Hause einig sind, dass jeder Anschlag, jedes Verbrechen, jedwede terroristische Tat im optimalen Fall verhindert werden muss. Unsere Geschichte zeigt aber auch, dass das eben nicht funktioniert und dass es immer wieder zu bedauerlichen Vorfällen kommt, so wie der Anschlag von Safia S. Eine 100-prozentige Sicherheit können wir nicht garantieren. Das kann niemand. Das sollten wir auch nicht vorspielen, auch und insbesondere nicht in Zeiten des Wahlkampfes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Entscheidend danach ist doch, ob und wie eine kritische Aufarbeitung von Abläufen und Vorgehensweisen stattfindet, damit es eben nicht zu

Wiederholungen kommen kann und damit man einer neuen Gefährdungslage auch konsequent begegnen kann.

Ich bin mir nach alledem, was wir gehört haben, ziemlich sicher, dass es heute eben keinen zweiten Fall wie Safia S. geben würde, und ich bin mir genauso sicher, dass eine einfache Bewertung, wonach der Anschlag mal so eben zu verhindern sei, zu kurz springt.

Natürlich sind wir nach zig Monaten der Aufarbeitung und Überprüfung schlauer, und heute würde man auch anders vorgehen. Zum Zeitpunkt des Handelns haben die Sicherheitsbehörden nach bestem Wissen gehandelt. Und was aus heutiger Sicht ein Fehler war, war aus damaliger Sicht trotzdem eine nachvollziehbare, wenngleich im Nachhinein falsche Einschätzung der Gefährlichkeit. Die Sicherheitsbehörden haben sich in dieser Einschätzung der Gefährlichkeit geirrt, und eben das darf sich nicht wiederholen. Dass aber eben daran gearbeitet wird, genau das hat der Untersuchungsausschuss auch ergeben.

Wer sich heute hinstellt und erklärt, das sei alles einfach zu verhindern gewesen, verkündet zwar einfach klingende, aber gleichwohl viel zu oberflächliche Schlussfolgerungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen Schwachstellen benannt werden, natürlich müssen Fehler abgestellt werden, und, ja, man hätte anders handeln können. Die Aufarbeitung des Vorfalls macht aber gleichwohl deutlich, dass es eben keine strukturellen Mängel in der Arbeit gibt. Und das ist bei aller Tragik des Einzelfalles, die ich an keiner Stelle herunterspielen möchte, auch ein gutes Ergebnis. Wir haben Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden, und wir setzen eben nicht wie CDU und FDP auf eine Misstrauenskultur. Herr Nacke, Ihrer Aussage, Sie sehen die Polizei als Partner, widerspricht Ihre tägliche Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss. Das glaubt Ihnen keiner mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

Wir haben uns im Untersuchungsausschuss über die Vorgänge rund um die Moschee in Hildesheim unterhalten. Dass wir zu einem Verbot des DIK Hildesheim gekommen sind, das ist ein guter und ist ein konsequenter Schritt. Wir begrüßen das. Es hat vor allem deshalb funktioniert, weil zwar lange,

aber gute Ermittlungen im Vorfeld stattgefunden haben. Hier ist sauber gearbeitet worden, hier ist rechtssicher gearbeitet worden. Dafür bin ich dankbar, weil es sich wohltuend von den Schnellschussforderungen der Opposition abhebt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Herr Nacke, Ihre Aussage, eben „mal schnell verbieten“, fällt einem auf Sicht viel zu schnell auf die Füße, und ich weise den Vorwurf, wir hätten dem Salafismus in Niedersachsen Raum gegeben, zurück. Es ist einfach nur falsch.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Unverschämte! Unmöglich! - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

Auch der Vorwurf, das Innenministerium habe quasi aus politischen Erwägungen dem LKA eine verdachtsunabhängige Personenkontrolle vor der Hildesheimer Moschee untersagt, ist falsch. Abgesehen davon, dass das LKA niemals einen Antrag gestellt hat - so weit ist der Vorgang nämlich da nicht gekommen -, verweise ich auf die klare und deutliche Aussage von dem Landespolizeipräsidenten Uwe Binias. Er hat ausgesagt:

„Die vom LKA gewünschte Maßnahme war schlicht nicht geeignet, um die gewünschten Ergebnisse zu erbringen. Ausreisewillige und sich radikalisierte Menschen erkenne ich eben nicht über eine Passkontrolle im Vorfeld der Moschee.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

„Maßnahme und Ziel haben nicht zueinander gepasst.“

Herr Binias hat im Ausschuss erklärt, dass er aus fachlichen Erwägungen zu 100 % hinter dieser Einschätzung stehe, meine Damen und Herren. Das könnten Sie irgendwann einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen - so ganz nebenbei -: Zu den verdachtsunabhängigen Personenkontrollen gibt es einen Erlass, wonach die anlasslose Personenkontrolle zwingende Ermittlungsergebnisse bringen müsse.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Woher kommt der Erlass denn?)

Wissen Sie, wer das in den Erlass hineingeschrieben hat?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, sagen Sie mal!)

Bevor Sie sich wieder künstlich aufregen, gebe ich Ihnen einen kleinen Tipp: Der Erlass stammt aus dem Jahre 2010. Sie können ja noch einmal in aller Ruhe überprüfen, wer damals Innenminister war.

(Zuruf: Aha!)

Entscheidend ist doch aber, dass wir nicht den Eindruck erwecken dürfen, dass das Nichtdurchführen der verdachtsunabhängigen Kontrolle dazu führe, dass nichts gemacht worden ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wer war das denn?)

Im Ausschuss wurde ausdrücklich berichtet, dass es eben auch verdeckte Maßnahmen gibt. Das wird bei Ihren Ansagen immer wieder ausgeblendet. Der DIK Hildesheim war unter genauer Beobachtung der Sicherheitsbehörden, und das hat dann auch zum Erfolg im Sinne des Verbotes geführt.

Die Opposition hat immer wieder behauptet, unsere Sicherheitsbehörden würden nicht gut genug zusammenarbeiten. Von Sitzung zu Sitzung, von Zeugenvernehmung zu Zeugenvernehmung wurde aber deutlich, wie gut die Behörden zusammenarbeiten und wie sehr sich die Zusammenarbeit einer stetig verändernden Sicherheitslage angepasst hat. Es gibt eben keine starren Strukturen.

Alle Zeugen haben von einer Entwicklung der Zusammenarbeit gesprochen: Austausch auf Arbeitsebene, Führungskräftebesprechungen, das Gemeinsame Informations- und Analysezentrum, Austausch zu Personenerkenntnissen, Fallkonferenzen, Systematische Erkenntnisgewinnung über islamistische Strukturen - abgekürzt: SEGIS - und Zusammenarbeit im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin.

Gerade angesichts des letzten Punktes will ich hier auch noch einmal betonen, dass die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus doch keine rein niedersächsische Herausforderung ist, nicht mal eine bundesweite, sondern es fordert die Staaten überall auf der Welt.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genauso ist es!)

Umso wichtiger ist der Austausch der Sicherheitsbehörden, der Austausch der Sicherheitsbehörden innerhalb von Deutschland und mit den europäischen Nachbarn.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, da will ich es Ihnen nicht ersparen -, weil ich es bezeichnend fand -, dass es Ihnen oftmals wichtiger war, Dokumente in den Untersuchungsausschuss zu bekommen, vertrauliche Dokumente haben zu wollen, und damit stets zu riskieren, dass Niedersachsen vom Informationsaustausch auf Bundesebene ausgeschlossen wird. Wir standen kurz davor. Das wäre die Gefährdung der Sicherheitslage gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau! Sehr gut!)

Wer angesichts der Aussagen über die aktuelle Zusammenarbeit, die von der Polizei, vom Verfassungsschutz, vom LKA allesamt bestätigt worden sind, von einer verschlechterten Zusammenarbeit spricht, der hat die Sachlage nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Wer trotzdem von einer verschlechterten Zusammenarbeit spricht, der setzt sich dem Vorwurf aus, dieses Land allein aus wahltaktischen Gründen schlechtzureden. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben die ganze Zeit versucht, dieses Land in die Unsicherheit hineinzureden, Sie haben eine unverantwortliche Misstrauenskultur gegen Polizei, gegen LKA und gegen Verfassungsschutz gesät.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Protokolle ansehen, dann werden Sie feststellen, dass es eben diese rot-grüne Regierung und die sie tragenden Fraktionen waren, die für mehr Personal gesorgt haben, die für eine bessere Ausstattung gesorgt haben.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Ich erinnere Sie an die Aussage von Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, wonach nach 2013 bei der Einstellung von Personal auf IT-Sachverstand geachtet werden musste. Schwarz-Gelb hat das bis 2013 sträflich vernachlässigt, und wir mussten diese Baustellen bearbeiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Das ist die Wahrheit! Genauso ist es!)

Für uns steht nach der Beweisaufnahme fest: Unsere Sicherheitsbehörden sind gut aufgestellt, sie sind lernende Einheiten, und man kann ihnen dankbar sein, dass sie so arbeiten, wie sie arbeiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dann kam der Lieblingsvorwurf von CDU und FDP - eigentlich der Grund für diesen Untersuchungsausschuss; Sie haben nur vergessen, einen einzigen Beweis im Laufe des Untersuchungsausschusses beizubringen -, indem Sie sich dazu verstiegen haben, es habe eine politische Einflussnahme gegeben, ja, es hätten sogar Angst und Verunsicherung geherrscht. Dazu ein paar Zitate:

Zu der Behauptung, die Arbeit der Taskforce habe den Verfassungsschutz verunsichert, Antwort von Innenminister Pistorius:

„Nein, mir ist Derartiges überhaupt nicht bekannt. Ganz im Gegenteil: Mein Eindruck war, dass man im Nachhinein sogar dankbar dafür war, dass eine gewisse aufklärende Arbeit geleistet worden ist. Das muss man sehr deutlich sagen.“

Verunsicherung bei der Polizei? - Knut Lindenau, Landespolizeidirektor:

„Nein, eine derartige Verunsicherung ist mir nicht bekannt.“

Zu der Frage, ob es eine politische Weisung irgendeiner Art gegeben habe, beim Salafismus nicht so genau hinzugucken, Antwort von Axel Brockmann, Polizeidirektor:

„Solch eine Weisung oder solch eine Ansaage habe ich selber nie bekommen, und mir ist auch nicht bekannt, dass es irgendwo eine entsprechende Anweisung oder Ähnliches gegeben habe.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Landespolizeipräsident Uwe Binias:

„In keinem Fall hat es Vorgaben gegenüber dem Landespolizeipräsidium seitens der Hausspitze gegeben.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger:

„In keinem Fall hat es, seit ich diese Behörde leite, Vorgaben der Hausspitze gegenüber dem niedersächsischen Verfassungsschutz gegeben, wie der operative und analytische Teil im Bereich Islamismus zu gestalten ist.“

(Johanne Modder [SPD]: Das sind die Wahrheiten! - Zuruf von Björn Thümmler [CDU])

Meine Damen und Herren, das Ergebnis ist eindeutig: Es hat keine politischen Weisungen zum Nichthandeln gegeben, es hat keine Angst oder Verunsicherung bei unseren Sicherheitsbehörden gegeben. Sie sind jede Begründung dafür schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Genau! - Johanne Modder [SPD]: Ja-wohl!)

Dann stellt sich doch automatisch die Frage: Was hat dieser Untersuchungsausschuss tatsächlich gebracht?

Die Oppositionsfraktionen in diesem Landtag, CDU und FDP, behaupten hier, man habe viele Details an das Licht der Öffentlichkeit gezogen. Das mag sogar so sein. Direkt daran schließt sich aber doch die Frage an: Was von all diesen Dingen hilft uns weiter, wenn es um die Frage geht, wie wir die Sicherheit verbessern können? Und da wird das, was CDU und FDP hier zur Rechtfertigung des Untersuchungsausschusses auf den Tisch legen, schon ganz dünn.

Unsere Sicherheitsbehörden arbeiten miteinander, sie tauschen sich aus, sie vernetzen sich. Sie entwickeln ihre Zusammenarbeit kontinuierlich weiter, entsprechend den Anforderungen, um eine gute Sicherheitslage gewährleisten zu können. Entscheidend dafür ist, dass all das passiert. Völlig egal ist dabei, ob der Untersuchungsausschuss getagt hat oder nicht - weil es sowieso passiert! Dieser Untersuchungsausschuss hat dafür eben nicht die Ursache gelegt. Wenn Sie das ernsthaft für sich reklamieren, dann täuschen Sie die Öffentlichkeit und maßen sich eine Leistung an, die Ihnen nicht zusteht.

(Beifall bei der SPD)

Dann komme ich zu einer Bewertung von Nutzen und Kosten. Dieser Untersuchungsausschuss hat in noch nie dagewesenem Umfang unsere Sicherheitsbehörden und die Ministerien beschäftigt. Noch nie musste so viel Geld für einen Untersuchungsausschuss ausgegeben werden. 10,5 Millionen Euro hat dieser Untersuchungsausschuss gekostet - 10,5 Millionen Euro, die als Investitionen in unsere Sicherheitsinfrastruktur besser aufgehoben wären. Über 150 000 Stunden Arbeit stecken in diesem Untersuchungsausschuss - 150 000 Stunden, die Polizei, LKA und Verfassungsschutz nicht in ihre originäre Arbeit investieren konnten. Die Fraktionen von CDU und FDP haben diese unglaubliche Verschwendung von Ressourcen zu verantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es sind eben auch über 10 Millionen Euro, die dann nicht investiert worden, sondern für weit überzogene Aktenaufbereitung ausgegeben worden sind, weil die Opposition Maß und Mitte nicht gehalten hat - niemand sonst.

(Beifall bei der SPD)

Folgendes Thema gehört auch hierhin: Noch nie war ein solcher Umfang der Begleitung durch Beauftragte der Landesregierung nötig. Nicht selten musste jedes Haus vertreten sein, um den teilweise absurden Wünschen von CDU und FDP nachzukommen. Trotzdem wurden diese Wünsche erfüllt und wurde in einer in jedem Einzelfall schwierigen Abwägung zwischen öffentlichen, vertraulichen und geheimen Daten den Anforderungen schnellstmöglich nachgekommen.

Namens meiner Fraktion sage ich all denjenigen recht herzlichen Dank für ihren Einsatz. Sie haben nämlich am allermeisten Arbeit damit gehabt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eines will ich hier auch noch sehr deutlich sagen: Ihr Verhalten gegenüber den Beauftragten der Landesregierung war nur allzu häufig von einer unglaublichen Respektlosigkeit geprägt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unterirdisch!)

Ich erwarte von Ihnen, Herr Nacke, ein Mindestmaß an verbliebenem Anstand. Dafür reicht kein Halbsatz-Dank hier aus. Eine Entschuldigung für dieses Verhalten gegenüber den Beauftragten der

Landesregierung wäre an dieser Stelle eigentlich angebracht gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie machen sich ja lächerlich! - Petra Tiemann [SPD]: Und angemessen!)

Meine Damen und Herren, als Ergebnisse können festgehalten werden:

Erstens. Niedersachsen ist sicher.

Zweitens. Es gibt keine strukturellen Fehler in der Sicherheitsarchitektur.

Drittens. Unsere Sicherheitsbehörden sind gut ausgestattet und gut aufgestellt.

Viertens. Eine politische Einflussnahme hat es nicht gegeben.

All diese Punkte wussten wir auch schon vorher. Nun sind diese bestätigt worden. Eines Untersuchungsausschusses hätte es dafür aber nicht bedurft.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Birkner das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tonne, zu Beginn Ihrer Rede habe ich noch gedacht, dass von Ihnen jetzt doch neue Töne zu hören sind. Im ersten Teil Ihrer Rede haben Sie ja durchaus eingeräumt, dass es mindestens bei Safia Fehler gegeben hat, die durch den Untersuchungsausschuss zutage getreten sind.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Nein, eben nicht! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die sind vorher schon zutage getreten!)

- Doch, exakt durch den Untersuchungsausschuss.

Da habe ich für einen Moment gedacht, Sie haben es endlich verstanden; denn das war doch eine andere Diktion als die, die Sie während des gesamten Untersuchungsausschusses, eigentlich sogar von Anfang an, gebracht haben. Aber zum Schluss sind Sie dann doch wieder in altbewährte Muster zurückgefallen. Damit ignorieren Sie im

Prinzip komplett die Erkenntnisse, die wir im Untersuchungsausschuss über die monatelange Arbeit - durchaus streitig, aber am Ende gemeinsam - erarbeitet haben. Ich würde mir ein bisschen mehr den Blick für die Realitäten wünschen. Kommen Sie aus Ihrer Verteidigungshaltung heraus, und stellen Sie sich den Herausforderungen, die die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen zu bewältigen haben!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Zurückweisen will ich mit aller Deutlichkeit die Behauptung - das ist ja ein typisches Muster der SPD; ich vermute, dass es von den Grünen auch noch kommen wird; der Minister macht das üblicherweise auch -, dass mit dem Anstrengen einer parlamentarischen Untersuchung über Themen der Sicherheitsbehörden ein Misstrauen gegenüber den Bediensteten zum Ausdruck kommt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, der Inhalt der Befragung war das Misstrauen!)

Zum einen ist das ein fragwürdiges Verständnis des parlamentarischen Untersuchungsrechts. Zum anderen geht es aber auch komplett an der Sache vorbei. Uns geht es um unser Misstrauen gegenüber dem Regierungshandeln. Es geht nicht um die Bediensteten, es geht nicht um die Polizeibeamten oder die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, sondern es geht um die politische Verantwortung dieser Regierung. Dieser Minister ist verantwortlich, wenn es dort zu strukturellen Fehlentwicklungen gekommen ist. Und dass es dazu gekommen ist, ist durch den Untersuchungsausschuss zutage gebracht worden.

Unterlassen Sie also bitte diese billigen Versuche, davon abzulenken, indem Sie uns unterstellen, wir würden den Mitarbeitern Misstrauen entgegenbringen. Das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einen dritten Punkt möchte ich Herrn Tonne direkt erwidern. Sie unterstellen - das ist auch ein erstaunliches Verständnis, zumal für einen Parlamentarischen Geschäftsführer -, dass die parlamentarische Kontrolle bei Themen im Bereich der inneren Sicherheit eine Gefährdung der Sicherheitslage mit sich bringen würde.

(Zuruf von Grant Hendrik Tonne [SPD])

- Doch, das haben Sie gesagt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Am liebsten wäre Ihnen, das Parlament hielte sich aus der Politik der inneren Sicherheit komplett heraus; denn jede kritische Frage könnte nach Ihrer Interpretation ja eine Gefährdung der Sicherheitslage mit sich bringen, weil dann vielleicht auch Dokumente vorgelegt werden müssten. Aber so ist das im Parlament. Wir wollen die Dokumente sehen, und das ist auch unser Recht. Das Untersuchungsausschussrecht ist das Selbstinformationsrecht des Parlaments. Dieses Recht werden wir uns von Ihnen mit einer solchen Argumentation auch nicht nehmen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dafür haben wir im Übrigen in allen Gesprächen, die wir selbstverständlich auch mit Vertretern der Sicherheitsbehörden, also den Mitarbeitern, geführt haben, auch immer größtes Verständnis erfahren. Die Mitarbeiter haben gesagt, selbstverständlich hat das Parlament ein Untersuchungsrecht. Sie waren aber erschüttert, als sie gehört haben, dass das, was wir von den Sicherheitsbehörden haben wollten, sehr viel weniger war als das, was der Minister bei ihnen abgefragt hat.

Die Arbeit ist durch das Innenministerium in dem Maße ausgelöst worden, um genau dieses Signal auszusenden: Schaut euch an, was diese Opposition hier macht! - Aber es war völlig unnötig. Wir wollten diese Informationen nie haben. Und als wir den Mitarbeitern das mitgeteilt haben, haben sie nur noch den Kopf geschüttelt und gesagt: Dann werden hier wohl politische Spielchen durch diese Landesregierung auf unserem Rücken gemacht. - Das müssen Sie sich bzw. muss der Innenminister sich vorwerfen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass Sie ein gestörtes Verhältnis zur parlamentarischen Kontrolle haben, ist nicht zuletzt auch durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofs in diesem Verfahren deutlich geworden, nachdem Sie versucht hatten, den Untersuchungsauftrag in rechtswidriger Weise auszuweiten und quasi zum unzulässigen Gegenangriff überzugehen, wie es in der Rechtsprechung heißt.

Meine Damen und Herren, nachdem ich dies vorgegeschickt habe, möchte ich Ihnen nun darstellen, was für mich die politische Erkenntnis aus diesem Untersuchungsausschuss ist. Sie sehen das naturgemäß anders, und das ist auch Ihr gutes Recht. Es ist völlig in Ordnung und auch nicht ver-

wunderlich, dass wir da eine unterschiedliche Einschätzung haben.

Für mich ist die wesentliche Erkenntnis, dass im Rahmen der politischen Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden nach der Regierungsübernahme durch Rot-Grün das Signal ausgesandt worden ist, dass man sich beim Islamismus zumindest zurückhalten muss, weil man - - -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht! Sie haben nicht einen einzigen Beleg dafür!)

- Das ist ein Gesamteindruck, der aus vielen einzelnen Belegen entsteht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch keine saubere Beweisführung!)

- Ich will Ihnen das ja darstellen. Wir können ja darüber diskutieren.

Man muss sich vergegenwärtigen, über welche Zeit wir reden. Sie sprachen von einem Paradigmenwechsel in der Politik, auch in der Sicherheitspolitik. Ihre Fraktionsvorsitzende hat den Verfassungsschutz als „Scheißhaufen“ bezeichnet. Und dann ist ein Koalitionsvertrag entstanden, in dem man festgehalten hat, dass man Moscheekontrollen nicht haben will.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Welche Partei hat das denn vor 2013 gesagt?
- Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Das haben Sie auf Ihrem Parteitag gesagt! - Weiterer Gegenruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Sie hatten die Sorge - und diese Sorge ist ja auch legitim -, dass man damit einen Generalverdacht gegenüber Muslimen zum Ausdruck bringt. Das verstehe ich durchaus. Das ist ja auch nachvollziehbar.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Birkner, lassen Sie eine Frage der Kollegin - - -

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Nein, im Moment bitte nicht. Später vielleicht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie fort! - Alle anderen bitte ich um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit im Plenarsaal. Das betrifft alle Fraktionen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank.

In dieser Phase - Paradigmenwechsel, „Scheißhaufen“, keine Moscheekontrollen mehr - will man Gespräche mit den Verbänden führen.

Es gab nichts Gezieltes nach dem Motto: Wir verfolgen den Islamismus nicht, weil wir Gespräche mit den Verbänden führen wollen. - Das unterstelle ich nicht. Aber es ist eine gesamtpolitische Stimmungslage entstanden. Sie haben entsprechende politische Signale in die Sicherheitsbehörden ausgesandt, die dann natürlich auch ihren Widerhall gefunden haben.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Darauf komme ich noch, Frau Modder. Das ist nicht weit hergeholt.

Natürlich gibt es nicht ein Schreiben, in dem steht: Wir wollen nicht, dass Ihr islamistische Moscheen kontrolliert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es gibt auch keinen anderen Hinweis!)

Es gibt zum DIK Hildesheim eine Anfrage mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, terroristische Potenziale zu untersuchen - ob Antrag oder nicht, ist zweitrangig - - -

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Aha, zweitrangig! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie sind doch Jurist! Sie kennen doch den Unterschied!)

- Natürlich ist das zweitrangig, weil die politische Entscheidung im Ministerium gefällt wurde. Unter Hinweis auf den rot-grünen Koalitionsvertrag und darauf, dass dieser Moscheekontrollen nicht vorsieht, hat man eine sicherheitspolitisch motivierte Maßnahme der Polizeibehörden abgelehnt und untersagt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das wurde polizeitaktisch als nicht zielführend angesehen! Sie haben doch schon bei Ihrer Dringlichen Anfrage gezeigt, wie Sie es mit politischen Fakten nehmen!)

Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Ihre Politik so gewirkt hat, wie Sie sie intoniert haben. Was wir Ihnen politisch vorwerfen, ist, dass Sie sich aus der Verantwortung stehlen. Wenn Sie das

politisch so gewollt haben, dann stehen Sie auch dazu,

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das gilt doch für Sie! Sie müssen doch dazu stehen!)

statt im Nachhinein zu sagen: Damit haben wir nichts zu tun. Das war ein individuelles Versagen. - Das ist das, was Sie machen: Sie schieben es auf die einzelnen Mitarbeiter. Sie geben die große Linie vor, die Mitarbeiter sind verunsichert und wissen nicht, wie sie es richtig machen sollen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es hat sich kein Mensch verunsichert gefühlt! Kein einziger Mensch!)

und am Ende sagt der Minister: Das war ein individuelles Versagen; damit habe ich nichts zu tun. - Und die SPD-Fraktion assistiert und sagt: Strukturelle Fehler konnten wir nicht feststellen. - Aber es war natürlich Ihre Politik, die dazu geführt hat. Aus der Verantwortung dafür können Sie sich nicht stehlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein weiteres Beispiel ist der Fall Safia. Bei Safia war es auch eine politische Vorgabe, die dazu geführt hat, dass eine Standardmaßnahme - zumindest eine ernsthaft zu überlegende Maßnahme -, nämlich die Speicherung von Daten einer Minderjährigen, nicht angewendet worden ist. Weil es im Koalitionsvertrag ja heißt, der Verfassungsschutz soll künftig keine Daten über Minderjährige mehr speichern.

Aber genau diesen Fall hatte man hier: Eine Minderjährige hat versucht auszureisen und ist zurückgekommen. Es gab Radikalisierungshinweise. Wenn man genauer hingeguckt hätte, hätte man noch mehr gefunden. - Was aber sagt der Verfassungsschutz? - Die speichern wir nicht. - Aus den Vermerken ergibt sich: weil sie unter 16 war, nicht aber, weil im Einzelnen eine sachliche Abwägung vorgenommen worden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Schließlich noch die Wolfsburger Geschichte, als ein Wolfsburger Polizeibeamter genau in dieser Zeit, in der Sie diese Signale ausgesandt haben, sagte: Ermittlungen in Moscheen sind ein Politikum.

Ich bitte Sie, mich nicht falsch zu verstehen. Ich verstehe ja Ihre Intention. Sie wollten verhindern, dass Vorurteile gegenüber dem Islam verallgemeinert werden. Aber Sie haben es nicht geschafft,

eine Grenze zu ziehen. Sie haben es versäumt, den Islamismus konsequent zu bekämpfen. Damit haben Sie Sicherheitsrisiken in Kauf genommen, und dafür tragen Sie die Verantwortung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Das ist das Ergebnis des Untersuchungsausschusses. Aus dem Bericht ergeben sich noch konkrete Schlussfolgerungen. Dass die Sicherheitsbehörden gestärkt werden müssen, ist die eine. Entscheidend aber ist, die Sicherheitsbehörden ihre Arbeit machen zu lassen

(Johanne Modder [SPD]: Ja, eben, Herr Dr. Birkner!)

und sie nicht mit ideologischen Vorgaben zu konfrontieren, die am Ende zu einer Verunsicherung führen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner. - Es gibt auf Sie nun eine Kurzintervention der Kollegin Polat, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Kollegin!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Birkner, ich möchte Sie gern auf einen Artikel von Karl Doebele und Michael B. Berger in der *HAZ* vom 29. Januar 2010 hinweisen. Er trägt die Überschrift „Wulff will keine Routinekontrollen vor Moscheen“. Anlass war, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst die verdachtsunabhängigen Kontrollen im Innenausschuss als rechtlich nicht zulässig bezeichnet hat.

Ich will nur eine Passage zitieren, die eindrücklich aufzeigt, welche Position Sie damals dazu eingenommen haben. Aber es lohnt sich, diesen Artikel ganz zu lesen.

„Die Oppositionsfractionen und auch der Koalitionspartner FDP forderten am Donnerstag erneut, die Kontrollen sofort einzustellen. Die FDP erwarte, dass Innenministerium und Polizei sich verfassungskonform verhalten und verdachtslose Kontrollen im Umfeld von Moscheen bleiben lassen“, er-

klärte der innenpolitische Sprecher Jan-Christoph Oetjen. Die FDP habe Schünemann zu einem Gespräch in die Fraktion eingeladen.“

Das ist die Wahrheit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Polat. - Herr Dr. Birkner antwortet Ihnen.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin, herzlichen Dank für Ihre Darstellung der FDP-Position. Sie ist auch weiterhin so.

Wir hatten es in Hildesheim mit einem konkreten Verdacht zu tun. Gucken Sie sich die Unterlagen an! Dort steht, dass es in Hildesheim einen konkreten Verdacht auf terroristische Aktivitäten gab. Selbstverständlich muss in einem solchen Umfeld - - -

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Sie haben das so in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Insofern ist das keine Unterstellung.

Vielleicht darf ich die verbliebene Zeit aber nutzen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Frau Kollegin Polat, Sie haben sich mit einer Kurzintervention an Herrn Birkner gewandt. Es wäre nett, wenn Sie ihm jetzt zuhören würden. - Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank.

Ich will mich noch einmal ganz ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken, die zum Gelingen dieses Untersuchungsausschusses beigetragen haben. Herr Dr. Wahl ist wiederholt genannt worden, auch von unserer Fraktion. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit! Sie haben uns großartig unterstützt. Ohne diese Unterstützung wäre die Arbeit nicht zu leisten gewesen.

Mein Dank gilt auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Ich denke, viele rechtliche Fragen, die erörtert worden sind, sind erstmalig so gestellt worden. Daraus kann man ein Stück weit sogar noch Nutzen für weitere Dinge ziehen. - Ich danke auch der Landtagsverwaltung.

In besonderem Maße danke ich aber der Vorsitzenden und den Kollegen in den Fraktionen sowie den Beauftragten der Landesregierung. Wir haben es uns gegenseitig nicht immer leicht gemacht. Wir wissen jedoch sehr wohl zu schätzen, dass Sie Ihre Arbeitskraft engagiert eingesetzt und somit zum Gelingen des Untersuchungsausschusses beigetragen haben. Dafür auch Ihnen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Wir setzen die Beratungen fort. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab - so viel Zeit muss in der Tat sein - möchte ich gern einige Worte an die Kollegin Mechthild Ross-Luttman richten.

Ich bin ja noch nicht so lange in diesem Hause wie Sie. Gleichwohl hatte ich das Vergnügen, Sie als Vorsitzende des Rechtsausschusses und als rechtspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion im Rechtsausschuss zu erleben. Ich muss sagen, in jeder dieser Konstellationen war die Zusammenarbeit mit Ihnen von Sachlichkeit, Respekt und Fairness geprägt. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür, Frau Kollegin, und alles Gute für die Zukunft!

(Beifall)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Tonne hat bereits den großen personellen und auch finanziellen Aufwand angesprochen, den der Parlamentarische Untersuchungsausschuss verursacht hat. Um es gleich zu Beginn klarzustellen: Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind in einer Demokratie absolut notwendig. Es ist gut und richtig, dass ihre Einsetzung ein Minderheitenrecht ist. Klar ist auch, dass die Wahrnehmung von Parlamentsrechten aufwendig ist und Geld kostet. Das aber sollte uns diese Demokratie auch jederzeit wert sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist auch normal und menschlich verständlich, dass diejenigen, deren Tätigkeit untersucht werden soll, im Regelfall nur wenig begeistert davon sind. Richtig ist aber auch, dass diejenigen, die einen Untersuchungsausschuss beantragen und einsetzen und dann all diesen Aufwand erzeugen, politisch darüber rechenschaftspflichtig sind, was Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. CDU und FDP müssen auch Rechenschaft darüber ablegen, ob Aufwand und Ertrag hier in einem angemessenen Verhältnis zueinander gestanden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die umfangreichen Aktenvorlagen, die Kontrolle von Tagebüchern von Polizistinnen und Polizisten - Polizistinnen und Polizisten mussten ihre Diensttagebücher kontrollieren! -, all das ist doch nicht auf Initiative des Innenministers oder gar auf Initiative von SPD und Grünen hin geschehen, sondern weil CDU und FDP völlig uferlose Aktenvorlagebegehren gestellt haben und immer dann, wenn eine Aktenseite auch nur einen Tag zu spät oder angeblich eine Seite zu wenig kam, die große Keule der Verfassungswidrigkeit geschwungen haben. Herr Dr. Birkner, Herr Nacke, Sie wollten diese umfangreichen Aktenvorlagen. Aber dann sollten Sie auch dazu stehen. Dann müssen Sie vor der Öffentlichkeit verantworten, welchen Aufwand CDU und FDP den Polizistinnen und Polizisten hier in diesem Lande bereitet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Überhaupt, Herr Nacke: Ihr Verhältnis zur Polizei! Es sind ja auch Kollegen von der Polizei im Ausschuss als Zeugen vernommen worden. Herr Tonne ist darauf eingegangen.

Sie haben gerade gesagt, Sie begreifen die Polizisten als Partner. Ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie mit Ihren Partnern so umgehen, wie Sie mit der niedersächsischen Polizei umgehen, dann ist für mich völlig klar, dass wir niemals in irgendeiner Konstellation partnerschaftlich zusammenkommen. Sich so behandeln lassen zu müssen, ist nach meinem Verständnis keine Partnerschaft. Ich nenne das Misstrauen und Sündenbockpolitik, Herr Nacke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was wir in diesem Untersuchungsausschuss nicht leisten konnten, war eine Untersuchung möglicher Verfehlungen der Bundesbehörden, des Bundes-

amtes für Verfassungsschutz und der Bundespolizei. Das hätte ein von uns vorgeschlagener Sonderausschuss vielleicht zumindest in Teilen leisten können. Dann hätten wir z. B. der Frage nachgehen können, warum es möglich war, dass Safia S., obwohl sie von der der Bundespolizei kontrolliert wurde, als 15-Jährige alleine in die Türkei ausreisen konnte.

Warum haben CDU und FDP das verhindert? - Ich kann darüber nur mutmaßen. Aber es liegt doch der Verdacht nahe, dass Sie Ihren Bundesinnenminister Thomas de Maizière, CDU, der für diese Bundesbehörden und ihre Arbeit die Verantwortung trägt, im Wahlkampf schützen wollten und sich deswegen dagegen gesperrt haben, dass da auch nur einmal hingeschaut wird.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört!)

Das zeigt aber, dass es Ihnen nicht an einer sachlichen Auseinandersetzung gelegen war, sondern dass es Ihnen darum ging, hier in Niedersachsen Wahlkampf zu betreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vielleicht noch ein Wort zu Ihrer Eingangsrede, Herr Nacke. Sie sind im allgemeinen Teil ja auch auf Vorschläge z. B. zum Gefahrenabwehrgesetz eingegangen. Sie haben zu Recht davon gesprochen, dass der Herr Innenminister und SPD und Grüne sich gemeinsam auf ein Maßnahmenpaket geeinigt haben, welche weiteren gezielten Maßnahmen im Bereich des Polizeirechts - Meldeauflage, elektronische Fußfessel - notwendig seien. Und dann, Herr Nacke, haben Sie behauptet, dass der Innenminister es nie in Angriff genommen habe, diese Maßnahmen umzusetzen.

Herr Nacke, Ihr Problem ist - das haben wir schon bei den Dringlichen Anfragen gemerkt -, dass Sie, aus welchen Gründen auch immer, offenbar nicht gewillt sind, parlamentarische Vorlagen zur Kenntnis zu nehmen. Mir liegt die Vorlage 15 zur Drucksache 17/6232neu, dem Entwurf des Gefahrenabwehrgesetzes, vor. Die Vorlage 15 ist ein umfangreicher Änderungsvorschlag, mit dem SPD und Grüne genau dieses Sicherheitspaket, das der Innenminister öffentlich angekündigt hat, schon im Frühjahr dieses Jahres in die parlamentarische Beratung eingebracht haben. Dass es nicht mehr verabschiedet worden ist, liegt nicht an SPD und Grünen, sondern an dem Manöver der CDU-Fraktion, die hier die demokratischen Mehrheits-

verhältnisse auf den Kopf gestellt und damit vorgezogene Neuwahlen herbeigeführt hat. Das ist die Wahrheit, Herr Nacke. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was hier im Parlament beraten wird und lesen Sie sich die Vorlagen auch einmal durch!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben in diesem Untersuchungsausschuss viel erlebt. Wir haben z. B. ganz schlechte Schauspielerlei und Vorführungen von CDU und FDP erlebt. Der negative Höhepunkt war aus meiner Sicht das Ansetzen einer Pressekonferenz, zu der schon am Vortag eingeladen wurde, parallel zu einer Sitzung des Untersuchungsausschusses, zu einer Zeugenbefragung, was dann dazu führte, dass in dieser Zeugenbefragung CDU und FDP krampfhaft einen Skandal inszenieren mussten, weil sie ja einen Sitzungsabbruch brauchten, damit sie zu der Pressekonferenz gehen konnten. Als dieser Skandal nicht erfolgte, sind die beiden Obmänner, Herr Dr. Birkner und Herr Nacke, mitten in der Zeugenbefragung hinausgestürmt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Während der Sitzung! - Jörg Bode [FDP]: Ihr habt doch abgebrochen!)

So viel zu Ihrem Interesse an einer Aufklärung und Bearbeitung im Parlament, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die größte Enttäuschung bei diesem Untersuchungsausschuss ist aber in der Tat der massive inhaltliche politische Rechtsruck der FDP in der Sicherheitspolitik.

(Thomas Adasch [CDU]: Ui!)

Sie haben sich entschieden, in der Sicherheitspolitik Schulter an Schulter, Seite an Seite mit der CDU zu marschieren. Es gibt inhaltlich keinerlei Unterschiede zwischen der FDP und der CDU in Niedersachsen.

Jan-Christoph Oetjen hat sich in der vergangenen Legislaturperiode leidenschaftlich und glaubwürdig gegen anlasslose Moscheekontrollen eingesetzt. Aber Herr Dr. Stefan Birkner, der in der vergangenen Legislaturperiode übrigens schon FDP-Landesvorsitzender war, der Mitglied der Landesregierung war und der all diese Maßnahmen, die Frau Polat beschrieben hat, mitgetragen hat, tut so, als hätte er erst 2013 mit der Politik angefangen. Er

räumt alles ab, was sein Parteikollege hier auf den Weg gebracht hat, um sich Seite an Seite mit der CDU für schärfere Sicherheitsgesetze einzusetzen. Das ist wirklich ein Trauerspiel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]:
Sehr traurig für die FDP!)

Dazu passen auch die Diskussionen um die Frage, wer eigentlich Ermittlungsbeauftragter dieses Untersuchungsausschusses wird. Wir haben Herrn Dr. Wahl gefunden und uns auf ihn geeinigt. Davor standen aber andere Vorschläge im Raum. Herr Jörg van Essen, FDP, ist von den Grünen vorgeschlagen worden. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP, ist von SPD und Grünen vorgeschlagen worden. Diese Vorschläge sind nicht in erster Linie an Herrn Nacke gescheitert, sondern bereits Herr Dr. Birkner hat beide Vorschläge in Bausch und Bogen verdammt und abgelehnt. Sie trauen Ihren eigenen Parteifreunden nicht, weil sie Ihnen zu liberal, zu rechtsstaatlich orientiert sind, Herr Dr. Birkner. Das ist die traurige Wahrheit und Erkenntnis aus diesem Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, insbesondere beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bedanken. Ich möchte mich beim Innenminister bedanken, und ich möchte mich ausdrücklich bei allen Beauftragten der Landesregierung bedanken. Sie mussten in diesem Untersuchungsausschuss viel aushalten und ertragen, viele unverschämte, diffamierende Angriffe, insbesondere von der CDU. Das alles haben Sie stoisch, gelassen ausgehalten und trotzdem Ihre Arbeit vorbildlich im Interesse des Landes erfüllt. Dafür ganz herzlichen Dank, und danke auch an alle Kolleginnen und Kollegen für die gemeinsame Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist damit beendet. Wir treten in die Mittagspause ein. Um 14 Uhr sehen wir uns alle hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.10 Uhr bis 14 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie hatten alle eine gute Mittagspause.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/8720 - strittige und unstrittige Eingaben

Es gibt keine Änderungsanträge.

Die rhetorische Frage „Gibt es dennoch Wortmeldungen?“ kann ich heute von hier aus beantworten: Es gibt eine Wortmeldung der Kollegin Polat - ich glaube, auch aus einem besonderen Anlass.

Die Fraktion der Grünen hat drei Minuten Redezeit für diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Je nachdem, was Sie jetzt sagen, werden wir auch das großzügig bemessen. Frau Kollegin Polat, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es auch bei mir so weit: Ich halte meine letzte Rede im Niedersächsischen Landtag, dem ich 13 Jahre angehört habe. Herr Präsident, das ist ungefähr die Hälfte der Zeit, die Sie dem Niedersächsischen Landtag angehört haben. Aber das war fast ein Drittel meines Lebens. In dieser Zeit habe ich sehr viel erlebt. Auch mein politisches Leben ist natürlich in dieser Zeit sehr geprägt worden.

Ottmar von Holtz hat mich gefragt: Hast du gar keinen Redebeitrag in deinem letzten Plenum? Möchtest du nicht zu dem Punkt „Petitionen“ sprechen? - Der Petitionsausschuss, dem ich fast ein Jahrzehnt angehört habe, hat meine Arbeit mit am meisten geprägt; Klaus Krumfuß weiß das. 2004, als ich für Rebecca Harms nachrückte, behandelte der Petitionsausschuss sehr viele Eingaben, in denen es um Abschiebungen ging. Sie wissen, damals gab es die Härtefallkommission nicht. Viele Familien und Einzelpersonen, die um ein Bleibe-recht kämpften, trugen damals ihre Fälle und ihre Schicksale in den Petitionsausschuss.

Ein weiterer Punkt, warum es Sinn macht, bei diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen: Wir haben vor Kurzem die Weiterentwicklung des Petitionsrechts beschlossen. Einer der ersten Anträge, die ich geschrieben habe, hieß - Ottmar, du weißt es - „Ein Grundrecht geht online“. Es ging darum, öffentliche Petitionen und öffentliche Sitzungen des Petitionsausschusses zu ermöglichen. Mit Klaus Krumfuß, Frau Lorberg und einigen anderen Kollegen war ich in verschiedenen Landesparlamenten und im Bundestag. Das hat sich in den weiteren Legislaturperioden fortgesetzt, und letztendlich haben wir einen Beschluss zu diesem Thema gefasst.

Wer weiß, zu welchem Thema ich meine erste Rede gehalten habe? Marco Brunotte, weißt du es? - Meine erste Rede betraf die Rauchmelderpflicht.

Der erste Gesetzentwurf, den ich komplett selbst geschrieben habe, betraf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz. Sie sehen, die Denkmalschutzpolitik lag mir schon damals am Herzen. Ich hatte verschiedene Sprecherfunktionen, aber die Funktion der denkmalschutzpolitischen Sprecherin nehme ich bis heute wahr.

Ein Highlight zu diesem Thema war die Diskussion um den Abriss des Niedersächsischen Landtages. Einige wissen es: Unsere Aktion zum Tag des offenen Landtages haben wir diesem Thema gewidmet. Damals hatte sich auch der Kurator des Museum of Modern Art eingeschaltet. International waren wir im Blickpunkt der Denkmalschützer und der Bewahrer von alter Architektur. Letztendlich haben wir uns gemeinsam dazu entschlossen, nicht abzureißen, sondern zu sanieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Frau Ross-Luttmann, hoffentlich werden auch wir im Oktober dabei sein, wenn der neue Landtag eingeweiht wird - auch wenn wir dort dann nicht mehr Platz nehmen dürfen.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Doch!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das erkläre ich ihr zum Schluss, dass sie sogar einen Sitzplatz vorfinden wird.

Filiz Polat (GRÜNE):

Ah, okay. Gut.

Noch einmal zu den Einzelfällen: Viele wissen, dass ich eine sehr engagierte Politikerin bin. Eines habe ich wirklich gelernt: Man muss bis zum bitteren Ende für seine Meinung, für seine Problemlösungen streiten.

Bei den Einzelfällen - uns liegen sie alle sehr am Herzen - geht es um das große Ganze. Gerade bei den Abschiebungen geht es auch immer um die einzelnen Familien. Einen Fall möchte ich noch einmal herausgreifen, weil er auch so prägend für die Zeit war, in der ich hier Politik machen durfte, nämlich Zahra Kameli. Ich weiß nicht, ob sich noch alle an sie erinnern; alle haben immer noch Gazale Salame im Hinterkopf.

Zahra Kameli ist die damals 24-jährige Iranerin, der 2005 die Abschiebung drohte. Hedwig Mehring - ehemals Caritas - ist hier. Zahra Kameli war konvertiert, hatte ihren Mann verlassen, und ihr drohte die Steinigung im Iran. Zu der Zeit haben wir bekanntlich sehr viel um ein Bleiberecht, ein humanitäres Bleiberecht gestritten. Letztendlich haben wir versucht - viele auch interfraktionell -, ein Bleiberecht zu erwirken. Im Februar 2006 stand aber der Abschiebetermin fest. Daraufhin haben wir eine Sonderausschusssitzung beantragt und gemeinsam einen Appell verfasst, hier alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Das Problem war nur: Der damalige Innenminister Uwe Schünemann sagte, er habe keine rechtlichen Möglichkeiten. Bundesinnenminister Otto Schily hingegen verwies auf das Land und sagte: Ihr habt aber Möglichkeiten, z. B. die Gründung einer Härtefallkommission. - Die hatten wir zu diesem Zeitpunkt nicht. Sie wissen, damals schaltete sich auch Margot Käßmann ein.

Was viele nicht wissen: Am Tag darauf sollte die Abschiebung stattfinden. Zahra Kameli wurde zum Frankfurter Flughafen gefahren. Wie es bei mir im Büro in solchen Fällen immer der Fall war, wurde eine - wie nennt man das im Innenministerium? -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Taskforce!)

Taskforce eingerichtet, und wir haben auf dem Bildschirm beobachtet, ob der Flieger schon gestartet war. Dann rief die Flughafenbeobachtung an und sagte: Wir brauchen irgendetwas Offizielles! Der Lufthansa-Pilot überlegt, nicht zu fliegen, weil er nicht derjenige sein will, der die Abschiebung letztlich in die Tat umsetzen muss. - Dann haben wir denen aus dem Büro einfach den Petitionsbeschluss zugefaxt. Zehn Minuten später klingelte mein Telefon. Der Lufthansa-Pilot wollte bestätigt wissen, dass es sich wirklich um ein offiziel-

les Dokument handelte. Die Abschiebungsbeobachtung wisse nicht so recht, ob es womöglich gefälscht sei. Ich habe die Gültigkeit des Dokuments bestätigt, und Zahra Kameli wurde letztendlich nicht abgeschoben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will damit nur sagen: Es lohnt sich, bis zum Ende an der Lösung eines Problems dranzubleiben. In diesem Fall waren wir ja alle der Meinung, dass es keinen Sinn macht, Zahra Kameli abzuschieben. Sie war letztendlich auch Auslöser dafür, dass wir dann zwar noch nicht mit der Härtefallkommission, aber - Frau Mundlos weiß das - mit dem Härtefallgremium ein Konstrukt geschaffen haben, das schließlich in die Härtefallkommission mündete.

Eine weitere kleine Anekdote möchte ich als entwicklungspolitische Sprecherin erzählen - viele wissen das, einige nicht; wahrscheinlich aber diejenigen, die von der Küste kommen -: Unter Christian Wulff hatten wir eine partnerschaftliche Beziehung zu Tansania aufgebaut - das war eine Folge der Afrika-Politik von Horst Köhler -, und eine Delegation flog nach Tansania. Ein Highlight dieser Reise war, zu schauen, ob die „African Queen“ noch existiert. Wer den Hollywoodklassiker mit Katharine Hepburn und Humphrey Bogart kennt, weiß, dass er eine besondere Beziehung zum Land Niedersachsen hat: Das Schiff, das heute noch als Fahrgastschiff auf dem Tanganjika-See in Tansania fährt, wurde nämlich in der Meyer-Werft gebaut und ging 1913 unter dem Namen „Graf Götz“ als Fahrgastschiff auf dem Tanganjika-See in Betrieb. Heute schippert es als „Liemba“ immer noch dort herum. Die „Friends of Liemba“ in Papenburg hatten gehofft, sie nach Papenburg zurückholen zu können. Die Tansanier hätten ihnen das aber wirklich übel genommen, weil sie auf dieses Schiff angewiesen sind. Die Papenburger suchen nun nach wie vor noch große Spender, damit dieses Schiff noch einmal saniert werden kann. Also auch hier gilt: Man lernt sehr viel im Land Niedersachsen.

Abschließend noch ein paar Worte zu den Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mit sehr vielen Kollegen in diesen vielen Funktionen zusammengearbeitet. Prägend waren für mich natürlich die Kollegen aus dem Migrationsbereich, aus dem Innenbereich, aus dem Petitionsbereich - Frau Lorberg, Klaus Krumfuß, Petra Tiemann, Ulli Watermann.

Mit Silke Lesemann, mit der ich auch sehr lange im Integrationsbereich zusammengearbeitet habe, hatten wir eine Zeitlang eine Taskforce mit Ernst-Gottfried Mahrenholz und Herbert Schmalstieg; da haben wir uns immer hier im Café getroffen, und mit Uwe Schwarz als sozialpolitischem Sprecher intensiver in den letzten fünf Jahren.

Mit Doris Schröder-Köpf haben wir - auch in den letzten fünf Jahren - eine Freundschaft aufgebaut, und ich muss sagen: Ich bedanke mich noch einmal. Ich habe nämlich irgendwann einmal auf einen falschen Prinzen gesetzt. Da hast du mich im wahrsten Sinne des Wortes gerettet.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Nur politisch!)

Ganz besonders möchte ich mich auch bei Heinz Rolfes bedanken - wir haben immer vor Ort zusammengearbeitet - und bei meinen Kollegen aus dem Wahlkreis Christian Calderone, Clemens Lammerskitten. Das gilt natürlich auch für Katrin Wahlmann und Claus Peter Poppe, der ja nicht mehr im Landtag ist.

Auch mit Nobert Böhlke - er ist leider nicht mehr Mitglied des Landtages; er ist verstorben - hatte ich viele tolle Erlebnisse, zuletzt auf unserer Italienreise, wo ich vom Zoll herausgeholt wurde, weil ich seine Salami im Rucksack hatte, die nicht mehr in seinen passte.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Hat er behauptet!)

Unvergessen ist auch die Italienreise in der letzten Legislaturperiode mit dem Besuch in Palermo und der Flüchtlingsaufnahmestelle in Caltanissetta.

Bedanken möchte ich mich ganz besonders bei meiner Fraktion - vor allem bei dieser Fraktion. Ihr seid die beste Fraktion ever!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, es wird - wenn es am Sonntag mit der Bundestagskandidatur klappt - nicht annähernd so schön und abwechslungsreich, so freundschaftlich und familiär werden - das kann ich mir einfach nicht vorstellen - wie hier im Niedersächsischen Landtag. Ich habe das vorhin auch der Presse gesagt: Es ist hier eine andere Mentalität, es ist lockerer.

Einige Kolleginnen und Kollegen wissen, dass ich Wörter sammle. Herzlichen Dank an die Landwirtschaftspolitiker! Zwei Drittel meiner Wörterliste haben die Landwirtschaftspolitiker beigetragen. Ich weiß nicht, ob ich es im Bundestag annähernd schaffen werde, diese Liste weiterhin so zu füllen. Sie reicht vom Mähtod über die Abkotfläche bis zu den Schwanzzählern. Mein neuestes Wort - ich habe es gestern entdeckt - ist die Leasing-Stute. Thela Wernstedt, ich glaube, darum müssen sich die Frauenpolitikerinnen noch einmal kümmern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem Begriff Leasing-Stute, Herr Präsident, auch noch einen herzlichen Dank an Sie, Klaus-Peter. Wir haben auch sehr lange zusammengearbeitet. Wir haben harte Gefechte - du hast es gesagt - mit Herrn Biallas geführt. Ich kann auch sagen: Mit Herrn Biallas habe ich ein sehr freundschaftliches Verhältnis, aber natürlich kein so freundschaftliches wie mit dir; denn viele wissen, dass Klaus-Peter und ich nicht nur Freunde, sondern irgendwie auch das Landtagehepaar sind. Als er mich als seine Begleitung zur Hengstparade im Landesgestüt in Celle eingeladen hatte, sind wir gemeinsam mit der Vizepräsidentin Gabriele Andretta in der Kutsche eingefahren und als „Herr und Frau Bachmann“ vorgestellt worden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Also auch das kann im Niedersächsischen Landtag passieren: Ehe für alle!

Machen Sie es gut! Viel Glück und weiterhin so spannende und leidenschaftliche Debatten, wie ich sie in den 13 Jahren gemeinsam mit Ihnen führen durfte.

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall - Die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD erheben sich von ihren Plätzen)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kollegin Polat, liebe - ich glaube, ich darf das so erwidern - Filiz, wir haben hier gesagt: Eine so deutliche Redezeitüberziehung billigen wir ihr zu. Es waren sehr erfrischende Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen sind dabei namentlich erwähnt worden. Aber wenn ich gewusst hätte, dass die letzte Anekdote auch noch kommt, hätte ich die Rede vorher beendet.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich will noch hinzufügen: Das war im Landgestüt - nicht im Standesamt in Celle. Aber was nicht ist, kann ja noch werden, Frau Kollegin.

(Heiterkeit)

Zunächst einmal wünsche ich alles Gute für das, was Ihnen - was dir - am Sonntag bevorsteht. Viel Erfolg im Deutschen Bundestag! Ich gehe davon aus, dass Filiz Polat dem nächsten Deutschen Bundestag angehört.

Was ich auch versprechen kann - Frau Ross-Luttman hat ja gleich zu Recht Protest eingelegt -: Wenn wir am 27. Oktober den neuen Plenarsaal einweihen, wird auch Filiz Polat dabei sein und einen Sitzplatz vorfinden - wie selbstverständlich.

Das gesamte Parlament - das jetzige und das dann schon neu gewählte - wird natürlich Gast dieses feierlichen Aktes sein. Also noch einmal alles Gute für die Zukunft, Gesundheit und - wenn es klappt - viel Erfolg in Berlin für Niedersachsen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Dr. Gero Hocker [FDP])

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 21 auf. - Entschuldigung, den hatten wir bereits. Ich bin nach dieser letzten Bemerkung ganz durcheinander gekommen. Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 22 - Mündliche Anfragen - auf.

(Zuruf: Wir müssen noch über die Petitionen abstimmen!)

- Ach ja, das machen wir auch noch. Die Rede, obwohl keine strittigen Petitionen vorliegen, war ja ein außergewöhnlicher Vorgang. Wir müssen aber noch über die unstrittigen Petitionen abstimmen. Das werden wir nicht vergessen.

Wer den Beschlussempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, die Petitionen so zu bescheiden, wie es der Drucksache zu entnehmen ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so entschieden worden.

Dann kommen wir jetzt tatsächlich zu dem

Tagesordnungspunkt 22:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/8715

Zunächst teile ich Ihnen mit, dass die Anfrage Nr. 87 von der Fragestellerin zurückgezogen worden ist.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 14.18 Uhr. Das ist für das Ende der Fragestunde eine wichtige Berechnungsgrundlage.

Ich rufe jetzt auf

Frage 1:

Gerichtliche Auseinandersetzungen über die Arbeitszeit, Abbau der Ausbildungskapazitäten, keine Anhebung der Besoldung, Halbierung der Sprachlernklassen, Schließung von Förderschulen - Wie will die Landesregierung ausreichend Lehrkräfte für die Sicherung der Unterrichtsversorgung gewinnen?

Sie wird gestellt von dem Kollegen Björn Försterling von der FDP-Fraktion, dem ich das Wort erteile. Bitte schön, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen liegt nach Angaben des Kultusministeriums seit dem Jahr 2015 unter 100 %. Krankheitsfälle, Schwangerschaften und Fortbildungen können daher nicht aufgefangen werden, sodass regelmäßig Unterricht an den Schulen ausfällt. Der 18-Punkte-Aktionsplan der Landesregierung kann die Unterrichtsversorgung nicht auf einem Niveau von über 100 % sichern.

Die Landesregierung hat die Plätze im Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte von 5 420 Plätzen in 2012 auf 4 910 Plätze in 2016 reduziert. Von 2013 bis 2015 hat die Landesregierung über 4 050 Bewerbungen auf Lehrerstellen und damit jede dritte Bewerbung abgelehnt. Im Schuljahr 2020/2021 wird der zusätzliche Jahrgang 13 an den Gymnasien starten. Für den benötigten Lehrerbedarf gibt es seitens der Landesregierung kein Konzept.

Zu Beginn des Schuljahres hat die Landesregierung flächendeckend Lehrkräfte von weiterbildenden Schulen an Grundschulen abgeordnet. Die

Abordnungen erfolgten teils im laufenden Schuljahr, obwohl der Landesregierung seit dem Mai dieses Jahres bekannt war, dass 700 Vollzeitlehreinheiten an Grundschulen fehlen. Zahlreiche Lehrer haben Widerspruch gegen die Abordnungen eingelegt.

Nach Medieninformationen wollen Grundschullehrer mit Unterstützung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gegen die Arbeitsbelastung klagen. Bereits im Jahr 2015 hat das Obergericht in Lüneburg die Anhebung der Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte durch die Landesregierung als verfassungswidrig bewertet und aufgehoben. Als Grund dafür nannte das Gericht, dass es keine nachvollziehbaren Daten über die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte gab. Die Ergebnisse einer Arbeitszeitstudie der GEW erkennt die Landesregierung nach wie vor nicht an, veröffentlicht jedoch auch keine eigenen Daten.

Die Landesregierung weist in Pressekonferenzen auf steigende Inklusionsquoten hin. An zahlreichen Schulen fehlen jedoch Sonderpädagogen. Eltern protestieren gegen die Schließung von Förderschulen und das Errichtungsverbot von neuen Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache. Ein Konzept zur Bündelung der Schulbegleitung hat die Landesregierung bislang nicht vorgelegt.

Die Landesregierung hat im August und September zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeiter aus Mitteln bereitgestellt, die ursprünglich als Ausgaben für Flüchtlinge vorgesehen waren. Mehrere Tausend Schulen in Niedersachsen haben indes weiterhin keinen Schulsozialarbeiter. Im Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ räumt die Landesregierung die Möglichkeit ein, dass Schulsozialarbeiter auch für Angebote im Ganztage eingesetzt werden können. Das Kultusministerium hat zum Schulstart 2017/2018 angekündigt, die Zahl der Sprachlernklassen von ca. 700 auf ca. 330 mehr als zu halbieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung auf über 100 % heben?
2. Wie will die Landesregierung den Lehrerberuf in Niedersachsen vor dem Hintergrund der angekündigten Klagen, der niedrigen Besoldung und der kurzfristigen Abordnungen attraktiver gestalten?
3. In welchem Umfang wird die Landesregierung die Sprachförderung an Schulen anheben, um

aktuelle Schülerinnen und Schüler und diejenigen, die im Zuge des Familiennachzugs nach Niedersachsen kommen, zu unterrichten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Diese Mündliche Anfrage wird beantwortet durch Frau Kultusministerin Heiligenstadt, der ich das Wort erteile.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Antwort auf die Mündliche Anfrage zum heutigen Tagesordnungspunkt trage ich wie folgt vor:

Erst einmal ganz herzlichen Dank, dass wir aufgrund dieser Mündlichen Anfrage heute hier im Plenum die Gelegenheit haben, zur aktuellen Situation der Unterrichtsversorgung und insbesondere zu den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Bildungspolitik in unserem Land nochmals zu berichten. Ich möchte damit auf die positiven Ergebnisse der Regierungsarbeit dieser Landesregierung im Kultusbereich in den vergangenen vier-einhalb Jahren eingehen.

Niedersachsen hat einen gewaltigen Schritt nach vorne gemacht. Hier nenne ich zunächst folgende Schwerpunkte: den Ausbau, die auskömmliche Ausstattung und die solide Finanzierung der Ganztagschulen, die Ausgestaltung der inklusiven Schule, den Bereich der Sozialarbeit in der Schule und - damit verbunden - die Versorgung der Schulen mit zusätzlichem Assistenzpersonal u. a. für die drei vorgenannten Bereiche.

Konkret wurden in diesem Sommer aufgrund der bekanntermaßen schwierigen Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt 650 Vollzeitstellen für die Beschäftigung von nicht lehrendem Personal, z. B. pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Förderschulen und in großem Umfang auch für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung der Lehrkräfte an der inklusiven Schule, bereitgestellt.

Explizit möchte ich das Thema Sprachförderung nennen - eine ganz besondere Herausforderung, der wir uns erfolgreich gestellt haben. Hier galt es, aufgrund der in kurzer Zeit in dem uns allen bekannten Ausmaß angestiegenen Zahl der Flüchtlinge die notwendigen Maßnahmen zu planen, abzusichern und zu veranlassen. Auch auf diesem

Gebiet hat die Landesregierung sehr erfolgreich gearbeitet. Vor allem haben die Lehrkräfte und Schulleitungen hervorragend gearbeitet. Sie haben damit Kindern mit Sprachförderbedarf ebenfalls gute Bildungschancen ermöglicht. Einen ganz herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu einem für alle Beteiligten wichtigen Thema kommen, das uns bereits in ganz vielen Facetten beschäftigt hat: die Unterrichtsversorgung - bekanntermaßen ein Synonym für die Stundenzuweisung an Schulen, die sich aus Stunden nach der Stundentafel, aus Zusatzbedarfen und Poolstunden zusammensetzt.

Durch Zusatzbedarfe wie Sprachförderung, Inklusion und Ganztag ist die Stundenzuweisung erheblich gestiegen. Denn - das möchte ich besonders deutlich betonen - moderne Schule ist mehr als Unterricht nach Stundentafel.

So kann beispielsweise landesweit der Pflichtunterricht bereits bei einem Versorgungswert von rund 80 % der Stundenzuweisung sichergestellt werden. Die Zusatzbedarfe, die ich gerade nannte, machen rund 17 % und die sogenannten Poolstunden weitere rund 3 % aus.

Nach derzeitigen Prognosen liegt die so berechnete landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr voraussichtlich bei einem Prognosewert von ungefähr 99,3 %.

Der Wert bleibt damit also knapp unter 100 %. Ich möchte aber ganz deutlich betonen: Die Zahl der im vergangenen Schuljahr je Schülerin und Schüler bereitgestellten Lehreriststunden ist erneut gestiegen. Während im Jahr 2012 noch durchschnittlich 1,601 Lehrkräftestunden pro Schülerin oder Schüler zur Verfügung standen, waren es im Schuljahr 2015/2016 bereits 1,667 Lehrkräftestunden. Das bedeutet, es kommen immer mehr Stunden bei den Schülerinnen und Schülern an, deutlich mehr als in der Vergangenheit.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir streben selbstverständlich weiterhin eine 100-prozentige Versorgung an. Daher führen wir aktiv den Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung weiter. Und ja: Dazu gehört auch die Abordnung von Lehrkräften von Schulen, die besser versorgt sind, an

Schulen, deren Ausgangslage strukturell oder schulintern schlechter ist. Als befristete Maßnahme ist das durchaus vertretbar. Denn Tatsache ist natürlich, dass es insbesondere im ländlichen Raum an kleinen Schulen Schwierigkeiten mit der Stellenbesetzung gibt. Wir tun alles, um so viele Lehrkräfte wie möglich einzustellen. Und wie sich in den vergangenen Monaten bereits deutlich gezeigt hat, ist der Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung ein wirksames Mittel. Er wird daher fortgesetzt.

Es bleibt das Ziel der Landesregierung, weiterhin die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Wir stehen in diesem Zusammenhang allerdings aktuell vor Herausforderungen, die man nicht vorhersehen konnte und die sich auch im aktuellen Schuljahr auf die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen auswirken.

Auch in Zukunft wird die Landesregierung weiter größte Anstrengungen unternehmen, um gut ausgebildete Lehrkräfte für die niedersächsischen Schulen zu gewinnen. Aber nicht nur in Niedersachsen ist zurzeit auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt ein hoher Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften festzustellen. Vielmehr zeigt sich dieser zum Teil nicht immer deckbare Bedarf auch in anderen Bundesländern wie beispielsweise Baden-Württemberg oder Sachsen. Dort wird nicht nur auf Zeit abgeordnet, sondern dort werden Lehrkräfte auch ohne ihre Zustimmung versetzt.

Die Erfahrung aus den vergangenen Einstellungsverfahren an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zeigt, dass ein erhöhtes Einstellungsinteresse der Bewerberinnen und Bewerber für urbane Ballungszentren sowie in der Nähe von lehrerbildenden Universitäten besteht. Die Schulleitungen und die Niedersächsische Landesschulbehörde stehen vor der schwierigen Aufgabe, geeignete Lehrkräfte zu finden, die ein Stellenangebot insbesondere im ländlichen Raum annehmen möchten.

Zusätzlich zu den genannten Rahmenbedingungen, die für die Schulen aller Schulformen in diesen Regionen gelten, stellt die geringe Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern mit der Lehramtsbefähigung für Grund-, Haupt- und Realschulen eine weitere Herausforderung für die Besetzung der Einstellungsmöglichkeiten an diesen Schulformen dar. Daher gelingt es nicht immer, für die zur Verfügung gestellten Einstellungsmöglichkeiten ausgebildete Lehrkräfte für eine Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst zu gewinnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ermittlung der rechnerischen Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen zu einem bestimmten Stichtag im ersten Schulhalbjahr eines jeden Jahres, also der Wert, der so plakativ vonseiten der Fraktionen der CDU und der FDP als Gradmesser für eine erfolgreiche Bildungspolitik herangezogen wird, dient eigentlich als Basis für die kurz-, mittel- und langfristige Ressourcensteuerung. Diese stichtagsbezogene Erhebung bildet eben nicht die tatsächliche Versorgung mit Lehrkräften während des gesamten Schuljahres oder eines Schulhalbjahres ab. Denn bei der Bedarfsberechnung werden neben den Schülerpflichtstunden laut Stundentafel und den Zusatzbedarfen, wie z. B. Ganztagsbetrieb, zwei zusätzliche Stunden - sogenannte Poolstunden - pro Sollklasse in den Schuljahrgängen 5 bis 10 für schulinterne Schwerpunktsetzungen anerkannt. Das bedeutet - dies möchte ich hier nochmals in aller Deutlichkeit feststellen -, dass auch dann, wenn die Unterrichtsversorgung rechnerisch unter 100 % liegen sollte, der an den Schulen laut Stundentafel zu erteilende Pflichtunterricht vollständig gewährleistet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen: Es gab nie mehr Stellen für Lehrerinnen und Lehrer in unserem Bundesland. Diese Landesregierung hat seit der Regierungsübernahme in 2013 einen kontinuierlichen Aufwuchs an Lehrkräften eingeplant und im Haushalt hinterlegt. So standen im Jahr 2012 - - -

(Björn Thümler [CDU] und Helmut Dammann-Tamke [CDU] sprechen miteinander)

- Falls der CDU-Fraktionsvorsitzende auch zuhören möchte? Immerhin es ist eine sehr wichtige Zahl, die ich jetzt nenne.

(Christian Grascha [FDP]: Eingeplante Stellen ergeben ja noch keinen Unterricht!)

Im Jahr 2012 standen 67 686 Lehrerstellen für die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Schulen zu Verfügung. Im aktuellen Haushaltsjahr sind es 71 018 Lehrerstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Frau Heiligenstadt?)

- Ja, Herr Thümler?

(Björn Thümler [CDU]: Wie viele Vollzeitstellen sind das denn?)

- Das, was ich genannt habe, sind Vollzeitstellen.

Es sind damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, - - -

(Christian Grascha [FDP]: Soll ich das den besorgten Eltern erzählen?)

- Ich kann gern noch warten, bis sich die Aufregung hier etwas gelegt hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es sind damit

(Björn Thümler [CDU]: 3 000 mehr!
Das haben wir schon ausgerechnet!)

3 332 Lehrerstellen mehr als noch unter der Vorgängerregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

3 332 Lehrerstellen mehr! Das mag Ihnen nicht gefallen, aber das ist nun einmal das größte Lehrstellenvolumen in der Geschichte Niedersachsens.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Warum fehlen immer noch Tausende in den Schulen? Wo sind die denn alle?)

- Christian Grascha [FDP]: Warum fällt denn so viel Unterricht aus?)

Da wir gerade bei Zahlenvergleichen sind: Wir haben im Zeitraum von drei Schuljahren, vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2015/2016, über 14 000 Einstellungen erreicht. Das entspricht im Übrigen einem Zuwachs von rund 4,5 %, was insbesondere vor dem Hintergrund der bundesweit angespannten Situation auf dem Lehrkräftemarkt ein ganz beachtlicher Erfolg ist und was auch deutlich mehr ist, als Ihnen in vier Jahren gelungen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber das ist noch nicht alles. Es gibt insgesamt mehr pädagogisches Personal an den Schulen. Mit dem Ausbau von Ganztagschulen und insbesondere mit der Inklusion haben sich die Schulen auch für andere Professionen geöffnet.

An den niedersächsischen Schulen arbeiten ca. 2 500 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verlässlichen Grundschulen.

Für die kommenden Einstellungsrounden im Haushaltsjahr 2018 ist es die Zielsetzung meines Hauses, alle im Bereich der allgemeinbildenden Schulen zu den Einstellungsterminen 1. Februar und 1. August 2018 frei werdenden Stellen wiederzubesetzen. Für das Schuljahr 2017/2018 wird auf der Grundlage der prognostizierten Zahlen ausscheidender Lehrkräfte von wiederzubesetzenden Stellen in einem Umfang von ungefähr 2 550 Vollzeitlehreinheiten auszugehen sein. Demgegenüber werden im nächsten Jahr voraussichtlich zum 1. Februar rund 1 000 und zum 1. August rund 1 460 Anwärterinnen und Anwärter und Referendarinnen und Referendare ihren Vorbereitungsdienst in Niedersachsen abschließen. Diese werden dann für Einstellungen in den Schuldienst zur Verfügung stehen. Es ist daher mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die auszuschreibenden Stellen auch besetzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Landesregierung in der Lage, jeder Absolventin und jedem Absolventen eines niedersächsischen Studienseminars eine faktische Einstellungsgarantie zu geben, wenn er oder sie die persönliche und fachliche Eignung tatsächlich belegen kann.

(Kai Seefried [CDU]: Tun Sie das auch?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bildungspolitische Maßnahmen wie der Ganztagsausbau, die aufsteigende Einführung der Inklusion, aber auch die Bereitstellung von erforderlichen Sprachfördermaßnahmen für vor Krieg geflüchtete Schülerinnen und Schüler haben dazu geführt, dass die erforderlichen Lehrkräftesollstunden in der Summe angewachsen sind. Für diese Verbesserungen in der Schulqualität mit Ganztags, Berufsorientierung und mehr Zeit und mehr Stunden am Gymnasium sowie der Inklusion, zu der ich auch noch gern etwas ausführe, benötigen wir viele Lehrkräfte.

Die „Zukunftsoffensive Bildung“ dieser Landesregierung entfaltet ihre Wirkung. Wir haben 74 neue Ganztagschulen für das laufende Schuljahr am Start - wir rechnen auch im kommenden Schuljahr mit weiteren Anträgen -, und damit sind rund 1 800 Schulen von 2 640 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen Ganztagschulen. Das entspricht einem Anteil von rund 70 %. Auch der

Ausbau von Niedersachsen zum Ganztagsschul-land schreitet also gut voran.

Zum Thema Inklusion - einer weiteren Herausforderung, der wir uns gestellt haben -: Die inklusive Schule ist nun bereits vom ersten bis zum neunten Schuljahrgang in öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eingeführt. In diesen Jahrgängen haben Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einen Anspruch auf eine entsprechende Förderung in der inklusiven Schule. Die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird von den Erziehungsberechtigten gut angenommen. Ein großer Fortschritt für einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen ist Realität geworden. Lange Jahre harter Kämpfe von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen gegen die Verpflichtung, in einer Förderschule beschult zu werden, haben durch die Schaffung gleicher Teilhaberechte im Bildungsbereich zum Erfolg geführt.

Nun lassen Sie uns noch ein Blick auf die von Ihnen abgefragten veranlassten notwendigen Sprachfördermaßnahmen werfen!

Für das Schuljahr 2016/2017 wurden durch zwei Erlasse im Frühjahr dieses Jahres weitere 185 Vollzeitstellen für Abschlüsse von Verträgen „Spracherwerb Flüchtlinge“ befristet zur Verfügung gestellt. Damit stehen der Niedersächsischen Landesschulbehörde im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 323 Vollzeitstellen für Verträge „Spracherwerb Flüchtlinge“ zur Verfügung. Diese Regierung hat ganz bewusst auf die Reduzierung oder Streichung von Zusatzbedarfen und Anrechnungsstunden verzichtet, die jetzt von den Fraktionen der CDU und der FDP ins Gespräch gebracht worden sind.

(Björn Försterling [FDP]: Das stimmt gar nicht! Wo kann man das denn bei uns nachlesen, bitte? Das zeigt man mir mal!)

Der Bedarf an Lehrkräftestunden der Schulen wurde gerade nicht reduziert, und auf der anderen Seite wurde die Entlastung der Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben oder die Entlastung für besondere Bildungsprojekte ebenfalls nicht abgemindert. Aufgrund dessen ist weiterhin gewährleistet, dass die Schulleitungen entsprechend der „Arbeitszeitverordnung Schule“ die notwendigen Entlastungen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit für die Schü-

lerinnen und Schüler, aber auch für ihre Kolleginnen und Kollegen erhalten können.

Zum Ausgleich der besonderen Situation bezüglich der Unterrichtsversorgung an Grundschulen ist jetzt die Solidarität der anderen Schulen und der dort unterrichtenden Lehrkräfte gefordert. Eine vorübergehende Abordnung an Grundschulen kann insbesondere von sehr gut versorgten, großen Systemen - das sind z. B. Gesamtschulen oder Gymnasien - erfolgen. Dies betraf mit Stand September 2017 landesweit 421 Lehrkräfte mit einem Umfang von 2 133 Stunden. Das entspricht 76,2 Vollzeitlehreinheiten bzw. einem durchschnittlichen Abordnungsvolumen von ca. 5,1 Stunden pro Lehrkraft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Solidarität wurde schon mehrfach in der Vergangenheit, beispielsweise in den Jahren 2009 bis 2011, in Anspruch genommen und erfolgreich praktiziert, damals übrigens als solidarische Maßnahme von Grund-, Haupt- und Realschulen in Richtung der Gymnasien nach der Auflösung der Orientierungsstufe; das sei nur am Rande erwähnt. Solidarität bedeutet eben stets Geben und Nehmen, Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Befall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 konnten wir trotz der bereits geschilderten erschwerten Rahmenbedingungen auf die rund 1 800 ausgeschriebenen Stellen 1 649 Lehrkräfte an unseren öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, davon 226 als Quereinsteiger, einstellen.

Im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen konnten zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung im vergangenen Jahr kurzfristig zusätzliche 94 Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr 2017 konnten damit erneut die Voraussetzungen für ein überdurchschnittliches Einstellungsergebnis und damit für eine weitere Stabilisierung der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen geschaffen werden. Mit Stand vom 13. September 2017 wurden bereits auf rund 550 ausgeschriebenen Stellen rund 400 Einstellungen realisiert. Auch das ist wiederum deutlich mehr als der Durchschnitt der Einstellungen zur Zeit von Schwarz-Gelb.

Auch bei den Einstellungen in den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen konnten große Fortschritte erzielt werden. Die Zulassung aller

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Master-of-Education-Abschluss für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllten, konnte erfolgen. Daneben wurden noch Bewerberinnen und Bewerber mit gleichwertigen Studienabschlüssen im Rahmen des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst zugelassen. Die Möglichkeit des Quereinstiegs in den Vorbereitungsdienst wurde zwischenzeitig auf die Zulassung mit allen beruflichen Fachrichtungen und jeweils einem Unterrichtsfach erweitert.

Auch für das laufende Haushaltsjahr und die Planungen für 2018 gehen wir davon aus, erneut Lehrkräfte in derselben Größenordnung einstellen zu können.

All das vorangestellt, beantworte ich nun die drei Fragen.

Zu Frage 1: Wie will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung auf über 100 % heben?

(Björn Försterling [FDP]: Wird schon!)

In den vergangenen Einstellungsrunden im Schuljahr 2015/2016, 2016/2017 und zum ersten Schulhalbjahr 2017/2018 wurden 9 475 Besetzungen für die niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen vorgenommen. Gegenwärtig werden in allen Bundesländern händeringend Lehrkräfte gesucht. Der Markt stellt nicht mehr genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung. Dieser bundesweiten Herausforderung hat sich das Niedersächsische Kultusministerium u. a. mit dem „17-Punkte-Aktionsplan zur Lehrkräftegewinnung“ gestellt, um kurz-, mittel- und auch langfristige Wirkung zu erzielen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Aktionsplan sieht u. a. vor, Einstellungen im Rahmen des Quereinstiegs künftig auch an Grundschulen zu ermöglichen, um dem Lehrkräftebedarf an dieser Schulform kurzfristig zu begegnen. Seit Inkrafttreten des 17-Punkte-Aktionsplans konnten mit Abschluss des Einstellungsverfahrens zum 31. Juli 2017 273 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger als Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen eingestellt werden. Insgesamt haben wir an allen Schulformen bis zum Einstellungstermin zum 31. Juli 2017 657 Quereinsteiger an den allgemeinbildenden Schulen eingestellt.

Auch wird der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst erleichtert; denn bisher konnten sich Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsstudium nur

um die Zulassung zum Vorbereitungsdienst bewerben, sofern ihr Studienabschluss zwei Fächern - davon mindestens einem Bedarfsfach - zugeordnet werden kann. Diese Bedarfsfachregelung entfällt zukünftig. Dadurch weitet sich der Personenkreis potenzieller Lehrkräfte auch hier aus.

Ferner können Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die ihre Prüfung erfolgreich abgelegt haben und auf eine Stelle im niedersächsischen Schuldienst ausgewählt wurden, ihr Stundendeputat bis zur Vollbeschäftigung erhöhen. Voraussetzung ist, dass Ausbildungsbelange dem nicht entgegenstehen. Von dieser Möglichkeit wurde zuletzt im Einstellungsverfahren zum 1. Februar 2016 im großen Umfang Gebrauch gemacht. Insgesamt haben über 120 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Unterrichtsaufträge im Umfang von rund 3 250 Stunden erhalten.

Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare, die ihren Vorbereitungsdienst bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen hatten, konnten zum Einstellungstermin 1. August 2016 ebenfalls eingestellt werden und im direkten Anschluss an den abgeschlossenen Vorbereitungsdienst ihren Dienst aufnehmen. Damit kamen zusätzliche Lehrkräfte schneller an die Schulen; der nächste Einstellungstermin wäre erst zum 1. Februar 2017 gewesen. Landesweit konnten 48 Anwärter und Referendare, die ihren Vorbereitungsdienst bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen hatten, zum Einstellungstermin 1. August 2016 eingestellt werden.

Um potenzielle Lehrkräfte für eine Tätigkeit im niedersächsischen Schulwesen zusätzlich zu motivieren, wurde die Zusage zur Umzugskostenvergütung auch auf Neueinstellungen von Lehrkräften in Niedersachsen ausgeweitet. Das bedeutet, dass die Zusage zur Umzugskostenvergütung auch erteilt werden kann, wenn an der Einstellung im Einzelfall ein besonderes dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin oder der Bewerber ihre bzw. seine Zusage zur Aufnahme einer Tätigkeit im niedersächsischen Schuldienst von der Zusage der Umzugskostenvergütung abhängig macht.

Darüber hinaus können Ganztagschulen mehr Lehrerstunden als bisher für den Ganztagskapitalisieren, um Ganztagsangebote mit außerschulischen Kooperationspartnern zu finanzieren. Ganztagschulen können die ihnen zum Einstellungstermin zugewiesenen und bisher nicht besetzten

Einstellungsermächtigungen kapitalisieren. Tatsächlich wurden dadurch 163 Vollzeitlehrerstellen im Rahmen dieser Maßnahme kapitalisiert.

Weiter wurden die fachspezifischen Bedarfsregelungen für die Einstellung in den Schuldienst flexibilisiert. Aufgrund der Bewerberlage können für Gymnasien und Gesamtschulen auch Stellenausschreibungen mit Fächern erfolgen, für die an der jeweiligen Schule kein ausgeprägter fachspezifischer Bedarf besteht. Das bedeutet, dass Einstellungsermächtigungen bedarfsunabhängig zugewiesen werden. Voraussetzung dafür ist, dass zur Sicherung der Unterrichtsversorgung Abordnungen oder Versetzungen von Gymnasien und Gesamtschulen an Grund-, Haupt-, Real- und Oberschulen erfolgen. Die abordnende Schule gewinnt eine zusätzliche Einstellungsermächtigung, sodass keine Verluste bei der Unterrichtsversorgung entstehen. Bei der aufnehmenden Schule steigt die Unterrichtsversorgung.

Der positive Nebeneffekt ist, dass schon jetzt das Land, vorausschauend auf den künftigen Bedarf, der durch den zusätzlichen Schuljahrgang im Schuljahr 2020/2021 an den Gymnasien und den nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen im Rahmen der Wiedereinführung von G 9 entstehen wird, reagiert.

Darüber hinaus können Lehrkräfte auch kurzfristig mehr Unterricht erteilen, indem Teilzeiterhöhungen vorgenommen werden. Hierzu ist für das erste Schulhalbjahr 2016/2017 ein Stellenvolumen von rund 30 Vollzeiteinheiten zur Verfügung gestellt worden. Im ersten Schulhalbjahr machten landesweit 128 Personen von dieser Maßnahme Gebrauch in einem Gesamtumfang von 7 009 Stunden. Im zweiten Schulhalbjahr nutzten landesweit 29 Personen diese Maßnahme in einem Gesamtumfang von 1 612 Stunden. Insgesamt wurden im vergangenen Schuljahr aus dieser Maßnahme ca. 8 621 Stunden generiert.

Für Vertretungsverträge standen im Haushaltsjahr 2016 über 31 Millionen Euro zur Verfügung. Der Einstellungstermin für Vertretungslehrkräfte ist für besondere Fälle, insbesondere Grundschulen, deutlich vorgezogen worden. Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 wurden 548 vorzeitige Vertretungsverträge abgeschlossen im Umfang von ca. 10 630 Wochenstunden. Im gesamten Schuljahr 2016/2017 wurden landesweit rund 2 700 Vertretungsverträge abgeschlossen mit insgesamt ca. 45 000 Wochenstunden. Für das aktuelle Schuljahr lagen mit Stand 31. Juli 2017 ca. 500 Anträge

auf vorzeitige Vertretungsverträge ab Schuljahresbeginn vor.

Für den Sprachförderunterricht für Flüchtlingskinder über befristete Arbeitsverträge standen im Schuljahr 2016/2017 und stehen für das aktuelle Schuljahr rund 140 Lehrerstellen - dies entspricht einem finanziellen Volumen in Höhe von 11,3 Millionen Euro - zur Verfügung. Hiermit können vor allem pensionierte Lehrkräfte, Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Vorbereitungs- bzw. Schuldienst oder Lehramtsstudierende mit Sprachfördererfahrung auch im laufenden Schuljahr eingestellt werden und die Lehrkräfte im Bereich der Sprachförderung entlasten.

Seit der Einführung der Möglichkeit, Verträge für die Sprachförderung für Flüchtlingskinder abzuschließen, wurden im Kalenderjahr 2016 152 Vollzeiteinheiten, in 2017 ein Beschäftigungsvolumen in Höhe von 196 Vollzeiteinheiten und für 2018 42 Vollzeiteinheiten geplant. In 2017 hat es über die bereits zugewiesenen Vollzeiteinheiten im Frühjahr dieses Jahres weitere Zuweisungen in Höhe von 185 Vollzeiteinheiten gegeben, die bis zum 31. Januar 2018 befristet sind.

In Abstimmung der Schulen untereinander werden auch vermehrt Abordnungen oder Versetzungen geprüft. Im Schuljahr 2016/2017 waren es landesweit ca. 6 700 Abordnungen im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Vorübergehende Abordnungen von Gymnasien an Grundschulen nehmen in diesem Zusammenhang mit 421 Fällen in einem Volumen von umgerechnet 76 Vollzeiteinheiten lediglich einen geringen Anteil ein. Versetzungsanträgen von Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften, die an Gymnasien oder Gesamtschulen unterrichten und an eine Grund-, Haupt- oder Realschule wechseln wollen, soll dabei unverzüglich entsprochen werden. Seit August 2016 gab es landesweit 124 Versetzungen von Lehrkräften, die von einem Gymnasium bzw. einer Gesamtschule an eine GHR-Schule versetzt wurden.

Die Landesschulbehörde steuert zudem Einstellungen von Lehrkräften über die sogenannten Bezirksstellen, indem Personen an Gymnasien eingestellt und zunächst für drei Jahre an eine andere Schulform abgeordnet werden. Im Anschluss wechseln diese Gymnasiallehrkräfte an ein Gymnasium oder eine Gesamtschule, wo aufgrund des anstehenden G 9 zukünftig mehr Lehrkräfte benötigt werden. Im Schuljahr 2016/2017 waren insge-

samt 594 Stellen als Bezirksstellen im Onlineportal EIS ausgeschrieben.

In besonders dringenden Einzelfällen kann bei einer akuten Bedarfslage auch die Zahlung eines achtprozentigen Besoldungszuschlags auf das Grundgehalt für die Dauer des Hinausschiebens der Altersgrenze und einem damit verbundenen späteren Eintritt in den Ruhestand gewährt werden.

Diese Landesregierung lässt nichts unversucht, meine sehr verehrten Damen und Herren, um so viele Lehrkräfte und Lehrerstunden wie möglich für die niedersächsischen Schulen und damit für eine gute Unterrichtsversorgung zu gewinnen.

Zu Frage 2: Niedersachsen ist auch für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern ein attraktiver Arbeitgeber. So wurden zum 31. Juli 2017 rund 380 Personen für eine Einstellung ausgewählt, die aus anderen Bundesländern kamen, was einen Anteil von rund 23 % der Einstellungen ausmacht. Der niedersächsische Schuldienst stellt also für Lehrkräfte aus anderen Ländern bereits ein attraktives Beschäftigungsumfeld dar.

Wir in Niedersachsen unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer durch weitere, nicht lehrende Fachkräfte. Unser Ziel sind multiprofessionelle Teams an Schulen. Schule ist heute wesentlich mehr als Unterricht nach der Pflichtstundentafel. Schule bedeutet Ganztag, Sprachförderung und Inklusion. Gerade an sozialen Brennpunkten muss Schule heute auch ganz wesentlich durch Sozialarbeit gestärkt werden. Wir haben daher die Schulsozialarbeit zur Landesaufgabe gemacht. Damit stärken wir die soziale Arbeit an Schulen und entlasten die Lehrkräfte. Auch das ist attraktiv für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern. Rund 1 100 Schulen werden zurzeit durch Schulsozialarbeit unterstützt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Zusätzlich haben wir 650 Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an inklusiven Regelschulen und an Förderschulen ausgeschrieben. Wir sind mitten im Einstellungsverfahren. Auch dies stärkt die Lehrkräfte, fördert die Inklusion und die Akzeptanz der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler und gibt dem Lehrpersonal mehr zeitlichen Freiraum im Unterricht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Wir haben zusätzliche Fachkräfte für den Spracherwerb der Flüchtlings- und Migrantenkinder eingestellt, um einen möglichst schnellen Erwerb der deutschen Sprache und damit eine möglichst zügige Integration in die Klassengemeinschaft und den gemeinsamen Wissenserwerb sicherzustellen.

Wir haben die Leitungen kleiner Schulen von Verwaltungsaufgaben entlastet, indem wir Teile dieser Aufgaben zum 1. Februar 2018 auf die Landes-schulbehörde übertragen.

All diese Maßnahmen machen niedersächsische Schulen zu attraktiven Arbeitsorten für junge Lehrkräfte, die heute sehr mobil sind und sich aussuchen können, in welchem Bundesland sie künftig tätig sein wollen.

Natürlich spielt auch die Besoldung eine Rolle bei der Entscheidung, ob sich die jungen Lehrkräfte bei uns bewerben. In Niedersachsen werden grundsätzlich alle Lehrkräfte verbeamtet. Das ist nicht selbstverständlich und erhöht die Attraktivität unseres Landes als Arbeitgeber deutlich. In Berlin beispielsweise wurden sämtliche neuen Lehrkräfte als Tarifbeschäftigte eingestellt. Das heißt, sie arbeiten zu deutlich unattraktiveren Bedingungen als in Niedersachsen.

Wir werden in der nächsten Wahlperiode sicherlich auch Einkommensverbesserungen für Lehrkräfte und Schulleitungen prüfen. Die Grenzen liegen hier natürlich im Beamtenbesoldungsrecht. Alle Änderungen müssen gesetzlich geregelt werden. Bestimmte Grundsätze, wie z. B. das Abstandsgebot zwischen den Ämtern, sind zwingend zu beachten. Unser Ziel ist es jedoch, die Schulleitungen gerade kleinerer Grundschulen besserzustellen. Es ist wichtig, dass wir dazu kommen, im Falle von kleinen Grundschulen mit A 13 zu besolden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich persönlich würde aber noch weitergehen. Für die Forderung nach „A 13 für alle“ habe ich durchaus großes Verständnis. Der Lehrerberuf hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt, die Anforderungen sind höher, die zeitliche Belastung ist gewachsen. Hinzu kommt, dass sich die Ausbildungsdauer von Gymnasiallehrkräften und GHR-Lehrkräften mittlerweile angeglichen hat. Insofern ist eine einheitliche Eingangsbesoldung durchaus überlegenswert.

Inwieweit es rechtlich und haushälterisch möglich sein wird, grundsätzliche Einkommensverbesserungen für bestimmte Gruppen von Lehrkräften zu ermöglichen, ist dem neuen Landtag vorbehalten.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse die Sprachförderung zuteilwerden zu lassen, die sie benötigen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr z. B. im Wege des Familiennachzugs zu uns kommen. Deshalb hat die Landesregierung das für besondere Fördermaßnahmen festgelegte Kontingent, das sich im Schuljahr 2015/2016 und den Vorjahren auf 36 910 Stunden belief, auf 50 910 Stunden angehoben. Nachdem sich im Vorfeld des diesjährigen Schuljahresanfangs gezeigt hat, dass auch das erhöhte Stundenkontingent den Bedarf der Schulen nicht decken kann, hat die Landesregierung erneut zusätzlich 4 000 Stunden zur Verfügung gestellt. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen ist eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen gewährleistet.

Die Schulen erhalten also die Ressourcen für Sprachförderung, die sie benötigen. Dabei möchte ich betonen, dass sich der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ vom 1. Juli 2014 als Rahmen für die Beschulung der Kinder bewährt hat. Die mit dem Erlass in der Praxis gemachten Erfahrungen sind in die Hinweise und Empfehlungen zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse eingeflossen, die eine Kommission in meinem Auftrag erarbeitet hat.

Die Erfahrungen haben gezeigt, gute Sprachförderung lässt sich nicht allein an der Anzahl von Sprachlernklassen bemessen. Manche Schulen verzichten im Übrigen bewusst auf die Einrichtung einer Sprachlernklasse, auch wenn diese nach dem Erlass möglich gewesen wäre, und setzen von vornherein auf die Beschulung in Regelklassen zuzüglich Sprachförderung in Sprachlerngruppen.

Mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass eine intensive Sprachlerneingangsphase wie in Sprachlernklassen und anderen Sprachlerngruppen als Übergangssystem zu verstehen ist. Ziel ist es, durch intensive Sprachförderung die stetig steigende Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse zu gewährleisten. Dafür stellen wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung

(Unruhe - Björn Försterling [FDP]: Ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Ministerin bei den Grünen!)

für umfassende Sprachfördermaßnahmen, die den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen fachlich und sprachlich Anschluss an ihre deutschsprachigen Altersgenossen ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein sehr umfangreicher Fragenkatalog gewesen, in dem alle unterschiedlichen Bereiche von der Inklusion über die Sprachförderung bis zur Unterrichtsversorgung enthalten waren.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin für die Beantwortung. - Jetzt hat der Kollege Scholing eine erste Zusatzfrage angemeldet. Bitte!

(Björn Försterling [FDP]: Ich dachte, er hätte sich gestern schon verabschiedet!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Es wird ja eine Frage, keine Rede.

(Jens Nacke [CDU]: Das war noch nicht ausreichend beantwortet! - Björn Försterling [FDP]: Vor dem Hintergrund, dass Sie das endlich hinter sich haben?)

- Herr Försterling, ich brauche keinen Souffleur. Wenn ich in meinem zukünftigen Berufsleben einen Souffleur brauche, weiß ich jetzt, an wen ich mich zu wenden habe.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich das Berufsbild der Förderschullehrer in den letzten Jahren vor allem natürlich durch den Einsatz in der inklusiven Schule stark verändert hat - das Berufsbild der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übrigens auch -, und vor dem Hintergrund des persönlichen Interesses an dieser Berufsgruppe frage ich, was die Landesregierung zur Unterstützung der Förderschullehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Weg gebracht hat.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Schröder würde jetzt sagen: Frage?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Frau Kultusministerin Heiligenstadt antwortet. Bitte schön!

(Björn Försterling [FDP]: Zufälligerweise hat sie etwas vorbereitet!)

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Förderschullehrkräfte sowie für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es einige Arbeitsbedingungen, die den Arbeitsalltag auf ganz besondere Weise belasten. Denn das Berufsbild hat sich, wie Herr Scholing auch ausgeführt hat, absolut verändert, gravierend verändert.

Es war notwendig geworden, verlässliche Bedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, damit das sonderpädagogische Personal seine hervorragende Arbeit tatsächlich weiterführen kann.

Dank der hervorragenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Kultusministerium und Schulhauptpersonalrat ist es gelungen, am 12. September dieses Jahres eine Dienstvereinbarung zum Einsatz des sonderpädagogischen Personals an allgemeinen Schulen zu schließen, die wichtige Arbeitsbedingungen des sonderpädagogischen Personals klärt.

Mit dieser Vereinbarung ist nun geregelt, dass sonderpädagogisches Personal nicht mehr als an zwei Schulen tätig ist, Teilabordnungen für ein ganzes Schuljahr erfolgen und ein Wechsel des Einsatzortes am selben Tag zu vermeiden ist.

Um die unterrichtliche Qualität zu erhalten, eröffnet die Vereinbarung im Übrigen weiterhin die Möglichkeit, eigenverantwortlichen Unterricht zu erteilen, wenn dies im Rahmen der Versorgung der Schule sinnvoll umzusetzen ist.

Außerdem wird dem sonderpädagogischen Personal das Recht auf Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildung des zuständigen RZI oder des Förderzentrums zugesprochen.

Ein ganz wichtiger weiterer Aspekt ist auch die Beratungsarbeit, die von den Förderschullehrkräften geleistet wird und über das übliche Maß hinausgeht. Förderschullehrkräfte beraten oft auch Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und weitere an der Förderung beteiligte Personen von Schülerinnen und Schülern, die eben nicht planmäßig von der Förderschullehrkraft unterrichtet werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn überlegt wird, prä-

ventiv zu arbeiten, oder wenn ein Feststellungsverfahren eingeleitet werden muss, das also kurz bevorsteht.

Nicht zuletzt beraten sie auch die Schulleitungen der allgemeinen Schulen hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion in ihrem Haus.

Mit dem Abschluss der Dienstvereinbarung erkennt das Kultusministerium diese Beratungsarbeit als Bestandteil des Aufgabenbereichs des sonderpädagogischen Personals und den Rahmen des Stundenkontingents der sonderpädagogischen Versorgung an, der dann entsprechend zu berücksichtigen ist.

Als letzter, aber nicht minder wichtiger Punkt wird die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen geregelt. Beim Einsatz an zwei oder mehr Schulen kann es z. B. zu erhöhten Belastungen kommen, weil Gesamt- oder Zeugniskonferenzen an allen Schulen durchgeführt werden. Eine Teilnahme an allen wichtigen Veranstaltungen kann aus Kapazitätsgründen des sonderpädagogischen Personals, aber auch schlicht aus terminlichen Gründen oft gar nicht geleistet werden. Dem sonderpädagogischen Personal wird zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen durch ein Vorschlagsrecht eine deutliche Mitbestimmung gewährt.

Insgesamt, so denke ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Dienstvereinbarung für den Einsatz des sonderpädagogischen Personals an allgemeinen Schulen ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wichtige Aspekte des Aufgabefeldes werden hier geklärt und im Sinne des sonderpädagogischen Personals geregelt.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in meinem Haus, die an diesen Verhandlungen mitgewirkt haben, beim Schulhauptpersonalrat. Ich sage auch ein Dankeschön in Richtung von Heiner Scholing, der sich als Abgeordneter im Kultusausschuss immer ganz deutlich mit seinen Kolleginnen und Kollegen sowohl aus der SPD-Fraktion wie auch aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür eingesetzt hat.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Vielen Dank!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Gleich die zweite Zusatzfrage, Herr Scholing? Sie hatten beide Wortmeldungen zu

Anfang abgegeben und sind deshalb auch dran. Bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass dies die letzte Wortmeldung von Heiner Scholing im Niedersächsischen Landtag ist, frage ich zu einer Berufsgruppe, die mich in meinem Berufsleben immer sehr stark interessiert hat, weil ich mir um die Bedeutung des Einsatzes von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in der inklusiven Schule als auch in der Förderschule bewusst bin, was die Landesregierung zur Einstellung dieser Berufsgruppe tut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Ich könnte mir vorstellen, dass da etwas vorbereitet ist! - Gegenruf von Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das glaube ich nicht, denn die Frage ist von so großer Bedeutung! - Jens Nacke [CDU]: So, das ist erledigt! Dann können wir rausgehen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Hier herrscht Ordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren! So ist das.

(Björn Försterling [FDP]: Die Frage ist, ob Sie unsere Fragen auch beantworten können!)

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat 650 neue Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Genauer gesagt: Es sind 650 Vollzeitstellen. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Unterricht sehr vielfältig einsetzbar. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gleichermaßen im Unterricht und sind somit ein Gewinn für jede Schule.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Das stimmt.

Ihr Einsatz hilft Schulen dabei, einen qualitativ hochwertigen Unterricht selbst unter erschwerten Bedingungen durchzuführen. Die 650 Vollzeitstellen teilen sich auf in 180 Vollzeitstellen für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwick-

lung und weitere 470 Vollzeitstellen für allgemeine Schulen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in diesen genannten Schwerpunkten.

Die Stellen für die 650 Vollzeitstellen wurden am 25. Juli ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 15. August. Die Bewerberlage ist gut. Es sieht daher so aus, als könnten diese Stellen zügig besetzt werden.

Nach Planung der Landesschulbehörde werden die Arbeitsverträge für die 180 Vollzeitstellen an Förderschulen ab dem 30. September und die Arbeitsverträge für die 470 Vollzeitstellen an allgemeinen Schulen ab dem 29. Oktober ausgefertigt. In Kürze werden also zu den bereits vorhandenen ca. 1 100 Vollzeitstellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere 650 hinzukommen.

Diese personelle Unterstützung wird die pädagogische wie auch die sonderpädagogische Versorgung in vielen allgemeinen Schulen und in vielen Förderschulen deutlich unterstützen und stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Grascha von der FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Abordnungen. Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie viele Lehrkräfte von denen, die jetzt abgeordnet wurden, haben gegen ihre Abordnung Widerspruch eingelegt?

(Zuruf von der SPD: Die machen das alle gern!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke schön. - Frau Ministerin antwortet. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner derzeitigen Kenntnis keiner.

(Björn Försterling [FDP]: Das entspricht nicht unseren Kenntnissen; aber egal!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Försterling ist mit einer Zusatzfrage an der Reihe. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir diese Frage schon im Kultusausschuss gestellt haben, dürfte ja eine Beantwortung - ähnlich wie eben bei den Fragen des Kollegen Scholing - relativ leicht sein: Welche Schulen mussten zum Schuljahresbeginn an Grundschulen abordnen, zu welchem Zeitpunkt war das der Fall, und wie hoch war die Unterrichtsversorgung an den abordnenden Schulen zu diesem Zeitpunkt?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Frau Ministerin!

(Zuruf: Das sollen ja gar nicht so viele sein!)

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, von Gymnasien an Grundschulen sind es - das habe ich eben gesagt - 421 Abordnungen oder 421 Fälle.

(Björn Försterling [FDP]: Das habe ich nicht gefragt! - Christian Grascha [FDP]: Das war nicht die Frage!)

- Ich wollte nur auf den Zwischenruf eingehen, ich hätte gesagt, es seien nicht so viele Fälle. Ich habe die genaue Zahl genannt. Deswegen wollte ich das wiederholen.

Sie haben genau zu der Fragestellung, die Sie hier formuliert haben, schon schriftlich eine Kleine Anfrage eingereicht. Diese wird zurzeit bearbeitet. Allein an 421 Schulen zu schauen, wie dort die Unterrichtsversorgung sowohl vorher als auch nach Abordnung war, ist doch einigermaßen zeitaufwendig, weil ja auch direkt mit der Landeschulbehörde Kontakt aufgenommen werden muss. Die Kleine Anfrage wird Ihnen natürlich in dem üblichen Rahmen beantwortet werden. Heute kann ich das aber noch nicht zuliefern. Sonst läge Ihnen natürlich auch schon die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Also ohne Kenntnis abgeordnet! Super! Ohne zu wissen, wie es in den Schulen aussieht, abordnen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Kollege Christian Dürr stellt eine Zusatzfrage.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin vorhin aus ihrer Sicht beschrieben hat, die Abordnungen für dieses Schuljahr seien frühzeitig angekündigt worden, frage ich die Landesregierung: Wann wurde die letzte Abordnung an eine Grundschule konkret ausgesprochen?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Frau Ministerin, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dürr, zunächst einmal: Abordnungen werden nicht nur zu Beginn eines Schuljahres ausgesprochen. Abordnungen dienen natürlich auch dazu, kurzfristig entstehende Bedarfe abzudecken. So kann z. B. in einer Schule eine Lehrkraft plötzlich erkranken und eine weitere ein Beschäftigungsverbot bekommen. Dann ist langfristig oder mittelfristig darüber nachzudenken, wie eine andere Schule möglicherweise aushelfen kann. Insofern werden Abordnungen durchaus auch während eines laufenden Schuljahres besprochen. Man versucht natürlich immer, das zu Beginn eines Schuljahres oder Schulhalbjahres zu klären.

Der Großteil der Abordnungen wurde bis ungefähr im letzten Drittel des Augusts ausgesprochen.

(Björn Försterling [FDP]: Also im laufenden Schuljahr?)

Es ist aber nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen auch Abordnungen aus Einzelfallgründen eventuell morgen oder in einer Woche abgesprochen werden. In der Tat sind aber die allermeisten Abordnungen zu Beginn des Schuljahres abgesprochen worden.

Die Informationen der Landeschulbehörde sind im März dieses Jahres erfolgt.

(Christian Dürr [FDP]: Wann war die letzte Abordnung in eine Grundschule? Wir haben eine sehr konkrete Frage gestellt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin rief mir eben zu, das hätte sie gesagt. Aber ansonsten fragt ein anderer Kollege noch einmal nach. Sie wissen ja: Jeder darf zwei Zusatzfragen stellen. - Herr Kollege André Bock von der CDU-Fraktion möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte!

André Bock (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Zu Beginn Ihrer Ausführungen zeichneten Sie einen sehr positiven Weg und eine positive Entwicklung der Unterrichtsversorgung auf. Gleichzeitig sprachen Sie an mehreren Stellen von Schwierigkeiten, die es bei der Stellenbesetzung gerade auch an kleineren Schulen gebe, um dann gleichzeitig das hehre Ziel für Ihr Haus auszugeben, zum 1. Februar 2018 und zum 1. August 2018 alle frei werdenden Stellen wieder besetzen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie - einmal angenommen, alle derzeit noch unbesetzten ausgeschriebenen Stellen könnten jetzt sofort besetzt werden -: Von welchem Versorgungswert gehen Sie zum 1. Februar 2018 aus, und wie ist der Planungswert für den Schuljahresbeginn 2018/19?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wir lassen das einmal als eine Frage stehen. - Frau Ministerin, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bock, wir befinden uns ja gerade am Fuße des Einstellungsverfahrens zum 1. Februar 2018. Wir gehen davon aus, dass wir beim Versorgungswert dort einen Prognosewert von 99,3 erreichen, wenn wir die 1 300 Stellen besetzen können, die wir aus schreiben oder ausgeschrieben haben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Burkhard Jasper ist mit einer Zusatzfrage an der Reihe. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Sie, Frau Ministerin, ausgeführt haben, dass es in diesem Schuljahr 421 Abordnungen von Lehrkräften mit dem Lehramt Gymnasium und dem Gymnasium als Stammschule gab, interessiert

mich nun: Wie viele Abordnungen waren es denn in den vergangenen beiden Schuljahren?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Jasper, die konkreten Zahlen habe ich nicht dabei. Ich war aber am 11. August dieses Jahres im Kultusausschuss. Da ist das ja auch nachgefragt worden. Ich kann mich daran erinnern, dass es Zahlen im einstelligen Bereich waren.

Das liegt aber auch daran, dass wir bisher bei den Abordnungen innerhalb des Dezernates 2 der Landesschulbehörde geblieben sind. Das heißt: Wenn an Grundschulen abgeordnet wurde, dann wurde in erster Linie bei Schulen aus dem Bereich des Dezernates 2 der Landesschulbehörde geschaut. Das sind dann ebenfalls Grundschulen - also: Grundschulen helfen Grundschulen - oder auch Hauptschulen, Oberschulen oder Realschulen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Kollegin Anette Meyer zu Strohen.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wie viele Lehrkräftestellen fallen im Haushaltsplan 2018 gemäß den Vermerken im Haushaltsplan des Kultusministeriums - Einzelplan 07 - weg, und wofür werden diese Stellen derzeit noch eingesetzt?

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja einen Doppelhaushalt für die Jahr 2017 und 2018 aufgestellt und alle miteinander im Rahmen des Haushalts für die Flüchtlingshilfe beschlossen, bei der Sprachförderung aufzustocken. Die Stellen, die wir für Sprachförderung zusätzlich haben, sind momentan bis zum 31. Juli 2018 befristet. Das heißt: Die für

den Bereich Sprachförderung vorgesehenen ungefähr 900 Stellen sind nur für ein halbes Jahr entsprechend verankert.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Dann ist Kollege Adrian Mohr an der Reihe. Bitte!

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben von den über 2 100 Unterrichtsstunden gehört, die über Abordnungen an Grundschulen gehen. Uns ist zugetragen worden, dass Gymnasiallehrkräfte an ihrer Stammschule nicht zur Verfügung stehen, um dort Englisch oder Mathematik zu unterrichten, und stattdessen Hausaufgabenbetreuung und Pausendienst in Grundschulen machen. Ist es wirklich der richtige Weg, die in der Besoldung teuersten Lehrkräfte für Hausaufgabenhilfe und Pausenbetreuung an Grundschulen abzuordnen, und wie sollen solche Planungsfehler im kommenden Jahr verhindert werden?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Zunächst noch einmal zum Verfahren, wie die Unterrichtsversorgung mit einer möglichen Maßnahme, nämlich Abordnungen, ausgeglichen werden kann: Abordnungen sind immer grundsätzlich das letzte Mittel, das dann eingesetzt werden kann, wenn es nicht z. B. durch Einstellungen zu einer entsprechenden Iststundenzuweisung kommen kann.

Das Kultusministerium hat die Landesschulbehörde mit dem Einstellungserlass im März dieses Jahres um die Sicherung einer ausgewogenen und auskömmlichen Unterrichtsversorgung mit den entsprechend zur Verfügung zu stellenden Stellen gebeten. Die Landesschulbehörde betreibt dann - auf die unterschiedlichen Regionalabteilungen verteilt und mit den entsprechenden Personalplänen - das Einstellungsgeschäft.

Wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens erkannt, dass Abordnungen vorgenommen werden müssen, werden auch Abordnungen angekündigt. Die Gymnasien sind schon im März/April in Dienstbesprechungen in großem Umfang darauf hingewiesen worden, dass Schulen, die eine Un-

terrichtsversorgung von mehr als 100 % haben, gebeten werden, entsprechende Abordnungen zur Verfügung zu stellen, weil der Bedarf bei den Grundschullehrkräften aufgrund der besonderen Einstellungssituation in diesem Jahr entsprechend hoch war.

Wenn gegenüber einer Schule eine Abordnungsbitte geäußert wird, ist es grundsätzlich so, dass sich die Leitung der abgebenden Schule mit der Leitung der aufnehmenden Schule in Verbindung setzt. Dann wird mit der abgebenden Schulen geklärt, welchen Bedarf es an der aufnehmenden Schule gibt, welche Lehrkräfte infrage kommen und welche Lehrkräfte sich freiwillig zur Verfügung stellen. Und im Idealfall wird dann sowohl in der abgebenden als auch in der aufnehmenden Schule darüber gesprochen, wie die betreffenden Lehrkräfte eingesetzt werden können. In die Frage, welcher Unterricht, wie viele Stunden und zu welcher Zeit, mischt sich die Landesschulbehörde nicht ein und das Kultusministerium schon gar nicht. Natürlich berät die Landesschulbehörde aber bei auftretenden Fragen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Während der Kollege Stefan Politze zu seiner ersten Zusatzfrage zum Redepult kommt, darf ich mich auch in meiner Funktion als Vizepräsident vom Plenum verabschieden. Ich übergebe an den Kollegen Klare, der jetzt ebenfalls zum letzten Mal eine Sitzung leiten wird. Bitte!

(Starker Beifall)

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Bachmann, jetzt weiß ich gar nicht, wem der Beifall gebührte. Aber ich komme gleich auch nochmal etwas größer raus.

(Heiterkeit und Beifall)

Stefan Politze, bitte! - Er steht schon da. Bitte schön, Ihre Frage, Herr Politze!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Berichterstattung im heutigen *Rundblick*, dass Herr Althausmann und Frau Wulf planen, 10 % der Anrechnungsstunden zu streichen, frage ich die Ministerin: Welche Auswirkungen hätte das?

(Johanne Modder [SPD]: Das ist aber interessant! - Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das ist eine interessante Frage! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Försterling, machen Sie sich mal keine Sorgen! Das kriegen wir schon alles hin, das ist gar kein Problem. Wir haben hier viereinhalb Jahre lang eine sehr gute Kultuspolitik gemacht. Das werden wir auch noch am letzten Tag machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Das sind die Zitate, die die Eltern draußen brauchen, um Sie abzuwählen! - Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mit Erstaunen den Artikel im *Rundblick* zur Kenntnis genommen, wonach der Spitzenkandidat der CDU angekündigt hat, dass ein Eingriff in Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden maximal zu 10 % stattfinden werde. Damit sollten die Lehrkräfte wohl beruhigt werden. Ich aber kann dazu nur sagen: Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden gewähren wir in einer Größenordnung von knapp 19 000 Vollzeiteinheiten.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Oh!)

10 % der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden wären 1 900 Vollzeiteinheiten. Jede Schulleiterin und jeder Schulleiter in Niedersachsen kann sich also schon einmal ausrechnen, dass sie oder er künftig rund 1,5 Stunden mehr unterrichten müsste, wenn ein CDU-Minister oder eine CDU-Ministerin für diesen Bereich zuständig sein sollte. Aber das werden wir zu verhindern wissen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Julia Willie Hamburg, die nächste Frage, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass die FDP angekündigt hat, die Lehrkräfte aus dem Ganzttag abzuziehen, und auch die CDU dafür eine

gewisse Sympathie hegt, frage ich die Landesregierung, was das für die Unterrichtsversorgung und die pädagogische Arbeit im Ganzttag konkret bedeuten würde.

(Johanne Modder [SPD]: Im ländlichen Raum das Aus! Guckt mal genauer hin! Ihr wisst ja nicht, was ihr da sagt! - Gegenruf von Björn Försterling [FDP]: Geht's noch eine Nummer größer? Ihr habt den Schuss nicht gehört, oder was? - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident Klare! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist die - - -

(Christian Grascha [FDP]: Erst kriegt ihr's nicht gebacken, und wenn andere Vorschläge machen, dann seit ihr dagegen!)

- Ich weiß nicht, ob das Parlament noch Interesse an meiner Antwort hat.

(Jens Nacke [CDU]: Nein! Lassen Sie einfach alles in Ruhe liegen, und gehen Sie!)

- Herr Nacke hat gerade gesagt, er hat kein Interesse. Dann können wir auch gerne aufhören mit der Mündlichen Anfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch das wäre ein sehr deutliches Signal, sehr geehrter Herr Abgeordneter Nacke.

Jetzt zu der Frage der Abgeordneten Julia Hamburg, die, denke ich, einen ganz wichtigen Aspekt angesprochen hat, nämlich: Was passiert in den Schulen, wenn wir im Ganzttag keine Lehrer mehr einsetzen? - Sie wissen: Wir haben mit dem Ganzttagserlass eine Marschrichtung vorgegeben: 60 % Lehrerstellen und maximal 40 % Kapitalisierung. Ich habe vorhin in meinen Vorbemerkungen vorgebracht, dass wir es den Schulen angesichts der Lehrerknappheit ermöglicht haben, dann, wenn sie noch mehr kapitalisieren möchten, auch noch mehr zu kapitalisieren.

Aber angesichts der Tatsache, dass wir den Riesenschritt gemacht haben, in Niedersachsen nicht nur offene Ganzttagsschulen, sondern auch teilgebundene und gebundene Ganzttagsschulen zu haben, warne ich vor der Vorstellung, dass man

Unterricht im Ganztagsbereich ausschließlich mit privaten Anbietern betreiben kann. Das wäre pädagogisch, glaube ich, ganz, ganz problematisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Försterling [FDP]: Das steht in keinem Konzept drin! - Weitere Zurufe)

Ich habe den entsprechenden Verlautbarungen der FDP entnommen, dass sie die Stunden, die die Lehrkräfte im Ganztagsunterricht unterrichten, herausziehen will. Man kann das in einem begrenzten Umfang machen; das wird ja auch schon so praktiziert. Aber wenn das zu 100 % gemacht wird, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Björn Försterling [FDP]: Es steht nirgendwo, dass das zu 100 % gemacht werden soll!)

dann werden wir die gleiche Situation haben wie am Ende der Legislaturperiode 2008 bis 2013. Dort hatten wir fast 70 000 rechtswidrige Honorarverträge. Die Finanzkontrolle „Schwarzarbeit“ hat sich in einzelnen Schulen, bei der Landesschulbehörde, beim Kultusministerium erkundigt. Wir haben Strafverfahren gehabt. Ich hoffe, dass es solche Zustände in Niedersachsen nie wieder geben wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen noch etwa 15 Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Das Interesse ist also da. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich auf die Rednerinnen bzw. Redner zu konzentrieren.

Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Stefan Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, wie viele Bewerbungen auf Lehrerstellen und auf Stellen im Vorbereitungsdienst wurden seit 2013 abgelehnt?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Birkner, genaue Zahlen über Bewerbungen habe ich jetzt nicht parat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir Stellen haben, die wir nicht besetzen können.

(Björn Försterling [FDP]: Seit 2013!)

Das heißt, es gibt auch Bewerberinnen und Bewerber, die zwar ein Interesse an einer Einstellung in den Schuldienst haben, aber eben nur an ganz konkreten Schulen. Sie wollen nicht auf freie Stellen eingestellt werden, sodass wir die offenen Stellen leider nicht besetzen können.

Es ist sogar so, dass die Landesschulbehörde bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sich nicht auf bestimmte Stellen beworben haben, noch einmal telefonisch anfragt, ob nicht auch das Interesse an der Einstellung an einer anderen Schule als der, an der sie sich eingetragen haben, besteht. Aber das ist leider nicht immer der Fall. Manchmal allerdings glückt es, Bewerberinnen und Bewerber zu bewegen, sich an einer anderen Schule einstellen zu lassen.

(Björn Försterling [FDP]: Können Sie die Zahlen nachliefern?)

Für den Bereich des Vorbereitungsdienstes kann ich sagen, dass wir alle Interessenten im Vorbereitungsdienst aufnehmen.

(Björn Försterling [FDP]: Können Sie die Antwort nachliefern?)

Die Zahlen zum Vorbereitungsdienst kann ich Ihnen gleich noch nennen.

(Björn Försterling [FDP]: Die anderen auch! Nachliefern!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Jörg Hillmer.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen zur Schulsozialarbeit an die Landesregierung. Erstens. In welchem Umfang wurden Budgetmittel oder Lehrerstellen für Sozialarbeiterstellen umgewandelt? Zweitens. In welchem Umfang sind Schulsozialarbeiterstellen nicht in der Mittelfristigen Planung des Landes abgesichert?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gut 550 Stellen zusätzlich für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter geschaffen. Davon sind 180 dauerhaft abgesichert, der Rest ist momentan befristet. Allerdings ist schon bei der Verabschiedung des Nachtrags Haushalts gesagt worden, dass wir eine Entfristung dieser Stellen vornehmen müssen, weil alle die Absicht bekundet haben, diese Sozialarbeit auch weiterhin in der mittelfristigen Finanzplanung abzusichern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kai Seefried [CDU]: Bisher also nicht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Björn Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Schulen in Niedersachsen haben gerade keine 100-prozentige Unterrichtsversorgung?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, Sie wissen selbst, dass die Daten zur Unterrichtsversorgung zu einem Stichtag erhoben - dieser Stichtag war Mitte August dieses Jahres - und dann von der Landesschulbehörde und vom Kultusministerium auf Plausibilität geprüft werden. Mithin kann ich Ihnen die Antwort auf Ihre Frage leider erst Ende Dezember bzw. Anfang nächsten Jahres geben. Da war bei der vorherigen Landesregierung genauso.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ist klar! - Björn Försterling [FDP]: Dann kann ich mir die Frage auch selbst beantworten! - Jens Nacke [CDU]: Dass Sie sich nicht schämen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

- War das ein offizieller Zwischenruf, Herr Försterling? - Okay.

Dann stellt jetzt Frau Logemann eine Frage.

Karin Logemann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie werden Schulen in sozialen Brennpunkten unterstützt?

(Editha Lorberg [CDU]: Viel zu schlecht!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung ist die erste Landesregierung, die schulische Sozialarbeit als Landesaufgabe verankert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Editha Lorberg [CDU]: Ganz katastrophal ist die Situation! - Björn Försterling [FDP]: Geld haben Sie den Schulsozialarbeitern weggenommen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, die Ministerin hat jetzt das Wort. Wenn wir das ernsthaft zu Ende bringen wollen - und es gibt Fragesteller, die das wollen -, dann müssen wir uns zusammenreißen und zuhören bzw. die Fragen vernünftig stellen.

(Björn Försterling [FDP] spricht mit Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Herr Försterling, Sie haben doch die Frage eingebracht!

(Björn Försterling [FDP]: Diese nicht!)

- Ich darf Sie bitten, noch ein bisschen intensiver zuzuhören als sonst.

(Björn Försterling [FDP]: Aber das ist nicht so gut für meinen Blutdruck!)

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Frage von

Frau Logemann ist ganz wichtig; denn im Bereich der schulischen Sozialarbeit haben wir in Niedersachsen einen nach meinen Informationen bisher in keinem anderen Bundesland dagewesenen Aufwuchs der Stellen. Rund 1 100 Schulen werden wir in den nächsten Jahren bis 2021 mit schulischer Sozialarbeit ausgestattet haben. Dazu gehören berufsbildende Schulen, dazu gehören aber auch viele allgemeinbildende Schulen.

Wir haben endlich eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht, in der wir uns darauf geeinigt haben, dass schulische Sozialarbeit Landesaufgabe ist, und in der die kommunalen Spitzenverbände die Aufgaben der Schulverwaltung und der EDV-Administration übernommen haben. Das ist eine Fragestellung, die zehn Jahre lang - von 2003 bis 2013 - nicht bearbeitet wurde. Im Gegenteil: Der ehemalige Kultusminister Dr. Althusmann hat noch 2012 an diesem Rednerpult ausgeführt, dass das eine Aufgabe der Kommunen und keine Aufgabe des Landes sei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass auch soziale Brennpunkte entsprechend ausgestattet werden. Wir haben jetzt noch einmal 50 zusätzliche Stellen für Schulen in sozialen Brennpunkten zur Verfügung gestellt. Insgesamt statten wir damit Schulen deutlich besser aus. Allein im Bereich Hannover werden Schulen mit elf zusätzlichen Stellen versehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Michael Höntsch stellt die nächste Frage. Bitte schön!

Michael Höntsch (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass wir in der inklusiven Schule zunehmend Bedarf an sonderpädagogischer Kompetenz haben, frage ich die Landesregierung, was sie dort in der Aus- und Weiterbildung vorhat.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begegnet dem Bedarf an sonderpädagogischer Kompetenz in den niedersächsischen Schulen auf sehr vielfältige Art und Weise. Wir versuchen natürlich, so viele Lehrkräfte wie möglich einzustellen. Wir haben u. a. mit der Qualifizierungsoffensive sehr viele Fortbildungen angeboten, und wir haben die Fortbildungen in den sonderpädagogischen Kompetenzen verdreifacht. Seitdem haben sich viele Tausend Lehrkräfte für Fortbildungen angemeldet, die sich u. a. mit Schulentwicklungsprozessen im inklusiven Kontext auseinandergesetzt haben.

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 haben sich über 27 000 Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter für Fortbildungen im Bereich der inklusiven Schule angemeldet. Ich denke, das ist eine riesengroße Zahl, und das ist auch ein Anlass, ein ganz großes Dankeschön an die Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter zu richten, die sich diesen Fortbildungen auch tatsächlich stellen und sie damit in die Schule bringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir bieten aber auch seit Sommer 2015 schulinterne Fortbildungen für Grundschulen an. Der Teilnehmerkreis umfasst dann nicht nur eine einzelne Lehrkraft pro Schule, sondern er besteht aus allen Lehrkräften einer Schule, die zum Thema Inklusion fortgebildet werden. Zusätzlich besteht für die Schulen die Möglichkeit, diese Maßnahme auch durch die Schulentwicklungsberatung, die Fachberatung für Unterrichtsqualität und die Fachberatung für sonderpädagogische Förderung und Inklusion begleiten zu lassen. Auch hier haben wir die Fachberatung entsprechend aufgebaut und zur Verfügung gestellt.

Die Qualifizierungen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I finden in vier zweitägigen Modulen statt und werden über die Kompetenzzentren für regionale Lehrerfortbildung angeboten. Wir haben aber auch eine berufsbegleitende Fortbildung für Lehrkräfte anderer Lehrämter angeboten. Innerhalb von zwei Jahren können sie für das Lehramt Sonderpädagogik ausgebildet werden. Auch dort werden ungefähr innerhalb von fünf Jahren rund 400 Lehrkräfte im Bereich der Sonderpädagogik ausgebildet worden sein.

Um die Schulen innerhalb des Qualifizierungsprozesses zu entlasten, haben wir seit dem Schuljahr 2015/16 Anrechnungstunden für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Umfang von 1,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, und ab Februar 2016 wurde dieses Budget noch einmal um 2,5 Millionen Euro erhöht. Diese Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bieten regionale Fortbildungskurse an und stehen auch für schulinterne Fortbildungen zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus haben wir auch die Zahl der Studienplätze für Sonderpädagogik ausgeweitet. Hier haben wir die Studienplatzkapazitäten verdoppelt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Gerda Hövel.

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage an die Landesregierung bezieht sich auf die Schließung von Förderschulen. Frau Ministerin, wie viele Förderschulen Lernen wurden in Niedersachsen seit der Regierungsübernahme durch SPD und Grüne geschlossen, und wie viele Förderschulen Lernen wurden zum Ende des abgelaufenen Schuljahres 2016/17 geschlossen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Hövel, es ist grundsätzlich so, dass Entscheidungen über das Errichten, Führen und Schließen von Schulen durch die Schulträger getroffen werden. Das ist im Schulgesetz so geregelt.

Wir haben im Moment die aufwachsende Inklusion. Wir schulen in den Förderschulen Lernen 1 bis 4 nicht mehr im Jahrgang 1 und in den Förderschulen Lernen 5 bis 10 nicht mehr im Jahrgang 5 ein. Das hat an einigen Schulstandorten zur Schließung von Schulen geführt.

(Kai Seefried [CDU]: Zahlen können Sie nicht nennen?)

Das führt aber nicht zwangsläufig überall zu Schließungen von Förderschulen, weil Förderschulen zum Teil mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgestattet sind. So sind es z. B. nicht nur Förderschulen Lernen, sondern häufig auch Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung oder manchmal auch Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung.

Sehr geehrter Herr Seefried, zur Zahl komme ich gleich: Ich kann Ihnen hier und heute nicht die Anzahl der Förderschulen nennen, die tatsächlich geschlossen worden sind. Das können wir gern nachliefern. Es besteht aber grundsätzlich keine Verpflichtung zur Meldung.

(Kai Seefried [CDU]: Es sind zu viele!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - André Bock stellt die nächste Frage. Ihm folgt Christoph Bratmann.

André Bock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich muss doch noch einmal nachhaken. Ich hatte vorhin eine Frage mit Blick auf die derzeit unbesetzten ausgeschriebenen Lehrerstellen gestellt. Darauf antworteten Sie, was den Versorgungswert angeht, seien es 99,3 %, wenn diese 1 300 Stellen besetzt würden. Der zweite Teil meiner Frage richtete sich auf den Schuljahresbeginn 2018/19. Ich wollte wissen, wie der Planungswert für diesen Zeitraum ist.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Bock, ich habe Ihnen die Frage vorhin schon zu beantworten und das auch in den ausführlichen Vorbemerkungen deutlich zu machen versucht: Wir streben grundsätzlich immer eine Unterrichtsversorgung von 100 % an. Der Planungswert, der Prognosewert für den 1. Februar 2018, liegt momentan bei 99,3 %, wenn wir die rund 1 300 Lehrerstellen, die wir ausschreiben, auch tatsächlich besetzen können. Was den Planungswert zum 1. August 2018 betrifft: Wir versuchen immer, 100 % zu erreichen. Wir werden bei der dann gestarteten Einstellungsrunde zum 1. August auch

wieder versuchen, so viele Lehrkräfte wie möglich einzustellen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Christoph Bratmann, bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Niedersächsische Landesregierung sind in der 17. Wahlperiode ja besondere Herausforderungen im Bereich der Sprachförderung zugekommen. Wir wissen alle, woran das lag. Wie ist die Landesregierung dieser Herausforderung begegnet, mit welchen Maßnahmen hat sie versucht, Lehrkräfte für die Sprachförderung zu gewinnen, und wie erfolgreich waren sie?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bratmann, insbesondere in den vergangenen zwei Jahren sind viele Anstrengungen unternommen und Maßnahmen eingeleitet worden, neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse die Sprachfördermaßnahmen zukommen zu lassen, die sie benötigen. Dabei haben die Einstellungsmöglichkeiten über die befristeten Verträge „Spracherwerb Flüchtlinge“, die durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen ermöglicht werden konnten, einen ganz bedeutenden und wichtigen Beitrag geleistet. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge und die zur Verfügung gestellten Mittel habe ich bereits in meiner zu Beginn der Debatte vorgetragenen Antwort erwähnt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Uwe Strümpel stellt die nächste Frage, bitte. Dann folgt Kai Seefried.

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist meine letzte Frage hier im Parlament, weil ich ja aufhören werde. In Zukunft werde ich die Fragen nur noch außerparlamentarisch stellen oder Leserbriefe schreiben.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das sind die gefährlichsten Fragen, Herr Strümpel; das muss ich Ihnen sagen.

(Heiterkeit)

Uwe Strümpel (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass der Lehrermangel bundesweit ein eklatantes Problem ist, frage ich die Landesregierung, ob das Instrument der Abordnung und teilweise der Versetzung auch in CDU-geführten Bundesländern angewandt wird und, wenn ja, in welchem Maße. Zum Beispiel in Hessen, in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das kann ich mir gar nicht vorstellen! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Da kann er gleich fragen, ob das in den letzten zehn Jahren der Fall gewesen ist!)

Wenn der Herr Präsident es mir erlaubt - ich mache es ein bisschen bescheidener -, möchte ich noch drei oder vier Abschiedssätze sagen.

Ich habe Schule von unten und von oben kennengelernt. Die Landtagskandidatur gehörte eigentlich nicht zu meiner Lebensplanung. Ich möchte mich hier bedanken: Die SPD-Fraktion war eine sehr menschliche Fraktion, die auch auf meinen Gesundheitszustand Rücksicht genommen hat. Die Grünen haben das auch getan, und das ging auch weit über Rot-Grün hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier pädagogisch viel qualitativ vorgebracht. Trotzdem muss ich, wenn ich jetzt ein Resümee ziehe, sagen, dass mir Schule von unten besser gefällt. Das macht mir mehr Spaß;

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

denn hier herrscht manchmal eine Schärfe, die ich von der Kommunalpolitik nicht kenne. Aber es ist schon so: Wenn die Sitzungen und das Plenum vorbei sind, wird es ganz menschlich. Diese Menschlichkeit ist in besonderer Weise - ich habe es erwähnt - natürlich bei Rot-Grün vertreten, in meiner Fraktion.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich glaube, es gab nie zuvor eine so menschliche Fraktion. Das geht aber auch über SPD und Grüne hinaus; ich habe es genauso in der CDU und FDP erlebt. Ich darf als Beispiele Herrn Bock und Herrn

Calderone nennen, mit denen es immer besonders menschlich war. Und noch menschlicher war es - da nenne ich nur die Vornamen, das kann sich dann jeder denken - mit Horst und Angelika.

(Heiterkeit)

Zum Schluss möchte ich sagen - ich habe ja gesagt, ich mache es kürzer -: Ich wünsche dem neuen Parlament ein bisschen mehr Schulfrieden. Jeder muss sich überlegen, wohin er sich bewegt. Das ist in Niedersachsen ja ganz schwierig.

Ich wünsche Ihnen - und das sind meine letzten Worte - in der neuen Legislaturperiode das Beste für Niedersachsen. Arbeiten Sie daran!

(Starker Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die Frage ist angekommen. Vielen Dank, Herr Strümpel. Wir wünschen Ihnen auch alles Gute. Und wenn ich mir die Anmerkung erlauben darf: Sie waren vorher Schulleiter, d. h. Sie haben Schule nur von oben kennengelernt.

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Frau Ministerin, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Uwe Strümpel, auch von mir ein ganz herzliches Dankeschön für die sehr gute, sehr menschliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deine Beiträge, lieber Uwe, waren immer von großer Fach- und Sachkenntnis geprägt. Man hat dir angemerkt, dass du Jahrzehnte Erfahrungen in der Schulpolitik gesammelt hast. Ganz herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu der Frage. Was konkrete Zahlen angeht, können wir nur auf Zeitungsberichte oder auf den mündlichen Austausch z. B. mit Kolleginnen und Kollegen der Kultusministerkonferenz zurückgreifen. Aber es ist tatsächlich so - das habe ich vorhin schon ausgeführt -, dass in Sachsen, Baden-Württemberg oder auch Nordrhein-Westfalen Versetzungen von Lehrkräften und nicht nur befristete Abordnungen vorgenommen werden.

Wir haben aber auch gehört, dass andere Bundesländer sehr hohe Quoten haben, was die Einstellung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern

angeht, verbunden mit den entsprechenden Problemen, was das Thema Qualitätsentwicklung in Schule betrifft. Quereinsteigerinnen und -einsteiger müssen natürlich unterstützt und fortgebildet werden. Ich habe zumindest den Medien entnehmen können, dass in Berlin eine Quereinsteigerquote von 50 % vorhanden ist. In Sachsen sind über 30 % Quereinsteigerinnen und -einsteiger unter den eingestellten Lehrkräften. Wir liegen in Niedersachsen bei einer Quote von 10 bis 13 %; das hängt immer vom jeweiligen Einstellungsverfahren ab. Ich denke, das ist eine Quote, die noch in Ordnung und auch noch leistbar ist, was Quereinsteigerinnen und -einsteiger in den niedersächsischen Schulen angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hat sich Kai Seefried gemeldet. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, in der Schuljahresanfangspressekonferenz haben Sie gesagt, dass Sie davon ausgehen, dass die Unterrichtsversorgung in diesem laufenden Schuljahr vermutlich bei rund 98 % liegen werde, bzw. Sie haben Ihre Erwartungshaltung geäußert, dass es sich auf den Wert des Vorjahres einspielen werde - also auf rund 98,9 oder 99 %. Das waren die Erwartungen, die Sie dort geäußert haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Der Stichtag ist jetzt am 17. August gewesen. Wie sind die aktuellen Prognosedaten, bezogen auf das gesamte Land Niedersachsen, wie stellt sich die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen jetzt mit diesen Prognosedaten dar, und wie sieht es in Bezug auf die einzelnen Schulformen aus?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Prognosedaten zum Endstand 10. August 2017. Das ist also unmittelbar nach Schuljahresbeginn.

Diese Prognosedaten beliefen sich zu dem Zeitpunkt 10. August 2017 insgesamt auf 97,8 %. Im Schuljahr davor hatten wir einen Prognosewert von 97,6 %.

Für die einzelnen Schulformen belief sich dieser Prognose-Endstand bei den Grundschulen auf 99,5 %, bei den Hauptschulen auf 95,4 %, bei den Realschulen auf 96,9 %, bei den Förderschulen auf 94,5 %, bei den Oberschulen auf 95,8 %, bei den IGSen und KGSen auf 95,9 % und bei den Gymnasien auf 99,9 % - damit der beste Wert von allen Schulformen.

Im Vorjahr lag er bei 97,6 %.

(Kai Seefried [CDU]: Der beste von den schlechtesten!)

Das sind, wie gesagt, die Prognosewerte zum Schuljahr 2017/2018, Stand 10. August. Das sind aber keine Werte der Unterrichtsversorgung. Sie wissen, dass Prognosewerte anders sind. Beim letzten Jahr war der Prognosewert 97,6 %, und wir landeten dann bei 98,8 %.

(Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Uwe Santjer, bitte schön!

Uwe Santjer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Der Vater des niedersächsischen G 8 hat in der Kultusausschusssitzung am 15. März 2015 bei der Anhörung zur Wiedereinführung des G 9 durch die Vertreterin der Unternehmerverbände, Frau Wulf, Unterstützung erfahren, indem sie gesagt hat, sie warnt davor, das G 8 zu verlassen und das G 9 wieder einzuführen, weil es dann schwerwiegende Folgen für die Schülerinnen und Schüler und für die niedersächsischen Schulen gibt. Kann die Landesregierung schwerwiegende Folgen erkennen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das gehört noch im Rahmen der Fragestunde zum Inhalt, klar. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident Klare! Sehr geehrter Herr Kollege Santjer, sicherlich kann man über den Fragegegenstand entsprechend nachdenken. Man muss natürlich zur Kenntnis nehmen, dass das Abitur nach acht Jahren und nach neun Jahren jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung haben.

Insofern ist es richtig: Wir haben die Situation gehabt, dass bei der Einführung des Abiturs nach neun Jahren nahezu alle Verbände dafür waren. Es gab aber einen Verband, der durch seine Geschäftsführerin Frau Wulf vorgetragen hat, dass er das nicht unterstützen würde. Das war der UVN in Niedersachsen. Wenn es danach gegangen wäre, dann hätten wir heute noch das G 8 in Niedersachsen, und die Situation an den Gymnasien wäre, denke ich, eine völlig andere. Wir hätten dort absoluten Stress für Schülerinnen und Schüler und sehr hohe Belastungen für die Lehrkräfte. Alle an den Gymnasien haben sich dafür ausgesprochen, dass wir das G 9 einführen. Ich hoffe, dass es in Niedersachsen auch bei dem G 9 bleibt. Unter einer SPD-geführten Landesregierung mit einer rot-grünen Koalition wird es im Kultusressort bei dem G 9 bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Dr. Stefan Birkner! Das ist bis jetzt die letzte Wortmeldung.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, da Sie auf meine Frage, wie viele Bewerbungen auf Lehrerstellen und auf Stellen im Vorbereitungsdienst seit 2013 abgelehnt wurden, vorhin nicht vollumfänglich geantwortet haben, bitte ich Sie um Beantwortung, ob und wann Sie mir diese Antworten nachliefern werden.

(Christian Grascha [FDP]: Eine sehr gute Frage!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Birkner, das ist auch - wie die Frage davor - nicht mehr vom Fragegegenstand abgedeckt. Ich will es aber ganz kurz noch einmal erläutern.

Zu den Bewerbungen auf entsprechende Stellen in Niedersachsen, die ausgeschrieben sind: Es gibt die Möglichkeit, sich auf Bezirksstellen zu bewerben, die ausgeschrieben werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit, sich auf direkt ausgeschriebene Schulstellen zu bewerben. Wir haben Be-

werberinnen und Bewerber, die sich zum Teil auf mehrere Schulen bewerben, die sich zum Teil aber auch auf mehrere Schulen und auch auf Bezirksstellen bewerben. Deswegen kann man das nicht entsprechend erfassen. Man kann möglicherweise an einer Schule eine Ablehnung bekommen haben, wenn es mehrere Bewerbungen gab, aber an einer anderen Schule eine Einstellung bekommen. Deswegen ist auch diese Zahl überhaupt nicht aussagekräftig und wird auch nicht erhoben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen worden sind - es sind einige -, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte elektronische Drucksache zur Verfügung.¹

Meine Damen und Herren, bevor wir gleich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufen, möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten - die habe ich mir jetzt einfach genommen -

(Heiterkeit und Beifall)

ein paar Worte sagen. Ich weiß gar nicht, ob ich hier sitzen bleiben darf, Herr Landtagspräsident. Ich mache es aber.

(Heiterkeit)

- Ja? - Okay.

Mit der Geschäftsordnung ist es sowieso immer schwierig. Ich habe ja gelernt, dass man immer das Grüne vorlesen muss - für die Geschäftsführer. Das hat ja ein bisschen gedauert.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich höre auch mit dem Ablauf dieser Wahlperiode auf und scheidet aus dem Landtag aus. So richtig verinnerlicht habe ich das, ehrlich gesagt, noch nicht. Es wird aber tatsächlich so sein.

30 Jahre oder 31 Jahre sind im Grunde mehr als ein politisches Leben, wenn ich das so sagen darf. Ich kann sagen: Ich möchte keine Zeit missen, die ich hier im Landtag war. Es war immer ein Vergnügen. Ich bin dankbar für die Zeit, die ich hier sein

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 86, die nicht in der 139. Sitzung des Landtages am 21. September 2017 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/8755 abgedruckt.

durfte. Ich bin auch ein bisschen stolz darauf. 31 Jahre müssen andere erst einmal erreichen! Einige werden es garantiert nicht erreichen.

Ich möchte mich bei allen Menschen, an die ich mich immer wenden konnte, wenn ich mich in irgendeiner Frage um etwas kümmern wollte, ganz herzlich bedanken. Auf meinem politischen Weg hatte ich eigentlich immer Unterstützer. Das gilt für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, das gilt aber auch für alle Leute in den Verwaltungen. Unsere Verwaltung im Land Niedersachsen allgemein ist wirklich spitze! Auch da konnten Sie immer hingehen, sie fragen, und Sie kriegten Antworten.

(Beifall)

Zweitens möchte ich unserer Landtagsverwaltung ganz herzlich danken. Ich habe es wirklich nie erlebt, dass irgendein Anliegen von mir - ich weiß nicht, ob Sie etwas anderes erfahren haben - von der Landtagsverwaltung nicht bearbeitet worden ist. Meine Anliegen sind immer bearbeitet worden, und es gab eigentlich immer positive Ergebnisse. Da, wo ich zu viel gefordert habe, hat man mir das rechtzeitig gesagt. Aber es hat immer ein vertrauensvolles Gespräch zwischen mir als einzelner Abgeordneter - das weiß ich auch von anderen - und unserer Landtagsverwaltung gegeben. Auch dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall)

Es waren zum Teil eindringliche Jahre. Wir haben in diesem Hause sehr wichtige, große politische Entscheidungen mit weitreichenden Auswirkungen für unsere Bürgerinnen und Bürger getroffen. Ich brauche keine Einzelheiten zu sagen. Mich haben sie zum Teil bewegt.

Aber was von diesen 31 Jahren wirklich hängen bleibt, das sind die Menschen, die Persönlichkeiten, die ich über die ganze Zeit kennenlernen durfte. Das waren Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber das waren auch die, die vor Ihnen da waren und zu denen wir ein super Verhältnis entwickelt haben - auch über die Parteigrenzen hinaus, auch unabhängig von unterschiedlichen Auffassungen in Sachthemen.

Ich glaube, das hat mir persönlich ganz viel gebracht. Und ich bin sicher, dass ich davon noch lange zehren werde. Die Ehemaligen beziehe ich da mit ein; ich habe es gesagt.

Ich möchte an Sie, an uns in aller Offenheit ein Kompliment richten: Darauf, dass Sie als Mitglieder

des Landtags von unseren Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden sind, können Sie stolz sein. Sie sind in Ihren Regionen jeweils sehr anerkannt; sonst würden Sie nicht gewählt werden. Auch dafür, dass Sie über die Arbeit im Landtag hinaus, gerade in Ihren Regionen, in besonderer Weise für unsere Gesellschaft aktiv eingetreten sind, ein Dankeschön!

Mit Ihnen verbindet mich viel. Wahrscheinlich hat es auch mit meinem Amt als Vizepräsident zu tun, dass ich einfach verstanden habe, alle Menschen etwas besser zu verstehen; denn in diesem Amt ist man nicht in die „Niederungen“ der fachlichen Politik hineingegangen - wobei „Niederungen“ eigentlich ein falsches Wort an dieser Stelle ist.

Wir sind uns oft sehr nahe gekommen, auch menschlich - wenn es nicht im Plenum oder bei Veranstaltungen, bei Parlamentarischen Abenden usw. war, dann bei Kaffee, Tee und Hörnchen bei mir im Büro. Es war eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus allen Parteien und Fraktionen da. Das war immer eine gemütliche Runde. Das werde ich wahrscheinlich am meisten vermissen.

Die meisten Kolleginnen und Kollegen wissen, dass ich vor den letzten fünf Jahren Schulpolitik gemacht habe. Das war mein Schwerpunkt, das war meine Leidenschaft. Schulpolitik ist ein wunderbares Politikfeld.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Von den 3 000 Schulen - ich habe das einmal ausgerechnet - habe ich, glaube ich, 1 000 besucht. Aber das ist gar nicht so wichtig. Ich hatte immer Kontakt zu denen, die Schule gemacht haben, natürlich auch im Kultusministerium. Wir haben auch einiges bewirken können. Das gilt für diese Administration; das galt aber auch für die anderen. Die anderen waren natürlich noch ein bisschen besser, Frau Heiligenstadt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das habe ich jetzt in Klammern gesagt.

Diese Leidenschaft - das kann ich Ihnen sagen - wird mich garantiert nicht loslassen. Es ist immer noch ein Kribbeln da, wenn hier Schulpolitik kommt. Ich werde da auch weiter einiges auf den Weg bringen. Ich hoffe, das mit dem Kribbeln wird so bleiben. Ich werde im Bereich digitale Schule an einer anderen Stelle weiterarbeiten.

Heute möchte ich den Schulpolitikern noch etwas mit auf den Weg geben. Wenn Schulpolitik wirklich anerkannt werden soll - ich beziehe mich auch auf frühere Kultusminister, z. B. Werner Remmers, den ich immer sehr geschätzt habe -, dann machen Sie Schulpolitik, die nicht nur Schulpolitik der CDU, Schulpolitik der SPD, Schulpolitik der Grünen oder Schulpolitik der FDP ist! Machen Sie eine Schulpolitik, die natürlich besondere Schwerpunkte hat - sonst bräuchten wir keine verschiedenen Parteien -, aber die am Ende immer den Kindern dient!

(Lebhafter Beifall)

Schulpolitik muss immer für die Kinder gemacht werden - nicht für Politiker, nicht für Parteien, nicht für Verwaltungsbeamte usw. Schulpolitik muss immer für Kinder gelingen. - Das ist ein Zitat von Werner Remmers, dem früheren Kultusminister.

Frau Dr. Andretta hat mir zu meinem Geburtstag einen Brief geschrieben. Sie hat darin geschrieben, sie könne sich einen Landtag ohne mich gar nicht vorstellen. - Ich eigentlich auch nicht!

(Heiterkeit und Beifall)

Ich habe mich wirklich sehr darüber gefreut.

Gestern habe ich einen Brief von dem Kollegen Försterling bekommen. Wir waren ja auch immer durch die Schulpolitik verbunden. Er hat mir ein Buch geschickt, dem ich ein Zitat entnommen habe: „Vernunft ist die Fähigkeit, nachzudenken, bevor wir handeln.“ Lieber Kollege Försterling, hätten Sie mir das 20 Jahre früher geschenkt!

(Heiterkeit und Beifall)

Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute und möchte mit einem Zitat von Konrad Adenauer schließen - der hängt bei mir im Büro; den darf ich leider nicht mitnehmen -:

(Minister Boris Pistorius: Der hängt bei Ihnen im Büro?)

- Ja, der hängt bei mir im Büro. Ist der irgendwo verloren gegangen? Den habe ich schon seit drei Jahren.

(Heiterkeit und Zustimmung)

- Lieber Herr Innenminister, das ist ein Foto von Konrad Adenauer - nicht, dass wir uns falsch verstehen.

(Heiterkeit)

Konrad Adenauer hat etwas gesagt, was man immer gut mit auf den Weg geben kann, vor allen

Dingen vor Wahlen: Nehmen Sie die Menschen, wie sie sind, es gibt keine anderen!

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

(Starker, nicht enden wollender Beifall
- Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen)

- Ganz vielen Dank. Ich fühle mich sehr geehrt. Ich habe überlegt, ob ich das rumkriege. Aber es ging ja einigermaßen. Bewegt bin ich trotzdem. Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Wir haben insgesamt noch vier Punkte zu beraten - wenn das alles noch durchgearbeitet werden soll. Ich weiß nicht, ob sich die Fraktionen noch verständigen. Muss das sein? - Ja, dann wird es so sein.

(Heiterkeit)

Ich erlaube mir die Frage. Der Herr Präsident wird nachher ja auch noch ein paar Worte zu uns sagen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den niedersächsischen Hochschulen - Antrag der Landesregierung - Drs. 17/8563 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/8686

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen, vertreten durch ihre Präsidentinnen und Präsidenten, am 6. Juni 2017 unterzeichneten Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages in der aus der Drucksache 17/8563 ersichtlichen Fassung zuzustimmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Frau Dr. Silke Lesemann, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident Klare! Meine Damen, meine Herren! Wir werden gleich die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages einstimmig - so soll es sein - verabschieden. Das ist auch gut so - nicht nur, weil die niedersächsischen Hochschulen in großer Sorge waren, dass nach dem Verlust der rot-grünen Mehrheit der zwischen dem MWK und den Hochschulen ausgehandelte Vertrag nicht zustande kommen würde, sondern auch, weil sich alle vier Fraktionen hinter eines der wichtigsten Projekte dieser Wahlperiode stellen. Bei allen unterschiedlichen Positionen, die wir im Wissenschaftsausschuss im Großen und Ganzen und teilweise auch im Detail haben, ist unsere Arbeit auch fraktionsübergreifend immer wieder von konstruktiven Kompromissen geprägt. Deswegen ist es auch schade, dass sich zwei der Fachsprecher - Almuth von Below-Neufeldt von der FDP und Ottmar von Holtz von Bündnis 90/Die Grünen - nach dieser Plenarsitzung auf andere Wege begeben werden. Ich wünsche euch aber von ganzem Herzen alles Gute!

(Beifall)

Ich gehe davon aus, dass insbesondere Ottmar von Holtz am kommenden Sonntag die Aufgabe erhalten wird, an anderer, vielleicht höherer Stelle für eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen zu kämpfen bzw. sich überhaupt für die Belange von Wissenschaft und Forschung einzusetzen. Danke für die freundschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Regierungskoalition, Ottmar!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, warum ist die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags für die niedersächsischen Hochschulen so zentral wichtig? - Niedersachsens Hochschulen erhalten dadurch Planungssicherheit und langfristige Perspektiven bis 2021. Wir halten Wort. Die Mittel für eine zukunftsfähige Ausstattung werden damit festgeschrieben. Die Abschaffung der Studiengebühren, steigende Studierendenzahlen, massive Investitionen in die Hochschulmedizin - das alles sind wichtige Indikatoren für das Bildungs- und Wissensland Niedersachsen.

Die Übernahme höherer Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen wurde verankert. Unsere Hochschulen brauchen Planungssicherheit, damit auch der Nachwuchs Perspektiven erhält. Mit der Zusage, Hochschulpaktmittel zu

verstetigen, berücksichtigt die Landesregierung die gewachsenen Studierendenzahlen, obwohl der Bund dringend den schweren Fehler der Föderalismusreform I korrigieren müsste.

Wir brauchen aber auch eine bessere Grundfinanzierung des Hochschulsystems. Das muss vom Bund kommen. Wettbewerber ersetzen nicht eine bedarfsgerechte, solide Grundfinanzierung.

Der Hochschulentwicklungsvertrag setzt neue Impulse für eine nachhaltige, positive Entwicklung. Er thematisiert die gesellschaftlichen Entwicklungen wie Digitalisierung, die notwendige Stärkung der Infrastruktur an unseren Universitätskliniken und Hochschulen, aber auch den großen Bedarf an mathematisch, naturwissenschaftlich und technisch ausgebildeten Fachkräften. Er umfasst wichtige Bausteine zur Qualitätssicherung der Lehre, indem er Verfahren zur Überprüfung der Lehrbefähigung der Bewerberinnen und Bewerber im Berufungsverfahren etabliert.

Er macht viele andere gute Dinge. Das erkennen auch Niedersachsens Hochschulen an. Selten habe ich ein so schönes Lob für Wissenschaftspolitik gehört wie von Professor Friedrich, dem Vorsitzenden der niedersächsischen Landeshochschulkonferenz, der heute auch hier zu Gast ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen dieses Lob nicht vorenthalten und erlaube mir, Herrn Professor Friedrich zu zitieren:

„Immerhin drei Ihrer fünf direkten Vorgänger, Herr Ministerpräsident, beglückten das niedersächsische Hochschulsystem mit Innovationsoffensiven, Pakten und Optimierungskonzepten, rhetorische Kniffe, mit denen Haushaltskürzungen umschrieben wurden, durch die die Schuldenlast des Landes nicht nachhaltig verringert werden konnte, die die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den Gebäudeerhalt der Hochschulen aber schädigten. Sie, lieber Herr Weil, haben das Gegenteil getan, und dafür sagen wir herzlichen Dank!“

Ich denke, dass wir uns alle gemeinsam diesem Dank anschließen können.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Wortmeldung kommt von Jörg Hillmer. Bitte schön!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat schon eine gewisse Tradition, dass wir die Hochschulentwicklungsverträge hier im Hause beschließen und das gemeinsam tun. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob wir das jedes Mal gemeinsam getan haben. 2005 gab es den ersten Zukunftsvertrag, 2010 den zweiten, 2013 hieß er auf einmal „Hochschulentwicklungsvertrag“. Heute, 2017, ist es bereits der vierte Vertrag. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir unseren Hochschulen Planungssicherheit geben, auch über Wahltage hinaus.

Nachdem dieser Vertrag bereits am 6. Juni von allen Präsidenten unterzeichnet wurde, hat die Wissenschaftsministerin die Beratungen beinahe verschlafen. Wir haben heute wirklich die allerletzte Möglichkeit genutzt - und das auch nur unter direkter Einbringung in den Wissenschaftsausschuss und in den Haushaltsausschuss -, um noch zu der Landtagsentscheidung zu kommen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird diesem Vertrag natürlich zustimmen, einfach um den Hochschulen Planungssicherheit zu geben.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Aber ich möchte schon anmerken, dass dies auf einem sehr niedrigen Niveau stattfindet. Wenn ich einmal in den Haushalt von 2013 schaue und ihn mit 2018 vergleiche und mir einfach nur nüchtern die Zahlen anschauere, stelle ich fest, dass die Hochschulen im Jahr 2013 2,45 Milliarden Euro zur Verfügung hatten und im Haushalt 2018 2,48 Milliarden Euro zur Verfügung haben. Das ist eine Steigerung von 1,5 %. Ja, das ist eine Steigerung, aber nur um 1,5 %. Legt man diese 1,5 % auf fünf Jahre um, ist das eine jährliche Steigerung von 0,3 %. Ich glaube, die Tarifsteigerungen waren höher, meine Damen und Herren.

Wenn man aber noch in die Rechnung mit einbezieht, dass wir im Jahre 2013 177 000 Studierende hatten und die jüngste Zahl aus dem Jahr 2016 206 000 Studierende lautet - das ist die aktuellste Zahl, die ich kenne; womöglich sind es noch mehr Studierende -, und das Haushaltsbudget auf Studierende umlegt, dann kommt man zu einem ganz erstaunlichen Ergebnis: Dann standen nämlich 2013 13 824 Euro für jeden Studierenden im

Haushalt zur Verfügung, und im Jahr 2018 sind es noch 12 061 Euro.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Rückgang von 13 %. Wenn Sie diese Lücke schließen wollten, wenn Sie für jeden Studierenden den Betrag im Haushalt zur Verfügung haben wollten, den Sie 2013 pro Studierenden zur Verfügung hatten, tut sich dort eine Lücke von 370 Million Euro auf.

Meine Damen und Herren, damit bewahrheitet sich die Befürchtung der Hochschulen, die diese ja durchaus - das haben Sie auch erlebt - bei der Abschaffung der Studienbeiträge geäußert haben, nämlich dass am Ende die Hochschulen die Zeche selbst zahlen werden. Genau das ist eingetreten.

Wenn Sie sich einmal den Anteil des Wissenschaftshaushalts am Gesamthaushalt des Landes Niedersachsen anschauen, dann ist dieser Anteil von 11,37 % auf 10,55 % zurückgegangen. Das ist ein durchaus bemerkenswerter Rückgang des Haushaltes für Wissenschaft und Kultur in Relation zum Gesamthaushalt. Wenn Sie diesen Anteil auf die alte Relation bringen wollten, entstünde eine Lücke von 250 Millionen Euro. Auch das ist eine ganze Stange Geld.

Das ist die in Zahlen gegossene Wahrheit darüber, wie die Wertschätzung von SPD und Grünen für unsere Hochschulen ist. Aber nichtsdestotrotz liegt uns ein Vertrag vor, den die Landesregierung mit den Hochschulen abgeschlossen hat. Alle sind glücklich, und die CDU wird zustimmen

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Hillmer. - Für die FDP-Fraktion spricht Almuth von Below-Neufeldt. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir Freien Demokraten werden dem Hochschulentwicklungsvertrag zustimmen. Aber täuschen Sie sich nicht! Die Zustimmung soll nur die Planungssicherheit für die Hochschulen sicherstellen. Der Vertrag ist der Spatz in der Hand. Etwas anderes hat es meiner Auffassung nach mit der Landesregierung bis jetzt auch nicht gegeben. Die Hochschulen müssten zukunftsfähig aufgestellt werden. Aber wo ist all das Geld, das die Hochschulen bräuchten, um steigende Energiekosten zu bezahlen? Und wo ist vor allem der große Topf

mit den Mitteln, die in Bezug auf die Digitalisierung nötig wären?

Meine Damen und Herren, ich habe mir das Eckpunktepapier zur Digitalisierungsoffensive angesehen. Ich muss sagen: Das ist wenig! Das sind Worte, Absichten, Denkansätze, aber wenig Inhalt und vor allem wenig Handlungsansätze. Das Studium und nach innen gerichtetes Handeln werden wie gehabt finanziert. Aber das ist doch nicht Hochschule 4.0!

Zum Glück darf aber dort an den Hochschulen - das steht ausdrücklich in dem Papier zur Digitalisierungsoffensive - gedacht und dürfen strategische Überlegungen angestellt werden, und zwar im Sinne einer vernetzten und globalisierten Wissenschaftswelt. Das hat die Landesregierung leider nicht so im Griff.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung: Ich habe genau zu diesem Punkt bei der Vorstellung des Hochschulentwicklungsvertrags nachgefragt, und zwar gerade in Bezug auf die MHH. Die MHH braucht Mittel, um sich zu vernetzen, um moderne Medizin im Zeitalter 4.0 zu ermöglichen: schnelle Ferndiagnostik bei Schlaganfall oder auch bei Unfall. Dafür braucht es Vernetzung von Spezialisten in die Fläche. Und genau das ist noch nicht passiert, das ist nicht gegeben. Sie lassen hier die Menschen allein.

Meine Damen und Herren, MHH und UMG: Frau Ministerin hat auf genau diese Nachfrage dargestellt, die erforderlichen Mittel aus dem berühmten 600-Millionen-Euro-Topf zu nehmen. Ich hoffe, dass das noch verschriftlicht wird, sodass sich die Hochschulen damit dann tatsächlich ausstatten und vernetzen können.

Ich schlussfolgere heute jedenfalls, dass die Hochschulen auf bessere Zeiten warten. Dabei geht allerdings Zeit verloren, auch Zeit für unausweichliche und überfällige Sanierungen von Gebäuden. Als Stichwort sei die Chemie in Braunschweig genannt. Aber da gibt es ja nun wenigstens die geforderte Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Universität. Endlich! Dann geht es schneller und preiswerter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Hochschulen stehen im internationalen Wettbewerb. Wir müssen attraktiver Wissenschaftsstandort sein und werden, und wir brauchen auch Wissenschaftler und Forscher, die den Plan und den Lebensplan haben, Forschung und Wissenschaft zu betreiben. Das ist

heute nur schwer möglich; da fehlt einfach das Geld. Aber das ist vielleicht ein Thema, bei dem der Wähler aufpasst. Das ist eine Großbaustelle für die Zukunft, und das ist eine Großbaustelle, die viel Verantwortung verlangt, um die Wissenschaft hier neu aufzustellen.

Meine Damen und Herren, mein Fazit: Die rot-grüne Landesregierung hat Baustellen hinterlassen. Aber es ist immerhin ein Hochschulentwicklungsvertrag auf dem Weg. Das ist die richtige Richtung. Das Papier ist mehr als nichts. Deswegen stimmen wir zu, auch wenn es mit viel Kritik verbunden ist.

Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir jetzt bitte noch ein persönliches Wort!

Ich bedanke mich hier für achteinhalb Jahre sehr netter Zusammenarbeit. Das war einfach toll und eine ganz großartige Zeit.

Danke an die Landtagsverwaltung! Ich möchte heute mal die IT allen voranstellen, die mich immer wieder gerettet hat und die bestimmt auch dem einen oder anderen sonst geholfen hat.

(Heiterkeit und Beifall)

Damit sind wir wieder beim Stichwort „Digitalisierung“: Wir brauchen sie sehr!

Meine Damen und Herren, ich habe zwei völlig verschiedene Legislaturperioden erlebt

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir auch!)

- genau, ja! -, zum einen in der Regierungsfunktion, zum anderen in der Opposition. In der Regierungszeit hat es mich bis auf die europäische Ebene in den Ausschuss der Regionen nach Straßburg gebracht. Das war toll. Es gab eine gute Zusammenarbeit mit Gudrun Pieper. Aber auch die Oppositionszeit zeigte, wie toll man zusammenarbeiten kann. Ich denke jetzt z. B. an die MINT-Initiative, bei der es mir gelungen ist, alle an einen Tisch zu bekommen und alle Namen unter einem Papier zu vereinen. Aber auch in der Enquete-Kommission haben wir uns immer wieder geeinigt und Lösungen für schwierige Probleme gefunden. Vielen, vielen Dank dafür!

Auch ich darf eine kleine Anekdote anbringen. Ich bin ja bekennende Frühaufsteherin und hier im Landtag sehr oft sehr früh anzutreffen gewesen. Mit ist hier einmal der Falkner begegnet, der die Tauben vergrämt. Das war ein ganz besonderes

Erlebnis. Auch das gibt es hier. Und wer das noch nicht wusste, weiß es jetzt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen allen wünsche ich beste Gesundheit für Sie und Ihre Familien. Ich wünsche Ihnen alles, alles Gute und bedanke mich noch einmal ganz herzlich für die tolle Zeit. Sie war einfach großartig. Auch dem neuen Landtag wünsche ich alles Gute, gutes Gelingen und immer eine glückliche Hand für eine gute Zukunft für Niedersachsen!

Danke schön.

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau von Below-Neufeldt, auch wir wünschen Ihnen alles Gute: Gesundheit, Zuversicht und alles, was auch Sie sich wünschen.

Herr Kollege Will - ganz ehrlich! -, welche von den beiden Wahlperioden war die schönste? Das müssen Sie jetzt noch erklären!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie waren anders!)

Ottmar von Holtz für Bündnis 90/Die Grünen, bitte schön!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Schönen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zwei Begegnungen, die mich ich in meiner Eigenschaft als hochschulpolitischer Sprecher unserer Landtagsfraktion beeindruckt haben. Die eine war schon im ersten Jahr rot-grüner Regierungszeit, 2013. Ich hatte zum Amtsantritt jede Hochschule im Land besucht. Ich hatte mich mit jeder Präsidentin und jedem Präsidenten zusammengesetzt.

Nicht lange nach der Amtsübernahme durch Ministerin Dr. Heinen-Kljajić haben mich mehrfach Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten angesprochen und gesagt, sie freuten sich, dass das Ministerium endlich auf Augenhöhe mit den Hochschulen rede. Schon damals war mir klar: Grün wirkt!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Seitdem hat die rot-grüne Landesregierung im Bereich der Hochschulen viel auf den Weg gebracht. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft, Studienqualitätsmittel eingeführt, den ers-

ten Hochschulentwicklungsvertrag in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht, ebenso das Fachhochschulentwicklungsprogramm, das Forschungsprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklung“ und mehr Transparenz in der Forschung mit Drittmitteln sowie das Niedersächsische Hochschulgesetzes novelliert usw. usw.

Die zweite Begegnung, meine Damen und Herren, spielte sich an dem Tag ab, als der Vorstand der Landeshochschulkonferenz mit dem Ministerium den neuen Hochschulentwicklungsvertrag, den wir heute hier diskutieren, endberaten hat. Der Vorsitzende, Herr Professor Friedrich, den ich - als Hildesheimer - sehr schätze, hat sich mir gegenüber *sehr* erfreut über das Vertragswerk und über das Gespräch im MWK gezeigt.

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag haben die Hochschulen Planungssicherheit. Landesmittel werden bis zum Jahr 2021 zugesagt. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Akzeptanz von Forschung - etwas ganz Wichtiges in der heutigen Zeit -, mehr Transparenz, Chancengleichheit, Abbau des Sanierungsstaus, insbesondere bei den Hochschulkliniken, und dem großen Bedarf an MINT-Fachkräften begegnen: Das alles sind die Aufgaben der Zukunft, die der Hochschulentwicklungsvertrag aufgreift.

Doch bei allem Optimismus, meine Damen und Herren: Es gibt zwei Baustellen, die dringend anzugehen sind.

Da ist zum einen die Nachfolge des Hochschulpakts. Das wird eine der ersten Aufgaben sein, die nach der Bundestagswahl angepackt werden müssen, nämlich dass Bund und Länder den Hochschulpakt neu verhandeln.

Zum anderen werden wir darüber reden müssen, wie wir in eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen einsteigen können. Dazu gehört, endlich das Kooperationsverbot des Bundes im Bildungsbereich abzuschaffen - ein Klotz am Bein jeglicher Finanzierungs- und Sanierungsbedarfe aller Bildungseinrichtungen, und zwar bundesweit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihrerseits ihre Hausaufgaben gemacht. Ich möchte meinen ausdrücklichen Dank an Frau Ministerin Dr. Heinen-Kljajić für eine exzellente Hochschulpolitik richten. Frau Ministerin, Sie haben für eine neue Offenheit in unseren Hochschulen gesorgt. Sie haben die Grundlagen dafür ge-

schaffen, dass eine neue Kultur des Miteinanders in den Hochschulen wachsen kann. Sie geben den Hochschulen einen klaren, verlässlichen Rahmen, in welchem sie sich vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie weiterentwickeln können. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so die Wählerinnen und Wähler es am Sonntag wollen, gehöre ich dem nächsten Bundestag an. Meine Zeit im Landtag war kurz, aber intensiv. Dieser Job - als solchen muss und darf man dies wohl bezeichnen - ist zwar extrem zeitintensiv, aber er macht auch Spaß, oder - weil viele Leute das Wort „Spaß“ in diesem Zusammenhang nicht so gerne nutzen - zumindest macht er Freude. Denn das ist ein Job, bei dem man stets mit neuen Menschen in Kontakt kommt; in meinem Fall nicht nur mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, die ich in Gesprächen kennenlernen durfte, sondern auch mit allen Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Herr Hillmer hat es vorhin gesagt: Hochschulpolitik ist traditionell eine Politik, die eigentlich im Einvernehmen gestaltet wird. Zu Beginn dieser Legislaturperiode war im Ausschuss wenig davon zu spüren. Aber nach und nach war dann doch zu erkennen, dass auch Hochschulpolitik etwas ist, was man sehr einvernehmlich miteinander diskutieren und regeln kann.

Ich habe Netzwerke kennengelernt, neue Netzwerke für mich im Bereich der Hochschulen und Erwachsenenbildung.

Vielleicht noch ein Wort meinerseits zur Erwachsenenbildung: Ich finde, die Erwachsenenbildung leistet einen enormen Beitrag zu unserer gesellschaftlichen Stabilität. Wir alle reden immer von lebenslangem Lernen. Deswegen habe ich zum Ende meiner Zeit im Landtag den Wunsch, dass wir der Erwachsenenbildung noch mehr zur Geltung verhelfen, als dies schon der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit der Neugründung der Landeszentrale für politische Bildung haben wir einen wichtigen Schritt dahin getan, auch die politische Bildung wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Dies ist gerade in der heutigen Zeit vor dem Hintergrund von Terrorgefahren und Rechtspopulismus sehr wichtig.

Ich möchte aber auch ein Wort zum Petitionsausschuss sagen, dem ich ja angehört habe. Der Ausschuss ist meiner Ansicht nach von allen Ausschüssen derjenige, der am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern dran ist.

(Zustimmung von Petra Tiemann
[SPD])

Das ist ein Ausschuss, in dem im Einzelfall wirklich konkrete Hilfe möglich ist. Unser Verfahren mit den zwei Berichterstatern, das wir neu eingeführt haben, hat den Petitionsausschuss neu aufgestellt und wirklich sehr effektiv gestaltet. Er deckt nahezu alle Rechtsbereiche ab. Ich kann nur jeder und jedem empfehlen, in diesem Ausschuss mitzuwirken. Das ist kein Ausschuss, der nur für die Neuen ist, sondern das ist ein Ausschuss, in dem es sich lohnt mitzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD sowie Zustimmung von Editha
Lorberg [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe unter Ihnen allen über alle Fraktionen hinweg viele tolle Menschen in meiner Zeit hier kennengelernt. Jeden meiner teils weit entfernt liegenden Ortstermine für den Petitionsausschuss habe ich mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP und der CDU sehr gerne wahrgenommen und als sehr konstruktiv empfunden.

Ich möchte nur wenige Namen nennen; denn die Gefahr ist immer: Wenn man mit Namen anfängt, wo hört man auf? Ich nenne aber Frau Dr. Silke Lesemann und Petra Tiemann. Ich möchte auch Klaus Krumfuß, den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, und meinen Kollegen aus Hildesheim, Bernd Lynack, nennen. Vielen Dank, dass ich mit euch hier zusammenarbeiten konnte. Aber auch vielen Dank an all die anderen in allen vier Fraktionen, die ich jetzt namentlich nicht erwähnt habe, die ich kennenlernen durfte und mit denen die Zusammenarbeit wirklich toll war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Am Ende ein ganz besonderen Dank an Personen, die zwar im Ausschuss ab und an einmal gewürdigt werden. Aber ich habe es in den ganzen viereinhalb Jahren nicht ein Mal erlebt, dass wir auch die Stenografinnen und Stenografen einmal gewürdigt haben.

(Starker, lang anhaltender Beifall)

Von Anfang an habe ich über diese Tätigkeit gestaunt. Es ist mir auch nach viereinhalb Jahren noch immer ein Rätsel, wie Sie es hinbekommen, alles das aufzuschreiben und zu notieren, was wir hier sagen, und das in dieser Geschwindigkeit - faszinierend!

(Zuruf von der SPD: Sie werden jetzt
nicht antworten!)

- Sie werden nicht antworten.

Der letzte Dank gilt natürlich meiner Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine wirklich tolle Zeit mit euch. Wir sind die beste Fraktion ever.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr von Holtz, wir wünschen Ihnen auf Ihrem weiteren Weg alles Gute!

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung, nämlich der Frau Ministerin Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich, dass der Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den wir als Landesregierung mit der Landeshochschulkonferenz und den Hochschulen vereinbart haben, heute das einstimmige Votum aller Fraktionen erhält; denn mit diesem Hochschulentwicklungsvertrag - davon bin ich fest überzeugt - versetzen wir die Hochschulen in die Lage, die Erfolgsgeschichte der letzten Jahre dank stabiler Planungsdaten fortzuschreiben.

Niedersachsen ist als Studienort attraktiver denn je zuvor. Die Studierendenzahlen sind auf Rekordniveau.

Wir haben im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms schon über 300 Professuren an Fachhochschulen neu geschaffen und ziehen jetzt mit roundabout gut 100 Professuren an den Universitäten in einem zweiten Schritt nach.

Wir haben die Studiengebühren bekanntermaßen nicht nur abgeschafft, sondern kompensieren sie auch dynamisch.

Die Landesmittel sind seit 2013 um 20 % gewachsen, damit auch analog zum Anstieg der Studie-

rendenzahlen. Der Hochschulentwicklungsvertrag schreibt die Hochschulkapitel auf diesem hohen Niveau, dem Niveau von 2018, fort. Ich glaube, das ist angesichts des Datums der Schuldenbremse 2020 durchaus ein wertvoller Punkt dieses Hochschulentwicklungsvertrages.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben beim Sanierungsstau nicht einfach nur tatenlos zugeschaut wie die Vorgängerregierung, sondern wir haben ihn angepackt und schnüren im Hochschulentwicklungsvertrag ein deutlich über das Sondervermögen hinausgehendes neues Investitionspaket zusammen.

Wir bringen mit diesem Hochschulentwicklungsvertrag eine Digitalisierungsoffensive auf den Weg, die Niedersachsen für die Hochschule 4.0 fit macht. Liebe Frau von Below-Neufeldt, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass eine solche Digitalisierungsoffensive auch entsprechend finanziell unterlegt werden muss. Genau diese Zusage oder dieses Zugestehen ist Gegenstand des Hochschulentwicklungsvertrages, weil er festlegt, dass das Land anerkennt, dass wir an dieser Stelle die Transformationskosten zu übernehmen haben.

Wir zeigen - auch das ist etwas Wichtiges, was sich in dem Hochschulentwicklungsvertrag widerspiegelt -, dass verbindliche Leitlinien zur Forschungstransparenz, zur Qualitätssicherung in der Lehre oder zur Festlegung bundesweit einmaliger Standards für ein erfolgreiches MINT-Studium und kluge Steuerung, die die Hochschulautonomie wirklich ernst nimmt, nur *mit* den Hochschulen gelingen können.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle bei aller Harmonie, die wir an diesem Punkt haben, einen kleinen Exkurs, zu dem mich Herr Hillmer mit seinen Stichwort, dies sei ein Hochschulentwicklungsvertrag auf niedrigem Niveau, eben verleitet hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich möchte Ihnen dringend raten, sich zu vergegenwärtigen, dass das Niveau, wenn es um die Frage „Wertschätzung oder Unterstützung der Hochschulen“ geht, nicht nur über Geld sicherzustellen ist. Ihre Ansage, dass Sie das Wissenschaftsressort dem Kultusbereich unterordnen wollen, haben Sie, glaube ich, inzwischen wieder zurückgenommen, weil die gestern nominierte Schattenministerin jetzt nur noch für den Kultusbereich adressiert wurde. Mit diesem Schritt - auch wenn Sie ihn zurückgenommen haben - haben Sie

inzwischen deutlich gemacht, welchen Stellenwert Sie der Wissenschaft eigentlich beimessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Offen gestanden: Mit Ihrem Vorschlag zur Ressortzuordnung der Unikliniken zum Sozialministerium haben Sie sich dann aber endgültig selbst ins hochschulpolitische Aus manövriert.

Während wir gerade eine schlanke Struktur aufstellen, um die Unikliniken für die anstehenden großen Bauprojekte wirklich schlagkräftig zu machen,

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

was Sie von Ihrer Seite immer wieder eingefordert haben,

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU]: Habe ich doch gesagt!)

setzen Sie jetzt noch einen drauf und sagen, es muss an dieser Stelle noch ein weiteres Ressort mitmischen. Wem immer das plausibel erscheinen mag, ich kann es nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Davon abgesehen, dass Sie an der Stelle wirklich eine erschreckende Unkenntnis des Hochschulgesetzes an den Tag gelegt haben, haben Sie offenbar keine Vorstellung davon, was die eigentliche Qualität unserer beiden Unikliniken ausmacht,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

nämlich dass Lehre, Forschung und Krankenversorgung als Einheit funktionieren. Wer diese Einheit aufs Spiel setzt oder fragwürdigen Ressortzuschnitten opfert, der schwächt MHH und UMG.

Die Reaktionen - ehrlich gesagt - an Niedersachsens Hochschulen sind einhellig. Ich glaube, man sagt nicht zu viel, wenn man sagt, dass Sie im Moment wirklich das Schreckgespenst der Wissenschaftsszene in Niedersachsen geworden sind. Selbst Ihre Bundestagsabgeordneten gehen - wie wir der Göttinger Presse schon entnehmen konnten - auf Distanz zu Ihren Plänen. Uns soll das eigentlich recht sein, weil es deutlich macht, dass Hochschulpolitik auch in Zukunft bei der rot-grünen Landesregierung in den besten Händen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Trotzdem rate ich Ihnen dringend: Suchen Sie häufiger den Rat der Hochschulen! Dann ersparen Sie sich solche Bauchlandungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte mich aber trotzdem an dieser Stelle noch einmal dafür bedanken, dass wir heute diesen Hochschulentwicklungsvertrag gemeinsam beschließen können. Die Hochschulen sind wichtige Taktgeber für die Entwicklung unseres Landes, und die Wissenschaftspolitik ist damit eine der wichtigsten Landeskompetenzen. Daher freue ich mich, dass wir bei allem Dissens, den wir immer wieder mal in Einzelfragen haben, doch darin übereinstimmen, dass Hochschulen Planungssicherheit brauchen, und wir deshalb hier und heute diesem Hochschulentwicklungsvertrag gemeinsam zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortbeiträge werden nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag des Ministerpräsidenten in der Drucksache 17/8563 - - -

(Heiterkeit und Zurufe)

- So steht es hier. Ich lese nur das vor, was hier steht. Außerdem habe ich auch verstanden, dass man das immer genau vorlesen muss.

Wer also dem Antrag des Ministerpräsidenten in der Drucksache 17/8563 - Herr Ministerpräsident, Sie stimmen dem zu, nehme ich einmal an - zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Heiterkeit)

Damit wurde dem so gefolgt, wie hier vorgetragen.

(Heiterkeit)

Jetzt ist der Herr Landtagspräsident wieder hier, und ich verabschiede mich jetzt auf diesem Wege.

(Beifall)

Herr Präsident, weil ich das Folgende nicht plattdeutsch aussprechen kann, würde ich Sie bitten,

schon den Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes vorzunehmen.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Toi, toi, toi!)

(Präsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Präsident Bernd Busemann:

Leve Lüü, wenn Ji noch Tied hebbt, wenn Ji ok noch en bitken strieden willt, dann will ik Jo daarbi helpen. Nu kummt den nächsten Punkt up Jo to:

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Förderung für Niederdeutsch und Saterfriesisch verstetigen und weiter ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/8226 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/8685

De Utschuss hett us seggt, wi schöölt dat man so annehmen.

De Eerste, de nu wat seggen will, is - för de CDU - usen Kollegen Thiele. De proot nich, de snackt of de kürt. Segg us dat! - Du prootst ok? Büst en Naber van mi? Dann man to!

Ulf Thiele (CDU):

Hochgeachte Präsident! Hochgeacht Huus! Ja, in Ostfreesland word proot. Dat is blot bi de Harlingers in Wittmund anners. De snackt, so as de Oldenbörgers. Dat is irgendwanner maal scheevgahn.

Mien Damen, mien Heren, ik bün heel blied, dat wi vandaag dissen Andrag hier noch tosamen up Weg bringen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich muss leider auf meine Zwischenrufe verzichten, weil ich kein Platt kann! Es tut mir leid, Herr Thiele!)

- Dann kann ik nu up Herrn Limburg schellen as en Rohrspatz, un he kummt daar nich achter. Wat is dat mooi! Dat is immer mooi up Plattdüütsch, dat man dat en bietje anners maken kann. Dat maakt gaar nix.

Hanne Modder kunn, man de is nu nett weggahn. De maakt dat ja ok geern, wenn ik hier vörn proot, dat se mi daar en bietje daartüsken sabbeln deit. Aber so is dat nu maal.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir haben noch Frau Janssen-Kucz hier sitzen!)

Mien Damen, mien Heren, wi hebbt twee Jahr mit Lüüt ut all Fraktionen, ut Ministerien, van 'n Heimatbund, van de Landskuppen un van en Bült anner Verbände tosamenseten, un wi hebben nich blot seten, wi hebbt en ganzen Bült daaröver beraden, wat wi maken mutten, daarmit dat Plattdütsche in Nedersassen blieven kann - un nich so as in anner Kuntreien in uns Land un in anner Länder, in de Plattdütsch fröher maal en Bült proot worden, snackt worden, kürt worden is un nu nich mehr tohoop is.

Wi hebben eerst maal analyseert: Waaran liggt dat egentlik, dat Plattdütsch immer wieder torüggahn is? - Wi hebben faststellt: Dat hett en Bült mit uns Scholen to doon. De Geschicht van de Rückgang van Plattdütsch in Nedersassen fangt in uns Scholen an - an de Punkt, ungefähr 40 Jahr her, as de Mesters in de Scholen ut de Städte kwamen, nich mehr in de Dörpen wohnt hebbt un de Ollen seggt hebbt: Wi köönt Hör Kinner nich verstahn. Ji mutten nu daarför sorgen, dat jo Kinner nich mehr Platt proten, man Düütsch proten. Wenn de Kinner Platt proten, is dat nich good för de Kinner, wiel de dann nich good lehren köönt in de Scholen.

Vandaag weten wi: Dat is Nonsens west. Dat stimmt so nich. - Man se hebbt dat domaals so maakt, un daorum is de Generation van uns Ollen de eerste Generation, de nich mit en eersten Spraak Plattdütsch upwussen is - man mit en eersten Spraak Düütsch und villicht noch mit en tweeden Spraak Plattdütsch - un mit hör Kinner nich mehr Plattdütsch proot hebben.

Daaröver hebbt wi proot, un wi hebbt to 'n Schluss seggt: Wenn de Grund daarför west is, dat in de Scholen dat Plattdütsche runnerfahren worden is, denn is de Slödel daarto, dat wi de nächste Generation - de van uns Kinner und Enkelkinner - dat Plattdütsch in uns Scholen vermiddeln.

Daorum hebben wi uns tosamen en Weg överlegt: dat wi an d' Hoogschool in Oldenbörg Mesters utbilden, de in de Laag sünd, Plattdütsch in d' School to unnerrichten, dat wi de Landesregeren in de Pflicht nehmen, mehr daarför to doon, dat de

Kinnergaarns in de Laag sünd, Plattdütsch to vermiddeln, un dat wi - dat eerste Maal in de Geschicht van Nedersassen - Plattdütsch as Fack in uns Scholen inrichten un de Scholen in de Laag versetten, Plattdütsch as tweede - nee, in Wahrheit as darde - Fremdspraak to unnerrichten un dat nich blot in Wahlpflichtkursen to maken.

Daarfür mutt en ganzen Bült maakt worden. Un ok daaröver rut mutt en ganzen Bült maakt worden: ok in de Kultur, ok in d' Erwachsenenbilden un in en Bült anner Bereiche hebben wi wat to doon. Daorum is dat, wat wi vandaag tosamen besluten, en Verpflichten för de kommende Landesregeren un för allens, de daarna koomt - dat se dat, wat wi hier upschreven hebbt un wat wi vandaag mitnanner up Weg bringen willt, umsetzen, daarmit in uns Kinnergaarn, in uns Scholen, in uns Hoogschulen Plattdütsch proot worden un unnerricht worden kann, un wi daarför sorgen, dat uns Kinner in de Laag sünd, Plattdütsch to lehren.

Daaröver rut is dat en Verpflichten an de Landesregeren, in Tokunft elke Jahr de Landtag to seggen, wo 't denn wiedergahn sall, un nich blot to seggen: „Ja, wi maken irgendwie wat“, man eenmaal in 't Jaar ok Bericht to erstatten un to seggen, wat se maakt hebbt un wat se as Nächstes maken willt. - Ik hebb dat immer Plattdütsch-Plaan nöömt. Dat dürt hier blot nich so instahn; anners harr wi dat tosamen nich henkregen. Aber de Verpflichten, dat dat in Tokunft so wesen sall, steiht daarin.

Ik meen, wi koomt en groden Tree vöran, un ik bün heel blied, dat wi dat noch henkregen hebbt, trotzdem dat wi de Tiedplaan verkörten müssen un kien Anhören mehr maken kunnen. Man wi hebbt uns in 'n Schoolutschuss daarup enigt, dat wi dat tosamen trotzdem up Weg bringen.

Ik dür mi van Harten bedanken bi Renate Geuter, de de Termine immer organisiert hett un ok daarför sörgt hett, dat wi - Tee kann man hier in Hannover nich trinken - tosamen en Tass Koffje of en Water trinken kunnen, wenn wir mitnanner diskutiert hebbt. Un ik dür mi bi de Kollegen bedanken, die mitarbeidt hebbt, vör allen un toerst aver bi d' Heimatbund, de dat Ganze in de Hand nommen hett, wat de inhaltlichen Fragen angeiht; anners harr wi, glööv ik, en gemeinsame Plattform daarför so nich togang kregen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Leev Lüü, wi hebbt, meen ik, mit disse Beschluss wat up Weg brocht, wat in de nächste Legislaturperiode - well ok immer dann de Verantwoorden dragen deit - daarto föhren mutt, dat de Landesregereen sülvst dat best Been vöransetten un elke Jahr tominnst een of twee Treden maken mutt un dat wi flink daarmit wiederkoomt, dat uns Kinner dat gemeinsaam henkriegen. Denn Plattdüütsch, leev Lüü, is Heimat, un Heimat hett Tokunft.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Ulf Thiele, wi seggt ok: Besten Dank. Du hest fein proot.

Usen Fründ Dammann-Tanke verdeelt hier Appels. Mientwegen köönt ji de Appels ok eten, aver so, dat man 't nich hört.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nu is usen Fründ Hans-Heiner Ehlen dran. - Du hest noch twee Minuten. Aver ik kiek nich so genau up de Uhr. Man to!

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Heer Präsident! Leve Froons- un Mannslüü! Plattdüütsch is Amtsspraak in Nedersassen. Deshalb will ik mien Tschüüs-Seggen vandaag ok up Plattdüütsch maken.

(Beifall)

Ik frei mi, at ik fast 24 Jahr hier in 'n Landtag mitwirken dröfft heff. Ik heff Masse Froons- un Mannslüü kennenlehrt. Ik heff Masse Fründinnen un Frünnen kennenlehrt, över de Parteigrenzen hinut, un ik glööv, at ok dat Plattdüütsche daar en beten bi holpen hett. As ik dat eerste Maal in dat Verteknis van de Abgeordneten rinkeken heff, heff ik överall bi de een Krüz maakt, met de ik Plattdüütsch snacken kunn. Dat wörd noch en ganz Deel mehr. Dat wörden 76 Stück, mit de ik, Heiner Ehlen, Platt snackt heff.

Daarum möög ik dat, wat Ulf Thiele even hier andüddt hett, unnerstriecken: dat wi dat Platte nich vergeten dröfft un us daar ok künftig üm kümmern doot, at uns Kinner dat ok lehren doot.

Ik möög hier nich ganz veel Woorden maken. Ik frei mi, at wi us hier ok över de Parteigrenzen hinut meistens - ok wenn wi us maal streden hebbt - an 'n Ende verdragen hebbt. It weet ok, at wi Masse Saken anschließend gemeinsaam dödragen hebbt.

För all de, de dat nu nich verstahn hebbt: Meine Damen und Herren, ich wollte auf Wiedersehen sagen - oder Tschüs sagen; auf Wiedersehen nicht. Ich falle nicht in ein tiefes Loch. Ich werde zu Hause gebraucht, bei meinem Sohn auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Wenn Sie irgendwann einmal auf der Autobahn zwischen Hamburg und Bremen links und rechts zur Seite gucken und da eine Furche sehen, die besonders gerade gepflügt ist: Das war Heiner Ehlen. - Tschüs!

(Heiterkeit und starker, nicht enden wollender Beifall - Abgeordnete aller Fraktionen erheben sich)

Präsident Bernd Busemann:

Leve Heiner Ehlen, wi dankt di för diene Wöörde. Wi bünd 1994 gemeinsaam in düssen Landtag kome. Dat was ne feine Tied, in de Opposition und in de Regierung. Du wast immer en örnliken Kerl, wast den besten Minister, un dat Schöne is: Du büst immer normal bleven.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Ik kann bloß seggen: Blied so, as du büst, dat du Masse Spass up dien Hoff hest. Ik hoop, dat dien Söhn di noch druplett up de helen nejen Treckers, dat du noch ne Furge trecken kannst.

(Heiterkeit bei der CDU)

In düssen Sinn: Allet Gode!

Nu kummt Meta Janssen-Kucz för de Grönen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Leev Vörsitter, leev Bernd! Leev Frootlüü! Leev Mannlüü! Egentlik bün ik ganz blied, dat dat gelungen is vandaag, en Andrag van all veer Fraktionen up Padd to brengen, un dat wi de hier ok vandaag besluten doot. Daar sitt natürlich wirklich vööl Arbeit achter. Aver ik glööv, wat Godes is, dat wi daarmit düdelk maken: De Politik will dat Nederdüütske - nett as dat Saterfreeske, aver ok anner Minderheitenspraken wieder stönen un wieder vöranbringen. Ik glööv, dat is einfach wat ganz wichtig is.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ik finn good - Ulf un ik, wi sünd us ja faken nich ganz enig oder minner as enig -, dat wi in disse Saak wirklich an een dicken Tau trecken doot. Ik glööv, nur so köönt wi dat tosamem henkriegen, dat dat ok wirklich wat word.

Wi treckt an disse Tau ok tosamen mit de Heimatbund - mit de Geschäftsführerin Julia Schulte to Bühne - un all hör Mitstrieders hier in Nedersassen. Daarto hören aver ok uns Landskuppen; daarto höört vör allem uns Oostfreeske Landskupp mit hör Plattdütsk-Büro. Aver, wat noch vööl, vööl wichtiger is, all de Minsken, de in 't Leven staht, de arbeiden gaht, de in de Kinnertuun, de in de Scholen, de in 't Krankenhaus, in de Oldenpleeg up Tour sünd un för de dat ganz normaal is, dat se in hör Herkunftsspraak mit de Minsken, mit de se wat to doon hebbt, proten. Denn so leevt en Spraak.

Daar fangt dat egentlik an, waar dat all wat sturer word. Ik bruuk bloß mi ankieken - mit good 50, segg ik jetzt maal -: Irgendwennehr kummt de Rent, un de Rent kummt in fiev bit teihn Jahr. Dann fallen disse Minsken, de Plattdütsk - hör Minderheitspraak - wirklich as Moderspraak upsogen hebbt, weg. Deshalb, glööv ik, is dat ok so nödig, dat wi dit jetzt wirklich tosamen so up d' Padd brengen doot un tosamen Stappke för Stappke gaht. Nur so kriegt wi dat an 't Enn wirklich hen, dat disse Spraak lebendig blieven deit.

Daarbi liggt mi wirklich ziemlich an 'n Harten - dat hebbt wi, glööv ik, in den leste Jahren ganz good up Padd brocht -, dat immer mehr Lüü Lüst up Spraak - also up Plattdütsk - hebbt, dat dat ok ganz junge Minsken sünd - nich bloß uns Slag oder mien Slag, segg ik jetzt maal -, dat daar ok so Ideen as PLATTart, Plattsounds un „Rock op Platt“ up Padd brocht worden sünd un dat dat de Minsken wirklich freien deit. Dat kummt wirklich an.

Mit uns Andrag willen wi, dat Nederdütsch in de Sekundarberiek I un II an utsöcht Scholen as en egen Sprachenfack, dat ok för Prüfungen Bedüden hett, irgendwennehr up Padd is. Daarmit setten wi richtig dicke Footstappen.

Aver ik segg ok maal ganz ehrlich - Ulf hett dat ok seggt -: Dat köönt wi nich einfach so besluten - daarför bruukt wi, dat dat Mestersut-, aver ok -wiederbilden vörankomen deit. Dat maken wi ok. De fallen ja nich einfach van 'n Himmel runner. Wi bringen de Mesterut- un -wiederbilden vöran.

Leev Lüü, uns geiht dat wirklich tosamen daarüm, dat wi dat na vörn bringen doont. Ik glööv, dat is good, in Saken Bildungsupdrag hier mal so tosamen wat na vörn to bringen. Dat helpt junge Lüü ok in de ganze Beritt, de man vandaag so neeimodisch „Sozialkompetenz“ nöömt.

De Stöön van Minderheiten- un Regionaalspraken - of Platt, of Saterfreesk, of Romanes - is

daarüm van Belang. Dat mutt uns all an 'n Harten liggen und deit dat ja ok.

Ik denk, dat gelt för uns all, för elke van uns: Moderspraak is ganz wat Besünners.

Besten Dank an disse Stee ok noch maal an all Mitstrieders, ok in de Ministerien, an Jo all, dat Ji uns hulpen hebbt, dat hier uns lüttje Stappkes all wat groter worden un dat de Spraak lebendig blifft.

Besten Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Wi dankt ok, Meta. - Nu kummt för de Fraktion van de SPD use Kollegin Renate Geuter. Du hest dat Woord.

Renate Geuter (SPD):

Mien leve Heer Präsident! Leve Kolleginnen un Kollegen! Spraken maakt dat Läben riever. De mehr Spraken snackt, de hett en betern Togang to anner Minsken un anner Kulturen. Use Landespraken Nedderdütsch un Seltersk staht in Neddersassen besünners för dat Wahre, för dat Egene un daarför, dat alle Minsken besünners un ünnerschiedlich sünd.

Dat is bold en Veddeljahr her, daar hebbt wi tohope mit alle Fraktionen den Entschließungsantrag „Nedderdütsch“ in den Landtag inbrocht. Daar hebbt wi Jo ok vertellt, wat daarbi rutkomen schull. Wi willt daarhen komen, dat Plattdütsch in Neddersassen van 'n Kinnergaarn bit to 't Abitur un ok an de Hochschule at Fach anboden werden kann. Den Dank van Ulf Thiele un Meta an den Heimatbund, an de Plattsnacker in ganz Neddersassen un ok an de Lüü ut de Ministerien sluut ik mi gern an.

Wi hebbt in usen Antrag dütllich maakt, wat dat nu all giff in de Scholen un för de Schoolmeesters, de för dat Plattdütsche in de Scholen toständig sünd. De Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ is daarbi en grote Hölp. Wi willt darhin komen, dat bi de nächste Uplage de Saken, de wi vandage besluten willt, daar ok mit rinkoomt. De Scholen, waar Plattdütsch jetzt all in Angebood is, sünd mit de Schoolmesters un de Jungs un Deerns mit veel Pläseer daarbi.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daar köönt wi jetzt mit usen Antrag good ansetzen. Wi alle willt jao daarhen komen, dat dat mit dat Plattdüütsch wiedergeiht und at dat ok noch utbaut wett. Un vör allen willt wi dat henkriegen, dat dat ok up Duur blifft. Wenn de Kinner in de Schole de plattdüütsche Sprake lehrt wett, denn köönt se ok daarno in 'n Olldag plattdüütsch snacken.

Wi erleevt all siet en paar Jahren, dat Plattdüütsch in de Pleeg en grote Hülp is. Ik frei mi, dat in Wills- husen, bi mi in 'n Wahlkreis, ok in de Beroopsscho- le Plattdüütsch mit anboden wett.

Ik hebb mi ganz düchtig freit, dat ik disse Weke in dat Blatt van de Schandarms lesen hebb, dat in Oldenborg 15 junge Schandarmskes un Schand- arms Plattdüütsch lehrt hebbt. Se harren markt, dat dat en Hülp is, wenn man - vör allen öllere - Lüü up Platt tomötekommen kann. Plattdüütsch kann Brüg- gen bauen, wenn man sick mitdelen will.

Ljowe Ljude, nu wol iek jou ap Seeltersk wät uur do Skoulen in 't Seelterlound fertälle. Wo sjucht dät deer määd dät Leren von ju Seelter Sproake? - In do fjauer litke Skoulen rakt dät Seelters-AGs, deelwieze foar älke Jiergoang een. In ju Mariens- koule un in ju Litje Skoule Skäddel wädt uk Immer- sionsunnergjucht anbeden. Dät betjud, dät ju Sproake in een of moor Fäkke Seeltersk is. Ap ju Oart lere do Baidene ganz fon säärm Seeltersk, sunner Woude tou äiwjen un sunner Möite. Uk moor Tied bruukt man nit. Uk in de groten Skoulen fon't Seelterlound ist dät mugelk, een Seeltersk-AG of een Sproakkurs Seelters tau beizen.

Wieruum sköllen do Baidene äigentlik Seeltersk lere? Wät häd dat foar sik? - Baidene, do moar- toalich apwoaksje, häbe een Foerdeel juunuur eentoalige Baidene. Do Sköilere wäide eben foar froamde Sproaken un Kulturen, wät juus in dusse Dege besunners wichtich is.

Dusse Foardele fon äddere Moartoaliggaid hongje nit fon ju Sproake ou, ju man bruukt. Man in 't Seelterlound wollen do Ljude je jädnen hiere oaine Sproake färe reke, ju hier al so laonge uurlieuwed häd un fääst tou do Seelter un hiere Kultur heerd. Sun oold, man lieuwendich Kulturgoud in sun litjet Lound rakt dät in ganz Düütsklound bloot insen un is et wäid, dät deer wät foar dän wädt. Seeltersk bruukt Stöän!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ- NEN und bei der CDU)

Leve Kolleginnen und Kollegen, ik maak nu up Plattdüütsch wieder. Dat hebb ik at Kind lehrt und dat kann ik vandage noch. Ik frei mi, dat wi dissen

Andrag nu tohope besluten köönt. Alle, de hier ok in de komenden Jahre noch sitt, mööt daarför up- passen, dat na dissen Beslutt van vandage daar ok wat Godes bi rutkoomt. Denn - wat ik an 'n An- fang all seggt hebb -: Plattdüütsch maakt dat Lä- ben rieker.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Leve Renate Geuter, wi seggt besten Dank för diene Wörde. Ik mutt ehrlick seggen: Du prootst en wunnerbaar Plattdüütsch; aver dien Saterfreesk is van 't Allerbeste. Ik bün all lange hier, aver so lan- ge as du heff noch kiene hier Saterfreesk proot. Alle Anerkennung!

(Zustimmung bei der CDU sowie Bei- fall bei der SPD und bei den GRÜ- NEN)

De Stenografen bünd nu mit dree Mann tohoop hier. Bi Plattdüütsch hebbt se 't noch en bitken versöcht; bi Saterfreesk hebbt se den Pennholer gliek an die Siete leggt. Renate Geuter, dat Prob- lem kriggst du noch, wenn du dat ofteken muttst, wat de upschreven hebbt. Dat word schwierig ge- noog.

(Renate Geuter [SPD]: Ik hebb ehr den Text all geven, un de Översetten! Se köönt dat afschrieven!)

Nu geht et wieder. Nu kummt Kollege Oetjen för de FDP.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Heer Vörsitter! Leve Froonslüü! Leve Mannslüü! Bi us - in use Region - ward snackt. Aver an 'n End is dat schietegaal.

(Heiterkeit)

Wi hebbt us in 'n November 2015 dat eerste Maal tosamenfunnen. Daar hett Renate Geuter gemein- sam mit d' Heimatbund us inlood un hett seggt: Wi mööt maal wedder öber Plattdüütsch snacken. - Denn sünd Meta Janssen-Kucz, Ulf Thiele, Renate Geuter un ik van de veer Fraktionen darhin ween un hebbt seggt: Okay, laat us maal daaröber sna- cken, an wecket End wi dat Plattdüütsche wieder- bringen könen.

Ulf Thiele hett ja all vertellt, wann dat anfangen hett, dat dat Plattdüütsche verlorengahn is. Dat wör ja in de Scholen, to en Tied, as de Lüü denkt hebbt, dat dat, wat wi vandaag Bilingualität nennt, nicht good is för de Kinner, dat de blots een Spraak snacken schölen. Vandaag weet wi: Dat is allens Tüünkraam. Dat geiht wunnerbaar. De köönt een, twee, ok dree Spraken lehren - gaar kien Problem.

(Zustimmung bei der SPD und von
Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Wi hebbt denn seggt: Okay, vandaag mööt wi de Scholen daarför nutzen, de Kinner dat Plattdüütsche bitobringen. De Öllern snackt nämlich kien Platt mehr.

(Renate Geuter [SPD]: So is dat!)

Deswegen bruukt wi Lehrers - oder as du seggst: Mesters -, de de Kinner in de Scholen dat Plattdüütsche bibringen köönt.

Wi hebbt in den Andrag upschreven, dat wi dat Plattdüütsche an de Scholen in Nedersassen lehren wullen, van 'n Kinnergaarn bis to 'n Abitur. Daarför ward de Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ förtsetzt. Daarför ward dat Plattdüütsche as Unnerrichtsfack in Sekundarstufe I un II implementiert, un daarför mööt Kerncurricula entwickelt werden. Dat geiht nu in Opdrag, daar is nu dat Ministerium an 'n Drücker. Frau Minister, de mööt dat nu ümsetzen.

Aber dat dat gröttste Problem is nich, Kerncurricula to schreven, sonnern Mesters to finnen, Lehrers to finnen, de in de Scholen dat Plattdüütsche bibringen köönt. Deswegen willt wi an de Universität in Oldenburg en grundständig studierbares Unterrichtsfach - so heet dat up Hoogdüütsch - up Weg bringen, daarmit wi Mesters finnt, Lehrers finnt, de use Kinner dat Plattdüütsche bibringt. Denn an 'n End is eens wichtig: Platt is cool.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Besten Dank, Kollege Oetjen. - Nu heff sick van de Fraktionen kiene mehr meldet. Dann, denk ik, kriegt wi nu wat to hören van use Obrigkeit. Frau Minister, nu man to! Wat kriegt wi nu to hören? Wat word nu ümsett? Un dat up Northeimer Platt oder Göttinger Platt? Wu word dat? Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Leive Luje! Leive Präsident! Ek will ok en betten platte spreken. Dat ist chillesen Plattdüütsch, wat ek spreke.

Ek maak et ok chanz chort. Ek finde dat chaud, wat jei seggt hebbt. Et is alles richtig, wat jei seggt hebbt. Wei willt dat so maken: De Landesregierung will dat so maken, un de Scholen un de Scholmesters sullt dat ok so maken.

Jei willt alle no Hus. Detwegen bin ek fertig.

Chauden Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den Grünen
und bei der FDP - Christian Dürr
[FDP]: Das war die beste Rede in dieser
Legislaturperiode!)

Präsident Bernd Busemann:

Ja, dat was kort un knapp. Nu weet wi ja, waar et langgeiht.

Leve Lüü, hier will kiene mehr wat beraden, sodat wi dann kieken mööt, wat wi daarmit maakt. De Utschuss heff sick ja överlecht: Alle mitnanner - alle Fraktionen - seggt, wi schölen dat, wat Ji upschreven hebbt - en ganze Menge Punkte bünd dat -, annehmen. Wenn eene dat annehmen will, dann mott ik van em en Handteken hebben. - Is eene daargegen? - Weet eene nicht, wat he will? Up Düütsch heet dat „Enthaltung“. -

(Heiterkeit)

Dat was einstimmig.

Dat hebbt wi fein maakt. Besten Dank!

(Beifall)

So, meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:
Abschließende Beratung:

Deichsicherheit und Bestandsschutz in Einklang bringen - Existenzrecht historischer Dörfer anerkennen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4669 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/8712 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8708 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/8747

Mir liegen Wortmeldungen vor, zuvorderst von der CDU, die zwei Wortbeiträge anmeldet. Darf ich das so deuten: Hintereinander weg, oder erst der eine und dann der andere? - Bitte? - Gleich hintereinander weg, so war es angemeldet.

Herr Dammann-Tamke beginnt. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen wunderbaren plattdeutschen Redebeiträgen bin ich fast geneigt, im Plattdeutschen weiterzumachen.

Ich möchte vorweg Dank loswerden, an allererster Stelle an meine Kollegen aus dem Umweltausschuss, dass sie mir als betroffenem Wahlkreisabgeordneten hier die Gelegenheit geben, zu diesem Tagesordnungspunkt zu reden. Ich möchte auch Dank loswerden an die Kollegen Petra Tiemann, Jan-Christoph Oetjen und Elke Twesten, weil es uns gelungen ist, seit 2015 im Landkreis Stade, speziell bezogen auf das Gebiet des Alten Landes, parteiübergreifend ein Thema bis zur heutigen Beschlussfassung zu führen, ohne dass wir es vor Ort verbrannt haben.

Dieses Thema ist insofern bemerkenswert, als sich alle politischen Parteien im Landkreis Stade - Grünen-Ortsverbände, Grünen-Kreisverbände, die Liberalen, die Sozialdemokraten, die Wählergemeinschaft und die CDU - dahin gehend einig waren, dass dieses Thema „Deichsicherheit und Bestandsschutz“ für die Menschen im Alten Land von elementarer Bedeutung ist.

Deshalb habe ich mir auch erlaubt - zusammen mit den drei Gästen, die heute aus dem Alten Land zu Besuch bei uns sind -, Ihnen allen vorweg als kleine Bestechung zu dem in Aussicht gestellten einstimmigen Beschluss einen Apfel mitzubringen.

(Beifall - Johanne Modder [SPD]:
Danke dafür!)

Die dunkelroten, die besonders auf der einen Seite des Hauses zu Beifallstürmen geführt haben, gehören übrigens zur Sorte Gala, und die Altländer Obstbauern freuen sich, wenn Sie sie weiter nachfragen.

(Beifall)

Aber jetzt zum eigentlichen Thema.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Alte Land, das Ihnen sicherlich allen bekannt ist - ich setze einfach voraus, dass jeder von Ihnen schon einmal durchgefahren ist und weiß, dass das Alte Land

das größte geschlossene Obstbaugebiet nördlich der Alpen in Europa ist und dass jeder dritte Apfel, den wir in Deutschland konsumieren, aus diesem wunderschönen Alten Land kommt -, war in den letzten Jahren in hellem Aufruhr. Warum? - Weil wir im Niedersächsischen Landtag im Jahr 2004 ein neues Deichgesetz auf den Weg gebracht haben, das ganz maßgeblich von der Rechtsprechung des OVG Lüneburg dahin gehend geprägt war, dass die Deiche hinter Sperrwerken, die nicht in der ersten Hauptdeichlinie liegen, nicht den gleichen Anforderungen gerecht werden müssen wie unsere Hauptdeichlinie, die Schutzdeiche beispielsweise entlang der Elbe. Daraufhin hat der Gesetzgeber, der Niedersächsische Landtag, dann ein neues Deichgesetz verabschiedet, das explizit sagt: 50 m entlang einer Zone, entlang dieser Deiche, wird keine Bebauung mehr geduldet.

Im Alten Land leben 22 000 Menschen in zwei Gebietskörperschaften - in der Samtgemeinde Lühe 10 000 Menschen, in der Einheitsgemeinde Jork 12 000 Menschen -, und nahezu jeder Dritte wäre bei der konsequenten Anwendung dieses Gesetzes unmittelbar betroffen dahin gehend, dass sein Wohneigentum nicht mehr auf Dauer gesichert ist. Der Aufruhr bei diesen Menschen war insbesondere dadurch ausgelöst worden, dass nach einem Brand ein Wohnhaus, das auf einem Deich gelegen war, so nicht wieder aufgebaut und dieses Gesetz zur Anwendung kommen sollte.

Meine Damen und Herren, heute befindet sich unter den Zuschauern eine 80-jährige Dame aus dem Alten Land, die mit ihren 80 Jahren genau das gemacht hat, was wir von jedem Bürger erwarten, nämlich seine demokratischen Rechte wahrzunehmen. Sie hat eine Bürgerinitiative angestoßen. Deshalb gilt mein besonderer Dank heute nicht nur den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, sondern auch den Menschen in dieser Bürgerinitiative, die sehr klug ihre Interessen vertreten haben, indem sie sich nicht haben parteipolitisch verbrennen lassen, und dass wir die Einigkeit vor Ort bis zur heutigen Beschlussfassung im Landtag bewahrt haben.

Diese Menschen hätten sich eine Änderung des Deichgesetzes gewünscht. Das ist so politisch nicht umsetzbar gewesen. Dennoch sind sie heute bei uns, wenn wir diesen kleinsten gemeinsamen Nenner auf den Weg bringen: Der Handlungsrahmen, den der Landkreis Stade für die Anwendung dieses Deichgesetzes erarbeitet hat, soll nämlich in Form eines Erlasses Anwendung finden.

Ich formuliere es einmal so: Das ist ein Angebot an die Menschen im Alten Land. Es geht darum, verlorenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle sind gut beraten, heute gemeinsam ein deutliches Signal an die Menschen im Alten Land zu senden, dass wir das wollen, dass die Bürgerinitiativen, die diese ausgestreckte Hand angenommen haben, sagen können: Jawohl, wir fühlen uns mit dem - hoffentlich - einstimmigen Beschluss von der Mehrheit im Niedersächsischen Landtag ernst genommen, und wir haben mit unserem bürgerschaftlichen Engagement über die Bürgerinitiative wirklich etwas erreicht.

Dennoch sind wir bei Weitem noch nicht am Ende; denn das Alte Land und insbesondere der Fluss Este brauchen ein Hochwassermanagement von der Quelle bis zur Mündung. Das ist alles andere als einfach an diesem Fluss. Wir haben hier die Situation, dass zwei Landkreise betroffen sind - die Landkreise Harburg und Stade - und am Ende im Mündungsbereich sogar auch das Gebiet des Stadtstaates Hamburg. Deshalb mein dringender Appell - keine Angst, das ist nicht meine Abschiedsrede heute im Landtag; ich gehe davon aus, dass ich wiederkommen darf -,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

mein dringender Appell an die Mehrheit, die hier nach dem 15. Oktober insbesondere politisch gestaltet und das Umweltministerium dann zu veranworten hat:

(Volker Bajus [GRÜNE]: Stefan Wenzel!)

Wir brauchen an den Nebenflüssen der Elbe im Alten Land Anreize des Landes dahin gehend, dass wir die Egoismen der verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften überwinden und zu einem einheitlichen Hochwassermanagement von der Quelle bis zur Mündung kommen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nicht nur im Alten Land!)

- Das gilt im Grunde genommen für jeden Fluss in Niedersachsen. Aber insbesondere im Alten Land brennt es aufgrund der besonderen Situation - ich habe Hamburg erwähnt.

Ich bitte Sie alle um ein einstimmiges Votum.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Meine Damen und Herren, für die weitere Redezeit hat die CDU einen zweiten Redebeitrag angemeldet. Kollegin Elke Twesten hat das Wort. Bitte!

Elke Twesten (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deichsicherheit und Bestandsschutz stehen in keinem Widerspruch. Wie also können Hochwasserservorsorge und der Schutz historisch gewachsener Dörfer im Alten Land übereingebracht werden? Mit dieser für das Alte Land immens wichtigen Frage - bis dato leider ungeklärt - hat sich in den letzten vier Jahren nicht nur eine ganze Region, sondern auch der Umweltausschuss beschäftigt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und viele deutliche Worte mit auf den Weg bekommen. Dieser Prozess war alles andere als einfach. Man könnte auch sagen: Wir haben um eine Lösung gerungen.

Einig waren sich alle regionalen Akteure vor allem in einem: Angesichts von nie gekannten Hochwasserlagen und Starkregenereignissen, wie wir sie unlängst auch im Harz und - schon 2016 - in Baden-Württemberg und Bayern erleben mussten, muss eine zukunftssichere Lösung her, die sowohl den Hochwasserschutz als auch den Bestandsschutz der Häuser auf dem Deich berücksichtigt. Dieser Hochwasserschutz hat höchste Priorität. Doch vor allem muss die Verunsicherung der Hauseigentümer im Falle von Aus- und Umbaumaßnahmen aufhören.

Das Alte Land ist eine einmalige Kulturlandschaft von historischer Bedeutung und auf dem Weg zum Welterbe. Die Deiche an Este und Lühe sind durch Bebauung und Bepflanzung über Jahrhunderte entstanden, und niemand stellt die dort erforderliche Deichsicherheit infrage. Doch es gibt Handlungsbedarf für diejenigen, die an und auf den Deichen leben. Wir brauchen klare Regelungen, eine Art Richtlinienkatalog, wann welche Baumaßnahmen wie zu entscheiden sind.

Nicht nur die Anhörung bestätigte, dass infolge des Klimawandels künftig mit häufigeren Starkregenereignissen zu rechnen ist. Das wissen wir alle, daran kommt niemand vorbei. Um aber auf damit einhergehende Hochwasserlagen vorbereitet zu sein, brauchen wir nicht nur ein gemeinsames, zwischen Hamburg und Niedersachsen abgestimmtes Hochwassermanagement von der Quelle

bis zur Mündung, sondern auch die Anlieger von Este und Lühe müssen zusammenarbeiten.

Das Forschungsprojekt KLEE zur Klimafolgenanpassung hat hier bereits wichtige Vorarbeit geleistet. Das Wissen um die Hochwasserereignisse der Vergangenheit und die Ergebnisse der neuen Messungen müssen in die Zukunftsplanung einfließen, die von unterschiedlichen Gefährdungslagen für die Schutzdeiche an Este und Lühe einerseits und die Elbe-Hauptdeiche andererseits ausgehen. Die seit 2004 praktizierte Gleichsetzung der Este- und Lühe-Deiche mit den Hauptdeichen der Elbe hat aber gezeigt, dass diese Regelung mit der historischen Bebauungssituation nicht zu vereinbaren ist. Hier müssen wir ansetzen, und ich freue mich sehr, dass meine letzte Rede in diesem Hohen Haus mit dem vorliegenden Entschließungsantrag zu einer dauerhaften Sicherung dieser einzigartigen Siedlungsstrukturen beiträgt. Ab sofort heißt es nun: Aus der Praxis für die Praxis! Man könnte aber auch sagen: Wir helfen dem Umweltministerium auf die Sprünge. Ich freue mich sehr, dass sich der Einsatz für die Region lohnen wird.

Ich freue mich nicht über meine letzte Rede an sich; da ist - das wissen wir alle - jede Menge Wehmut und Enttäuschung dabei. Unterm Strich jedoch möchte ich keinen Tag der letzten zehn Jahre mit Ihnen, meinen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, missen. Ich habe buten und binnen tolle Menschen kennen und schätzen gelernt, und ich habe so manches Mal Geduld lernen müssen, wenn mir der Lauf der Dinge hier im Landtag einfach zu lange dauerte.

Ich habe vom Kampf gegen die Y-Trasse, bei meinem Einsatz gegen Fracking bis zu meinem Engagement für eine bessere finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser einiges erlebt und viel geschafft - aber eben nicht alles. Leider gehört das NGG dazu, und gern hätte ich, wie im Frühjahr 2008 meine erste, auch meine letzte Rede zum NGG gehalten. Aber noch, meine Damen und Herren, gibt es dafür in der CDU keine Mehrheit.

Ich bin gespannt, wohin mich mein Weg führt. Auf keinen Fall werde ich die Hände in den Schoß legen. Für die meisten Dinge ist es nie zu spät, und wie einige bereits wissen, habe ich mich für ein berufs begleitendes Studium an der hochschule 21 in Buxtehude eingeschrieben. Nach zehn Jahren Beruf und Familie, nach zehn Jahren Verwaltung und jetzt zehn Jahren Politik ist das eine, wie ich finde, gute Gelegenheit, meine „gesammel-

ten Werke“ zusammenzubinden und eine neue Herausforderung anzugehen.

Jetzt, hier und heute möchte ich mich bei euch, bei Ihnen für die gemeinsame Zeit bedanken und Ihnen eines meiner Lieblingsworte von Victor Hugo mit auf den Weg geben: „Ein Traum ist unerlässlich, wenn man die Zukunft gestalten will.“ Es ist an uns, diesen in die Tat umzusetzen, im Landtag und überall dort, wo wir gebraucht werden: konsequent, entschlossen und nah dran an den Menschen in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall - Die Abgeordneten von CDU und FDP erheben sich von den Plätzen)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Twesten, für Ihre Rede. Ich darf sagen, nach den sicherlich nicht ganz einfachen letzten Wochen wünschen wir Ihnen für die Zukunft alles Gute, dass im besten Sinne der eine oder andere Traum in Erfüllung geht und auch die Zukunft spannende Zeiten mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und Monaten haben alle Fraktionen dieses Hauses sehr fleißig, sehr engagiert daran gearbeitet, Rechtssicherheit für die Menschen im Alten Land zu schaffen. Das Ergebnis haben wir heute vor uns. Ich gehe davon aus, dass wir gleich konsensual, vielleicht sogar einstimmig den entsprechenden Antrag verabschieden. Es freut mich sehr, dass den Menschen vor Ort geholfen ist.

Wenn ich das Wort „konsensual“ verwende, dann darf ich in meiner letzten Rede hier in diesem Niedersächsischen Landtag nach acht Jahren, die ich ihm angehören durfte, sagen, dass es in unserem Fachbereich, im Bereich Umwelt- und Energiepolitik, alles andere als üblich gewesen ist, dass sich das Hohe Haus so einig war.

Wenn man sich noch einmal vergegenwärtigt, was wir in den letzten Jahren besprochen haben - Gorkleben und Energiewende, den Umgang mit dem Wolf, Naturschutz mit Jägern und Anglern oder doch lieber Hören auf Tierrechtsorganisationen -, so stellt man fest: Nicht alle, aber einige dieser

Themen haben wir in diesem Hohen Hause durchaus sehr strittig, sehr hitzig diskutiert.

Ich weiß, dass diese Themen auch nach dem 15. Oktober 2017 in diesem Hohen Hause strittig diskutiert werden - und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch gut so. Wir alle wissen von den Besuchergruppen, die uns hier in Hannover besuchen, aber auch aus vielen Gesprächen, dass uns häufig genug der Vorwurf gemacht wird, es sei so schwer zu unterscheiden, welche Partei, welche Fraktion welche Haltung vertritt.

Deswegen - davon bin ich zutiefst überzeugt - ist der Streit, den ich und wir alle in diesem Hause in den vergangenen Jahren immer wieder gerne geführt haben - und den ich auch gerne einmal provoziert, den ich auch gerne einmal vom Zaun gebrochen habe -, für unsere Demokratie sehr wichtig und alles andere als ein Selbstzweck. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist unsere Aufgabe, von diesem Pult aus die Unterschiede zwischen uns herauszuarbeiten, damit sich die Menschen auch tatsächlich zwischen verschiedenen politischen Optionen und Angeboten entscheiden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Alles andere wäre in einer Gesellschaft, die sich in Freiheit und Vielfalt manifestiert, auch völlig abwegig. Es wäre schlicht unlogisch, wenn wir uns in diesem Hohen Hause, im Parlament, in den zentralen Fragen immer einig wären. Im Gegenteil! Ich bin fest davon überzeugt, dass die ganz große Einigkeit nur den radikalen Kräften in unserer Gesellschaft hilft, den radikalen Kräften im linken und im rechten Spektrum, die dann mit populistischen Strategien die von ihnen dann als solche bezeichneten „Gräben“ zwischen den sogenannten etablierten Parteien und sich selbst aufzeigen und davon profitieren wollen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass ich immer große Freude an den strittigen und kontroversen Diskussionen gehabt habe. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, an Sie wende ich mich dabei ganz ausdrücklich.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach, das ist doch gar nicht so! Kann man das denn glauben?)

Ich möchte hervorheben, dass ich mein Teil dazu beigetragen habe, dass die Debatten zu den Themen, die ich eben erwähnt habe, sehr häufig besonders hitzig, manchmal vielleicht auch pointiert

geführt wurden. Die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen wissen in ganz besonderer Weise, wovon ich spreche. Sollte ich in der Hitze des Gefechtes in einzelnen Fragen den Bogen überspannt haben - - -

(Zurufe: Nein! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist ja kaum vorstellbar! Wann sollte das denn gewesen sein?
- Anja Piel [GRÜNE]: Ich erinnere mich an nichts!)

- Ich werte das als Lob.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Also, sollte ich in der Hitze des Gefechtes in einzelnen Fragen den Bogen überspannt haben und übers Ziel hinausgeschossen sein, sollten sich tatsächlich einzelne Kolleginnen und/oder Kollegen durch mich persönlich beleidigt gefühlt haben, dann tut mir dies aufrichtig leid; denn das war nie meine Absicht, meine Damen und Herren.

Ich danke meiner Fraktion sehr herzlich dafür, dass sie mich vor acht Jahren als Nachrücker so herzlich aufgenommen und integriert hat und mir auch gleich einen Fachbereich übertragen hat, der in Niedersachsen von so zentraler Bedeutung ist wie das Thema Umwelt- und Energiepolitik.

Wenn Sie alle mich in Erinnerung behalten würden als einen Kollegen, mit dem sich in der Sache immer trefflich streiten ließ, mit dem man sich aber vielleicht auch am Rande des Plenarsaals über Fraktionsgrenzen hinweg gerne zum Gespräch getroffen hat, würde mich das sehr freuen. Ihnen allen danke ich sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit der vergangenen acht Jahre. Ich wünsche jedem einzelnen von Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker für Ihre Rede. Auch Ihnen persönlich wünschen wir alles Gute für die Zukunft. Wir ahnen ja, wohin das geht. - Eine Frage unter uns beiden: Nehmen Sie den Vierbeiner mit?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Die Hausordnung erlaubt es wahrscheinlich dort nicht!)

Die Arbeitszimmer in Berlin sollen ja größer sein als hier. Also, viel Spaß! - Das haben Sie alle nicht verstanden, was gemeint ist, nicht?

(Zurufe: Doch!)

Meine Damen und Herren, jetzt die Kollegin Asendorf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einigung im Alten Land zwischen den Ansprüchen der Bewohner auf und hinter den Deichen und dem Hochwasserschutz war das Ziel der Anstrengungen des Deichverbandes, des Wasserverbandstages, der IG-Este und auch meiner Person. Dies ist gelungen, ganz unabhängig von dem vorliegenden geeinten, aber leider etwas unvollständigen Antrag.

Aber von Anfang an: Man bat mich vor Ort im Alten Land um Unterstützung bei der Diskussion. Vor Ort war die Wut der Bewohner groß. Warum? - Die IG-Este sprach von einer geplanten Entsiedlung an Lühe und Este, und die Rede war von einer tiefen Rechtsunsicherheit bei allen Anliegern. Die IG-Este forderte die Änderung des Deichgesetzes hinsichtlich der Bebauung des Deiches im Alten Land.

Zur Erinnerung: Das Deichgesetz von 1963 ist die Folge der verheerenden Sturmflut 1962. Die Lühe-Deiche waren 1962 gleich an mehreren Stellen gebrochen, und Opfer waren zu beklagen. Ursachen waren u. a. Häuser und Bäume auf dem Deich, die den Deich destabilisierten.

Deshalb ist es heute grundsätzlich verboten, den Deich zu nutzen. Es können Ausnahmen erteilt werden, allerdings nur auf Widerruf. Davon ist das Alte Land durch seine Gebäude auf dem Deich besonders betroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun hat es in den letzten 60 Jahren laut Landkreis Stade keine Fälle gegeben, in denen die Ausnahmen für die Sanierung oder Ähnliches nicht genehmigt wurden. Aber alle Genehmigungen sind auf Widerruf erteilt worden. Sollte sich herausstellen, dass der Deich seine Funktion nicht mehr erfüllen kann, dann muss er ertüchtigt werden können. Unter dem Aspekt des Klimawandels und der anzunehmenden höheren Meeresspiegel und höheren Binnenhochwasser können wir heute nicht ausschließen, dass wir die Deiche erhöhen oder verändern müssen.

Hinzu kam, dass durch das - gelinde gesagt - wenig diplomatische Verhalten des Deichverbandes vor Ort das Misstrauen der Bewohner verstärkt wurde.

(Petra Tiemann [SPD]: Damals!)

- Ich komme noch dazu.

(Petra Tiemann [SPD]: Entschuldigung!)

Alles zusammen war es eine Mischung aus Problemen, die vor allen Dingen eines vermissen ließ: die Kommunikation der verschiedenen beteiligten Akteure vor Ort.

Der Deichverband ist inzwischen personell völlig neu aufgestellt worden, müht sich mit den Fehlern der Vergangenheit und versucht, verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen. Vielen Dank für die überwiegend ehrenamtliche Arbeit, die diese Leute leisten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es hat zwar nicht die von der IG-Este geforderte Gesetzesänderung gegeben, aber ein Erlass wird nun in Zukunft klären, wie im Alten Land verfahren werden soll. Damit wurde Rechtssicherheit für die Betroffenen geschaffen. Die IG-Este kommentierte den Erlass folgendermaßen:

„Nach eingehender Diskussion stimmen wir als Interessengemeinschaft Este dem Entwurf zu! Wir möchten positiv hervorheben, dass der Entwurf den Zweck des Erlasses klar benennt und ebenso alle rechtlichen Grundlagen vom Eigentumsrecht § 14 GG bis hin zu relevanten Urteilen des BVerfG zum Tatbestand eines öffentlichen Belangs berücksichtigt.“

Gleichzeitig werden nun, auch auf der Grundlage von Untersuchungen der Uni Harburg, die Planungen von Retentionsräumen vom Deichverband als wichtige Maßnahme zur Entlastung der Deiche vorangetrieben. Schließlich und endlich müssen Ober- und Unterlieger in Zukunft zusammen planen. Hier ist für die Zukunft noch einiges zu tun.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Gespräche ist aber leider von CDU und FDP gestrichen worden: die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich für betroffene Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, falls doch bei der Deichertüchtigung Gebäude z. B. neu erstellt werden müssen. Gerade dieser Passus hat sehr zur Vertrauensbildung vor Ort beigetragen.

Aber wie heißt es so schön bei Rilke: „Dass etwas schwer ist, ist ein Grund mehr, es zu tun.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun noch ein paar Abschiedsworte von mir zum Schluss. Das ist auch meine letzte Rede.

Die Arbeit in meinen regionalen Zuständigkeiten Vechta, Friesland und Region Hannover hat mir sehr viel Spaß gemacht. Ich habe so viele interessante Menschen kennengelernt und Bereiche, in die ich normalerweise niemals eingestiegen wäre. Schön ist das Erlebnis bei der JVA in Sehnde, wo man mich in eine Zelle gestellt und mich gefragt hat, wie ich mich fühle. - Nicht gut.

(Heiterkeit)

Als wasserpolitische Sprecherin meiner Fraktion durfte ich mich mit meinem Lieblingsthema Wasser beschäftigen. Ich danke meiner Fraktion an dieser Stelle, dass sie mich darin unterstützt hat und dass ich das tun durfte. Ich weiß, dass bei euch dieses Thema gut aufgehoben ist. Es bedeutet auch eine Menge Verantwortung. Ich wünsche euch viel Erfolg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der parlamentarischen Arbeit im Landtag ist Europa zu einer Herzensangelegenheit geworden und wird es auch weiterhin für mich in der Europa-Union bleiben, deren Mitglied ich geworden bin.

Ich freue mich, dass so ziemlich jeder und jede im Landtag nun weiß, was Endokrine Disruptoren sind.

(Heiterkeit - Dr. Stefan Birkner [FDP]:
Disruptive Endokrine!)

- Ich dachte, Sie hätten es inzwischen verstanden. Ich kann ja noch einmal Herrn Saipa zitieren - mit der Fruchtbarkeit der Männer -, aber ich lasse es jetzt lieber.

(Heiterkeit)

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen, insbesondere im Petitionsausschuss, im Europaausschuss, im Umweltausschuss und natürlich auch in der Enquetekommission „Stasi-Machenschaften“. Es war mir eine Ehre und eine Freude, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen.

Einen Wunsch hätte ich noch an das Präsidium: Herr Busemann, ich bitte, in dem nächsten neuen Landtag, das Grundgesetz und die Niedersächsische Verfassung den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung zu stellen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Das kann ich Ihnen zusagen - ganzer Text mit Bild.

(Beifall)

Regina Asendorf (GRÜNE):

So bleibt mir am Schluss nur zu sagen: Lebt lang und in Frieden!

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Asendorf, für Ihre Rede. Die Sache mit dem Grundgesetz ist auch mir eine Herzensangelegenheit. Ich denke, das sollten wir hinkommen. Ansonsten Ihnen persönlich alles erdenklich Gute!

Aber vielleicht war das noch gar nicht Ihre letzte Rede - es gibt eine Kurzintervention! Frau Asendorf, es kann noch was kommen. Herr Bäumer fordert Sie vielleicht zum parlamentarischen Tanz auf; man weiß es nicht. - Bitte, 90 Sekunden!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Asendorf, das Wort „Kurzintervention“ trifft es vielleicht nicht ganz. Das soll keine Intervention sein, sondern das „K“ ist in dem Fall eher als „Klarstellung“ zu interpretieren.

Wir als CDU-Landtagsfraktion haben uns wirklich darum bemüht, dieses Thema vor der Landtagswahl im Interesse der Menschen vor Ort, die heute zum Teil auch hier sind, abzuräumen. Wir haben uns auch wirklich bemüht, einen Vorschlag vorzulegen, bei dem sich alle Fraktionen hier im Landtag wiederfinden, sodass wir darüber am Ende auch einstimmig beschließen können.

Sie haben gerade in Ihrem Redebeitrag erwähnt, wir hätten da etwas rausgestrichen. Dazu möchte ich nur anmerken: Wenn Ihnen dieser Punkt so wichtig gewesen ist, dass Sie ihn heute hätten mitbeschließen wollen, dann hätten Sie im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die wir mit dem Kollegen Bosse und mit Ihnen hatten, um das hier heute durchzubekommen, einfach einen

Hinweis geben können. Dann hätten wir das aufgenommen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Asendorf, wollen Sie erwidern?

(Regina Asendorf [GRÜNE]: Nein!)

- Alles klar.

Jetzt folgt für die SPD-Fraktion die Kollegin Tiemann. Bitte sehr!

(Ronald Schminke [SPD]: Petra, mach was draus! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber sag, dass es nicht deine letzte Rede ist!)

Petra Tiemann (SPD):

Ich sage gleich zu Anfang, dass das nicht meine letzte Rede ist.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in Deutschland erzählt, dass man aus dem Landkreis Stade kommt, dann sagen eine ganze Menge Menschen: Da liegt doch das Alte Land. Das Alte Land ist wirklich weltbekannt. Und es ist nicht nur deshalb bekannt, weil es dort diese wunderbaren Äpfel gibt - vielen Dank, dass ihr die mitgebracht habt! -, sondern auch deshalb, weil es eine absolut einmalige Landschaft ist - allerdings auch mit einer einmaligen Situation, was die Bebauung von Deichen betrifft.

Der Schutz der Menschen, die an und hinter den Deichen wohnen, ist eine Herausforderung, der sich die Menschen dort schon seit vielen Jahrzehnten stellen. Die Deichhufendörfer - so heißen sie - am und auf dem Deich im Alten Land sind historisch gewachsen und stellen in Niedersachsen ein einzigartiges Kulturgut dar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir finden - auch da haben wir eine große Übereinstimmung -, dass das absolut erhaltenswert ist.

Gleichzeitig müssen die zuständigen Gemeinden und Deichverbände allerdings auch den Schutz der Region vor klimabedingten Risiken wie Sturmfluten und Starkregenereignissen sicherstellen. Nun haben die einen ein Recht auf Schutz und die anderen ein Recht auf Planungssicherheit. Ich

glaube, die Kollegin Regina Asendorf hat den historischen Verlauf mit Blick auf diesen Sachverhalt sehr gut dargestellt.

Die CDU-Fraktion hat 2015 einen - das soll keine Kritik sein - eher schlanken Antrag gestellt.

(Björn Thümler [CDU]: So schlank, wie wir sind!)

- Dazu sage ich jetzt nichts.

Wir haben uns dann auf den Weg gemacht, und es stellte sich relativ schnell heraus, dass wir alle ein Interesse daran hatten, gemeinsam eine Lösung für die Region zu finden. Das hat der Kollege Dammann-Tamke sehr deutlich gemacht.

Wir haben eine Anhörung durchgeführt und festgestellt, dass das Thema sehr komplex ist. Auch die Änderungen waren dann sehr komplex. Ich habe eine Zeitlang gedacht, dass wir es nicht schaffen, heute einen geeinten Antrag zu verabschieden. Dass uns das trotzdem gelingt, liegt an der Flexibilität von tatsächlich allen Fraktionen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich dafür bedanken, dass sie so konstruktiv mitgearbeitet haben. Vielen Dank!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon eine ganze Menge gesagt, sodass ich auf die einzelnen Punkte gar nicht mehr so sehr eingehen muss.

Ein paar Dinge bleiben uns als Hausaufgaben. Vorhin hat die Kollegin Regina Asendorf die Arbeit der TU Harburg erwähnt, Stichwort „KLEE“. Diese Arbeit stellt eine Basis dar, auf der man weiterarbeiten kann. Wir haben eine ganzheitliche Betrachtung dieses Flussverlaufes mit allen seinen Anrainern. Die Landräte der betroffenen Landkreise haben sich auch schon auf den Weg gemacht und eine kleine Arbeitsgruppe dazu eingerichtet. Das werden wir in der nächsten Legislaturperiode noch positiv begleiten.

Ich glaube - auch das wurde heute schon erwähnt -, ein sehr wichtiger Punkt ist der Erlass. Er stellt einen Handlungsfaden für Sie dar - auch ich darf Sie hier ganz herzlich begrüßen -, die Sie an den Deichen und auf den Deichen - so ist es ja nun einmal - wohnen. Es hat übrigens die Kollegen sehr beeindruckt, als wir bei Ortsbegehungen vor den Deichen der Este standen. Die Leute fragten: Wo ist denn der Deich? - Die Antwort war: Ihr steht schon darauf! - Das ist tatsächlich eine sehr ein-

malige Herausforderung, und das ist eine einmalige Landschaft. Ich freue mich, dass wir heute einen einstimmigen Beschluss hinbekommen.

Zum Schluss möchte ich mich bei Regina Asendorf ganz herzlich bedanken. Liebe Regina, du hast in die Entstehung dieses Antrages ganz viel Herzblut mit hineingesteckt. Das hat man sehr deutlich gemerkt. Wir möchten uns bei dir - ich habe mich mit Marcus Bosse abgesprochen, der ja eigentlich umweltpolitischer Sprecher ist - ganz, ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Jetzt möchte ich einen ganz kleinen Schlenker zu einem anderen Fachbereich machen, nämlich zum Petitionswesen, für den ich Sprecherin bin. Regina, du hast supergut mitgearbeitet. Es gab bei uns keine Grenze zwischen Rot und Grün. Es war sehr erfrischend, dich zu erleben. Wir wünschen dir für dein weiteres Leben alles Liebe und alles Gute!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Tiemann.

(Petra Tiemann [SPD] kehrt zum Redepult zurück und holt den Apfel)

- Was wäre daraus geworden, wenn Sie ihn jetzt vergessen hätten?

(Petra Tiemann [SPD]: Im Zweifel ein Baum!)

Vielleicht hätte sich der Minister darüber gefreut; denn der ist jetzt für die Landesregierung an der Reihe. Bitte sehr, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Alten Land an Este und Lühe stellen die mit Häusern überbauten, gewidmeten Deiche vielfach ein prägendes Element der Kulturlandschaft dar. Ich denke, das ist unstrittig. Darauf haben auch verschiedene Vordredner hingewiesen.

Ich möchte noch einmal an etwas erinnern, was, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt und am Ende für die Einigung zwischen den Fraktionen von großer Bedeutung war: Die Sturmflut von 1962 und das Deichgesetz, das kurz danach die Erfahrungen aufgegriffen hat, die man bei dieser ver-

heerenden Sturmflut gemacht hat, hat uns gelehrt, dass bauliche Anlagen innerhalb des Deichkörpers immer einen Angriffspunkt für eine Schädigung des Deiches und in der Folge auch ein Ansatzpunkt für einen Deichbruch mit nachfolgender Überflutung des Binnenlandes sein können. Außerdem muss ein Deich jederzeit zugänglich sein, und es muss auch ausreichend Platz für gegebenenfalls später erforderlich werdende Deichverstärkungen und die Deichverteidigung zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für die Hauptdeiche, aber auch für die Deiche im Binnenland.

Das Niedersächsische Deichgesetz, das nach den eben genannten Erfahrungen entstanden ist, fordert daher den Betroffenen Grundstücksbesitzern zum Wohle der Allgemeinheit einiges ab - das ist mir sehr wohl bewusst -, indem z. B. das Bauen auf dem Deich und direkt binnenseitig davor grundsätzlich nicht zulässig bzw. streng reguliert ist. Allerdings kann die Deichbehörde in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesem Verbot genehmigen.

Diese Regelungen sind auch heute fachlich notwendig. Die Landesregierung hat daher eine generelle Aufweichung der genannten deichrechtlichen Bestimmungen abgelehnt. Ich freue mich, dass es auch in den Beratungen im Landtag gelungen ist, hier zu einer einmütigen Auffassung zu kommen. Es gab ja unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten, die auch in den Beratungen im Umweltausschuss sehr intensiv erwogen und abgewogen wurden.

Ich glaube aber auch, dass es gerade bei den Themen Deichsicherheit und Küstensicherheit wirklich ein besonderer Wert ist, wenn der Landtag in diesen Fragen einmütig entscheidet. Mir persönlich ist das ein ganz besonderes Anliegen. Ich glaube, jede und jeder, die oder der von der Küste kommt oder einmal länger an der Küste gelebt hat, weiß, dass Deichsicherheit ein ganz besonderes Thema ist und dass jeder, der hinter dem Deich wohnt, mit Argusaugen darauf schaut, wenn das Wetter stürmisch wird.

Eine Änderung des Deichgesetzes ist daher nicht notwendig. Ich bin froh, dass der Landtag sich jetzt auf diese Lösung verständigt hat. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die zuständigen Stellen vor Ort sehr verantwortungsvoll mit den Regelungen umgehen.

Ungeachtet dessen werden wir den rechtlichen Rahmen und die fachlichen Anforderungen noch einmal in einem Erlass klarstellen, um allen Betei-

lichten Rechtssicherheit bezüglich der Anwendung des Deichrechtes unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Alten Land zu geben, wie dies nun auch in der Nr. 1 des gemeinsamen Entschließungsantrages vorgesehen ist.

Ich bin wirklich sehr froh, dass der Landtag gemeinsam mit den betroffenen Kommunen, den Verbänden sowie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort - die zum Teil auch hier an der Sitzung teilnehmen - diesen Weg eingeschlagen hat, um den Belangen der Deichsicherheit auf der einen Seite und dem Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft im Alten Land auf der anderen Seite Rechnung zu tragen und diese unterschiedlichen Aspekte in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz etwas zu den anderen Aspekten sagen, die im Entschließungsantrag angesprochen sind und die Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes betreffen: Auch ich bin der festen Überzeugung, dass die Zusammenarbeit entlang der Flussgebietsgemeinschaft, die Zusammenarbeit zwischen Oberliegern und Unterliegern, die Sicherstellung, dass sich nicht der eine auf Kosten des anderen vom Wasser befreit, ein elementarer Bestandteil unserer Hochwasservorsorge ist. Der NLWKN, unsere Fachbehörde, wird die zuständigen Kommunen weiterhin nach besten Kräften dabei unterstützen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Erinnerung, was die Beratungsstände angeht: Uns liegt erstens eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, zweitens liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, und drittens liegt uns mit jüngstem Datum auch ein Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses in Drucksache 17/8747 vor. Ich denke, es ist vernünftig - damit halte ich Sie einverstanden -, dass wir zunächst über den Änderungsantrag aller Fraktionen abstimmen.

Wer also diesem Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses in der Drucksache 17/8747 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das ein-

stimmig so beschlossen. Der andere Antrag und die Beschlussempfehlung des Ausschusses haben sich damit erledigt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich komme zum letzten Tagesordnungspunkt dieser Wahlperiode, zu dem

Tagesordnungspunkt 26:
Abschließende Beratung:

Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im Dualen System, deren Beschulung in Landes- oder Bundesfachklassen erfolgt, übernehmen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8591 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/8713

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Es startet Herr Kollege Bley, CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier heute nicht meine letzte Rede im Landtag halten, wohl aber eine zum letzten Tagesordnungspunkt des letzten Plenarsitzungsabschnitts in der 17. Legislaturperiode.

Ein wichtiges Thema wird hier heute abschließend beraten: Zu den Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende im Dualen System, deren Beschulung in Landes- oder Bundesfachklassen erfolgt, soll es vom Land eine Förderung geben.

Die duale Ausbildung ist eine echte Erfolgsgeschichte des deutschen Bildungssystems. Die gesamte Wirtschaft und besonders das Handwerk stehen bei der Nachwuchsgewinnung vor großen Herausforderungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Trend zur akademischen Ausbildung ist ungebrochen und durch die Befreiung von Studiengebühren nochmals verstärkt worden. Der Rückgang der Bewerberzahlen für die duale Ausbildung hat direkte Auswirkungen auf die Anzahl und die Standorte der berufsbildenden Schulen. Im Ausbildungsjahr 2016/2017 haben sich erstmals in der Geschichte unseres Landes mehr Jugendliche für

ein Studium als für eine Lehre entschieden. Ausbildungsplätze konnten oft nicht besetzt werden.

Lange Anfahrtswege, zum Teil mit auswärtiger Übernachtung, müssen von den Auszubildenden in Kauf genommen werden, wenn die Beschulung in Landes- und Bundesfachklassen wohnortnah nicht erfolgen kann. Die Auszubildenden haben nach geltender Rechtslage die Kosten zu tragen. Die Folge: Unsere Jugendlichen entscheiden sich nicht für den Beruf, den sie eigentlich ergreifen wollten. Der Fachkräftemangel nimmt also weiter zu.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, die Zukunftsfähigkeit der dualen Ausbildung zu fördern. Es müssen Regelungen geschaffen werden, nach denen das Land den Auszubildenden im Dualen System die Fahrt- und Unterbringungskosten erstatten oder zumindest angemessen bezuschussen kann. Die haushälterischen Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, im letzten Plenarsitzungsabschnitt haben wir einen Antrag zu Meister- und Aufstiegsfortbildungen mit Zustimmung aller Fraktionen beschlossen. Das ist gut so. Hierfür müssen - wie auch bei dem vorliegenden Antrag - die weiteren Planungen zu Richtlinien und Haushaltsfragen noch erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahme von Ministerialrat Krömer aus dem MK im Wirtschaftsausschuss zeigte dann auch, dass die Dringlichkeit und der Bedarf gegeben sind. Bis zum Jahr 1995 gab es eine Förderung durch das Land für Auszubildende, die Fahrt- und Unterbringungskosten aufzubringen hatten. Es ist an der Zeit, diese Förderung wieder aufzunehmen. Der Vertreter des MK hat auch auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 28. Juni 2016 hingewiesen. Demnach ist es mit dem Grundgesetz unvereinbar, einen Berufsschüler zum Besuch einer auswärtigen Berufsschule zu verpflichten, ohne die dadurch entstehenden Mehrkosten hinreichend auszugleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorrangig sollten wir den wohnortnahen Berufsschulunterricht sicherstellen. Dort, wo das nicht möglich ist, soll das Land die Berufsschüler unterstützen, die Fahrt- und Unterbringungskosten tragen müssen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Es folgt für die FDP-Fraktion die Kollegin König.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag ist sehr wichtig. Wir waren in den letzten Wochen und Monaten sehr oft auf Podiumsdiskussionen, sei es bei der Handwerkskammer, bei der IHK oder bei Unternehmen, wo gerade die duale Ausbildung und der Fachkräftemangel immer wieder angesprochen worden sind. Wir haben natürlich überall zugesagt, dass wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken wollen und dass wir viel mehr für die duale Ausbildung tun wollen.

Wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, an dem wir wirklich etwas tun können, und zwar dort, wo im Prinzip im Moment noch über 3 000 Lehrstellen frei sind, wo wir neue Auszubildende benötigen, sie heranzuführen und ermutigen müssen, in diese Berufe hineinzugehen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Diese Berufe sind immens wichtig. Wir müssen uns einmal vor Augen halten, was uns ereilt, wenn wir da nicht tätig werden: Wir bekommen keine Handwerker mehr. Wir warten lange Zeit auf irgendwelche Dinge, die gemacht werden müssen. Es wird in der Wirtschaft schwieriger werden. Es wird schlechter werden. Die Umsätze werden zurückgehen, weil man die Aufträge nicht abarbeiten kann. - All diese Dinge sind wichtig!

Wir haben gestern z. B. für die Ingenieure gekämpft. Ein Ingenieur beschäftigt mindestens fünf Mitarbeiter, oft mehr. Was macht er aber, wenn er diese Mitarbeiter nicht hat? Will er dann diese Arbeiten selbst zu einem horrenden Preis ausführen? - Das alles kann uns nicht kalt lassen!

Deswegen ist es wichtig, dass wir diese duale Ausbildung unter Nutzung aller Möglichkeiten an allen Ecken stärken. Diese Stärke besteht auch darin, dass man ihnen die Kosten, die möglicherweise entstehen, wenn sie in eine andere Region müssen, wenn sie Blockunterricht absolvieren müssen, die Unterbringungs- und auch die Weiterbildungskosten erstattet. Damit können wir auf eine ganz andere Ebene kommen. Man kann diese jungen Menschen entlasten und ihnen Zuspruch zukommen lassen. Man bringt ihnen Aufmerksam-

keit entgegen, die sie sich wünschen und die für sie wirklich wichtig ist.

Deswegen appelliere ich noch einmal. Ich glaube, unser Wirtschaftsminister hat das sehr gut verstanden. Zumindest hat er diese Wertschätzung schon einmal zum Ausdruck gebracht. Ich wünsche mir ganz klar, dass wir alle diesen Antrag unterstützen. Das ist mir ein großes Anliegen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das mit großer Mehrheit beschließen könnten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe noch ein zweites Anliegen. Dies ist nicht nur der letzte Tagesordnungspunkt in einer Plenarsitzung, mit der wir die 17. Legislaturperiode jetzt abschließen, sondern das ist auch meine letzte Rede. Ich werde aufhören, im Landtag tätig zu sein. Ich freue mich, dass ich mich noch einmal zu Wort melden durfte.

Ich möchte allen danken, mit denen ich zwölf so wunderbare Jahre verbringen durfte. Nicht einen einzigen Tag würde ich missen wollen. Es waren tolle Gespräche. Es waren auch fetzige Auseinandersetzungen.

Ich erinnere mich auch gerne an einen „kleinen Rebellen“ aus der SPD-Fraktion, der manches Mal versucht hat, mir das Leben schwer zu machen, der sich aber dann mit seinen eigenen Würsten wieder in das Herz zurückspielte.

(Heiterkeit)

Wir sind menschlich durchaus miteinander ausgekommen, auch wenn es manchmal eine harte Auseinandersetzung war. Vielen Dank dafür!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Wir haben fantastische Stunden gehabt. Wir haben auch manches Plenum morgens im Hotel mit einem fantastischen Frühstück begonnen.

Meine lieben Freunde von der CDU, wir haben manches schon im Vorfeld besprochen und auch regeln können. Vielen Dank noch einmal auch dafür! Das wird mir sehr fehlen.

Was mir aber ganz besonders fehlen wird, ist meine zweite Familie, nämlich meine Fraktion, die mich damals schon wunderbar von zu Hause abgeholt hat. Philipp Rösler, der damalige Fraktionsvorsitzende, hat mich nicht per Telefon oder per Schreiben aufgefordert, eventuell als Nachrückerin zur Verfügung zu stehen, sondern er ist tatsächlich zu mir nach Hause gekommen und hat mich besucht. Er hat mir dann erklärt, was er von mir will,

nämlich ob ich bereit sei, in den Landtag zu kommen. Ich muss sagen: Das war eine tolle Geste von einem fantastischen, warmherzigen Menschen, der mir hier auch eine ganze Menge geboten hat. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Als meine Fraktion mich dann so warmherzig empfangen hat, wusste ich: Das wird eine tolle Zeit! - Die ist es auch gewesen. Sie ist meine zweite Familie geworden, und sie wird es auch immer bleiben. Ich werde euch in Zukunft sicherlich noch des Öfteren sehen, besuchen und auch weiterhin für euch da sein.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall - Die Abgeordneten von CDU und FDP erheben sich)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, liebe Kollegin König, nicht nur für Ihre Rede, sondern auch für Ihre netten Worte. Wir wünschen Ihnen natürlich in Zukunft alles Gute! Selbstverständlich gibt es auch ein Leben nach der Politik.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das Ihre letzte Rede war; denn Sie haben mit einer bestimmten Bemerkung eine Kurzintervention provoziert. Die Sache mit dem „kleinen Rebellen“ führt dazu, dass ich jetzt Herrn Schminke das Wort erteile.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Woher weiß sie, dass er ein „kleiner Rebell“ ist?)

- Das „kleine“ würde ich auch nicht auf mir sitzen lassen.

(Heiterkeit)

Sie haben mindestens 90 Sekunden für eine Kurzintervention.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau König, an das morgendliche Frühstück kann ich mich gar nicht mehr erinnern. Ich bin dafür schon gescholten worden.

(Heiterkeit)

Was Sie sonst vorgetragen haben, dass ich Sie besonders ins Herz geschlossen habe - das war volle Absicht! Sie haben mir auch nie eine andere Wahl gelassen.

(Heiterkeit)

Ich wollte eigentlich gar nichts sagen; denn die nächsten 20 Jahre will ich es mir jetzt gut gehen lassen. Dann habe ich überlegt: Vielleicht komme ich noch einmal wieder. Deshalb wollte ich keine Abschiedsrede halten.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Ich habe nämlich auch noch eine Rechnung offen.

(Johanne Modder [SPD]: Oha!)

Als ich hierhergekommen und in den Landtag eingezogen bin, habe ich - das wissen viele - in meinem Arbeitszimmer die Wände gestrichen. Ich habe dann bei der Verwaltung, der ich sonst immer positiv gegenübergestanden habe, eine Rechnung eingereicht. Ich wollte nur das Geld für das Material haben, keinen Arbeitslohn und nichts für die Anfahrt.

(Heiterkeit)

Ich wollte rund 38 Euro für Farbe und für das Abklebematerial haben. Das konnte mir nicht ausbezahlt werden. Das Geld habe ich bis heute nicht!

(Heiterkeit)

Deshalb überlege ich wirklich, noch einmal wiederzukommen, um das vielleicht doch noch einmal ein bisschen strenger einzufordern.

Ansonsten war es - dies möchte ich bemerken - auch für mich eine sehr lehrreiche Zeit hier. Ich finde es schade, dass nach mir wahrscheinlich kein Handwerker mehr hier im Parlament sein wird.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Keine Sorge! Diese Seite deckt das ab! - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD]: Aber nicht tatkräftig!)

- Doch noch einer? - Gut, okay. Ich lasse das durchgehen.

Ich habe hier gestanden und mich in der Rolle gesehen, insbesondere das Handwerk, die arbeitende Bevölkerung, insbesondere vom Bau, zu vertreten; denn von dort komme ich. Jetzt gehe ich in andere Bereiche. Meine Kelle passt in jeden Kübel.

Schönen Tag noch!

(Heiterkeit und starker, nicht enden wollender Beifall - Die Abgeordneten von SPD und GRÜNEN erheben sich)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, lieber Kollege Schminke, für diese Kurzintervention. - Frau König signalisiert, sie will nicht darauf erwidern. Sie hat sich trotzdem gefreut.

Ihnen, lieber Kollege Schminke, alles Gute! Wenn Sie in 20 Jahren wiederkommen, würde ich sagen: Für die 38 Euro legen wir Ihnen hier ein ideelles Guthaben an. In zwei Sitzungstagen haben Sie das wieder heraus, wenn es soweit ist. Alles Gute!

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Mustafa Erkan, SPD-Fraktion.

Mustafa Erkan (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatten wir uns ja darauf verständigt, nach den veränderten Mehrheitsverhältnissen hier im Haus keine neuen Initiativen mehr einzubringen. Nun ist es doch passiert. Offenbar war der Antrag aber schon lange geschrieben. Die Einbringung war nur vergessen worden. Aber: Das Thema ist uns zu wichtig. Deshalb finde ich es gut, dass wir den Antrag trotz Ihrer handwerklichen Fehler mit auf den Weg bringen wollen und zustimmen werden.

Es wäre aber schöner gewesen, wenn wir das nicht als Schnellschuss, sondern geordnet auf den Weg gebracht hätten. Deshalb bleibt mir nur, kurz darauf hinzuweisen, dass der Antrag zwar ein wichtiges Thema anspricht. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass der Staat schon jetzt mehr als 50 % der Kosten an der dualen Ausbildung trägt.

Dual kommt von „zwei“, und da kommt die zweite Partie ins Spiel. Bei der weiteren Vorgehensweise bitte ich im Blick zu behalten, dass sich die Wirtschaft sehr wohl auch durch hohe Ausbildungsqualität, ordentliche Bezahlung und attraktive Aufstiegsmöglichkeiten verstärkt um qualifizierte Bewerber bemühen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Ziel sollte es bleiben, kleine und wohnortnahe Lerngruppen zu behalten. Bitte behalten Sie diese wichtigen Anregungen bei der Vorgehensweise im Blick. Ich werde leider nicht mehr dabei sein.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht nur der letzte Tagesordnungspunkt in unserer Legislaturperiode, es ist auch meine letzte Rede hier.

Nach fünf spannenden Jahren in der Landespolitik ist es Zeit, neue Herausforderungen anzugehen. Ich werde mich aus der aktiven Politik hier verabschieden. Die Zeit hier im Landtag wird sicher zu den Höhepunkten meines Lebens gehören. Ob sie *der* Höhepunkt meines Lebens war, kann ich jetzt noch nicht sagen. Ich muss bis zu meiner Rente ja noch länger arbeiten, als ich bis heute, bis jetzt, gelebt habe.

(Editha Lorberg [CDU]: Seien Sie doch froh!)

Ja, die Debatten hier waren teilweise hitzig. Das schließt mich mit ein. Eine Kollegin hat mich vorhin gefoppt, ich solle doch ein Best-of meiner Sprüche hier bringen. Aber danke, nein, heute rede ich nicht über fleißige Bienen oder andere Tiere.

(Heiterkeit)

Ich habe hier heute gute Laune. Die positiven Erinnerungen an die Zeit im Landtag werden überwiegen - auch dank Ihnen, meine Damen und Herren.

Die Arbeit hier hat mir immer Spaß gemacht, auch wenn sie bei einer Einstimmigkeit großer Disziplin bedarf. Loyalität und Ehrlichkeit bleiben auch weiterhin die wichtigsten Eigenschaften in meinem Leben.

Auch deshalb habe ich hier Freunde gefunden - auch über die Parteigrenzen hinaus. Schade, dass ich mit Ihnen nicht die erste Landtagssitzung im neuen Plenarsaal erleben kann. Aber vielleicht lädt mich einer von Ihnen mal auf einen Kaffee ein. Vielleicht ja Sebastian Lechner, mit dem in den vergangenen Jahren immer gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe. Natürlich hatten wir dabei immer unseren Wahlkreis im Blick, aber eben vor allem die Sache. Und da waren wir immer z. B. der Meinung, dass wir als jüngere Politiker die Jugendlichen an die Politik heranzuführen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin stolz auf das, was die SPD politisch im Land bewegt hat. Ich bin stolz darauf, was wir mit unserer Fraktion erarbeitet und eingebracht haben. Ich bin stolz auf unseren Ministerpräsidenten, der immer klaren Kurs setzt und auch in unruhiger See souverän am Steuer steht. Ich bin stolz auf unseren Innenminister, der im Bereich innere Sicherheit Maßstäbe gesetzt hat. Ich bin stolz auf unseren Wirtschaftsminister, der wichtige Akzente organisiert und Niedersachsen voranbringt. Und ich bin stolz auf die Integrationspolitik à la Doris Schröder-Köpf. Stolz bin ich auch auf meine Mitarbeiter, und vielleicht

sage ich das stellvertretend für uns alle: Ohne sie wäre ich nur ein halber Abgeordneter. Danke, Jungs!

(Beifall)

Und auch das will ich sagen: Ich fand die gemeinsame Zeit mit den grünen Freundinnen und Freunden sehr angenehm. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun geht meine Zeit als Landtagsabgeordneter also etwas schneller zu Ende, als ich eigentlich geplant hatte. Am 15. Oktober wird neu gewählt.

Ich wünsche diesem Hohen Haus, dass zu den bestehenden Farbspielen nicht zu viele dazukommen. Wenn es nach mir geht: nicht zu viel von dem anderen Rot und auf jeden Fall so wenig Braun wie möglich.

(Beifall)

Für Sie alle hoffe ich eines ganz persönlich: dass über Ihre Karriere niemals ein Los entscheidet. Wenn schon verlieren, dann richtig, aber nicht an der Lostrommel. Das entspricht deutlich eher meinem Naturell: immer mit offenem Visier.

Daher: Wenn ich den einen oder anderen von Ihnen in Reden oder Zwischenrufen zu grob angegangen bin, kann ich dazu nur sagen: Das war pure Absicht - in dem Moment jedenfalls.

Ansonsten: Denken Sie bitte immer daran: Als ich in den Landtag gewählt wurde, war ich erst 27, fast noch ein Kind!

(Heiterkeit)

Also durfte ich das. Zumindest habe ich das die vergangenen fünf Jahre immer geglaubt.

Meine Damen und Herren, weil ich mich auf meine neuen Herausforderungen sehr freue, halte ich es am Ende mit Franz Müntefering: Das war's noch lange nicht.

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei der bevorstehenden Wahl. Lassen Sie es sich gut gehen! Bleiben Sie so, wie Sie sind!

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Lieber Mustafa Erkan, auch Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihre Worte.

Wenn ich das jetzt addiere: Damals 27, jetzt 31 bis 32, das war's bestimmt noch nicht. Ihnen persönlich alles Gute! Sie haben alle Möglichkeiten, noch viele Jahre vor sich. Alles Gute!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Julia Willie Hamburg, bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Mustafa, liebe Frau König, vielen Dank für die wirklich sehr bewegenden Abschlussworte, Abschiedsworte. Ich wünsche Ihnen alles Gute, ich wünsche dir alles Gute. Ich wünsche auch allen, die vorher uns schon so sehr bewegt haben, alles Gute auf ihrem weiteren Weg. Ich habe Respekt vor den vielen Entscheidungen und vor allem, was noch vor ihnen steht. Mit dem Landtag hört das ja glücklicherweise nicht auf, es geht vielleicht sogar erst richtig los.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Stärkung der dualen Berufsausbildung, der Akademisierung entgegenzuwirken und dem Fachkräftemangel zu begegnen, das eint uns alle, glaube ich, als Fraktionen. Hier müssen wir vorangehen.

Mit dem Bündnis Duale Berufsausbildung haben wir in dieser Legislaturperiode Maßstäbe gesetzt, und sicherlich ist gerade auch die Frage der Kostenerstattung wichtig. Denn Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben oft weite Wege vor sich, müssen dafür hohe Kosten tragen, und oft hemmt gerade das dabei, diese Entscheidung zu treffen.

Nichtsdestotrotz möchte ich an dieser Stelle auch Wasser in den Wein gießen. Ich hätte es gern gehabt, wenn der Kultusausschuss mitberaten hätte.

(Zustimmung von Heinrich Scholing
[GRÜNE])

Ich finde es äußerst schade, dass das nicht geklappt hat. Denn im Wirtschaftsausschuss wurde deutlich gesagt, dass der vorgesehene Weg potenziell dazu führen kann, dass die wohnortnahe Beschulung darunter leidet, dass die Klassen vergrößert werden müssen und dass die Wege voraussichtlich weiter werden. Auch das kann ein Hemmfaktor sein. Vor diesem Hintergrund möchte ich an dieser Stelle mein Bedauern ausdrücken und noch einmal mahnen, dass es bitte nicht dazu

kommen darf, dass die wohnortnahe Beschulung gehemmt wird. Das wäre ein fatales Signal.

Mit diesen Worten möchte ich dann aber doch auch sagen, dass wir als Fraktion diesen Entschluss gern treffen. Denn ja: Es ist wichtig, dass Berufsschülerinnen und Berufsschüler auf diesen Kosten nicht sitzen bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der Reigen schließt sich, wir biegen auf die Zielgerade ein: Herr Minister Lies für die Landesregierung, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU: Das war's!)

Das ist, glaube ich, eine schöne Gelegenheit, um diesen gemeinsamen Abschluss positiv zu begleiten. Wir haben uns gerade verständigt: Der Wirtschaftsausschuss beschließt, und der Kultusausschuss bezahlt. Das ist eine gute Lösung, denke ich, um diesem Ziel einen ganzen Schritt näher zu kommen.

(Heiterkeit)

Ich will mich dafür bedanken, dass diese Legislaturperiode mit einem solchen gemeinsamen Beschluss positiv endet. Wir haben hier zwar sehr viel diskutiert, aber gerade beim Thema duale Ausbildung, beim Thema Kammerpflicht, beim Thema Meisterpflicht und beim Thema duale Ausbildung waren wir uns immer einig. Ich finde es sehr schön, dass es ein solch positives Ende gibt.

Ich will nur noch etwas erwähnen. Unser Beschluss, den wir zum Thema Meisterpflicht gefasst haben - wir sind schon einen Riesenschritt weiter -, also gemeinsam beschlossen und auf den Weg gebracht, ist ein wichtiges Signal aller Fraktionen, die dabei mitmachen. Die duale Ausbildung ist ein starkes Element, und wir dürfen sie nicht schwächen.

Auch ich möchte mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bei diesen Themen bedanken. Ich freue mich über dieses gemeinsame Signal,

und ich freue mich natürlich, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode - es ist ja eine EntschlieÙung - auch den Beschluss dazu fassen, um das umzusetzen. Das wäre, glaube ich, das, was sich alle wünschen, die daran mitgewirkt haben.

Meine Damen und Herren, ich würde mir wünschen, wenn die Menschen, die zuschauen, uns nicht immer nur dann sehen, wenn wir uns streiten und auseinandersetzen. Denn ich finde, dieser Tag hat auch etwas Besonderes, weil man zeigt, dass mit guter Stimmung und positiver Laune Dinge gemeinsam vorangebracht werden können. Das ist auch ein starkes Signal dieses Landtags.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU hat sich mit einer Restredezeit von gut zwei Minuten noch einmal Herr Kollege Bley zu Wort gemeldet. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf das zum Anlass nehmen, um zu sagen: Danke allen Fraktionen, die tatsächlich überzeugt werden konnten, dass man diesen Antrag positiv verabschiedet!

Wir geben sehr viel Geld für den Hochschulbereich aus: 2,44 Milliarden Euro. Für den berufsbildenden Bereich sind es aber nur 800 Millionen Euro. Ich weiß, dass man den Kultusausschuss gern beteiligt hätte. Wir wussten aber, dass wir das in der Zeit nicht mehr schaffen konnten.

Ich will noch einmal einen Satz sagen, Frau Hamburg: Die wohnortnahe Beschulung - das habe ich in den letzten Worten meiner Rede eben gesagt - ist vorrangiges Ziel und soll nicht ausgehebelt werden.

Ich darf vielleicht noch auf einen Kommentar eingehen, und zwar in der *Münsterländischen Tageszeitung* vom 31. August: Deutschland droht Fachkräftemangel. Dort wird Folgendes gesagt:

„Handwerk hat goldenen Boden. Dieser Satz galt einmal.“

Dann heißt es, dass alle nur studieren und bis zu 3,3 Millionen Fachkräfte bis 2040 fehlen würden. Und weiter:

„Ein guter Elektriker ist für die Volkswirtschaft von wesentlich höherem Wert als ein

akademischer Hilfsarbeiter, der studiert und dessen Ausbildung viel gekostet hat, der aber in einem Studienbereich keine Arbeit findet.“

Ich finde, dass der Verfasser recht hat. 40 % der Studienanfänger verlassen die Hochschulen ohne Abschluss. Dieses Land braucht eine Offensive für Berufe im Handwerk, in der Pflege und, und, und.

Ich danke auch Herrn Minister Lies, der jetzt ebenfalls gesagt hat, dass das eine wichtige Sache ist. Danke, dass Sie alle mitstimmen! Wir sind dabei und haben einen kleinen Punkt dazu beigetragen, dass wir dieser Entwicklung entgegenwirken und den Fachkräftemangel tatsächlich ein bisschen eingrenzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Weitere Wortmeldungen liegen nunmehr nicht vor.

Wir können abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/8591 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist er einstimmig so angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie für einige wenige Minuten um Aufmerksamkeit bitten; denn man kann nach einer solchen Wahlperiode nicht einfach kommentarlos auseinanderlaufen.

Mit dem letzten Tagesordnungspunkt für heute sind wir auch am Ende der letzten regulären Sitzung der 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages angekommen. Für einen Abschied ist es dennoch etwas zu früh. In gut einem Monat werden wir uns im neuen Plenarsaal wiedersehen, um ihn in Gegenwart des Herrn Bundespräsidenten feierlich einzuweihen.

Damit geht der Wunsch meines Amtsvorgängers Hermann Dinkla in Erfüllung, den er in seiner Abschiedsrede am Ende der 16. Wahlperiode formuliert hat. Zitat:

„Im Hinblick auf die 17. Legislaturperiode habe ich persönlich den Wunsch, dass die letzte Sitzung der 17. Wahlperiode im Spätherbst 2017 in einem beeindruckend neu

gestalteten Plenarsaal stattfinden kann - auch als Zeichen des Selbstbewusstseins dieses Parlaments.“

Auch wenn der 27. Oktober 2017 noch vor uns liegt, möchte ich doch die Gelegenheit nutzen, einen kurzen Rückblick auf die nun endende Wahlperiode zu werfen.

Zunächst etwas Statistik: In 51 Tagungsabschnitten und 138 Sitzungen kamen insgesamt 145 Abgeordnete zusammen, die ausgeschiedenen und nachgerückten mitgezählt. 226 Gesetzentwürfe wurden in den Landtag eingebracht. 152 Gesetze wurden verabschiedet. 51 blieben unerledigt, 17 wurden abgelehnt, 5 zurückgezogen, und eines wurde für erledigt erklärt. 116 Dringliche Anfragen wurden an die Landesregierung gerichtet, 713 Anträge eingereicht, 24 Große und 5 713 Kleine Anfragen gestellt.

(Zurufe: Oh!)

- So fleißig waren Sie alle.

Es gab 49 Regierungserklärungen und 181 Anträge zu Aktuellen Stunden.

Bis heute - vielleicht kommt noch etwas hinzu - sind unsere Ausschüsse zu 1 419 Sitzungen zusammengelassen. Das Präsidium tagte 46 Mal, und der Ältestenrat kam zu 56 Sitzungen zusammen. Hinzu kamen 111 Reisen und auswärtige Sitzungen.

In Form und Inhalt war die 17. Wahlperiode von der knappsten möglichen Mehrheit im Landtag geprägt. Für das erwähnte Selbstbewusstsein eines Parlamentes sind knappe Mehrheiten nicht unbedingt ein Nachteil. Sie zwingen zu Wachheit und Disziplin auf allen Seiten. So wird verhindert, dass die Fraktionen in eine Art Dämmerenschlaf verfallen, wie das bei sehr großen Mehrheiten schon mal vorgekommen sein soll.

Langeweile, meine Damen und Herren, ist in den Jahren seit Februar 2013 bei uns ohnehin nicht aufgekommen. Dafür sorgte schon der mitunter sehr lebhafteste Debattenstil.

Schon in meiner Antrittsrede als Präsident habe ich gesagt: „Ein Parlament, das in der Sache nicht streitet, ist sein Geld nicht wert.“ Aber Unsachlichkeit und persönliche Verunglimpfung bringen in der Sache nichts.

Wie noch in jeder Wahlperiode gab es manches Mal Klagen über einen möglicherweise zu harten Umgang zwischen den Fraktionen. Zumindest die

Statistik der Ordnungsmaßnahmen spricht dagegen. Zwischen 2003 und 2008 war es in 97 Fällen notwendig, Abgeordnete zur Ordnung zu rufen. Von 2008 bis 2013 erfolgten dann sogar 112 Ordnungsrufe. Die 17. Wahlperiode - Sie sind wahrscheinlich überrascht - fällt da weit zurück. Wir sind, zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt, mit lediglich 43 Ordnungsrufen zurande gekommen.

(Heiterkeit)

Herr Bachmann, Herr Klare und Frau Dr. Andretta, die einzige Erklärung, die ich dafür habe, ist: Es muss an der Sitzungsleitung gelegen haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt sogar, Herr Präsident! Sie waren immer viel zu großzügig, Sie alle vier!)

Meine Damen und Herren, insgesamt meine ich nach persönlich 23 Jahren im Landtag feststellen zu können: Eigentlich war es genau wie immer.

Genau wie immer sind auch in dieser Wahlperiode viele Freundschaften über die Fraktionen hinweg gepflegt und neu geschlossen worden; wir haben es heute in vielen Redebeiträgen noch einmal gehört. Das ist wichtig und trägt viel zum Erfolg einer Demokratie bei. Wichtig ist aber auch, dass die unterschiedlichen Positionen in der politischen Auseinandersetzung nach außen deutlich erkennbar bleiben. Sind sie es nicht, profitieren davon nur extreme Kräfte.

Meine Damen und Herren, für Abwechslung sorgte seit der letzten Landtagswahl auch die fast durchgehende Bautätigkeit im laufenden Parlamentsbetrieb. Mit dem Beginn der sitzungsfreien Zeit im Sommer 2014 haben wir uns vom alten Plenarsaal würdig verabschiedet und noch einmal die Ereignisse Revue passieren lassen, deren Schauplatz er gewesen ist.

Der Umzug hier in das Forum des Georg-von-Cölln-Hauses verlief reibungslos. Wir alle haben uns schnell an unsere neue Heimstatt hier unter den gusseisernen Arkaden der alten Eisenwarenhandlung gewöhnt. Fast könnte ein bisschen Wehmut aufkommen, wenn wir ihn demnächst wieder verlassen.

Den Bau des neuen Plenarsaals werden wir im Oktober ausführlich würdigen. Daher sage ich dazu jetzt nur: Jenseits der Leinstraße ist ein Parlamentsbau entstanden, der unter den deutschen Landtagen - ich sage es so - hervorsteht und auf den wir uns alle von Herzen freuen dürfen.

Froh bin ich darüber, dass wir auch in der 17. Wahlperiode die Regeln eines guten parlamentarischen Umgangs eingehalten haben, wenn es um Fragen ging, die insbesondere auch das Zwischenmenschliche berühren.

Am 5. Juli 2014, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir völlig überraschend unseren Kollegen Norbert Böhlke verloren, einen über die Fraktionsgrenzen sehr beliebten und verdienten Parlamentarier. An ihn möchte ich heute noch einmal erinnern.

Ebenso möchte ich der 38 ehemaligen Kolleginnen und Kollegen gedenken, die wir seit 2013 verloren haben.

Besondere Momente des Gedenkens hatten wir während der Plenarsitzungen außerdem aus Anlass des Todes von Nelson Mandela, Helmut Schmidt und Ernst Albrecht.

Leider mussten wir auch immer wieder innehalten, wenn sich in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu Plenartagen Terrorakte ereigneten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben darüber hinaus erlebt, dass drei Abgeordnete sehr ernsthaft erkrankten. Es erfüllt mich mit großer Freude, dass alle drei heute unter uns sind und ihre Aufgaben schon seit Längerem wieder im vollen Umfang wahrnehmen können.

(Starker Beifall)

Gerne, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich die Tradition meiner Vorgänger fortgesetzt, den Landtag für die Bürgergesellschaft zu öffnen. Das geschah nicht nur durch die jetzt öffentlichen Ausschusssitzungen, sondern auch durch unsere sehr erfolgreiche Veranstaltungsreihe Parlamentsleben. Sie sollte die wichtigen Fragen der Zeit auch jenseits des tagespolitischen Geschehens in den Blickwinkel von Landtag und Öffentlichkeit rücken. Die Rückmeldungen dazu lassen den Eindruck zu, dass uns das zumindest nicht völlig misslungen ist.

Danken möchte ich meinen Kollegen im Präsidium des Landtages, mit denen ich gerne und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe. Die Vizepräsidentin Dr. Andretta sowie die Vizepräsidenten Bachmann und Klare waren zusammen mit den Beisitzern ein eingespieltes Team, mit dem sich die vielen kleinen Alltagshürden pragmatisch im Sinne guter parlamentarischer Abläufe nehmen ließen.

(Beifall)

Die Vizepräsidenten Klaus-Peter Bachmann und Karl-Heinz Klare - wir haben es vernommen - gehören zu den knapp 40 Abgeordneten, die am 15. Oktober 2017 nicht mehr zu Wahl stehen. Ihnen allen - den Vizepräsidenten, aber auch allen anderen - danke ich für das im Dienst des Landes Niedersachsen Geleistete und wünsche ihnen viel Erfolg bei ihren neuen beruflichen Herausforderungen bzw. Freude an einem erfüllten und aktiven Ruhestand. Ich denke, dass wir noch viel voneinander hören werden.

(Beifall)

Auch der Landtagsverwaltung möchte ich danken - stellvertretend Herrn Direktor Winkelmann sowie den Abteilungsleitern Eggelsmann und Wefelmeier. Den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst haben wir gerade gegen Ende dieser Periode intensiv in Anspruch genommen. Ohne, meine Damen und Herren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Plenarvorbereitungen, im Ausschussdienst, bei den Stenografen und im Innendienst tätig sind, wäre eine geordnete Parlamentsarbeit überhaupt nicht möglich. Gerade auch die intensive Bautätigkeit und ihre Auswirkungen auf den Alltagsbetrieb waren hier für alle, auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Herausforderung. Ich meine, das alles ist gleichwohl gut bewältigt worden.

(Beifall)

Vor uns liegt jetzt eine aufregende Zeit. Die nächsten Tage und Wochen werden im Zeichen zweier wichtiger Wahlkämpfe stehen. Die Bundestagswahl schon am Sonntag und auch die Landtagswahl bei uns in Niedersachsen lenken den Blick der internationalen Öffentlichkeit durchaus auf den deutschen Parlamentarismus.

Ab Montag, wenn die Zusammensetzung des 19. Deutschen Bundestages feststeht, werden sich die Kameras zunehmend auf Niedersachsen richten. Das ist natürlich gut; denn es rückt die demokratischen Institutionen und damit den Kern der Organisation unseres freiheitlichen Gemeinwesens in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Wahlen, parlamentarische Regierungsbildungen und auch Wahlkämpfe sind Hochfeste der Demokratie. Sie steigern das Interesse einer breiten Öffentlichkeit am demokratischen Wettstreit der Ideen, insbesondere wenn es regelmäßig so spannend wird wie meistens bei uns in Niedersachsen.

Gleichzeitig sind die Wahlkämpfe für die Protagonisten eine große Herausforderung - intellektuell, emotional und auch körperlich. Dafür wünsche ich allen Beteiligten die nötige Kraft und auch Ausdauer. Das können wir gut gebrauchen. Ich wünsche mir auch, dass alle im Getümmel der notwendigen politischen Auseinandersetzung fair und respektvoll im persönlichen Umgang bleiben.

Das gilt nicht nur für die Wahlkämpfer selbst, sondern auch für die Medien und die politische Öffentlichkeit. Ihren Vertretern dort oben auf der Pressetribüne, so sie denn anwesend sind und uns verfolgen, die uns in den letzten fünf Jahren begleitet, kritisiert, angespornt und manchmal auch gepiesackt haben, gilt ein weiterer Dank. Schließlich könnten wir hier einpacken, wenn sie nicht über die Vorgänge hier in diesem Haus möglichst umfassend und objektiv berichten würden.

Die letzten fünf Jahre haben mir eines bestätigt: In allen Fraktionen sitzen durchgängig viele Persönlichkeiten, die mit Herzblut und Engagement für ihre Überzeugungen und für die Interessen unseres Landes eintreten. Das sollte jeder wissen und anerkennen, auch wenn er im Einzelnen völlig anderer Meinung ist oder vielleicht sogar entgegengesetzte Ziele hat. Wir Parlamentarier sollten alle zusammen selbstbewusst genug sein, um das auch hörbar einzufordern.

Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung des Landtages wird die Einweihungsfeier des neuen Plenarsaals am 27. Oktober sein. Ich werde den Landtag - das Einvernehmen des Ältestenrates besteht - einberufen. Nach Absprache mit den Fraktionen beginnt der Tag mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Marktkirche um 9.30 Uhr. Es folgt der Festakt zur Einweihung um 11.30 Uhr.

Dazu darf ich abschließend noch folgende Hinweise geben: Die Einweihung findet als Festsitzung in parlamentarischer Ordnung statt. Das heißt, es werden das Präsidium und die Regierungsbank besetzt sein. Die Abgeordneten der 17. Wahlperiode - also Sie alle - nehmen entsprechend der geltenden Sitzordnung auf ihren namentlich bezeichneten Sitzen Platz, je nach Zusagelage - es fehlen noch ein paar Rückmeldungen - in den hinteren Reihen ergänzt um Abgeordnete der 18. Wahlperiode; die Neuen werden also auch schon dabei sein. Kein Mitglied des Landtages, das seine Einladung zur Einweihung ordnungsgemäß mit einer Zusage beantwortet hat, muss also um seinen Platz im Plenum fürchten.

In dieser beruhigenden Gewissheit schließe ich die heutige Sitzung. Das war's. Bis zum 27. Oktober, Ihnen alles Gute, einen guten Heimweg!

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 18.23 Uhr.